



FORSCHUNG FRANKFURT

Das Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität

KONFLIKT!

Zwischen Eskalation
und Schlichtung



[36. Jahrgang] [2019] [6 Euro] [ISSN 0175-0992]

1. 2019

MEHR STREIT!

Nicole Deitelhoff über
Konflikt und Demokratie

GESICHT GEWAHRT?

Die USA und der
Internationale Gerichtshof

DIE JERUSALEM-FRAGE

Ein unlösbarer Konflikt?

DER GROSSE KURFÜRST UND DIE EUROPAKRISE

Christopher Clark über
Konflikt und Zeitempfinden

DAS ICH IM INTERNET

Schamkonflikte in Zeiten
digitaler Selbstpräsentation

(K)EIN PLATZ FÜR WÖLFE?

Wie die Rückkehr des Rudeltiers
polarisiert



FREUNDE
DER UNIVERSITÄT

*«Weil ich an unseren
Nachwuchs glaube und
Zuversicht mein Zukunftsbild
bestimmt, engagiere ich
mich in der Vereinigung
von Freunden und Förderern
der Goethe-Universität.»*

PROF. DR. WILHELM BENDER

VORSITZENDER DES VORSTANDS
DER FREUNDERVEREINIGUNG

Foto: Jürgen Lecher

Freunde kann man nie genug haben. Machen Sie mit!

VEREINIGUNG VON FREUNDEN UND FÖRDERERN
DER JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN E.V.

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied werden und die Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main e.V. unterstützen.

PRIVATE MITGLIEDSCHAFT (Jahresbeitrag)

- 70 EURO ALS FREUND
 200 EURO ALS FÖRDERER
 500 EURO ALS DONATOR
 _____ EURO JÄHRLICHE ZUSATZSPENDE

FIRMENMITGLIEDSCHAFT (Jahresbeitrag)

- 500 EURO ALS FIRMENMITGLIED
 900 EURO ALS FIRMENMITGLIED (FÖRDERND)
 _____ EURO JÄHRLICHE ZUSATZSPENDE

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken:

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden, dass meine Daten zu Vereinszwecken gespeichert und verarbeitet werden. Ich stimme ebenfalls zu, dass ich von der Vereinigung von Freunden und Förderern und der Goethe-Universität zu Vereinszwecken postalisch und per E-Mail kontaktiert werde. Rechte: Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Ich bin jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verein um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu meiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Einzugsermächtigung

Bitte buchen Sie den Jahresbeitrag von meinem Konto ab.

NAME

BANKINSTITUT

IBAN

BIC/SWIFT-CODE

DATUM

UNTERSCHRIFT

VEREINIGUNG VON FREUNDEN UND FÖRDERERN DER JOHANN
WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN E.V.,
THEODOR-W.-ADORNO-PLATZ 1, 60629 FRANKFURT AM MAIN

www.vff.uni-frankfurt.de



AUS DER REDAKTION

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Protestveranstaltungen und Demonstrationen, Brexit und wirtschaftspolitische Drohgebärden – wir leben in einer konfliktträchtigen Zeit. Als wir uns gemeinsam mit Forschenden der Goethe-Universität überlegt haben, diese Ausgabe von Forschung Frankfurt dem Thema Konflikt zu widmen, gab es jedoch durchaus kritische Stimmen: Konflikt, das ist doch etwas so Negatives. Streit, Geschrei, vielleicht sogar Gewalt – diese Begriffe kommen vielen als erste in den Sinn. Konflikte schaffen Unfrieden, stören, zerstören gar.

Wir sind trotzdem dabei geblieben. Und zwar nicht nur deshalb, weil sich an der Goethe-Universität so viele Disziplinen und Forschungsprojekte mit Konflikten, deren Ursachen und deren Folgen befassen – Psychologie und Politologie, Rechtswissenschaft und Geschichtswissenschaft, Soziologie und Archäologie, um nur einige zu nennen. Sondern auch, weil mit fortschreitender Recherche klar wurde: Der Konflikt an sich ist zunächst weder positiv noch negativ, aber es kann Gutes daraus entstehen. Diesen Aspekt wollten wir im Auge behalten.

Wo Menschen zusammenleben, sind Konflikte allgegenwärtig – und zwar auf sehr unterschiedlichen Ebenen: Es gibt intra- und interpersonelle Konflikte, Konflikte innerhalb von Gesellschaften und Konflikte zwischen Staaten. Allen gemeinsam ist, dass unterschiedliche Auffassungen, Interessen und Erwartungen aufeinandertreffen. Wohin Konflikte führen, das entscheidet sich erst in der nächsten Stufe. Manchmal münden sie in Zerstörung, Gewalt oder Krieg, aber das ist bei Weitem nicht die Regel. Konflikte führen sehr oft zu positiven Veränderungen, sind Motor des sozialen Wandels.

»Erst im Konflikt beginnen wir, darüber nachzudenken, wie wir eigentlich zusammenleben wollen«

– sagt die Politologin Prof. Nicole Deitelhoff im Interview, das dieses Heft eröffnet und viele Themen anspricht, um die es in weiteren Beiträgen geht. Deitelhoff betont, dass Konflikte heutzutage eigentlich viel zu wenig ausgehalten und ausgetragen werden, gerade in der Politik. Konflikte sind kein Beinbruch, aber schon die Kleinen im Kindergarten lernen, wie man sie besser umschiffet. Und als Erwachsene üben wir uns in kontrollierter Gesprächsführung – nicht unbedingt zum Nutzen des demokratischen Diskurses.

Unsere Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Fachjournalismus geben einen Einblick in die sehr unterschiedlichen Arten von Konflikten, die an der Goethe-Universität Gegenstand von Forschung sind. Die Beiträge gehen zeitlich zurück ins hellenistische Ägypten und ins Europa der Bronzezeit, befassen sich mit allgemein Menschlichem wie inneren Konflikten und Schamkonflikten von Jugendlichen, mit Konflikten um den Raum, den man wilden Tieren einräumen will, bis hin zu scheinbar unlösbaren Konflikten wie dem Streit um die Heilige Stadt Jerusalem.

Einen besonderen Stellenwert nehmen die Fragen ein, die derzeit vielen Menschen Sorgen bereiten: Warum ist die Gesellschaft so polarisiert? Wie ist der Handelskrieg mit China einzuordnen? Und welche Rolle spielt der Internationale Gerichtshof im Iran-USA-Konflikt?

Wir wünschen eine spannende Lektüre!

Ihre

Dr. Anne Hardy und Dr. Anke Sauter

Referentinnen für Wissenschaftskommunikation

INHALT



5

MEHR MUT!

Erst im Konflikt finden wir zueinander: Die Frankfurter Politologin Nicole Deitelhoff macht im Interview deutlich, wie wichtig Streit und Auseinandersetzung für moderne demokratische Gesellschaften sind.



32

KONFLIKTNACHSORGE IN KOLUMBIEN

Jahrzehnte des bewaffneten Konflikts sind zu Ende, sie haben viele Wunden in der kolumbianischen Gesellschaft hinterlassen. Welchen Beitrag leistet das Strafrecht, um Täter und Opfer miteinander zu versöhnen und wirklich Frieden zu schaffen?



47

KAMPF IN DER BRONZEZEIT

Nicht nur in den bronzezeitlichen Staaten Ägyptens und Anatoliens gab es blutige Kriege. Das zeigen archäologische Funde von Waffen und Burganlagen – beeindruckende Zeugnisse von ursprünglicher Größe und einem Machtanspruch.

KONFLIKTE IN DER GESELLSCHAFT: TRIEBKRAFT ODER SPRENGSTOFF?

- 5 Erst im Konflikt finden wir zueinander
Interview mit Nicole Deitelhoff
von Anke Sauter
- 10 Woher rührt die Zuspitzung?
Existenzielle Probleme und politische Polarisierung zusammen betrachtet
von Thomas Scheffer
- 17 Die Jerusalem-Frage –
»ein unlösbarer Konflikt«?
Von der Macht widerstreitender Narrative
von Nina Fischer und Christian Wiese
- 21 Grundgesetz und Scharia im Konflikt?
Wo Religionsfreiheit aufhört und Toleranz anfängt
von Rudolf Steinberg

- 24 Textil mit Konfliktpotenzial
Ausstellung führt zu vielbeachteter »Kopftuch-Debatte«
von Anke Sauter

WIE SICH KONFLIKTE LÖSEN LASSEN

- 27 Zwischen Recht und Politik
Trump, die Iran-Sanktionen und der Internationale Gerichtshof
von Stefan Kroll
- 31 »Gewalt erzeugt Gegengewalt, hat man Dir das nicht erklärt?«
Buchtipps
- 32 Frieden durch Strafe?
Zur rechtlichen Aufarbeitung des kolumbianischen Bürgerkriegs
von Franceline Delgado Ariza
- 37 Ombudsleute
Vermittler bei Konflikten an der Hochschule
von Anke Sauter

- 38 Nicht nur vor Gericht lassen sich Konflikte lösen
LOEWE-Schwerpunkt über Wege der Streitbeilegung
von Guido Pfeifer
- 40 Reaktor-Katastrophe Fukushima
Moritz Bälz über Konfliktlösung auf japanische Art
von Anke Sauter
- 42 Wie lange war der Arm des Ptolemaios?
Die Gerichtsbarkeit im hellenistischen Ägypten
von Nadine Grotkamp
- 44 Warum Mediation auch eine Aufgabe der Gerichte ist ...
... und welche Rechtswissenschaft darauf antworten kann
von Frank Schreiber



82

**SCHAMKONFLIKTE
IM DIGITALZEITALTER**

Digitale Medien haben neue Kulturen der Selbstpräsentation, öffentlicher Sichtbarkeit und des Vergleichens hervorgebracht. Die Kehrseite dieses Sich-Zeigens, Vergleichens und Vermessens sind Schamkonflikte, die nun neue wichtige Bedeutungen erlangen.



93

STREIT UM DEN WOLF

Wölfe lösen beim Menschen Angst und Faszination aus. Wachsende Wolfspopulationen und immer mehr gerissene Tiere führen zu kontroversen Diskussionen. Das »Rotkäppchen-Syndrom« ist tief im Gehirn verankert. Doch was ist dran am Mythos »böser Wolf«?



113

100 JAHRE SOZIOLOGIE

Auf eine Theologische Fakultät wurde zunächst verzichtet, aber eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät war von vornherein vorgesehen. Den Ruf auf den ersten deutschen Lehrstuhl für Soziologie erhielt 1919 Franz Oppenheimer.

KONFLIKTE EINST UND HEUTE

- 47** **Architektur der Macht**
Burgen als Zeugnisse von Krieg und Konflikt in der Bronzezeit
von Rüdiger Krause und Svend Hansen
- 53** **»Konflikte prägen unser Zeitempfinden«**
Interview mit Sir Christopher Clark
von Bernd Frye
- 57** **»America first ist keine Erfindung von Trump«**
Handelskonflikte gestern und heute
von Stefan Terliesner
- 63** **Ist die Welt wirklich friedlicher geworden?**
Ein Blick auf statistische Trends im Konfliktgeschehen weltweit
von Julia Leib
- 67** **Friede den Hütten, Krieg den Palästen!**
Georg Büchner als Dichter über Konflikt und Protest
von Dirk Frank

VON MENSCH ZU MENSCH

- 73** **»Kindeswohl« – Wohl des Kindes?**
Das Recht hat nicht immer die richtigen Antworten
von Ferdinand Sutterlüty
- 77** **Beredtes Schweigen über Konflikte**
Erzählen als Instrument der Therapie innerer Konflikte
von Tilmann Habermas
- 82** **Wenn Du Dein wahres Geicht zeigen würdest ...**
Schamkonflikte in digitalen Zeiten
von Vera King
- 87** **Am Pranger**
Eltern und Lehrer – Konflikt vorherbestimmt?
von Katja Irle

NATUR UND KONFLIKT

- 93** **(K)Ein Platz für Wölfe?**
Wie die Rückkehr des Rudeltiers die Geister spaltet
von Michelle Müller

- 98** **Welche Natur, für wen und wie zu schützen?**
Namibias Wildpferde im Fokus
von Robert Pütz und Antje Schlottmann
- 105** **Vom Beschleichen wilder Löwen**
Mensch und Raubtier
von Joachim Scholz

AKTUELLES AUS DER WISSENSCHAFT

- 113** **100 Jahre Soziologie an der Frankfurter Universität**
von Rolf Wiggershaus
- 116** **Erstes Bild eines schwarzen Lochs**
- 118** **Paul Ehrlich-Preis für Proteinfaltung**
- 118** **Preis für »Brückenbauer« Prof. Ferdinand Gerlach**
- 119** **Krebsforschung in »Echtzeit«**
Prof. Florian Greten, Sprecher des Frankfurt Cancer Institute
- 120** **Impressum, Abbildungsnachweis**
- 121** **Vorschau**

KONFLIKT IN DER GESELLSCHAFT: TRIEBKRAFT ODER SPRENGSTOFF?



»Erst im Konflikt finden wir zueinander«

Die Politologin Nicole Deitelhoff über die Bedeutung von Konflikten für die Demokratie

Anke Sauter: Sie haben den Konflikt und den Streit als dessen Zuspitzung als bindendes Element in der Gesellschaft bezeichnet. Gilt das auch für Wutausbrüche und Hasstiraden?

Prof. Nicole Deitelhoff: Ich würde sagen, dass Individuen mal die Contenance verlieren, sich im Ton vergreifen, das kann vorkommen. Und natürlich gibt es Frustrationspotenzial und Irritationen, die auch mal ausgesprochen werden müssen. Das kann die Ebene des sachorientierten Austauschs von Argumenten durchaus verlassen. Jede Demokratie sollte das aushalten können. Aber ich würde nicht behaupten, dass Hasstiraden gerade im Netz, Trolling und Ähnliches, eine Form des produktiven Streits wären, die Bindekraft erzeugen würde. Im Gegenteil: Wenn sich das ausbreitet und systematisch wird, wirkt es zersetzend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Haben diese Dinge Ihrer Wahrnehmung nach zugenommen?

Es gab schon immer diese Art von Pöbeleien, aber das war in kleinen Zirkeln, die

»Politik muss bereit sein, Konfrontation auszuhalten und auszutragen«, sagt Nicole Deitelhoff. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (3. v.r.) will sich der Konfrontation stellen und Menschen mit konträren Meinungen gezielt miteinander ins Gespräch bringen. Dafür lädt er regelmäßig zu speziellen Bürgerrunden ein. Im Februar 2019 fand eine solche Kaffeetafel mit dem Staatsoberhaupt im »frankfurtersalon« statt.

sich direkt getroffen haben – sei es in der Kneipe an der Ecke, sei es auf dem Sportplatz, und dann eben über Politikerinnen und Politiker oder soziale Gruppen hergezogen sind. Das ist heute sehr viel wahrnehmbarer und damit auch problematischer, weil es in sozialen Medien und im Internet möglich ist, das öffentlich zu tun, ohne verantwortlich gemacht zu werden.

Aber auch außerhalb des Internets ist der Ton rauer geworden, zum Beispiel im Straßenverkehr.

Ja, sicherlich ist der Ton in vielen Bereichen rauer geworden. Das ist aber schon länger zu beobachten. Das hat auch mit Individualisierung zu tun: Man ist immer weniger bereit, Rücksicht zu nehmen, und neigt dazu, die eigene Lebensrealität in den Vordergrund zu stellen und die anderen nur noch im Kontext dieser Lebenswelt zu sehen. Solche allgemein beobachtbaren Trends würde ich aber unterscheiden von dem, was im Netz an Diskursverhalten zu sehen ist – wobei man da kaum noch von Diskurs reden kann.

Grundsätzlich ist der Konflikt aber wichtig für das Zusammenleben. Können Sie das näher beschreiben?

Ich würde so weit gehen und sagen, dass wir erst im Konflikt zueinanderfinden. Erst im Konflikt beginnen wir, darüber nachzudenken, wie wir eigentlich zusammenleben wollen. Wenn wir uns

darüber einig werden, wo wir uns unterscheiden, setzen wir uns in Beziehung zum anderen. Das ist das, was der Konflikt mit uns macht: Wir fangen an, den anderen wahrzunehmen. Und denken darüber nach: Was passt, was passt nicht? Das ist natürlich immer heikel, denn es könnte darauf hinauslaufen, dass wir sagen: Nein, das geht überhaupt nicht mehr. Das gibt dem Ganzen eine normative Sprengkraft. Aber so lange wir noch sagen: Da ist noch was, worüber wir streiten können, so lange ist eine unglaubliche Bereitschaft zur Kooperation da. So integrieren sich moderne Gesellschaften: Im Streit, in der Auseinandersetzung über Unterschiede und im Ausbuchstabieren politischer Werte und Prinzipien, die ein Miteinander über diese Differenzen hinweg erlauben, konstituieren wir Zusammenhalt.

Die Voraussetzung dafür ist aber, dass man sich gegenseitig anzuhören bereit ist.

Sie müssen den anderen keineswegs von Beginn an als gleichberechtigt wahrnehmen. Sie müssen ihn noch nicht mal mögen. Häufig beginnt Auseinandersetzung damit, dass wir den anderen für nicht gleichberechtigt halten und ihn nicht mögen. Erst im Streit kommen wir dazu, ihm – wenn auch widerwillig – Respekt zu zollen. Weil wir Argumente suchen müssen, um der Gegenseite das Wasser abzugraben. Das klingt furchtbar konfrontativ, ist es in gewisser Weise auch, aber dadurch sind wir eben genötigt, die Gegenseite ernst

zu nehmen. Wir können gar nicht anders.

Welcher Impuls muss da vorhanden sein, dass ich auf den anderen zugehe, obwohl ich ihn nicht für gleichberechtigt halte?

Sie gehen gar nicht auf ihn zu. Eigentlich stoßen Sie die Gegenseite weg. Sie wollen sagen: Nein, ich sehe das ganz anders. Ich will nicht. Aber in dem Moment müssen Sie sich auch dazu verhalten. Und die Gegenseite wird sich auch verhalten. Das heißt: Wenn ein gesellschaftlicher Raum gegeben ist, in dem man sich sicher fühlt, kommt es zu einer weiterführenden Auseinandersetzung. Es gibt natürlich auch Situationen, wo wir den anderen zurückstoßen und den Raum endgültig verlassen, aber wir wissen, dass wir dann etwas wirklich Ernsthaftes kaputt gemacht haben. Das ist einer der radikalsten Schritte, die wir vornehmen können. Oder wir verletzen den anderen physisch. Das sind Streitabbrüche, dann ist das kein Streit mehr.

Viele sehen die Gesellschaft auseinanderdriften, die Demokratie bedroht. Gibt es Szenarien, wie diese Bedrohung sich konkretisieren könnte?

Es könnte Entfremdungsprozesse geben, in deren Verlauf sich soziale Gruppen vom politischen System entfernen, nicht mehr daran teilnehmen wollen, die Auseinandersetzung mit den Institutionen einstellen. Wenn sich das ausbreitet, verliert ein politisches System an Kraft, sich zu regenerieren. Das kann auch dazu führen, dass ein System zerfällt. Moderne Demokratien stehen vor der Frage, wie sie es schaffen, Bürgerinnen und Bürger in einer Auseinandersetzung mit ihren Institutionen zu halten. Schön, wenn sie das System bejahen, aber viel wichtiger ist, dass die Bürgerinnen und Bürger das System überhaupt wahrnehmen. Wenn aus der Entfremdung aber eine Konfrontation erwächst, in der die Institutionen des politischen Systems angegriffen, gewaltsam zum Stürzen gebracht werden, heißt das Szenario: Umsturz oder Revolution.

Talkshows, Bürgergespräche, Leserbriefe, Foren im Internet etc.: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten des Austauschs. Wo fehlt es in Sachen Streitkultur?

Wir haben uns das Streiten relativ effektiv abgewöhnt. Das politische System und seine Institutionen sind darauf ausgelegt, den Streit einzuhegen. Aus all den Gründen, die wir eben angesprochen haben: Wenn sich der Streit radikalisiert, wenn er ins Gewaltsame überschießt, dann ist das System bedroht. Deshalb sind unsere Institutionen darauf angelegt, das einzuhegen: Gegner im politischen System werden als Opposition institutionalisiert, es gibt formalisierte Rede- und Mitspracherechte, alles hat seine festen Regeln. Anstatt aufeinander einzuschlagen, können wir klagen. In gewisser Weise ist alles überzivilisiert. Wir reden nicht mehr über Streit, sondern nur noch über „Diskurse“. Wir setzen uns mit guten Argumenten auseinander.

Aber das ist doch nichts Negatives.

Ja, aber ich glaube, dass wir gar nicht mehr wissen, wie wir es aushalten sollen, wenn uns tatsächlich jemand konfrontiert. Das beginnt schon bei Kindern. Da gibt es Instrumente, die in Kindergärten und Schulen vermittelt werden. Wenn die Kinder überfordert sind, wenn etwas zu stark auf sie einwirkt, dann sollen sie „Stopp“ sagen, um die Situation zu unterbrechen. Aber sie sollten die Konfrontation nicht einfach nur unterbrechen, sie müssten auch lernen, wie sie sie aushalten. Und das gilt auch für Erwachsene. Wir haben diese Podien, ja natürlich. Aber häufig ist das ja gar kein Streitgespräch; da werden Rollen verteilt, und man soll die Dinge ausloten. Und bei den Talkshows sind das oft sehr inszenierte Auseinandersetzungen Worthülsen werden ausgetauscht, aber so kann man den Streit nicht öffentlich darstellen. Bürgerinnen und Bürger, die nicht direkt am Streit teilnehmen können, müssen das Gefühl haben, trotzdem dabei zu sein.

Wie könnte man das ändern?

Wir müssen dafür sorgen, dass die politische Auseinandersetzung im Parlament tatsächlich ausgetragen wird. Politik muss bereit sein, Konfrontation auszuhalten und auszutragen. Man sollte Konflikte nicht kleinreden oder zudecken, indem man behauptet, dass man über irgendwelche merkwürdigen Instrumente doch noch einen Konsens herstellen könnte.

Man hört oft aus der Politik: Die Menschen wollen Lösungen und keine Streitereien.

Ja, aber in der Bevölkerung ist das Vertrauen geschwunden, dass das tatsächlich Streit ist, was man da zeigt. Es scheint nicht um Sachthemen, sondern allein um Macht zu gehen. Es geht nicht um die großen Streitfragen, sondern um Machtfragen. Dadurch ist viel Vertrauen verloren gegangen. Natürlich will die Bevölkerung, das Wahlvolk, Lösungen sehen, aber sie sollten das Resultat von Alternativen sein, um die gerungen wird.

Viele Leute haben das Gefühl, nicht mitreden zu können, bleiben lieber unter sich. Wer mitreden könnte, das wären die Universitäten. Doch hier hat man das Gefühl, dass viel getan wird, um den freien Meinungsaustausch zu unterbinden. Ist das auch Ihre Wahrnehmung?

Wir beobachten mit dem stärker werden des Rechtspopulismus einen gewissen Kulturkampf. Gerade im linken Spektrum gibt es die Auffassung, bestimmte Meinungen sollte man von vornherein ausschließen, weil sie als nichtdemokratisch oder antiliberal gelten. Das scheint mir eine antidemokratische Haltung zu sein. Natürlich gibt es Bereiche, wo wir nicht bereit sind, uns einem Diskurs zu stellen. Es gibt Äußerungen oder systematische Haltungen, die nicht akzeptabel sind, weil sie gegen basale Grundrechte verstoßen. Aber Haltungen, die nur rechtskonservativ sind oder rechtspopulistisch, die können sogar mal grundrechtsverletzend sein, aber eben nicht systematisch, denen müssen wir uns stellen – egal, was wir von ihnen halten. Dem anderen das Recht einzuräumen, dass ich mich mit ihm auseinandersetze, das ist für mich ein Grundrecht der Demokratie. Und wo, wenn nicht in den Universitäten, soll der Raum sein, grundlegend zu streiten?

Ist der Unwille, sich zu streiten, eine Frage der Erziehung?

Ich glaube schon, dass das damit zusammenhängt, dass man schon bei Kindern versucht, Auseinandersetzungen von vornherein zu entschärfen. Als Erwachsene lernen wir dann, wie wir die Position des anderen miteinladen, so dass wir nicht konfrontativ wirken. Das ist

wunderbar, es optimiert Gespräche, aber es führt auch dazu, dass man mit dem Gefühl zurückbleibt, dass man nicht weiß, welche Meinungen und Haltungen die Gegenseite hat. Wir sollten ein bisschen mutiger sein in der Auseinandersetzung und uns zutrauen, dass wir am Ende bei einem positiven Ergebnis landen – und nicht aus Sorge, dass es abgleiten könnte, alles von vornherein verhindern.

Welche Rolle spielt die Entwicklung der Massenkommunikation für die Streitkultur?

Das ist sehr ambivalent. Auf der einen Seite konnte man früher einigermaßen sicherstellen, dass alle einen ähnlichen Informationsstand haben. Die Möglichkeit zu sagen: „Diese Informationen sind nicht richtig, ich suche mir einen Kreis, der andere Wirklichkeiten für mich aufmacht“, die gab es früher nicht in dem Ausmaß. Heute haben sich die Fakten multipliziert, und jeder kann sie anders interpretieren. Wir sind nicht mehr auf unsere Lokalzeitung und die drei Nachrichtensender angewiesen. Deshalb streiten wir heute erstmal darüber, was stimmt. Und das macht es schwieriger, das erhöht auch das Risiko, dass mal was kippt.

Und andererseits?

Auf der anderen Seite war es eine unglaubliche Befreiung, dass man für die Besonderheiten, die man mitbringt, was uns speziell macht, vielleicht auch ein bisschen schrullig, jetzt auch andere findet, sich vernetzen kann. Wir reden ganz schlecht über die bösen Echokammern – ich tue es auch –, aber für viele Menschen ist es eine Hürde, sich einer großen Öffentlichkeit auszusetzen, weil sie von ihrer Persönlichkeit her nicht so gestrickt sind. Für diese Menschen bieten kleinere Gruppen eine Möglichkeit, sozusagen im geschützten Raum ihre Meinung zu äußern und sich zu beteiligen. Das Problem ist: Wie schaffen wir es, diese kleineren Räume an die großen Räume anzudocken, damit sie nicht in ihrem eigenen Saft schmoren? Kleine Räume oder Foren schotten sich tendenziell zusehends ab und werden dadurch zu „bösen Echokammern“, obwohl sie ursprünglich Beteiligung eher gefördert haben, weil sie kleinen



»Erst indem wir mit anderen darüber streiten, wofür wir eigentlich stehen wollen, erkennen wir, dass sich der Streit lohnt.«

Leuten eine Stimme gaben, die sonst stumm geblieben wären.

Wie kann man künftige Generationen stärker machen?

Da passiert gerade viel. Am Leibniz-Institut Hessische Friedens- und Konfliktforschung bereiten wir gerade einen Antrag vor, wo wir genau das machen wollen: Lehrerinnen und Lehrer in die Lage zu versetzen, Kompetenzen auszubilden, wie sie Schülerinnen und Schüler helfen können, Resilienz gegenüber Beeinflussung zu entwickeln, Informationsquellen einzuordnen und sich im Streit zu behaupten. Wie kann ich Informationen hinterfragen, wie werde ich gegenüber Versuchen der Beeinflussung resilient? Und auch die universitären Curricula sollten wir überprüfen. Unsere Studierenden haben oft keine Zeit mehr,

diese Kompetenzen zu üben. Es fehlt Zeit für die kritische Reflexion.

Gibt es einen Teil der Bevölkerung, der schlechterdings nicht einzubinden ist?

Vieles von dem, was wir bei den großen Protestevents sehen, ist nicht so dramatisch. Ein großer Teil dieser Menschen äußert dort Frustrationen über viele Dinge in ihrem Leben, aber da liegen die Ursachen im Biografischen, das ist nur über langfristige Sozialstrukturen bearbeitbar. Das sind aber auch nicht diejenigen, die das System zu Fall bringen werden.

Was ist mit den anderen?

Wir haben es mit einem kleinen, aber dafür inzwischen sehr viel offeneren Kreis an Demokratiefeinden zu tun, die stark mobilisieren. Denen kommen wir nicht mit Bürgergesprächen bei. Die wollen nicht mit Herrn Steinmeier diskutieren. Die wollen, dass Herr Steinmeier geht, die wollen ein anderes System. Denen müssen wir die Stirn bieten und für alle anderen, die außenrumstehen, sichtbar machen, dass wir nicht bereit sind, auch nur einen Deut nachzugeben. Dass es Werte und Normen in

dieser Gesellschaft gibt, an die wir uns gebunden fühlen, und das aus gutem Grund.

Also die »Stopp«-Hand zeigen?

In diesem Fall: Ja. Es ist ein Irrtum, wenn wir glauben, es müsse immer noch mehr und immer neue Arten der Partizipation geben, und dann wird alles gut. Es muss auch Grenzen geben, es müssen Linien gezogen werden.

sehe ich nicht das große Problem und auch nicht den Stillstand des politischen Systems, sondern hier ist Demokratie am Werk.

Hätte das Volk bei einer so komplexen Frage nicht entscheiden dürfen?

Warum nicht? Demokratie hat damit zu tun, dass man eine autonome Entscheidung trifft. Dass sie vielleicht unsinnig ist, damit müssen wir jetzt umgehen, und

Und dazu wollen Sie auch beitragen mit dem Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ja, genau.

Die Goethe-Uni ist eine von elf beteiligten Universitäten. 2016 wurde das Projekt angestoßen, 2017 beschlossen, es befindet sich noch in der Findungsphase. Was könnte denn so ein Institut zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen?



Wir wollen am Institut erforschen, was gesellschaftlicher Zusammenhalt eigentlich ist: Wo erleben wir, dass Gesellschaften nicht mehr zusammenhalten? Was soll denn da eigentlich halten? Das sind große offene Fragen. Viele führen derzeit das Wort vom gesellschaftlichen Zusammenhalt im Mund, aber die wenigsten wissen, was sie damit meinen. Es ist irgendwie diffus: Geht es um einen Wertekanon, gemeinsame Institutionen oder Strukturen? Wir werden am Institut unterschiedliche Verständnisse und Vorstellungen herausarbeiten und auf ihre Tauglichkeit für unsere modernen Gesellschaften prüfen. Wir werden aber auch systematisch Daten zu unterschiedlichen Dimensionen von Zusammenhalt erheben, die uns erlauben, langfristige Entwicklungen und Veränderungen zu erkennen.

»Wo, wenn nicht an den Universitäten, soll der Raum sein, grundlegend zu streiten?« – Nicole Deitelhoff plädiert für mehr Mut zur Auseinandersetzung.

das ist nicht schön. Aber Demokratie war auch nie eine Veranstaltung, für die man einen Preis in Schönheit gewonnen hat. Sie ist schwerfällig, sie ist unangenehm, aber sie ist das Beste, was wir haben.

Um das Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern: Brauchen wir dafür einen Wertekanon, ähnlich wie Friedrich Merz' Idee von der deutschen Leitkultur?

Im Streit erleben wir diesen Wertekanon doch. Erst indem wir mit anderen darüber streiten, wofür wir eigentlich stehen wollen, erkennen wir, dass sich der Streit lohnt. Das entdecken wir erst, wenn wir aufeinandertreffen. Und wir entdecken, wofür wir eigentlich stehen. Es bringt nichts, wenn wir einen Wertekanon aufstellen oder gar eine Leitkultur – darum geht es nicht. So etwas wie Leitkultur schält sich in der Auseinandersetzung heraus, und zwar in der Auseinandersetzung derer, die hier leben. Das kann man nicht verordnen. Was wir brauchen, ist etwas von unten Gelebtes. Das schaffen wir nur, indem wir Auseinandersetzungen anheizen und sie nicht beerdigen oder zuschütten.

Bezieht sich das nur auf die deutsche Gesellschaft?

Nein, wir wollen auch wissen, wie Zusammenhalt in anderen geografischen, politischen und historischen Kontexten bewertet und verstanden wurde und wird. Wir haben international und historisch vergleichende Projekte dabei, und wir wollen das Institut langfristig auch noch ausweiten, so dass man die international vergleichende Perspektive noch systematischer einnehmen kann.

Was können Sie mit dem Institut konkret für den gesellschaftlichen Zusammenhalt tun?

Indem wir uns Gedanken darüber machen, was Zusammenhalt überhaupt ist und was Zusammenhalten bedeutet, können wir auch Alternativen in den Raum stellen und so Auseinandersetzungen befördern.

Und war die Volksabstimmung zum Brexit die richtige Art der Partizipation?

Der Brexit (lacht laut)! Also, ich finde den Brexit furchtbar. Ich halte ihn aus vielen Gründen für die absolut falsche Entscheidung. Aber das Wahlvolk in Großbritannien hat entschieden – mit knapper Mehrheit, aber einer Mehrheit. Das war eine urdemokratische Entscheidung! Und darin jetzt den Ausverkauf von Demokratie zu sehen oder das Zeitalter der Postfaktizität, weil da ein bisschen Lügen erzählt worden sind (die werden in jedem Wahlkampf erzählt, um Gottes Willen), davon halte ich nichts. Auch in den irrationalen Entscheidungen des britischen Parlaments

Werden Sie auch in die Öffentlichkeit hineinwirken?

Ja, wir werden unterschiedliche Veranstaltungsformate entwickeln, die auch Konflikte anregen sollen, die zeigen, wie man Konflikte auch darstellen kann, wie man sie auch aushalten kann. Es gibt sehr viele unterschiedliche Instrumente, um Gesellschaft direkt zu erreichen und sie ins Gespräch und in den Streit miteinander zu bringen. Und nicht immer muss es auf Streit hinauslaufen. Wir wollen unterschiedliche Angebote machen, damit man überhaupt in ein offenes Gespräch treten kann.

Welche Querverbindungen gibt es mit dem Exzellenzcluster Herausbildung Normativer Ordnungen?

Wir wollen den Cluster, dessen DFG-Förderung im Herbst auslaufen wird, umwandeln in ein Forschungszentrum der Universität, und im Rahmen dieses Forschungszentrums wird auch das Frankfurter Teilinstitut für gesellschaftlichen Zusammenhalt angesiedelt, es ist einer seiner Pfeiler. Und natürlich haben wir einige der Kolleginnen und Kollegen, die schon im Cluster waren, auch in diesem Teilinstitut mit dabei, Rainer Forst oder Klaus Günther zum Beispiel. Hinzu kommen neue Kolleginnen und Kollegen, die im Cluster-Kontext noch nicht so aktiv waren – aus der Soziologie zum Beispiel Daniela Grunow, Markus Gangl oder Sigrid Roßteutscher und weitere aus anderen Disziplinen. Wir nehmen die Basis des Clusters und verbinden sie mit neuen Teilen dieser Universität, die für dieses neue Forschungsprofil noch Impulse und Anregungen geben.

Welche Schwerpunkte wird es in dem neuen Forschungszentrum noch geben?

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Zukunft der Demokratie, und der dritte wird ein Leibniz WissenschaftsCampus sein, den wir zwischen Goethe-Universität, Justus-Liebig-Universität Gießen und Leibniz-Institut planen zur Transformation politischer Gewalt. Hinzu kommen Forschungen zu Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz. Alle diese Fragen hängen natürlich miteinander zusammen, alle vier Schwerpunkte stellen die Grundfrage nach der politischen Ordnung: Wie kann man verhindern, dass eine Gesell-



Zur Person

Nicole Deitelhoff ist seit 2009 Professorin für Politikwissenschaft an der Goethe-Universität und seit 2016 Direktorin des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Zudem ist sie eine der drei Sprecherinnen und Sprecher des dezentralen Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt, das derzeit im Aufbau ist.

Die 1974 geborene Wissenschaftlerin studierte Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Darmstadt, 1997/98 wechselte sie für den Masterstudiengang Political Science an die State University of New York in Buffalo. 2004 promovierte sie an der HSFK.

2008 erhielt Deitelhoff den Heinz-Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, DFG, und 2017 den Schaderpreis der Schader-Stiftung für ihre Bemühungen um den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Sie ist eines der Gründungsmitglieder und Principal Investigator des Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen« an der Goethe-Universität. Nach einer Forschungsprofessur in Bremen wurde sie 2009 als Professorin für Internationale Beziehungen und Theorien globaler Ordnungspolitik an die Goethe-Universität berufen.

schaft in Gewalt ausartet? Wie kann man die Demokratie so zukunftsfähig machen, dass sie auch in einer auseinanderdriftenden Gesellschaft, die sich weiter globalisiert, weiter individualisiert, ein Integrationsangebot sein kann? Diese Fragen wollen wir mit dem Forschungszentrum beantworten.

Welche Rolle spielt Frankfurt im Gesamtinstitut?

Hier wird die koordinierende Geschäftsstelle für das Gesamtinstitut sein. Auch der komplette Wissenstransfer dieses Instituts ist in Frankfurt angesiedelt, also die Denkkentrale dafür, wie wir das, was wir uns theoretisch vorstellen, praktisch greifbar machen können. Es geht ja nicht darum, dass wir der Gesellschaft erzählen, was wir hier alles Tolles haben, sondern dass wir umgekehrt auch von der Gesellschaft lernen, ob die Fragen, die wir stellen, die richtigen sind oder ob wir nicht anders forschen müssten.

Ursprünglich war von der Öffentlichkeit zunächst unbemerkt ein zentrales Institut an der TU Dresden unter Leitung von Werner Patzelt geplant. Der Aufruhr, nachdem das öffentlich wurde, hat dann in die Wettbewerbsphase für ein dezentrales Institut geführt. Welche Rolle spielt Ostdeutschland im Gesamtkonstrukt?

Unter den beteiligten Standorten sind auch drei aus Ostdeutschland dabei, wenn auch nicht die TU Dresden. Leipzig ist gemeinsam mit Frankfurt und Bremen für die Koordination des Gesamtinstituts verantwortlich. Ostdeutschland ist also gut vertreten.

Wenn Sie auf die Streitkultur in unserer Demokratie blicken: Sind Sie eher optimistisch oder eher pessimistisch?

Ich bin nicht pessimistisch. Was wir gegenwärtig an Konflikt und Polarisierung erleben, muss nicht per se schlecht sein: Wir haben es auch und ganz grundlegend mit einer Belebung der öffentlichen Auseinandersetzung zu tun. Es wird wieder gestritten, und die Menschen haben das Gefühl, es geht um was. Demokratie lebt vom Streit. Wenn es uns gelingt, diesen Streit in produktive Bahnen zu lenken, wäre für die Demokratie viel gewonnen.

Das Interview führte Dr. Anke Sauter.



1 Rüpelhafte Autofahrerinnen, arrogante Radfahrer? Der Ton in der Gesellschaft wird immer rauer, die Auseinandersetzungen z. B. im Straßenverkehr immer unversöhnlicher.

Woher rührt die Zuspitzung?

Für eine Lösung aktueller Konflikte müssen existenzielle Probleme und politische Polarisierung zusammen betrachtet werden

von Thomas Scheffer

Immer mehr Menschen fühlen sich in ihrer Existenz bedroht – selbst im Globalen Norden. Zugleich wird der politische Streit auf nationaler wie internationaler Bühne unversöhnlicher. Hängen diese beiden Beobachtungen zusammen und wenn ja, wie? Dieser Frage geht der Soziologe Thomas Scheffer in seinem Beitrag nach.

Ob Klimawandel, Konfliktherde oder Ungleichheiten – die Nachrichten sind zunehmend beunruhigend. Zwei Entwicklungen stechen besonders ins Auge: einerseits eine Wiederkehr existenzieller Probleme, also solcher Probleme, die eine Lebensform in ihrem Fortbestand bedrohen, andererseits die Zunahme unversöhnlicher politischer Konflikte zwischen »feindlichen« Lagern. Beide Entwicklungen prägen das gesellschaftliche Klima. Umso überraschender ist es, dass diese beiden Aspekte – existenzielle Prüfungen und politische Polarisierung – selten zusammen gedacht werden.

Um welche Art von Problemen handelt es sich? Und was ist eine politische Polarisierung? Im Fokus stehen hier kollektiv-existenzielle Probleme. Sie werden regelmäßig an Ereignissen als bedrohlich erfahren; sie sind schwer abweisbar, weil sie den Fortbestand des Kollektivs selbst infrage stellen; sie lassen die Reproduktionsfähigkeit eines Kollektivs mit seinem »way of life« fraglich werden. Derartige Probleme stellen die Gesellschaft mit ihren apparativen Kapazitäten vor ernste Realitätsprüfungen, die unbedingt zu bestehen sind. Existenzielle Probleme drängen und provozieren Verdrängung. Sie fordern eine kollektive Mobilisierung. Sie verkomplizieren derart insbesondere demo-

kratische Verfahren, indem sie den Raum für eine friedliche, auf Toleranz, Zugeständnissen und Eigenrechten gründende Konkurrenz der Positionen zusehends beschneiden.

Diskutanten werden zu Kontrahenten

Die politische Polarisierung führt dazu, dass Konflikte als Antagonismen entlang von Freund-Feind-Schemata ausgetragen werden. Die Diskutanten stehen sich nicht als Mitglieder einer Diskursgemeinschaft auf der Suche nach besten Lösungen für gemeinsame Probleme gegenüber, sondern als unversöhnliche Kontrahenten, die sich wechselseitig für Probleme verantwortlich machen. Ja, letztlich wird die Person auf der Gegenseite selbst zum Problem erklärt, das es zu bekämpfen gilt. In der Polarisierung blühen Rassismen und naturalisierende Zuschreibungen. Das jeweilige Gegenüber habe »natürliche« Eigenschaften, die es gleichsam diskreditieren und als Feind bestimmen.

Derlei lässt sich nicht nur im klassischen politischen Kampf zwischen Klassen, Religionen, Ideologien, Regionen, Ethnien etc. beobachten, sondern schon bei alltäglichen Konflikten etwa im Straßenverkehr zwischen einem Autofahrer und einer Fahrradfahrerin. In der Polarisierung werden diese »Typen« zu antagonistischen

2 Zum Symbol des Widerstands gegen den Kohleabbau wurde der Hambacher Forst. Inzwischen wurde ein Rodungsstopp und eine Vereinbarung für den Kohleausstieg erreicht – doch die Demonstrationen gehen weiter.



Daseinsformen stilisiert. Autofahrer und Autofahrerinnen erscheinen dann per se als Rüpel, die aus purer Gedankenlosigkeit und Egozentrik nicht nur schlechte Luft in Kauf nehmen, sondern auch ohne Skrupel andere gefährden. Radfahrer und Radfahrerinnen wiederum erscheinen als Menschenschlag, der aufgrund eines moralischen Überlegenheitsgefühls bereit ist, jegliche Verkehrsregeln zu brechen. Wohlge-merkt: Solche Zuschreibungen gelten zunächst für alle Mitglieder der jeweils anderen Gruppe, immer, zu 100 Prozent! Man meint das Gegen-über schon zur Genüge zu kennen. Dies ist die Logik der Polarisierung, die sich in den alltäg-lichsten Beschimpfungen und Anfeindungen (*»Ihr wieder!« »Noch so eine!« »Idioten alle-samt!«*) Bahn bricht.

Doch wie hängen nun die existenziellen Probleme mit den gesellschaftlichen Polarisie-rungen zusammen? Geht es um Ökos vs. Raser, um Wandersleute vs. Vielflieger? Zunächst sei mit einem naheliegenden Kurzschluss aufge-räumt: Unter existenziellen Problemen sollten nicht nur Fragen der Um- oder Mitwelt gefasst werden, auch wenn diese heute mit Schlüssel-begriffen wie dem menschengemachten »Klima-wandel« und »Artensterben« an globaler Auf-merksamkeit gewinnen. Diese ökologischen Überlebensfragen im sog. Zeitalter des Anthro-pozäns (Tsing, 2015) treffen vielmehr auf andere, in bestimmten Regionen weitaus stär-

3 Die »soziale Frage« – auch im reichen Norden ist sie niemals endgültig gelöst.



ker etablierte existenzielle Problemkomplexe: die soziale Frage und die Gewaltfrage. Diesen Problemen gemein ist: Sie verweisen auf eine nachhaltige Störung des »Stoffwechsels« (Saito, 2016) einer Gesellschaftsformation. Betroffen hiervon wären dann »unsere« alltäglichen Verrichtungen und Einrichtungen, insofern diese die Grundlegungen einbüßen, die »wir« prak-tisch immer schon als gegeben und zuhanden voraussetzen (müssen).

Soziale Frage zentral für die Herausbildung der Soziologie

Die Soziologie hatte sich tatsächlich seit ihren Anfängen zentral mit der »sozialen Frage« befasst, der Frage nach der Verelendung ganzer Bevölkerungsgruppen und der Zersetzung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die soziale Frage findet in Epidemien, Hunger und Not und, als Konsequenz, in Aufruhr und Überlebenskampf ihren Ausdruck. Die soziale Frage manifestiert sich derart, drängt sich auf und tritt den gesellschaftlichen Instanzen als Realitäts-prüfung gegenüber. Für die soziale Frage wurden in den relativ wohlhabenden, stabilen Wohl-fahrtsstaaten ausgefeilte Sicherungssysteme ent-wickelt, die allerdings nicht vor Erosion gefeit sind bzw. Gegenstand gesellschaftlicher (Vertei-lungs-)Kämpfe werden.

Ein anderer existenzieller Problemkomplex geht mit dem Vorhandensein von Krieg und organisierter militärischer Gewalt einher. Der (Bürger-)Krieg ist ein existenzielles Problem par excellence, auch weil er alle anderen Probleme nach sich zieht. Im Krieg wechseln Gesellschaften in toto in den Ausnahmezustand, alle Funktions-bereiche werden seinem Diktat unterworfen. Zur Einhegung dieses Problemkomplexes haben Staaten einiges in Bewegung gesetzt – die so- genannten Verteidigungsarmeen ihrer Militär-bündnisse etwa, die allerdings »den Feinden« immer auch als potenzielle Angriffsarmeen gel-ten, oder die Apparate der Diplomatie mit ihren bi- und multilateralen Netzwerken vertraglicher Bindungen und Kontrollen.

Diese grobe Zusammenstellung lässt erahnen, wie die Probleme wechselweise aufeinander einwirken und einander durchdringen. Existen-zielle Probleme durchlaufen hierbei offenbar unterschiedliche Karrieren. Manche sind noch nicht als Problematisierung etabliert, haben weder eine apparative Heimat noch ihren Platz in der Kompetenzverteilung. Hier wäre der Klimawandel ein prägnantes Beispiel: Er hat zwar einen globalen vertraglichen Rahmen erhalten; dessen globale Ausgestaltung und Implementierung bleibt aber bislang äußerst vage. Es finden sich aber auch existenzielle Probleme, die aufgrund ihrer zurückliegenden Anerkennung – auch infolge politischer (Klassen-)



Kämpfe – in Zaum gehalten werden. Und zwar derart erfolgreich, dass die Probleme im öffentlichen Bewusstsein geradezu verschwunden sind. Dies gilt etwa für die soziale Frage in saturierten – auch Armut externalisierenden – Wohlfahrtsstaaten mit ihren ausgebauten Sozialversicherungssystemen.

Die Problemkonstellation sprengt den nationalen Rahmen

Die aktuellen Probleme passen mal mehr, mal weniger oder eher nicht in einen nationalstaatlichen Rahmen mit seinen Apparaten der Problembearbeitung (vgl. Beck, 1999). Wo sich drängende Probleme aber dem etablierten Politikbetrieb und Kompetenzgefüge entziehen, da wuchert etwas, was sich im Anklang an den Systemtheoretiker Niklas Luhmann als Krise des »Systemvertrauens« (2000) und im Anklang an Claus Offe als »Legitimationskrise« (2003) bezeichnen lässt. Der Kredit gegenüber etablierten Institutionen und das Vertrauen in die Problembearbeitungskapazität bewährter Apparate schwinden. Ganze institutionelle Felder wie der Journalismus (»Lügenpresse«), die Politik (»ent-rückte Elite«) oder die Wissenschaften (»fake science«) werden infrage gestellt. Die »etablierten« gesellschaftlichen Apparate scheinen über-

fordert zu sein: Sie halten an ihren eingespielten »normalen« Problemstellungen fest. Ihre Kapazitäten gelten vielen als generell obsolet. In einer solchen Gemengelage entstehen Polarisierungen als Ausdruck von Angst, Wut, Enttäuschung. Es grassieren Verschwörungstheorien, Anfeindungen und Realitätsflucht. Standards der Beurteilung von wahr/unwahr und richtig/falsch werden fraglich. Ein Klima respektloser und haltloser Unversöhnlichkeit entsteht, das schließlich auch das breite Publikum ratlos zurücklässt und entmutigt.

In Zeiten wechselwirkender existenzieller Probleme ist der Status quo auf die Probe gestellt. Dies gleich in mehrerlei Hinsicht: (1) Die Verwobenheit der existenziellen Fragen führt zu Antagonismen, in denen die Problemlösung der einen die Probleme der anderen befeuert. So ist etwa die eingespielte Strategie der wachstumsbasierten Armutsbekämpfung mit umweltfeindlicher, subventionierender Industriepolitik verbunden. (2) Die wuchernden existenziellen Fragen schmälern zusehends die Kapazitäten der etablierten Problembearbeitungsapparate. Verteilungsfragen verschärfen sich. Die Anfälligkeit der Infrastruktur wächst und damit die Schwierigkeit, Innovationen zu stabilisieren. Schon »erledigte« Fragen brechen wieder auf und erhöhen den

4 Der Fokus der Sorgen wird von den Problemen weg und hin zu Feindbildern gelenkt. Eine mögliche Erklärung für wachsende rechte Bewegungen – hier eine Pegida-Demonstration in Dresden?

Literatur

Beck, Ulrich:
World Risk Society,
Cambridge/UK 1999.

Holzinger, Markus:
Niklas Luhmanns
Systemtheorie und Kriege,
ZfS 43(6), 2014, 458-475.

Joas, Hans; Knöbl, Wolfgang:
Kriegsverdrängung,
Frankfurt 2008.

Luhmann, Niklas:
Vertrauen.
Ein Mechanismus
der Reduktion
sozialer Komplexität,
Stuttgart 2000.

Offe, Claus:
Herausforderungen der
Demokratie. Zur Integrations-
und Leistungsfähigkeit
politischer Institutionen,
Frankfurt a.M. 2003.

Saito, Kohei:
Natur gegen Kapital.
Marx' Ökologie in seiner
unvollendeten Kritik
des Kapitalismus,
Campus, Frankfurt 2016.

Tsing, Anna: The Mushroom
at the End of the World: On the
possibility of life in capitalist
ruins, Princeton University
Press, Princeton 2015.

Problemdruck. (3) Die Realitätsprüfungen durch existenzielle Probleme setzen die Instanzen der öffentlichen Meinung unter Dauerstress. Die Aufmerksamkeit des in beschleunigter Taktung alarmierten Publikums schwindet. Es grassieren Abstumpfung, Verdrängung, Zynismus und ein Rückzug in die »heilen und kleinen Welten«. Die Bearbeitungskapazitäten der öffentlichen Debatten erodieren auch, wo das Publikum vor den Fragen »ängstlich« zurück- oder ausweicht. (4) Es wird schwieriger, die nötige, sachgerechte Angst – mit ihren Geschwistern des Selbstzweifels und der Kritik – von der bloßen Panikmache und Skandalisierung zu unterscheiden. Der Fokus der Sorgen wird von den Problemen weg und hin zu Feindbildern und Personifizierungen gelenkt. Der »Sündenbock« ist in Zeiten existenzieller Angst eine wiederkehrende Figur der Polarisierung – und ein Mittel fataler Problemverdrängung.

Existenzielle Probleme bringen Ideologie zum Vorschein

Denken wir existenzielle Probleme und Polarisierung zusammen, so ergibt vieles einen Sinn, was sonst als bloße Lust an der Radikalisierung erscheint. Tatsächlich sind die ideologischen Fundamente politischer Gruppierungen oftmals problemgetrieben. Ideologien haben ihre existenziellen Leitprobleme. Gerade in der Konkurrenz der – eigentlich wechselwirkenden – existenziellen Fragen zeigen sich diese Problempräferenzen. Wir können besser beobachten, wie Gruppierungen ihre Identität aus solchen Leit- und Leitfragen schöpfen – und dabei die anderen existentiellen Fragen zu verdrängen oder zumindest zu entwerten suchen.

Sozialdemokratische Positionen etwa präferieren die soziale Frage in industrieller Prägung. Zugleich müssen sie anerkennen, dass sich Verteilungsprobleme mit der ökologischen Frage hypersozial und global (etwa um sauberes Wasser, saubere Luft, Nahrung) zuspitzen. Grünalternative Positionen indes sind auf die ökologische Frage geeicht und mit dieser identitär verbunden. Hier lassen sich verzwickte programmatische Versuche beobachten, die Problemkomplexe zusammen zu denken. Rechte Positionen hängen der Gewaltfrage an und behaupten hier das Gewaltmonopol nach innen und die

Wehrhaftigkeit nach außen. Nationale ökonomische Stärke wird zur abgeleiteten kollektiven Existenzfrage im Ringen um Dominanz stilisiert. Die liberale Ideologie wiederum neigt zur Leugnung der existenziellen Qualität von Problemen, um das ungesteuerte »freie Spiel« gegen Versuche der kollektiven Mobilisierung von Kapazitäten zu verteidigen. In der Konkurrenz der Positionen ergibt sich zwar eine Re-Politisierung, die Differenzen klarer benennt; sie vermag aber auch unhinterfragte Gemeinsamkeiten zu negieren und damit die Chancen zur substanziellen Vermittlung. Die Frage, in welcher Lage wir uns überhaupt befinden und in welcher Welt wir leben, wird selbst zum Gegenstand des Streits.

Entscheidend ist, ob das Publikum, trotz der begründeten Ängste, die Problemverdrängung zurückdrängt. Entscheidend ist, dass das Publikum eine Politik für den Um- und Aufbau problemangemessener Apparate und Regulationen honoriert. Entscheidend ist, ob das Publikum sich selbst als Teil der Probleme betrachten kann, statt zur eigenen Entschuldigung die Problemmkosmetik zu bevorzugen. Die Probleme, die nicht in die hergebrachten Lösungsschemata passen und unseren fraglich gewordenen, zülig »normalisierten« und egozentrischen Lebenswandel betreffen, haben es dann tatsächlich schwer, überhaupt Anerkennung zu finden. Sie werden unwahrscheinlich. Die Klimawandel-leugnung ist hier ein prägnantes Beispiel.

Die Vereinfachung trifft auf verworrene Problemlagen

Generell erscheint es angesichts der polarisierenden, existenziellen Bedrohungen schwierig, einerseits die – regionalen, nationalen, transnationalen und globalen – Vergesellschaftungen problemadäquat zu kombinieren und andererseits die Politik auch noch auf die Gleichzeitigkeit der drängenden, unbedingten existenziellen Fragekomplexe einzustellen. Polarisierende ideologische Positionen tendieren angesichts der An- oder Überforderungen dazu, zu vereinfachen, zu selektieren, zu verdrängen. Diese »beunruhigte« Gemengelage lässt dann, gerade weil es hier keine vorgestanzten Antworten gibt, verkomplizierende Nachfragen nicht zu – etwa die nach einer Sozialpolitik in Zeiten des Klimawandels, nach einer Friedenspolitik in Zeiten existenzieller Verteilungskonflikte, nach Gewährung basaler Menschenrechte in Zeiten des ökologischen Raubbaus. Dass solche Nachfragen die Politik heraus- und überfordern, darf auch die Sozial- und Kulturwissenschaften nicht verwundern: Auch hier werden die existenziellen Probleme getrennt behandelt. Die intra- und innerdisziplinäre Arbeitsteilung wird durch die wechselwirkenden existenziellen Fragen auf die

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Die heutigen Gesellschaften sind mit der Wiederkehr existenzieller Probleme konfrontiert.
- Die existenziellen Probleme gefährden die Reproduktionsfähigkeit des Kollektivs. Sie schaukeln sich wechselwirkend auf. Sie transformieren den gesellschaftlichen Problemhaushalt.
- Die existenziellen Fragen erfordern eine radikale Politik bzw. tiefgreifende Maßnahmen auch gegen Widerstände.
- Die existenziellen Probleme machen politische Polarisierungen wahrscheinlicher, weil Bearbeitungen eines Problems anders gelagerte Probleme befeuern.
- Es mehren sich die Versuche, die existenziellen Probleme zu verdrängen und stattdessen Personen auf der politischen Gegenseite selbst zum Problem zu erklären.

Probe gestellt. Gefragt sind integrierte problemgetriebene Analysen, die die vorhandenen apparativen Kapazitäten weiterentwickeln, statt sie als Ganze zu verwerfen.

Existenzielle Probleme und Polarisierung zusammen zu denken, führt zu ernüchternden, ja schmerzlichen Einsichten über die aktuellen Verhältnisse. Die Verknüpfung erscheint aber unumgänglich, um sich den Problemen zu stellen und Proteste, Sorgen und Ängste einzubeziehen, statt sie nur als polarisierend zurückzuweisen. Womöglich ist dies eine erste Einsicht: Neben der Problemanerkennung ist eine problemadäquate Diskursethik notwendig, die dort beginnt, wo wir einander den Ernst der Lage zugestehen und die Positionen der jeweils anderen auf Möglichkeiten und Potenziale hin befragen. Vor allem aber brauchen wir Mut, um zu erkennen und anzuerkennen, wozu wir – ob im Einvernehmen oder im Streit – bereits und womöglich auch noch nicht in der Lage sind. ●



Der Autor

Thomas Scheffer arbeitet als Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt interpretative Sozialforschung an der Goethe-Universität Frankfurt. Er hat mit Forschungen zur Ausländerbehörde, zum deutschen Asylverfahren, zur englischen Strafverteidigung, zu Abgeordnetenbüros und zur großstädtischen Polizei eine Reihe von Ethnographien staatlicher Instanzen vorgelegt. Die Studien fokussieren jeweils auf die dort regelmäßig erbrachte situierte Diskursarbeit, ihre Arrangements, Anforderungen und Bezugsgrößen. Scheffer entwickelt mit der trans-sequentiellen Analyse eine undogmatische, kritische Praxis- und Diskursforschung. Analysiert werden die Kapazitäten gesellschaftlicher Einrichtungen im Lichte des gesellschaftlichen Problemhaushalts. Zurzeit ist Scheffer Sprecher der Sektion Methoden der qualitativen Sozialforschung und Direktor des Instituts für Soziologie an der Goethe-Universität.

scheffer@soz.uni-frankfurt.de

– Anzeige –

RESTAURANT
STURM UND DRANG
CAFE-BISTRO

Speis und Trank

WOCHENKARTE | TAKE-AWAY | EVENTS | CATERING | SONNTAGSBRUNCH

Restaurant/Café-Bistro Sturm und Drang
an der Goethe-Universität Frankfurt

Theodor-W.-Adorno-Platz 5 | 60323 Frankfurt | Tel. 069 798 34551
E-Mail info@cafe-sturm-und-drang.de | www.cafe-sturm-und-drang.de



CYPERN

Nikosia
(Nicosia)

Lemesos

LIBANON

Tarābulus

BAYRUT
(BEIRUT)

Şaydā

Jabal Lubnan

SYR
DIMASHQ
(DAMASKUS)

PALMYRA

ISRAEL

Tel Aviv-
Yafo (Jaffa)

Hefa

Dar'a

Irbid

Ammān

Yerushalayim
(Jerusalem)

Ghazza

Be'er
Sheva

JORDANIEN

Ma'an

ah

yāt

Bur Sa'id
(Port Said)

Ismā'īlyah

Suways
(Suez)

SINAI
HALVON

SYRI

Die Jerusalem-Frage – ein »unlösbarer Konflikt«?

Von der Macht widerstreitender Narrative

von Nina Fischer und Christian Wiese

Wem gehört Jerusalem? Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern in dieser Frage scheint unlösbar zu sein. Widerstreitende Narrative auf den beiden Seiten machen die Situation so verfahren, sie sollen in einem geplanten Projekt an der Goethe-Universität näher untersucht werden.

Am 6. Dezember 2017 erkannte US-Präsident Donald Trump Jerusalem als Hauptstadt Israels an – ungeachtet der internationalen Konventionen der vergangenen 50 Jahre zum Status des annektierten palästinensischen Ostteils und der Altstadt Jerusalems. Von einigen israelischen Politikern als Schritt in Richtung Frieden gefeiert, entfachte die Entscheidung kurz darauf gewaltsame Auseinandersetzungen christlicher und muslimischer Palästinenser mit der israelischen Armee. Dies zeigt die ungeheure Brisanz der Rolle Jerusalems im Nahostkonflikt.

Fast 100 Jahre schon besteht die in ihren Ursachen überaus komplexe Konflikt-Konstellation zwischen jüdischer und arabischer Bevölkerung in Israel/Palästina. Die weltpolitischen Verflechtungen tragen zusätzlich dazu bei, dass es für die hochexplosive Situation im Nahen Osten keine einfachen Lösungen gibt, am wenigsten mit Blick auf den Status Jerusalems. Im Gegenteil: Da auf beiden Seiten tief verwurzelte religiöse und nationale Narrative von Zugehörigkeit, Identität und Heimat eine maßgebliche Rolle spielen, handelt es sich hier um den paradigmatischen Fall eines Dauerkonflikts, der sich durch einseitige Zugeständnisse nicht überwinden lässt.

Jede Seite beansprucht »die echte Geschichte«

Diese Form der Auseinandersetzung wird in der anglophonen Forschung als »intractable conflict« (»unlösbarer Konflikt«) bezeichnet. Ein geplantes Frankfurter Forschungsprojekt zu Israel/Palästina, namentlich zur Problematik Jerusalems, widmet sich einem spezifischen Aspekt derartiger Konflikte, die sonst zumeist

sozialwissenschaftlich erforscht werden: der Frage nach der Bedeutung religiös und/oder national begründeter kollektiver sozialer Narrative. Mit dem Sozialpsychologen Jerome Bruner lassen sich entsprechende Narrative als soziale Konstrukte definieren, die eine Folge historischer und zeitgenössischer Ereignisse so aufeinander beziehen, dass sie die in ihrem Glaubenssystem verankerten kollektiven Erfahrungen einer Gemeinschaft zu einer symbolisch konstruierten gemeinsamen Identität zusammenfügen (Bruner, 1990, Seite 76).

Ausgangspunkt des Projekts ist die Prämisse, dass es insbesondere widerstreitende Narrative sind, die entscheidend zur »Unlösbarkeit« solcher Konflikte beitragen, insofern sie miteinander im Streit liegende religiöse oder nationale Gruppen über gegenläufige, konkurrierende Erinnerungsstrategien und Geschichtsdeutungen in Gestalt eines *Mnemonic standoffs* (Erinnerungs-Patt) dauerhaft gegeneinander positionieren (Wertsch, 2012, Seite 9). Auch in Israel und Palästina verstehen sich beide Seiten jeweils als Wächter einer »echten Geschichte« – und die Angehörigen der Gegenseite als Träger einer vorurteilvollen, wenn nicht schlicht falschen Erinnerung. In solchen Konstellationen steht demnach die historische »Wahrheit« und somit die Grundlage des kollektiven Selbstverständnisses auf dem Spiel. *Mnemonic standoffs* sind daher schlechterdings nicht verhandelbar, sondern verstetigen die fraglichen Konfrontationen und verhindern nachhaltig ihre Befriedung.

Im Zusammenhang des LOEWE-Forschungsschwerpunkts »Religiöse Positionierung: Modalitäten und Konstellationen in jüdischen, christlichen und islamischen Kontexten«, aus dem

1 Brennpunkt Jerusalem: Im Streit um die »heilige Stadt« scheinen die religiös-kulturellen Konflikte des Nahen Ostens zu kulminieren.

2 Der Tempelberg (links im Bild) steht im Zentrum des Konflikts, hier verdichten sich religiöse und nationale Sehnsüchte. Für die Juden liegt hier der »Grundstein der Welt«, für die Muslime begann hier die Himmelfahrt Mohammeds.

3 Die Jerusalemer Klage-mauer im Westen des Tempelbergs wird von den Juden »Kotel« genannt, da sie nicht primär ein Ort der Klage ist. Sie stellt für viele Juden ein Symbol für den ewigen Bund Gottes mit seinem Volk dar.

dieses Projekt erwachsen ist, werden die offiziellen Narrative beider Seiten als widerstreitende, in der gegenwärtigen politischen Situation zwangsläufig konfliktträchtige Positionierungen verstanden. Zur Verhärtung des israelisch-palästinensischen Konflikts kommt als zentrales Element zudem der für die allgemeine Öffentlichkeit oft nur schwer durchschaubare internationale Kontext hinzu: Welcher Seite gelingt es, die regionalen und globalen Mächte für sich zu gewinnen, von ihrem historischen oder moralischen Recht zu überzeugen und auf diese Weise internationale Unterstützung – ob in Medienberichten, in den Generalversammlungen der Vereinten Nationen oder durch finanzielle und militärische Ressourcen – zu generieren?

Wo liegen die Wurzeln der Narrative?

Das im Entstehen begriffene Projekt will erstens die Wurzeln der betreffenden Identitätskonstrukte analysieren, die sich in vielerlei Hinsicht den religiös-kulturellen Narrativen der drei monotheistischen Religionen verdanken, und deren konkrete Übersetzung in die spezifische realpolitische Konfliktlage zwischen Israelis, Palästinensern sowie den beteiligten Mediatoren (insbesondere in den USA) untersuchen. Zweitens gilt es, gesellschaftlich und kulturell wirksame Erscheinungsformen – wie Literatur und Film – zu erforschen, in denen die gegenläufigen Narrative ihren Niederschlag finden. Besonders in diesen Formaten werden die Narrative beider Gruppen auch in die Welt

getragen und erlauben uns als ferne Beobachter, mehr zu lernen als aus kurzen TV-Beiträgen und -Interviews mit dem Tempelberg als Kulisse.

Das Stichwort »Felsendom« führt mitten ins Herz des Projekts, denn am Beispiel des Tempelbergs lässt sich die zentrale Bedeutung sozialer Narrative im Konflikt in und um Jerusalem festmachen. Der Tempelberg ist laut Gershon Gorenberg »the most contested piece of real estate on earth« und zweifellos der konfliktträchtigste Ort der Stadt, denn hier verdichten sich religiöse und nationale Sehnsüchte, Wahrheits- und Besitzansprüche wie nirgends sonst (Gorenberg, 2000, Seite 11). Zugleich wird an ihm erkennbar, dass sich in diesem Konflikt nationale und religiöse Elemente wechselseitig verschärfen und verewigen, so dass Lösungsansätze, die einseitig realpolitisch oder religiös argumentieren, zwangsläufig scheitern müssen.

In Judentum, Christentum und Islam kommt dem Tempelberg höchste Bedeutung zu: Er ist der Berg Moriah, an dem der jüdischen Tradition zufolge der mythische Grundstein der Welt liegt, jener Ort, von dem Gott bei der Schöpfung die Erde nahm, aus welcher er Adam formte. Hier war Abraham bereit, seinen Sohn Isaak zu opfern, hier standen die Tempel der Israeliten, hier reinigte Jesus den Tempel von den Geldwechslern; zugleich ist der Berg »die am weitesten entfernte Moschee« – »al-Aqsa«, der Ort, von dem aus der Prophet Mohammed seine Himmelfahrt begann. Aber die Narrative beziehen sich nicht bloß auf die Vergangenheit – auch die Endzeithoffnungen von Juden, Christen und Muslimen sind diesem Ort eingeschrieben.

Der Felsendom – verehrt und ausgeblendet

Über seine religiöse Aufladung hinaus ist der Tempelberg jedoch für Israelis und Palästinenser zugleich von hoher nationaler Bedeutung, nicht zuletzt aufgrund des Felsendoms mit seiner goldenen Kuppel, der für viele symbolisch für Jerusalem steht. Kalif Abd al-Malik erbaute ihn 691 und bis auf eine 88-jährige Periode, in welcher die Kreuzzügler nach 1187 das Gebäude als Kirche nutzten, war das Wunderwerk islamischer Architektur mitsamt dem Tempelberg muslimischer Oberhoheit unterstellt. Nach der Eroberung der Altstadt Jerusalems während des Sechstagekriegs 1967 hissten israelische Soldaten symbolträchtig ihre Flagge auf der Kuppel des Felsendoms, bevor Verteidigungsminister Moshe Dayan nach wenigen Stunden befahl, diese zu entfernen und den Tempelberg zu verlassen. Er fürchtete zu Recht, Bilder der wehenden Fahne mit dem Davidstern über dem für Muslime weltweit heiligen Ort könnten einen Flächenbrand entfachen. Die Verwaltung des Tempelbergs ging vollständig in die Hände der islamischen *Waqf*-Behörde in Jerusalem über.



Angesichts seiner langen muslimischen Geschichte und als einziger Platz in Jerusalem, der israelischer Autorität und Kontrolle entzogen ist, hat sich der Tempelberg zu einem zentralen nationalen Symbol der Palästinenser entwickelt. Wo der drittheiligste Ort des Islams zugleich als Symbol für palästinensische Hoffnungen auf Jerusalem als Hauptstadt des zukünftigen Staates Palästina fungiert, sind religiöse und nationale Narrative unauflöslich miteinander verflochten – vielleicht am deutlichsten sichtbar in der Allgegenwart von Bildern des Felsendoms im palästinensischen Leben, sei es als Hintergrund von Fernsehauftritten palästinensischer Politiker, sei es auf Einkaufstüten, in Graffiti auf den Mauerteilen der israelischen Sperranlagen zum Westjordanland oder auf Schmuckstücken.

Im Gegenzug fällt auf, dass der Felsendom auf offiziellen israelischen Darstellungen Jerusalems nicht auftaucht – weder im Logo der Stadt noch auf Werbepostern für den israelischen Tourismus am Tel Aviver Flughafen, die auf herausfordernde Weise bei Aufnahmen der Westmauer die goldene Kuppel ausblenden. Das Fehlen des als palästinensisch konnotierten Gebäudes in Darstellungen der Stadt zeigt auch hier unübersehbar ein Festhalten an einem sozialen Narrativ: Die arabische Geschichte und Gegenwart Jerusalems werden »übersehen« – mit der subtilen Botschaft, es werde auch in Zukunft keinen Staat Palästina mit Jerusalem als Hauptstadt geben. Weit radikaler sind Versuche, den Felsendom enger mit einem Narrativ zu verknüpfen, dem zufolge – gemäß der Hoffnung einiger religiöser Gruppierungen – hier, am Ort des einstigen jüdischen Tempels, auch der zukünftige stehen werde. Insbesondere Mitglieder der nationalreligiösen Siedlerbewegung versuchen auf immer neuen Wegen, den Tempelberg unter Vorwegnahme der messianischen Zeit unter israelische Hoheit zu bringen. Diesem Ziel dient die massive Zunahme von jüdischen Besuchern auf dem Tempelberg, trotz der Verbote durch das israelische Rabbinat, die verhindern sollen, dass Juden versehentlich den unbekanntesten Ort des Allerheiligsten des Tempels betreten. Dass die sogenannten Tempel-Aktivist*innen die religiöse und nationale Bedeutung des Ortes für Palästinenser negieren, ist selbstverständlich äußerst brisant.

Der »angebliche jüdische Tempel«

Doch auch die Gegenseite scheut nicht davor zurück, die Bedeutung des Tempelbergs in der jüdischen Tradition zu leugnen oder doch zumindest anzuzweifeln. Yassir Arafat argumentierte während der Camp-David-Friedensverhandlungen des Jahres 2000, der Tempel der Israeliten habe nicht in Jerusalem, sondern in



3

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Beim Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern handelt es sich um den paradigmatischen Fall eines Dauerkonflikts, in dem der Widerstreit jeweils tief verwurzelter religiöser und nationaler Narrative von Zugehörigkeit, Identität und Heimat eine maßgebliche Rolle spielt.
- Besondere Symbolkraft im Kontext des Konflikts um Jerusalem besitzt der religiös und national aufgeladene Streit um den Tempelberg, der seinen Niederschlag bis in das tägliche Leben findet. Beide Konfliktparteien versuchen, ihre jeweiligen Narrative durchzusetzen und ignorieren oder bestreiten dabei jene der Gegenseite.
- Das Bestreiten der religiösen und nationalen Bedeutung hochsymbolischer Orte für den Anderen ist für das politische Leben Jerusalems und Israels/Palästinas von höchster Brisanz und versperrt nachhaltig alle Wege zur Befriedung.
- Auswege aus einem »intractable conflict« (»unlösbaren Konflikt«) sind aus sozialpsychologischer Sicht einzig und allein durch wechselseitige Anerkennung und Reinterpretation der gegenläufigen Narrative denkbar.

Literatur

Bruner, Jerome: *Acts of Memory*, Harvard University Press, Cambridge, MA 1990.

Wertsch, James: *Texts of Memory and Texts of History*, *L2 Journal* 4:1, 2012, 9-20.

Gorenberg, Gershom: *The End of Days. Fundamentalism and the Struggle for the Temple Mount*, Free Press, New York 2000.

Ross, Dennis: *The Missing Peace. The Inside Story of the Fight for Middle East Peace*, Farrar, Straus and Giroux, New York 2005.

Pullan, Wendy und Baillie, Britt: Introduction, in: Pullan, Wendy und Baillie, Britt (Hrsg.), *Locating Urban Conflicts. Ethnicity, Nationalism and the Everyday*, Palgrave Macmillan, Houndsmills 2013, 1-16.

Avnery, Uri: *Truth against Truth. A Completely Different Look at the Palestinian-Israeli Conflict*, 3. Aufl., Gush Shalom, Tel Aviv 2010.

Nablus gestanden (Ross, 2005, Seite 694). Ähnliche Aussagen finden sich in palästinensischen Diskursen immer wieder, ablesbar an der Praxis der Nachrichtenagentur im Westjordanland, im Zusammenhang mit dem Tempelberg stets Formulierungen zu verwenden wie »der angebliche jüdische Tempel« oder »der Ort, an dem nach Meinung der Juden einst ihr Tempel stand«.

Das Beispiel des Tempelbergs lässt erahnen, wie gegenläufige soziale Narrative zu Kampfmitteln und wie Glaube, Identität, Zugehörigkeitsgefühl und selbst Hoffnungen der gegnerischen Seite angezweifelt und geleugnet werden. Oder wie Wendy Pullan und Britt Baillie schreiben: »when conflict becomes extreme, plurality, and especially diversity, is one of the primary qualities to be rejected«. (Pullan/Baillie, 2013, Seite 3)

Lösungswege aus dem unlösbaren Konflikt

Über die Jahrtausende waren Jerusalem und das umliegende Land immer wieder Schauplatz religiöser, ethnischer und nationaler Konflikte, die oftmals gewaltsam ausgetragen wurden – und werden. Dass Hoffnungen, selbst solche »unlösbaren Konflikte« ließen sich überwinden und befrieden, illusorisch scheinen, kann dennoch nicht das letzte Wort sein. Der Weg zu

einer Lösung führt jedoch vermutlich am ehesten über eine Reinterpretation der Narrative. So hat der am 20. August 2018 verstorbene Intellektuelle Uri Avnery, ein bekannter Linker und Mitbegründer der israelischen Friedensbewegung, unermüdlich dazu aufgerufen, »die Mythen, konventionellen Lügen und historischen Unwahrheiten zu zerschlagen, auf denen die Argumente der israelischen wie der palästinensischen Propaganda beruhen. Die Wahrheiten beider Seiten sind in einem historischen Narrativ verwoben, das beiden Gerechtigkeit widerfahren lässt. Ohne diese gemeinsame Basis ist Frieden unmöglich«. (Avnery, 2010, Seite 40)

Auch Sozialpsychologen wie Dan Bar-Tal machen mit großem Nachdruck geltend, die Anerkennung der Narrative der Gegenseite sei die Voraussetzung für jegliche Konfliktlösung. Mit dem geplanten interdisziplinären Projekt soll vor allem das Bewusstsein für die vielfältigen Bedeutungen Jerusalems geschärft und u.a. aus der Perspektive der Religionsgeschichte, der Literaturwissenschaft und der *memory studies* untersucht werden, wo und auf welche Weise in gegenwärtigen Diskursen bereits Versuche erfolgen, die einander widerstreitenden Narrative wechselseitig wahrzunehmen, kritisch zu bearbeiten und womöglich neu auszurichten. ●



Die Autorin

Dr. Nina Fischer, 42, ist seit 2017 Koordinatorin und assoziierte Forscherin des LOEWE-Forschungsschwerpunkts »Religiöse Positionierung: Modalitäten und Konstellationen in jüdischen, christlichen und islamischen Kontexten«. Die Literatur- und Kulturwissenschaftlerin arbeitete zuvor an den Universitäten Konstanz, Jerusalem und Edinburgh. Ihre Arbeitsgebiete sind die Holocaust- und Erinnerungsforschung sowie die Forschung zur zeitgenössischen jüdischen Kultur in Israel und der Diaspora und zum Israel-Palästina-Konflikt.

n.fischer@em.uni-frankfurt.de



Der Autor

Prof. Christian Wiese, 57, ist seit 2010 Inhaber der Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie an der Goethe-Universität und seit 2017 Sprecher des LOEWE-Forschungsschwerpunkts »Religiöse Positionierung: Modalitäten und Konstellationen in jüdischen, christlichen und islamischen Kontexten«. Der Judaist und Religionswissenschaftler war zuvor Professor für Jüdische Geschichte an der University of Sussex und Direktor des dortigen Centre for German-Jewish Studies. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der modernen jüdischen Geistes- und Kulturgeschichte, der Geschichte jüdisch-christlicher Beziehungen und der Geschichte des Antisemitismus.

c.wiese@em.uni-frankfurt.de



Grundgesetz und Scharia im Konflikt?

Wo Religionsfreiheit aufhört
und Toleranz anfängt

von Rudolf Steinberg

Zum ersten Mal seit der Verabschiedung des Grundgesetzes treten in Deutschland ernsthafte Konflikte auf, die religiöse Gründe haben – eine Herausforderung für die grundrechtliche Gewährleistung der Religionsfreiheit.

In Deutschland gilt das Grundgesetz und nicht die Scharia«, stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel klar. Immer wieder wird bezweifelt, ob »der Islam« mit seinen Regeln »der Scharia« mit dem Grundgesetz vereinbar ist oder ob nicht ein prinzipieller Gegensatz zwischen beiden besteht. Die Kanzlerin hat sich offenbar bereits entschieden.

Regeln der Scharia nicht eindeutig

Bei näherer Betrachtung erscheint Merckels Satz in dieser Pauschalierung problematisch. Unterstellt er doch, dass die Scharia einen feststehenden Satz von Regeln enthält, darunter die drakonischen Strafen wie die Steinigung von Ehebrechern oder das Handabschlagen bei Diebstahl. Das – so betonen viele Islamgelehrte – verkennt jedoch die Bedeutung von Scharia. In der Geschichte des Islam sei immer wieder um das Verständnis der religiösen Gebote im Koran wie auch in den Hadithen, den Berichten der Gefährten des Propheten Mohammed, gerungen worden. Und die erwähnten hadd-Strafen sind in der arabisch-osmanischen Geschichte nur sehr selten angewandt worden. Darüber hinaus finden sich im



meisten anderen muslimischen Ländern wird sie jedoch – teilweise mit Einschränkungen wie der notwendigen Einwilligung der ersten Ehefrau – gestattet.

Allerdings erkennt unsere Rechtsordnung eine in einem muslimischen Land von dortigen Staatsangehörigen geschlossene Mehrehe auch in Deutschland an. Es wird sogar gesetzlich vorgesehen, dass die Rente eines Muslims für seine Witwen geteilt wird. Damit lässt sich in gewisser Weise von einem Import einer Scharia-Regel nach Deutschland sprechen.

Mit einem gewissen Stolz weisen Muslime darauf hin, dass der Koran Frauen bestimmte Rechte eingeräumt hat – etwa das Recht auf eine Brautgabe (*mar*), einen Ehevertrag, auf Versorgung bei Scheidung und auf Wiederverheiratung. Dabei

Koran Beweisregeln, die z. B. vor der Bestrafung wegen Ehebruchs hohe Hürden errichten.

Nur im Iran und in Saudi-Arabien werden heute noch diese Strafen verhängt. Allerdings haben fundamentalistische Auslegungen des Korans in den vergangenen hundert Jahren an Gewicht gewonnen; mit den Ödollars der wahhabitischen Saudis haben sie sich über die Welt verbreitet. Es ist jedoch festzustellen, dass die Staaten mit einer überwiegend muslimischen Bevölkerung in ganz unterschiedlichem Maße aus der Scharia abgeleitete Regeln anwenden. Bei jeder dieser Regeln ist im Einzelnen zu fragen, ob sie mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das ist bei den hadd-Strafen eindeutig zu verneinen. Das gilt aber auch für die im Wahhabismus vertretene fundamentalistische Richtung des Islam, die mit ihrer buchstabengetreuen Auslegung des Korans für die Rückkehr zu den Lebensweisen der *salafs*, d. h. der Zeitgenossen Mohammeds im 7. Jahrhundert, streitet.

Islam »importiert« Mehrehe

Anders sieht es aus beim Familienrecht. Der Koran erlaubt bekanntlich bis zu vier Ehefrauen. Moderne Islamgelehrte weisen darauf hin, dass selbst der Koran Zweifel äußert, ob der Ehemann die mit einer Vielehe verbundenen Pflichten einer gerechten und gleichen Behandlung seiner Frauen erfüllen kann. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Mehrehe der Versorgung der Kriegerwitwen diene. In einigen muslimischen Ländern wie der Türkei oder Tunesien ist die Mehrehe verboten, in den

handelt es sich um Rechte, auf die die Frauen in der christlichen Welt noch Hunderte von Jahren warten mussten. Im Prozessrecht des Korans sind Frauen allerdings benachteiligt, ihr Zeugnis ist weniger wert. Und auch beim Erbe sind sie gegenüber den männlichen Nachkommen schlechter gestellt. In Deutschland jedoch sind beide Geschlechter sowohl im Prozess als auch bei der gesetzlichen Erbfolge gleichgestellt.

Religiös oder kulturell bedingt?

Bei all diesen Fragen nach der Stellung der Frau ist jedoch zu diskutieren: Inwieweit handelt es sich wirklich um religiöse Gebote? Oder geht es nicht vielmehr häufig um Gebräuche, die kulturell und historisch begründet sind? Besonders die marokkanische Schriftstellerin Leïla Slimani betont ähnlich wie ihr Landsmann Kamel Daoud überzeugend, dass viele der Regeln für den Umgang der Geschlechter miteinander und insbesondere auch in Bezug auf die Sexualität den patriarchalischen Strukturen einiger muslimischer Länder geschuldet sind. Diese Regeln werden dann allerdings durch bestimmte religiöse Verständnisse gestärkt. Der liberale Großimam von Bordeaux Tarek Oubrou hält es deshalb für die wichtigste Aufgabe der Imame, den Gläubigen den Unterschied zwischen Kultur und Religion deutlich zu machen.

Dieser Unterschied ist aber auch für die rechtliche Beurteilung von Bedeutung. Dies sei am Beispiel des Gesichtsschleiers – der Burka oder der Niqab – erläutert. Die überwiegende Zahl der Islamwissenschaftler kennt kein religi-

1 Nicht nur in westlichen Ländern ist der Gesichtsschleier umstritten. Das französische Verbot der Burka wurde vom Europäischen Gerichtshof gerechtfertigt. Ob ein solches Verbot allerdings sinnvoll ist, ist dennoch fraglich.

öses Gebot des Vollschleiers. Die große Al-Azhar-Moschee in Kairo hat diesen gar als unislamisch verurteilt. Es spricht deshalb viel dafür, dass Trägerinnen einer Burka sich nicht auf den Schutz des Grundrechts der Religionsfreiheit berufen können. Völlig schutzlos ist dieses Verhalten damit nicht; die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) kann jedoch bei jeder Störung der öffentlichen Ordnung eingeschränkt werden. Mit dieser Begründung hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das generelle französische Burkaverbot gerechtfertigt. Ob ein solches Verbot allerdings sinnvoll ist, bleibt eine andere Frage.

Kopftuch religiös gerechtfertigt

Anders beurteilt wird in der muslimischen Welt das Tragen eines Kopftuchs (*hijab*). Zwar findet sich hierzu keine eindeutige Bestimmung im Koran. Doch wird von vielen Gelehrten die religiöse Konnotation des Kopftuchs anerkannt, wenn auch nicht als zwingendes Gebot. Da sich kopftuchtragende Musliminnen hier auf das Grundrecht der Religionsfreiheit berufen können, ist eine Beschränkung nur dann möglich, wenn Rechtsgüter mit Verfassungsrang betroffen sind: Hier sind in der Rechtsprechung genannt worden die negative Religionsfreiheit von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, die Funktionsfähigkeit der Schule wie auch die Sicherung der Neutralität der staatlichen Funktionsträger. Ein allgemeines Kopftuchverbot indes kommt nicht in Betracht.

So zweifelhaft viele der auf die Scharia gestützten Gebote auch sein mögen, so unzweifelhaft bekennen sich die meisten Muslime – ob Sunniten oder Schiiten – zu den sogenannten fünf Säulen des Islam: Bekenntnis, fünf tägliche Gebete, Almosen, Fasten und die Pilgerfahrt nach Mekka. Ich kann hier keine grundsätzlichen Unvereinbarkeiten mit der rechtlichen Ordnung des Grundgesetzes erkennen, mag etwa bei den Gebeten oder dem Fasten gelegentlich ein schonender Ausgleich mit den Anforderungen des Arbeits- oder Ausbildungslebens zu suchen sein.

Verbote schaffen auch Probleme

Aber reicht es aus festzustellen, wo die Grenzen des rechtlich Zulässigen liegen? Deren Bestimmung ist zwar die Aufgabe der Rechtsprechung, doch bestehen für die überprüften gesetzlichen, administrativen oder privaten Entscheidungen häufig Spielräume, die auch eine andere Bewältigung religiöser Konflikte erlaubt hätten. Dies soll anhand von zwei Fällen verdeutlicht werden, die beide großes Aufsehen erregt haben.

Der erste betrifft die erwähnte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahre 2014 zum gesetzlichen

Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit in Frankreich 2010. Der Gerichtshof stellte zunächst fest, dass durch dieses Gesetz in das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Religionsfreiheit eingegriffen werde. Er hielt diese Beschränkung jedoch für verhältnismäßig wegen des Rechts anderer Menschen, in einem Raum zu leben, der das Zusammenleben erleichtert (»to live in a space of socialisation which makes living together easier«). Obwohl die Richter mit Nachdruck darauf hinweisen, dass das Verbot mit den Prinzipien des Pluralismus, der Toleranz und der Offenheit kollidiere, und die negativen Folgen für die betroffenen Frauen erwähnen, erkennen sie an, dass der demokratisch gewählte staatliche Gesetzgeber das Vorrecht hat zu entscheiden, welche Anforderungen er für die soziale Interaktion als unverzichtbar ansieht und durchsetzt. Das Gericht besitze lediglich eine subsidiäre Rolle.

In der französischen Nationalversammlung war das Gesetz mit einer großen Mehrheit beschlossen worden. Zwar wurde es in der Öffentlichkeit von vielen, auch bedeutenden Feministen wie der Philosophin Elisabeth Badinter, begrüßt. Es gab aber auch warnende Stimmen: So lehnte der Historiker Jean Bébérot trotz seiner klaren Kritik an der Burka und ihren Trägerinnen ein allgemeines gesetzliches Verbot ab. Er befürchtete »eine infernale Spirale der Stigmatisierung«, die zu einem Solidarisierungseffekt führe. Seine Sorgen sollten sich als berechtigt erweisen: Das Gesetz ließ sich praktisch nicht durchsetzen, stattdessen wurde es zum Symbol einer verfestigten Parallelgesellschaft. Anstatt nach Lösungen zu suchen, um die gespaltene Gesellschaft zu integrieren, wurde ein Symptom dieser Spaltung ins Visier genommen – was die Situation noch verschlimmert hat.

Der zweite Fall betrifft zwei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahre 2017. Es ging um die Frage, ob Unternehmen einer muslimischen Mitarbeiterin das Tragen eines Kopftuchs verbieten konnten oder ob sie damit gegen die Europäische Gleichbehandlungsrichtlinie verstießen. Ohne hier auf Details der beiden Entscheidungen einzugehen, lässt sich zusammenfassen: Ein Verbot wurde dann akzeptiert, wenn im Unter-

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Mit dem wachsenden muslimischen Bevölkerungsanteil in Deutschland treten erstmals in der bundesdeutschen Geschichte ernsthafte Konflikte auf, die religiöse Ursachen haben.
- Die drakonischen hadd-Strafen sind nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, aber eine pauschale Ablehnung des Regelwerks der Scharia ist deshalb keineswegs gerechtfertigt.
- Der Unterschied zwischen Kultur und Religion ist auch bei der rechtlichen Beurteilung wichtig: So kann sich eine kopftuchtragende Muslima durchaus auf die Religionsfreiheit berufen, bei der Vollverschleierung ist das hingegen zweifelhaft.
- Verbote gilt es sorgfältig abzuwägen. Das Burkaverbot in Frankreich hat gezeigt, dass es negative, ja kontraproduktive Folgen haben kann.

Auch Hersteller von Markensportkleidung bieten Kollektionen für Musliminnen an. Das Bild zeigt die Boxerin Zeina Nassar. Es gehört zu einer Fotoserie von Rick Guest, die in der Ausstellung »Contemporary Muslim Fashions« zu sehen ist.



TEXTIL MIT KONFLIKTPOTENZIAL

Ausstellung im Museum Angewandte Kunst führt zu viel beacheteter »Kopftuch-Debatte«

Eine Ausstellung im Frankfurter Museum Angewandte Kunst hat im Frühjahr 2019 für Diskussionen gesorgt. Darf man Hijab und Burka aus einem überwiegend ästhetischen Blickwinkel betrachten? Werden die muslimischen Bekleidungs Vorschriften auf diese Weise nicht verharmlost? Schon vor der Eröffnung der Schau »Contemporary Muslim Fashions« haben diese Fragen die Medien beschäftigt.

Die am Young Fine Arts Museum in San Francisco initiierte Ausstellung zeigt zeitgenössische Mode für Musliminnen, entworfen von Designern und Designerinnen aus dem Mittleren und Nahen Osten, Malaysia und Indonesien sowie Europa und den USA. Dass Musliminnen mit Mode nichts zu tun haben, mit diesem Vorurteil räumt die Schau grundsätzlich auf. Längst haben auch westliche Couturiers und Marken-Sportartikelhersteller die muslimische Frau als Kundin entdeckt, die sich diesen Luxus leisten kann. Und auch die jungen Modebloggerinnen, die in den sozialen Medien aktiv sind, spielen eine wichtige Rolle.

Die Ausstellung zeigt, wie Frauen aus unterschiedlichen Ländern zu ihrem eigenen Stil finden – innerhalb der jeweils geltenden Bekleidungs Vorschriften. Ob dieser Rahmen als Zwang zu sehen ist, steht nicht im Mittelpunkt. Aber die Ausstellungsmacher betonen, dass »Modest Fashion«

inzwischen auch unter Nichtmusliminnen immer beliebter werde wegen der dezenteren Körperbetonung und als Kontrapunkt zum körperfokussierten Idealbild westlicher Gesellschaften. Eine Auswahl von Kunstwerken setzt sich kritisch mit Bekleidungs Vorschriften, patriarchalen Strukturen, Fremdbestimmung und -zuschreibungen auseinander. Zur Sprache kommt auch der Protest gegen das Kopftuch im revolutionären Iran der 1970er Jahre, aber auch die befreiende Wirkung spezieller Outfits z. B. für Sportlerinnen.

Dass das Kopftuch belastet sei durch einen patriarchalisch-theologischen Diskurs und eine nicht minder frauenfeindliche Diskussion um Anstand und Ehre, diesen Aspekt fand die Frankfurter Ethnologin Prof. Susanne Schröter jedoch zu wenig berücksichtigt. Mit einer Tagung über »Das islamische Kopftuch – Symbol der Würde oder der Unterdrückung?« wollte sie kritischen Stimmen eine Plattform bieten, lud aber auch überzeugte Kopftuchbefürworterinnen zur Diskussion ein. Auch hier kam es im Vorfeld zu heftigen Konflikten, die vor allem im Internet ausgetragen wurden, aber auch zu persönlichen Angriffen gegen Schröter. Nach einer klaren Stellungnahme von Präsidium und AStA der Goethe-Universität zur Freiheit der Wissenschaft verlief die Tagung, die am Exzellenzcluster Normative Ordnungen stattfand, relativ ruhig. (asa)

nehmen eine konsequente Neutralitätsregel existierte.

Was aber sind die möglichen Folgen eines Verbots? Zum einen könnte es nicht nur im Umfeld des Unternehmens etwa gegenüber den Kunden, sondern auch im Unternehmen selbst zu einer Abnahme von Konflikten führen, die sich an der Sichtbarkeit kontrovers diskutierter religiöser Symbole entzünden. Auf der anderen Seite schließt es auch qualifizierte muslimische Frauen, die an dem Kopftuch festhalten wollen, von bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes aus und drängt sie in muslimische Unternehmen. Damit wird die Integration erschwert, Parallelgesellschaften werden gefestigt. Jedes Unternehmen ist selbst dafür verantwortlich, ob es sich für eine Politik der Neutralität entscheidet oder ob es in der Vielfalt seiner Mitarbeiterinnen nicht sogar eine Chance erkennt. Diesen Gedanken äußerte die Generalanwältin Juliane Kokott in ihrem Schlussantrag: »Manch ein Unternehmer mag es sich bewusst zum Ziel setzen, eine bunte und diversifizierte Belegschaft zu rekrutieren und eben diese zur Schau getragene Vielfalt zu seinem Markenimage zu machen.«

Das zeigt: Sowohl Entscheidungen des Staates als auch die von Privaten sollten nicht nur vom Gedanken des rechtlich Zulässigen, son-



dern auch von einer die Folgen abwägenden Klugheit getragen sein. Es mag vieles dafür sprechen, dass ein generelles Burkaverbot rechtlich zulässig ist, weil der Gesichtsschleier in Europa gegen fundamentale kulturelle Selbstverständnisse verstößt und seine fundamentalistischen Trägerinnen sich damit bewusst gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen. Doch ist ein solches Verbot angesichts weniger hundert Burkaträgerinnen in Deutschland erforderlich? Bewirkt es nicht gar, wie das französische Beispiel zeigt, Gegenreaktionen und verstärkt die Ausgrenzung von Muslimen? Anderes gilt für ein Burkaverbot im öffentlichen Dienst oder in Situationen, in denen es auf die Identität der Trägerin ankommt, oder aber in kommunikativen Situationen in Schule und Hochschule oder vor Gericht.

Und sollten Unternehmen, für die anders als für staatliche Einrichtungen nicht das Gebot religiöser Neutralität besteht, nicht dem Grundsatz der Toleranz folgend religiöse Vielfalt zulassen? Eine freiheitliche Gesellschaft zeichnet sich durch Vielfalt – auch in religiöser Hinsicht – aus. Aber diese Vielfalt lässt sich nur bewahren, wenn einerseits die Mehrheitsgesellschaft Toleranz gegenüber religiös konnotierten Gebräuchen einer Minderheit übt. Andererseits sollte dies verbunden sein mit der »Diskretion« der religiösen Minderheit bei der Präsentation religiöser Symbole in der Öffentlichkeit. Mit dieser Begründung wendet sich Bordeaux' Großimam Oubrou scharf gegen Minarette, den Ruf des Muezzins und die Burka in den westlichen Ländern. Neutralität des Staates, Toleranz und Rücksichtnahme in der Gesellschaft: Sie können helfen, religiöse Konflikte zu mindern. ●

2 Viel Streit gab es um die DITIB-Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld, die im September 2018 im Beisein des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan eröffnet wurde.



Der Autor

Rudolf Steinberg ist emeritierter Professor für Öffentliches Recht. Wissenschaftlich galt sein besonderes Interesse dem Umwelt- und Planungerecht sowie dem Regierungshandeln. Von 2000 bis 2008 war Steinberg Präsident der Goethe-Universität und hat als solcher den Umzug vom Campus Bockenheim ins Westend maßgeblich geprägt und die Umwandlung in eine Stiftungsuniversität vollzogen. Zur vorliegenden Problematik hat Steinberg zwei Bücher veröffentlicht: »Kopftuch und Burka: Laizität, Toleranz und religiöse Homogenität in Deutschland und Frankreich« (2015) und »Zwischen Grundgesetz und Scharia: Der lange Weg des Islam nach Deutschland« (2018).

rudolf-steinberg@t-online.de

WIE SICH KONFLIKTE LÖSEN LASSEN

IRAN

SANCTIONS

SANCTIONS

SANCTIONS

SANCTIONS

Zwischen Recht und Politik

Trump, die Iran-Sanktionen und der Internationale Gerichtshof

von Stefan Kroll

Internationale Gerichte sollen Konflikte zwischen Staaten befrieden. Dass es dabei nicht immer nur um das Völkerrecht geht, zeigt der Streit zwischen den USA und dem Iran. Die gegenwärtige US-Regierung lehnt den Internationalen Gerichtshof als politisch gelenkt ab – und schadet sich damit vor allem selbst.

Der Einfluss internationaler Gerichte hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten immer weiter vergrößert. Ihre Anzahl ist gestiegen, und ihre Zuständigkeiten wurden erweitert. Begleitet wurde dies von einer sich wandelnden Wahrnehmung internationaler Gerichte. Aktuelle Beschreibungen ihrer Funktionen beschränken sich nicht auf die traditionelle Funktion der Streitentscheidung, sondern verweisen beispielsweise auf die Mitwirkung an der Schöpfung neuen Rechts (Bogdandy und Venzke, 2014). Internationale Gerichte werden darüber hinaus als Arenen für die Aushandlung politischer Kontroversen beschrieben. Zugleich wird aber problematisiert, wenn Gerichte Fragen entscheiden, die nicht eigentliche Rechts-, sondern politische Fragen sind, und die Gerichte auf diese Weise in das Feld der Politik intervenieren (Hirschl, 2008). In der Theorie mag eine solche Unterscheidung von Recht und Politik naheliegen, in der Praxis der internationalen Beziehungen findet sie sich selten. Die Konflikte zwischen Staaten, die rechtlich ausgetragen werden, haben meist eine politische Dimension. Für die wissenschaftliche Betrachtung liegt eine besondere Relevanz gerade darin, das Recht in den internationalen Beziehungen nicht losgelöst, sondern in seiner Wechselwirkung und auch Vermischung mit politischen Kontexten besser zu verstehen und einzuordnen.

Iran klagt Freundschaftsvertrag ein

Ein interessanter Fall hierfür ist das gegenwärtig beim Internationalen Gerichtshof (IGH) anhängige Verfahren zwischen dem Iran und den Vereinigten Staaten, welches sich auf den »Freundschaftsvertrag« beider Länder aus dem Jahr 1955 bezieht. Im Oktober 2018 entschied das Gericht, dass die Vereinigten Staaten Sanktionen aufheben müssten, welche die Einfuhr humanitärer Güter in den Iran betreffen. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine vorläufig angeordnete Maßnahme des Gerichts (*provisional measure*). Diese ist rechtsverbindlich, es handelt sich aber nicht um die abschließende Entscheidung in diesem Verfahren. Dennoch haben sich schon jetzt weitreichende Folgen daraus ergeben. John Bolton, der nationale Sicherheitsberater der Trump-Regierung, kritisierte das Gericht anlässlich der Entscheidung als »*politicized and ineffective*« und verband dies mit einer grundsätzlichen Ablehnung der Jurisdiktion des IGH durch die Vereinigten Staaten (Rampton, et al. 2018). Als Konsequenz daraus beendeten die Vereinigten Staaten nicht nur den »Freundschaftsvertrag« mit dem Iran, sondern auch eine weitere Vereinbarung, nämlich ein Zusatzprotokoll zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen, aus dem sich ebenfalls eine Zuständigkeit des IGH für internationale Konflikte ableiten lässt.

2 Im Mai 2018 verkündet der amerikanische Präsident Donald Trump mit großer Geste, dass die USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran ausscheiden werden.



2

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Internationale Gerichte können unterschiedliche Funktionen erfüllen: Neben der Streitentscheidung wirken sie z.B. an der Schöpfung neuen Rechts mit – und sie dienen als Austragungsort politischer Kontroversen.
- Wie Politik und Recht ineinandergreifen, zeigt das Verfahren des Iran gegen die USA vor dem Internationalen Gerichtshof. Mit Verweis auf den Freundschaftsvertrag von 1955 mussten die USA Sanktionen zurücknehmen. Daraufhin beendeten die Vereinigten Staaten den »Freundschaftsvertrag« und entzogen dem Gerichtshof die Anerkennung.
- Eigentlich geht es um den Rückzug der USA aus dem Iran-Deal, welcher 2015 durch die Obama-Regierung mitbeschlossen worden war, für den der IGH aber nicht zuständig ist.
- Ein Verfahren vor dem IGH ist immer auch mit Mechanismen des Anprangerns verbunden, welche sich auf den internationalen Status einer Regierung auswirken. Durch den Angriff auf den Gerichtshof gibt die Trump-Regierung Instrumente aus der Hand, die sie zur Durchsetzung eigener Interessen künftig hätte nutzen können.

Zunächst ist Bolton darin zuzustimmen, dass es sich in diesem Fall um ein politisiertes Verfahren handelt. Wenn in einem Konflikt zweier Länder, an deren schwierigem Verhältnis keinerlei Zweifel bestehen kann, ein Vertrag bemüht wird, der vor mehr als 60 Jahren unter völlig anderen Voraussetzungen geschlossen wurde, ist es offensichtlich, dass es sich um einen strategischen Schritt einer der beiden Parteien handelt. Und es ist nachvollziehbar, dass die andere Partei dies als Instrumentalisierung betrachtet: »The 1955 Treaty of Amity has been damaged for many years by hostile and hateful speeches, in addition to grave violations of its obligations. This treaty is aimed at establishing »a firm and enduring peace and friendship between the parties« (Article I), but in practice, the parties have become distant from the aims of the Treaty.« (Omidi, 2018) Zugleich ist zu konstatieren, dass die Existenz des Vertrags überhaupt erst die rechtliche Möglichkeit eröffnet, den Internationalen Gerichtshof in einer Frage anzurufen, für die dieser ansonsten nicht zuständig wäre. Denn eigentlich geht es in diesem Verfahren um den Rückzug der Vereinigten Staaten aus dem sogenannten Iran-Deal, welcher 2015 durch die Obama-Regierung mitbeschlossen wurde und welchen die Trump-Regierung 2018 einseitig kündigte, der aber nicht unter die Zuständigkeit des IGH fällt.

Iran-Deal – eine politische und rechtliche Übereinkunft

Die rechtlich-politische Konstruktion des Iran-Deals ist ein anschaulicher Fall der Transforma-



3 Siegessicher?
Rechtsanwalt Mohsen Mohebi (l.)
vertrat vor dem Internationalen
Gerichtshof (IGH) in Den Haag
die Interessen der iranischen
Regierung.

Literatur

Bellinger, John, 2018: Thoughts on the ICJ's Decision in Iran v United States and the Trump Administration's Treaty Withdrawals. Lawfare – Blog. 5. Oktober, abrufbar unter: www.lawfareblog.com

3 Bogdandy, Armin von und Venzke, Ingo: In wessen Namen? Internationale Gerichte in Zeiten globalen Regierens, Suhrkamp, Frankfurt 2014.

Rampton, Roberta, Wroughton, Lesley und van den Berg, Stephanie: U.S. withdraws from international accords, says U.N. world court ›politicized‹, Reuters. 3. Oktober, abrufbar unter: www.reuters.com

Wissenschaftliche Dienste – Deutscher Bundestag, 2018, Völkerrechtliche Bewertung der Aufkündigung des Iran-Nuklearabkommens durch die US-Administration, Aktenzeichen WD 2 – 3000 -074/18. 5. Juni, abrufbar unter: www.bundestag.de

Fischer, Paula, 2018: The Iranian Suit against the US Sanctions and the 1955 Treaty of Amity: Brilliant Plan or Aberration? Ejl: Talk! 7. September, abrufbar unter: www.ejltalk.org

Hirschl, Ran: The Judicialization of Mega-Politics and the Rise of Political Courts, The Annual Review of Political Science 11, 2008, 93-118.

Omidi, Niloufar, 2018: The Analysis of the ICJ Order in the Case Concerning ›Alleged Violations of the Treaty of Amity‹ (Iran v. US): Who Is the Real Winner? OpinioJuris-Blog. 24. Oktober, abrufbar unter: <http://opiniojuris.org>

tion von nichtbindendem in bindendes Recht. Zunächst als eine politische Übereinkunft beschlossen, wurde der Iran-Deal durch eine Resolution des UN-Sicherheitsrats auch rechtlich verbindlich. Inwieweit sich die Rechtsverbindlichkeit nicht nur auf die Sanktionen der Vereinten Nationen, sondern auch auf die der Vereinigten Staaten bezieht, ist allerdings zumindest umstritten. Die Trump-Administration sah jedenfalls die Möglichkeit, das Abkommen einseitig zu verlassen und die eigenen Sanktionen, die durch das Abkommen aufgehoben wurden, wieder in Kraft zu setzen. Wie der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags im Sommer 2018 feststellte (und seither hat sich daran nichts wesentlich geändert), wurde dieser Schritt vonseiten anderer Staaten – der Iran ist an dieser Stelle ausgenommen – interessanterweise vor allem als ein strategischer Fehler bedauert, nicht aber als ein Bruch des Völkerrechts deklariert (Wissenschaftliche Dienste, 2018, S. 9).

In Ermangelung einer direkten Möglichkeit, den Austritt der Vereinigten Staaten und dessen Folgen rechtlich prüfen zu lassen, wählte der Iran den Weg über den Freundschaftsvertrag von 1955. Dies kann nun, wie oben bereits skizziert, als eine politische Instrumentalisierung des Vertrags gesehen werden. Oder aber als ein cleverer Schachzug eines weniger mächtigen gegen einen mächtigeren Akteur in einem in verschiedener Hinsicht asymmetrischen Konflikt (Fischer, 2018). Wie zumindest die IGH-Entscheidung über die vorläufigen Maßnahmen zeigt, kann das Recht eine geeignete Sprache

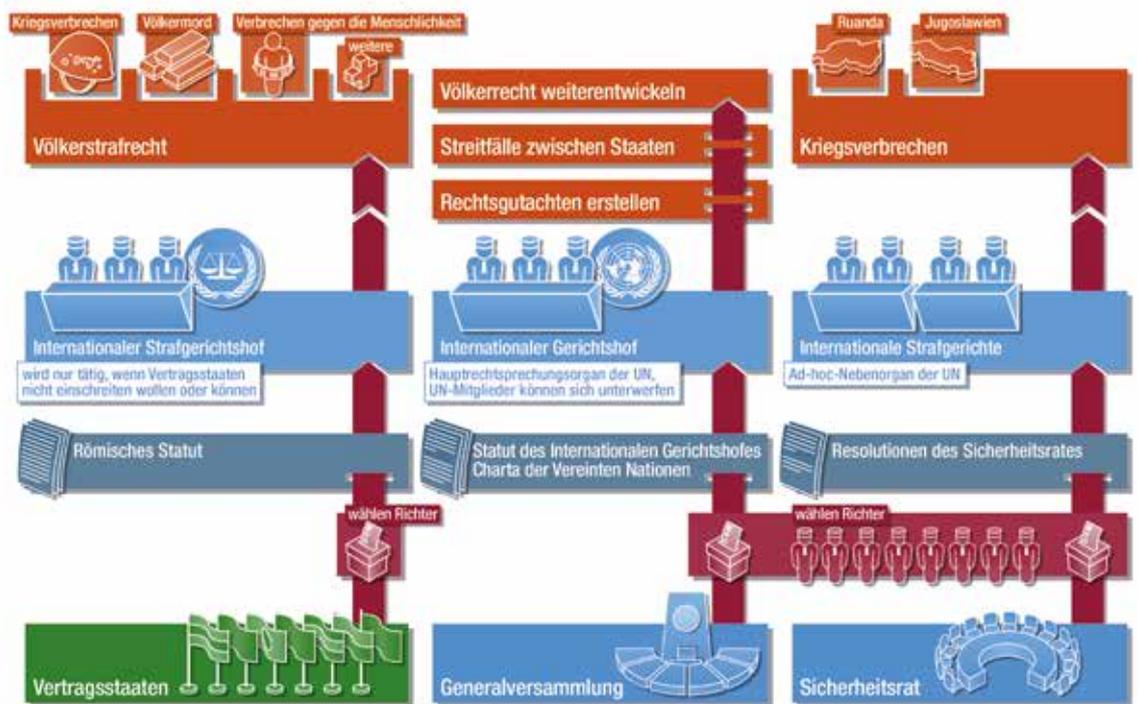
sein, sich als schwächerer Akteur gegen einen stärkeren zur Wehr zu setzen. Die Angriffe der Trump-Regierung auf das Gericht als solches, und nicht nur dieses Verfahren im Besonderen, sind geeignet, vor allem die zweite Lesart eines widerständigen Iran zu stärken. Und zwar nicht nur eines Widerstands in eigener Sache, sondern quasi in Verteidigung internationaler Institutionen gegen Übergriffe der Trump-Regierung – eine Absurdität vor dem Hintergrund der iranischen Außen- und Menschenrechtspolitik der vergangenen Jahrzehnte, die durch eine Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien und liberaler Werte gekennzeichnet ist.

Pranger ist auch eine Strafe

Eine Beanstandung gegenüber internationalen Gerichten lautet häufig, dass diese nicht über zwingende Instrumente verfügten, ihre Entscheidungen durchzusetzen. Auch wenn das so pauschal nicht zutrifft, lenkt dies den Blick darauf, wie bedeutsam ein solches Verfahren vor allem für die Reputation der Verfahrensparteien ist. Ein Verfahren vor dem IGH ist immer auch mit Mechanismen des Anprangerns – des ›Namings and Blamings‹ – verbunden, welche erhebliche Auswirkungen auf den internationalen Status einer Regierung und auf deren außenpolitische Möglichkeiten haben können. Gerade in Bezug hierauf haben die Vereinigten Staaten durch ihren grundsätzlichen Angriff auf den IGH keine gute Figur gemacht und eine gute Gelegenheit verstreichen lassen. Wie bereits gezeigt, böte das Verfahren plausible Anknüpfungspunkte, um eine Instrumentalisierung des

INTERNATIONALE GERICHTSBARKEIT

Beispiele für Rechtssprechung unter Beteiligung der Vereinten Nationen



Gerichts durch den Iran anzuprangern. Eine Instrumentalisierung, die unter anderem auch darin gesehen werden könnte, dass ein Fortleben des freundschaftlichen Geistes des »Freundschaftsvertrags«, der die rechtliche Grundlage des Verfahrens bildet, seit Jahrzehnten nicht erkennbar ist, und die zudem dazu geeignet ist, den Konflikt weiter zu eskalieren anstatt ihn einer Einigung zuzuführen. Auf diese oder eine ähnliche Weise hätte sich ein politisches Narrativ entwickeln lassen können, welches die Vereinten Staaten in ihrer Reputation weit weniger geschädigt hätte als dies nun der Fall ist.

Insgesamt überrascht es, wie viele strategische Nachteile die Trump-Regierung durch ihr Agieren in Kauf nimmt. Durch die Aufkündigung der Verträge, die die Zuständigkeiten des IGHs beinhalten, gibt sie Instrumente aus der Hand, die sie zur Durchsetzung eigener Interessen zukünftig hätte nutzen können, wie insbesondere auch konservative US-Kommentatoren betonen (Bellinger, 2018). Indem das Weiße Haus dieses System grundsätzlich ablehnt, wird eine solche strategische Nutzung der Möglichkeiten internationaler Gerichte von vornherein ausgeschlossen und damit auch die Möglichkeit, die Dimensionen von Recht und Politik zum eigenen Vorteil miteinander zu verbinden. ●



Der Autor

Dr. Stefan Kroll, 37, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung und wissenschaftlicher Koordinator des Leibniz-Forschungsverbands »Krisen einer globalisierten Welt«. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Normenforschung in den internationalen Beziehungen, der Politik des Völkerrechts und der Völkerrechtsgeschichte. Zuletzt erschien bei VS Springer der von ihm und Prof. Christopher Daase herausgegebene Band »Angriff auf die liberale Weltordnung. Die amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik unter Donald Trump« (Wiesbaden, 2019).

kroll@kfsk.de

BUCHTIPP



Ferdinand Sutterlüty, Matthias Jung, Andy Reymann (Hrsg.):

Narrative der Gewalt Interdisziplinäre Analysen

Campus Verlag, Frankfurt am Main und New York 2019, 304 Seiten, 34,95 Euro

»Gewalt erzeugt Gegengewalt, hat man dir das nicht erklärt?«

So heißt es im Refrain eines bekannten Punkrock-Songs. Diese Aussage mag für die affektive Interaktion im unmittelbaren Kontext gewaltsamer Handlungen bisweilen zutreffen. Vor der zeitverzögert einsetzenden Gegengewalt steht indessen die Verarbeitung der ersten Handlung: das Sprechen über den Konflikt und vor allem die Frage nach der Ursache, nach der Intention und der Legitimität des Gewaltaktes. Die daraus resultierenden Deutungen können langfristige Folgen nach sich ziehen. Nicht nur Stunden und Tage, sondern Jahrhunderte, ja Jahrtausende kann ein einziges Gewaltereignis immer wieder im Fokus von Erzählungen stehen und prägend für Generationen und Nationen sein.

Solche Erzählungen und ihre Auswirkungen stehen mit Mittelpunkt des im Februar 2019 erschienenen Bandes »Narrative der Gewalt.« Er ist das Resultat einer interdisziplinär ausgerichteten Tagung, die vom LOEWE-Schwerpunkt »Prähistorische Konfliktforschung« an der Goethe-Universität organisiert wurde. Dort fanden sich hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Archäologie, Ethnologie, Geschichtswissenschaft und Soziologie zusammen, um über die Rolle von Gewalt Narrativen in gewalttätigen Konflikten, über ihr historisches Fortleben und ihre strukturbildenden Effekte zu diskutieren. Im daraus entstandenen Tagungsband werden beispielsweise nach Kampfende vorgenommene Deponierungen von Waffen der Eisenzeit mit mittelalterlichen Buß-

handlungen kontrastiert, christliche und arabische Beschreibungen mittelalterlicher Kriege verglichen oder Konzepte der Erschaffung von »sicheren« Räumen in der Bronzezeit und dem heutigen Kabul einander gegenübergestellt. Immer geht es dabei um die Frage, welche Bedeutung sinnstiftende Erzählungen für die Gewaltereignisse selbst sowie für ihre wissenschaftliche Rekonstruktion haben, aber auch darum, auf welche gesellschaftlichen Handlungsorientierungen sie performativ abzielen. In ihrem konzeptionellen Einleitungsbeitrag geht es den Herausgebern darum, dem immer populärer werdenden Narrativbegriff schärfere Konturen zu verleihen und den von ihnen näher definierten Terminus des Gewalt Narrativs für die historisch arbeitenden Disziplinen sowie für die Sozialwissenschaften fruchtbar zu machen.

Der Band ist herausgegeben von Soziologie-Professor Ferdinand Sutterlüty, Matthias Jung und Andy Reymann, die am soziologischen Teilprojekt des LOEWE-Schwerpunkts »Prähistorische Konfliktforschung. Burgen der Bronzezeit zwischen Taunus und Karpaten« beteiligt sind.



Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk (Hrsg.)

Gesellschaft Extrem Was wir über Radikalisierung wissen

Campus Verlag, Frankfurt am Main und New York 2019, 300 Seiten, 24,95 Euro
Erscheinungstermin: 21. August 2019

Radikalisierung als individuelles und gesellschaftliches Phänomen

Extreme politische Ansichten haben Konjunktur. Auf beiden Seiten des politischen Spektrums, aber auch in religiösen Milieus radikalieren sich Positionen und stellen demokratische Werte und Instituti-

onen infrage. Mit diesen Phänomenen hat sich das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt »Gesellschaft Extrem. Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland« befasst.

Das Projekt war auf 18 Monate ausgelegt, fünf Forschungsinstitute sowie Partner aus der Praxis waren an der Koordination eines großen Forschungsnetzwerks beteiligt: das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld, das Institut für Empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität, das Violence Prevention Network, das International Center for the Study of Radicalisation and Political Violence (ICSR) am Londoner King's College, das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) in Bonn – und in der Gesamtorganisation das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). Die Leitung hatten Prof. Christopher Daase, Prof. Nicole Deitelhoff und Dr. Julian Junk (alle Goethe-Universität und HSFK) inne.

Ziel des Projekts war es, interdisziplinär und vergleichend den Stand der Radikalisierungsforschung abzubilden und Handlungsoptionen zur Stärkung der Demokratie zu erarbeiten. Einblick in die zentralen Aspekte des Phänomens gesellschaftlicher Radikalisierung gibt der im August erscheinende Sammelband mit dem Titel »Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen«, herausgegeben von Daase, Deitelhoff und Junk. Das Buch behandelt in zahlreichen Beiträgen die zentralen Aspekte des Phänomens Radikalisierung und widmet sich den verschiedenen Ebenen, auf denen es zu beobachten ist – Radikalisierung von Individuen, aber auch von Gruppen und ganzen Gesellschaften. Es nimmt dabei auch die Radikalisierung der Debatten im Internet in den Blick und diskutiert die verschiedenen Ansätze zur Deradikalisierung, aber auch die Frage, wie verhindert werden könnte, dass es überhaupt zur Radikalisierung kommt. Außerdem werden in diesem Band eine Reihe von Handlungsempfehlungen für Politik und Zivilgesellschaft formuliert. Der Band enthält Beiträge unter anderem von Naika Foroutan, Peter Neumann und Andreas Zick.

Die Ergebnisse des Projektes sind auch unter dem folgenden Link nachzulesen: <https://gesellschaftextrem.hsfk.de>

A close-up photograph of a person wearing a vibrant red garment, possibly a traditional Colombian dress. The person's hands are visible, holding a bouquet of several white chrysanthemum flowers with green leaves. The background is a solid, deep red color, matching the garment. The lighting is soft, highlighting the texture of the fabric and the delicate petals of the flowers.

Frieden durch Strafe?

Zur Rolle des Strafrechts bei der
Aufarbeitung des kolumbianischen
Bürgerkriegs

von Franceline Delgado Ariza

Jahrzehnte des bewaffneten Konflikts sind zu Ende, sie haben viele Wunden in der kolumbianischen Gesellschaft hinterlassen. Doch ist das Strafrecht geeignet, Täter und Opfer miteinander zu versöhnen?

Mehr als 50 Jahre hat der bewaffnete Konflikt gedauert; mehrere Versuche, ihn zu beenden, scheiterten. Doch dann gelang es den ehemaligen Erzfeinden, dem kolumbianischen Staat und der Guerilla der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC), sich schließlich doch an einen Tisch zu setzen und gemeinsam zu überlegen, wie Frieden im Land geschaffen werden kann. Nach vier Jahren schwieriger Verhandlungen in Havanna und zahlreichen Momenten, in denen das Erreichte zu scheitern drohte, wurde 2016 ein ambitionierter Friedensvertrag geschlossen.

Die Implementierung des Friedensabkommens ist jedoch alles andere als eine leichte Aufgabe. Politische und ökonomische Interessen, die vom Status quo profitieren und an ihm festhalten wollen, behindern den Fortschritt. Besonders gespalten ist das Land in der Frage nach dem Verhältnis von juristischen und nicht juristischen Formen der Aufarbeitung der jüngeren kolumbianischen Vergangenheit. Dafür wurde das sog. »Integrale System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung« konzipiert. Dazu gehören eine Suchstelle nach Verschwundenen, eine Wahrheitskommission und eine Sondergerichtsbarkeit, die sogenannte »Sondergerichtsbarkeit für den Frieden«, in deren Rahmen die Taten der Guerilleros und der Streitkräfte, die beim bewaffneten Konflikt begangen wurden, juristisch aufgearbeitet werden sollen.

Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass die kolumbianische Gesellschaft sich an der Frage der Bestrafung von Mitgliedern bewaffneter Gruppen spaltet: 2005 begann die Regierung des damaligen Präsidenten Álvaro Uribe, heute Senator und scharfer Kritiker des Friedensprozesses mit der FARC, Verhandlungen mit einer anderen Konfliktpartei – den Paramilitärs. Dieser Prozess war im Gegensatz zu den Friedensverhandlungen mit den FARC-Guerilleros weder transparent noch demokratisch legitimiert.

Muss Strafe sein?

Die Aufarbeitung der paramilitärischen Taten

Ein wesentlicher Baustein der Aufarbeitung damals war die sog. *Pena alternativa* (alternative Strafe), eine im Vergleich zur regulären Strafe deutlich gemilderte Freiheitsstrafe von bis zu acht Jahren. Wer Zugang zum Sonderverfahren hatte und somit zur mildereren »alternativen« Strafe, das wurde in vielen Fällen politisch entschieden, was auf viel Kritik stieß.

Darüber hinaus zeichnete sich die gerichtliche Phase dieses Verfahrens durch zahlreiche Improvisationen und logistische Probleme aus, die dem Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zuwiderliefen. Die Teilnahme der Opfer an den Verfahren beschränkte sich in der Regel auf die einmalige Anwesenheit in den Anhörungen. Viele Opfer waren jedoch *de facto* auch davon ausgeschlossen, da sie nicht das Geld hatten, um in die Großstädte des Landes zu fahren. Die juristische und psychologische Betreuung war aufgrund der Überforderung der Opfervertreter oft mangelhaft, so dass die Opfer mitunter ganz auf sich allein gestellt waren.

1 Am 12. Oktober 2016 wurde der »Blumenmarsch« (Marcha de las flores) für die Opfer des bewaffneten Konflikts und den Frieden in Bogotá durchgeführt. Tausende Indigene, Bauern und Opfer kamen in die Hauptstadt, um die Einhaltung der Abkommen zwischen der Regierung und der FARC nach dem Volksentscheid von Präsident Juan Manuel Santos einzufordern. (Bild links)

2 Marsch zum zehnjährigen Gedenken an das Massaker von Bojayá, Chocó (ein Departamento im Nordwesten Kolumbiens): Bei Gefechten zwischen der FARC-Guerilla und den Paramilitärs (Autodefensas Unidas de Colombia [AUC]), die die Bevölkerung als menschliches Schutzschild benutzten, feuerten die FARC eine Bombe auf die Dorfkirche ab und töteten dabei 79 Zivilisten.





3 Mitglieder der Indigenen des Nasa-Volkes besuchen die Gräber der Opfer des Massakers von El Nilo. Am 16. Dezember 1991 hatte eine Gruppe von zwölf Paramilitärs mit Mitgliedern der Nationalpolizei 21 Indigene ermordet.

DER KOLUMBIANISCHE BÜRGERKRIEG

- Die Anfänge der FARC reichen bis in die 1950er Jahre zurück. In dieser Zeit bildeten sich während des gewaltsamen Konflikts zwischen der liberalen und der konservativen Partei – bekannt als »La Violencia« – auch mehrere kommunistische Guerillagruppen. Offiziell wurde die FARC 1966 aus einem Zusammenschluss dieser Gruppen gegründet. Nach der Beilegung des Konflikts zwischen Liberalen und Konservativen durch die Teilung der politischen Macht ist für Jahrzehnte jegliche legale politische Opposition faktisch ausgeschlossen – einer der Gründe für die Guerilla, um zu den Waffen zu greifen. Sie finanziert ihren Kampf zunächst durch Entführungen und Erpressungen der lokalen Eliten, später vermehrt durch die Erhebung von Steuern und den aufkommenden Drogenhandel.
- Der kolumbianische Staat reagiert auf die Forderungen der Guerillagruppen nach politischer Teilhabe von Beginn an mit Repression. Trotz des Einsatzes des Militärs und der Unterstützung durch die USA gelingt es dem Staat lange Zeit nicht, in den unzugänglichen Regionen im Süden und Osten des Landes die Ausbreitung der Guerilla zu verhindern. Diese etabliert sich auch aufgrund der jahrzehntelangen Abwesenheit der Staatsmacht in den ländlichen Regionen allmählich als alternative Ordnungsmacht. Zu deren Bekämpfung wird früh auch auf die Zivilbevölkerung gesetzt – die im Fall der Kooperation mit der Guerilla ebenfalls als Feind deklariert und bekämpft wird.
- Die Bekämpfung dieser angeblichen Kollaboration übernehmen seit den 1980er Jahren zunehmend paramilitärische Gruppen. Sie entstehen als Reaktion der regionalen Eliten auf die als Bedrohung wahrgenommenen ersten Friedensverhandlungen zwischen der FARC und der Regierung und der damit verbundenen Aussicht auf eine umfassende Agrarreform. Die als »Selbstverteidigungsgruppen« bezeichneten paramilitärischen Einheiten agieren zusammen mit Teilen der regulären Streitkräfte und werden häufig durch Eliten und Unternehmer unterstützt. Aus finanziellen Interessen beteiligen sich auch die paramilitärischen Gruppen am Drogenhandel und gehen Allianzen mit den an Macht gewinnenden Kartellen von Medellín und Cali ein.

Vielleicht die größte Schwäche des Verfahrens war die juristische Behandlung des Paramilitarismus. Dieses komplexe Phänomen wurde von Anfang an auf die bewaffneten Gruppen reduziert, wodurch die übergeordneten kriminellen Strukturen, die Rolle des Staates und gesellschaftlicher Eliten weitestgehend ausgeblendet wurden. In einzelnen Urteilen versuchten die beteiligten Richter über dieses enge Verständnis des Paramilitarismus hinauszugehen und auch dessen Unterstützer und Finanziere für die Wiedergutmachung heranzuziehen. Allerdings kamen einige Straftaten wie die Rekrutierung von Kindern, Vergewaltigung, Folter und Drogenhandel in den Anhörungen kaum zur Sprache, obwohl sie ganz wesentlich zum Paramilitarismus gehören.

Die Leistungen des Strafrechts in diesem Prozess sind daher nicht in den traditionellen Strafzwecken wie Abschreckung, Resozialisierung und Vergeltung zu suchen. Denn obwohl das Gros der Paramilitärs im Gegensatz zum Idealtypus des angepassten Täters einer Diktatur durchaus Sozialisationsdefizite aufweisen mag (spätestens nach Jahrzehnten der Konfliktbeteiligung ganz sicher sogar), gibt es kaum empirische Befunde, die für eine resozialisierende Wirkung der Strafe sprechen. Die auffallend hohen Rückfallquoten sprechen vielmehr dagegen. Gleiches gilt für eine mögliche abschreckende Wirkung der Strafe: Da bereits die deutlich höhere ordentliche Strafe in Kolumbien (60 Jahre) die Paramilitärs nicht von ihren abscheulichen Taten abhalten konnte, weil u.a. das Risiko einer Verurteilung durch das kolumbianische Justizsystem sehr gering und die Staatsmacht in den ländlichen Regionen so gut wie nicht vorhanden ist, entfaltet die sog. alternative Strafe aller Voraus-

sicht nach eine noch schwächere Abschreckungswirkung. Auch dafür stellen die Wiederbewaffnungen paramilitärischer Gruppen Indizien dar.

Auch ein positiver Effekt auf die Akzeptanz von Normen in der Gesellschaft lässt sich nicht feststellen. Selbst in integrierten Gesellschaften mit einem funktionsfähigen Rechtssystem hält die These, dass durch die Bestrafung der abweichenden Täter die Rechtstreue der Bevölkerung erhöht werde, einer empirischen Überprüfung nicht stand. In einer extrem polarisierten und aufgrund eines mehr als 50 Jahre andauernden Bürgerkriegs äußerst desintegrierten Gesellschaft wie der kolumbianischen existieren daher noch weniger Gründe, an eine generalpräventive Wirkung der Strafe zu glauben.

Bedeutet dies, dass das Strafrecht vor diesem komplexen Übergangsprozess kapituliert hat, dass eine *juristische* Aufarbeitung wirkungslos ist? Nicht unbedingt.

Strafe muss sein! Die Möglichkeiten des Strafrechts in Übergangszeiten

Opfer im Saal:

»Meinen Sohn haben sie ermordet, weil er angeblich ein Subversiver war. Ich möchte, dass sie das Ansehen und den Namen meines Sohnes reinwaschen. Die, die ihn getötet haben, sagten, er gehöre zu einer subversiven Gruppe. Die einzige Gruppe, der mein Sohn angehörte, war die Musikgruppe der Kirche. Damit hat er uns beim Lebensunterhalt geholfen.«

Die Richterin beginnt, der Mutter Fragen über das Opfer zu stellen: über sein Musikstudium, seine Persönlichkeit, seine Freizeitbeschäftigungen etc. Nach einer Weile schließt sie mit den Worten: »Der Name ihres Sohnes muss nicht rein-gewaschen werden, weil dieser Name nie befleckt wurde. Ihr Sohn war, wie Sie gesagt haben, ein ehrlicher Junge, einer, der die Musik geliebt hat, der seine Familie unterstützt hat. Das und kein anderer war Ihr Sohn.«

Das Opfer weint bitterlich und bedankt sich bei der Richterin.

Die zweite anwesende Richterin: »Señora, es ist sehr wichtig, dass Sie und alle heute hier anwesenden Opfer dieser Herren verstehen, dass die postulados nicht dazu berechtigt sind, die Namen ihrer Kinder, Männer oder Familienangehörigen reinzuwaschen. Wir werden ihnen diese Macht nicht geben. Das sind Personen, die das Gesetz übertreten haben.«

(Anhörung zur Zurechnung des Sachverhalts, Paramilitärs: u. a. Daniel Rendón Herrera, Bloque Héroes de los Llanos de las AUC, Richter: u. a. Alexandra Valencia, Tribunal de Justicia y Paz de Bogotá, 21.03.2012).

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Nach mehr als 50 Jahren Bürgerkrieg in Kolumbien wurden in den vergangenen Jahren endlich die beiden wichtigsten nichtstaatlichen Konfliktparteien demobilisiert: 2005 die Paramilitärs und 2016 die FARC-Guerilla.
- Zur strafrechtlichen Aufarbeitung ihrer Verbrechen wurden zwei Sondergerichte eingerichtet, die als Gegenleistung für die Wahrheit Strafmilderung oder Amnestie gewähren.
- Trotz aller Schwächen liegt der wesentliche Beitrag der Gerichtsbarkeit zur Verfolgung der paramilitärischen Taten darin, den Opfern ein Forum zu bieten und zur Konstruktion einer polyphonen Wahrheit beizutragen.
- Die wesentliche Aufgabe der gerade eingesetzten Gerichtsbarkeit für die Taten der Guerilla (und der regulären Militärs) sollte es daher ebenfalls sein, die Verantwortlichkeit für die Gräueltaten öffentlich festzustellen.

Die im Rahmen des Sonderverfahrens durchgeführten Strafprozesse gegen die Paramilitärs haben drei wesentliche Beiträge geleistet: Erstens fanden die Opfer in den Anhörungen ein Forum, um ihre Stimme zu erheben und gehört zu werden, trotz ihrer immer noch gesellschaftlich marginalisierten Rolle. Und nicht nur die Angehörigen haben diesen Raum bekommen und konnten ihre Biografien geltend machen, auch die Ermordeten und Verschwundenen wurden genannt, erinnert und damit in das kollektive Gedächtnis integriert. Diese Einbeziehung der Opfer in das Verfahren stellt den ersten entscheidenden Schritt zu ihrer umfassenderen Anerkennung und (Re-)Integration in die Gesellschaft dar. Damit wird aus der Perspektive der beteiligten Opfer der Tendenz entgegengewirkt, sich das Erlittene als Folge eigenen Fehlverhaltens selbst zuzuschreiben. Dies alles sollte aber nur der Anfang sein. Das eigentliche Ziel muss die Anerkennung der Opfer als Rechtssubjekte und deren aktive Teilnahme an der Umgestaltung der Gesellschaft sein.

Zweitens hat das Sonderverfahren die Konstruktion einer polyphonen »Wahrheit« über den Paramilitarismus und eine besonders grausame Phase des innerstaatlichen Konfliktes ermöglicht. Eine zuvor nicht gekannte Zusammenarbeit zwischen Historikern, Konfliktforschern und den Justizorganen hat zur Entstehung eines kollektiven Narrativs über den

Literatur

Delgado, Franceline: Die Rolle des Strafrechts in Übergangsprozessen ohne Übergang. Überlegungen anhand des Falls Kolumbien, Frankfurt am Main 2017.

Günther, Klaus: Die symbolisch-expressive Bedeutung der Strafe. Eine neue Straftheorie jenseits von Vergeltung und Prävention?, in: Festschrift für Klaus Lüderssen zum 70. Geburtstag am 2. Mai 2002, Baden-Baden 2002, S. 205-219.

Günther, Klaus: Warum Transitional Justice auf die Feststellung strafrechtlicher Schuld angewiesen ist – Zwölf Thesen, in: Transitional Justice. Das Problem gerechter strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung, Frankfurt am Main 2013, S. 271-285.

Neumann, Ulfrid: Die Rolle von Recht, Gesellschaft und Politik bei der Verarbeitung von »Unrechtssystemen«, in: Transitional Justice. Das Problem gerechter strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung, Frankfurt am Main 2013, S. 39-52.

Prittowitz, Cornelius: Verantwortung als Schlüsselbegriff strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung. »Individuelle vs. kollektive Verantwortung und »Verantwortung für Vergangenheit und Zukunft«, in: Transitional Justice. Das Problem gerechter strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung, Frankfurt am Main 2013, S. 255-270.



4 Sergio wurde von Antipersonenminen verletzt, als er mit anderen Soldaten der Brigada Móvil 19 des Heeres durch Nariño (ein Departamento im Südwesten Kolumbiens) marschierte. Mit gerade einmal 21 Jahren und nachdem er seine Beine verloren hatte, eröffnete sich für Sergio die Möglichkeit, Radrennfahrer in der Disziplin HandBike zu werden, in der er das Land in internationalen Wettbewerben vertreten hat.

Konflikt und die paramilitärischen Verbrechen beigetragen. Der Anfang ist gemacht hin zu einer langfristigen Suche nach Wahrheit und Verständigung.

Drittens stellt das Verfahren trotz aller berechtigten Kritik einen Bruch dar mit der in Kolumbien verwurzelten Tradition, dass selbst schwere Menschenrechtsverletzungen ungestraft bleiben, das Instrument der Amnestie missbraucht wird. Die symbolisch vollzogene kollektive Missbilligung der schweren Menschenrechtsverletzungen bildet ein Novum in der Geschichte Kolumbiens.

»Sanción propia« als Herausforderung an die Bürgerkriegsmentalität der Gesellschaft

Strafe muss sein – aber auf die Art der Strafe kommt es an! Das trifft insbesondere dann zu, wenn es wie in Kolumbien um die Beendigung eines langen und mit Hunderttausenden Opfern verbundenen Konflikts geht. Bei der Implementierung der Sondergerichtsbarkeit für die Verurteilung der FARC-Guerilleros sollte es daher primär darum gehen, die Möglichkeiten des Strafrechts im Rahmen der Sondergerichtsbarkeit für die Paramilitärs angemessen zu erfassen. So soll vermieden werden, die Fehler des ersten Versuchs der juristischen Aufarbeitung zu wiederholen. Die wichtigste Pflicht des kolumbianischen Staates besteht nicht darin, die Verantwortlichen um jeden Preis zu bestrafen, sondern sie zunächst öffentlich festzustellen. Diese öffentliche Feststellung von Verantwortlichkeiten ist unverzichtbar. Grundsätzlich lässt sich daher sagen, dass die Strafe in diesem Kontext mit anderen Inhalten und Zielen verbunden werden sollte als sonst üblich. Die sogenannte *sanción propia* (eigene Strafe), die für die strafrechtliche Verfolgung der FARC-Guerilleros und der Militärs

entwickelt wurde, stellt einen Schritt in diese Richtung dar. Sie bildet den innovativsten Teil der Sondergerichtsbarkeit: Hier sollen Opfer und Täter gemeinsam das angemessene Strafmaß zur Restauration und Wiedergutmachung des durch das Verbrechen entstandenen Schadens feststellen. Diese Sanktionen bestehen aus fünf bis acht Jahren Freiheitsbeschränkung, die aber außerhalb eines Gefängnisses verbüßt werden können und in sozialen Projekten abzuleisten sind. Beispielsweise sollen die so Verurteilten sich an der Minenräumung oder der Ersetzung illegaler Kulturen wie Kokapflanzungen beteiligen. Diese *sanción propia* stellt eine enorme Herausforderung dar, nicht nur für die Sondergerichtsbarkeit, die bei der Festlegung und Vollstreckung der Strafe sehr kreativ sein muss, sondern auch für die Konfliktparteien und die gesamte kolumbianische Gesellschaft. Deren über Jahrzehnte genährte Feindbilder behindern das Verständnis dafür, dass, wie Victor Hugo treffend formulierte, jeder Krieg letztlich ein Krieg zwischen Brüdern ist. ●



Die Autorin

Dr. Franceline Delgado Ariza, 41, hat in Bogotá und Frankfurt am Main Rechtswissenschaft studiert. Mit einer Dissertation über die strafrechtliche Aufarbeitung des Paramilitarismus in Kolumbien wurde sie promoviert. Für diese Arbeit erhielt sie den Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Derzeit ist sie Lehrbeauftragte am Fachbereich 01 der Goethe-Universität sowie Forscherin der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur. Ihren Kindheitstraum, in Deutschland zu studieren und als Dozentin tätig zu sein, hat sie stets unbeirrbar verfolgt. Den komplexen Konflikt ihres Heimatlandes konnte sie erst am Ende dieses langen Weges verstehen.

delgadoariza@jur.uni-frankfurt.de

[konflikt]

Ombudsleute

VERMITTLER BEI KONFLIKTEN AN DER HOCHSCHULE

Auch die Hochschule ist kein konfliktfreier Ort – im Gegenteil: Wissenschaftlicher Fortschritt wird oft gerade dadurch erreicht, dass sich Ideen und Theorien aneinander reiben – und manchmal auch die Köpfe. Doch leider ist nicht jeder Konflikt konstruktiv. Damit Konflikte nicht zerstörerisch wirken und die Kontrahenten wieder zu einem respektvollen Umgang miteinander finden, gibt es an der Goethe-Universität verschiedene Instanzen der Konfliktschlichtung und -bewältigung. Neben Anlaufstellen wie dem Gleichstellungsbüro oder der Psychologischen Beratungsstelle vermitteln Ombudspersonen im Konfliktfall als neutrale Mediatorinnen und Mediatoren.

Seit den 1970er Jahren verbreitet sich dieses Amt weltweit: Ombudsmänner oder -frauen sollen als unparteiische Schiedspersonen auftreten und die ungerechte Behandlung von Personen und Personengruppen – zum Beispiel durch Behörden – verhindern helfen. »Ombud« ist abgeleitet von altnordisch umboð »Auftrag, Vollmacht«. Meist wird dieser Auftrag im Ehrenamt wahrgenommen.

So auch an den Universitäten in Deutschland, wo die Sensibilität

gegenüber wissenschaftlichem Fehlverhalten stetig wächst. Wer den Verdacht hat, dass gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen wurde, kann sich an der Goethe-Universität an den Judaisten Prof. Christian Wiese oder die Molekularbiologin Prof. Claudia Büchel wenden. Sie haben die Fächerfamilien untereinander aufgeteilt: Wiese ist für die Geistes- und Sozialwissenschaften zuständig, Büchel für die Natur- und Lebenswissenschaften.

Drei bis vier Fälle im Jahr habe sie zu bearbeiten, sagt Claudia Büchel. Meist gehe es dabei um Vorwürfe des »Ideenklaus« oder der unkorrekten Nennung von Erst- und Letztautoren. Die Beschwerden kommen aus allen Statusgruppen, so Büchel. »Es ist erschreckend, wie groß oft der Publikationsdruck ist und zu welchen Schwierigkeiten das führen kann«, sagt Büchel. Für das Amt, das sie seit mehr als fünf Jahren innehat, wurde sie bei der DFG eigens geschult. Grobes Fehlverhalten, wie es z. B. bei Plagiaten vorliegt, verweist sie direkt in die dafür zuständige Kommission zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten.

Aber auch für Studierende gibt es die Möglichkeit, sich bei Konflikten an eine Ombudsperson zu wenden:

Bei Schwierigkeiten mit Betreuern, Vorgesetzten oder dem Prüfungsamt, die sie nicht allein lösen können, hilft eine Ombudsperson, die vom Senat bestellt wird. Derzeit ist das der emeritierte Biologie-Professor Jürgen Bereiter-Hahn. Und für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte gibt es mit Professor Karl-Dieter Entian und Professorin Susanne Opfermann zwei eigene Ombudspersonen, die zwischen Hilfskräften und Vorgesetzten vermitteln. (asa)

Ombudspersonen für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten:
ombudspersonen-fehlverhalten@uni-frankfurt.de

Ombudsperson für Studierende:
ombudsmann@uni-frankfurt.de

Ombudspersonen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte:
entian@bio.uni-frankfurt.de
opfermann@em.uni-frankfurt.de

Nicht nur vor Gericht lassen sich Konflikte lösen

Rechtswissenschaftlicher LOEWE-Schwerpunkt
nahm Wege der Streitbeilegung in den Fokus

von Guido Pfeifer

Die Gerichte sind überlastet, außergerichtliche Wege der Konfliktlösung haben Konjunktur. Doch sind diese Wege tatsächlich so neu und so modern, wie sie uns erscheinen? Das Verbundprojekt »Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung« ist dieser Frage grundlegend nachgegangen. Die von 2012 bis 2015 vom Land als LOEWE-Schwerpunkt geförderte Initiative sollte strukturelles Wissen zur Konfliktlösung hervorbringen.

In der Gegenwart ist die Konfliktlösung weitgehend monopolartig organisiert: Ort der Austragung sind in der Regel (national)staatlich autorisierte Gerichte. Dieses historisch gesehen relativ junge Modell sieht sich im 21. Jahrhundert vielen Herausforderungen gegenübergestellt: Globale Neo-Staatlichkeit, »global governance«, Rechtsfindung im sog. »soft law« oder im Rahmen privater Regulierung, um nur einige Schlagworte zu benennen, erscheinen vielen Beobachtern fremd, führen zu Verunsicherung und werden daher häufig als defizitär bewertet. Blickt man indes über die Grenzen der kontinentaleuropäischen Moderne hinaus, zeigt sich, dass vermeintlich hybride Modelle der Konfliktlösung gar nicht so selten sind, sondern häufig sogar zur alltäglichen Rechtsprechung zählen. Dies näher zu erforschen, war das Ziel des LOEWE-Schwerpunkts »Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung« an der Goethe-Universität (s. Kasten).

Der Forschungsverbund versuchte, einen Bogen zwischen Vergangenheit

und Gegenwart und zwischen unterschiedlichen Kulturräumen zu schlagen: Insgesamt 18 Teilprojekte widmeten sich den vormodernen Alternativen sowie den Alternativen in der Moderne zur gerichtlichen Streitbeilegung. Das thematische Spektrum reichte dabei von der Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten in der Neuen Welt im 16. Jahrhundert über Konfliktlösungsmechanismen im China der späten Kaiserzeit bis hin zu Alternative Dispute Resolution (ADR) und Rule of Law in den USA. Das Personal des Verbunds rekrutierte sich aus Juristen und Historikern. Um den interdisziplinären Austausch und die Integration der Einzel Forschungen zu gewährleisten, wurden die Forschungsfelder durch einen institutionellen Rahmen eingefasst, der den polychronen Vergleich und die Synthese der erzielten Ergebnisse ermöglichte. Eine Besonderheit stellte das Anliegen dar, den Dialog zwischen grundlagenorientierter Forschung und

anwendungs-bezogenen Diskursen der Praxis herzustellen mittels eines Expertenrats mit Vertretern aus Justiz, Anwaltschaft, Kammern und Unternehmen sowie einer Koordinationsstelle für Wissenstransfer.

Im Jahr 2009 haben die Rechtshistoriker Albrecht Cordes und Guido Pfeifer von der Goethe-Universität gemeinsam mit Thomas Duve, Leiter des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, die ersten Vorüberlegungen für das Vorhaben angestellt. Das gesellschafts- und geisteswissenschaftliche Profil des Schwerpunkts, zumal unter juristischer bzw. rechtshistorischer Federführung, war innerhalb der LOEWE-Initiative des Landes Hessen ein Novum. Bis heute kann dieser LOEWE-Schwerpunkt vor dem Hintergrund traditioneller juristischer Fachkultur, die insgesamt eine eher geringe Affinität zu Verbundforschungsprojekten aufweist, als positive Ausnahmeerscheinung betrachtet werden.

Der LOEWE-Schwerpunkt »Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung« wurde in den Jahren 2012 bis 2015 mit rund 3,7 Millionen Euro gefördert. Als Partner beteiligt waren die Goethe-Universität, das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte sowie die Fachhochschule Frankfurt am Main (jetzt University of Applied Sciences); weiterer assoziierter Partner war die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar. Ziel des Schwerpunkts war die Generierung strukturellen Wissens zur Konfliktlösung.



LOEWE

Exzellente Forschung für
Hessens Zukunft

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass zum Ziel des Schwerpunkts die Generierung strukturellen Grundlagenwissens erkoren wurde, zwei Jahre, bevor der Wissenschaftsrat 2012 die entsprechenden Empfehlungen für die Rechtswissenschaft aussprach.

Der erste Schritt lässt sich als produktive Irritation beschreiben, etwa bei Fragen der Terminologie: Die Arbeit in den Teilprojekten erwies schnell, dass die gewählte Dichotomie »außergerichtlich – gerichtlich« für die Untersuchung von Institutionen, die mit Konfliktbewältigung befasst sind, als erster Zugriff zwar tauglich war.



Aber bald traten Probleme und Grenzen zutage, insbesondere beim Blick in die Vormoderne. Deshalb war eine weitere Binnendifferenzierung notwendig, und über die Dichotomie hinausgehende institutionelle Kriterien wurden einbezogen, um einen analytischen Mehrwert zu erzielen. Ähnliches gilt für den Begriff der »Konfliktlösung«: Bei der Bewältigung von Konflikten kommen bestimmte Rationalitäten zum Tragen, namentlich Gerechtigkeitsvorstellungen in erheblicher Varianz, die Entscheidungen begründen. Sowohl der Blick auf diese Entscheidungsrationitäten wie auch die Analyse der damit verbundenen Verfahren haben erwiesen, dass auch hier eine weitere Differenzierung erforderlich ist, um der Dimension und dem Anspruch eines polychronen Vergleichs gerecht zu werden.

Dies zeigt jedoch, dass es mit einer terminologischen Schärfung nicht sein Bewenden haben konnte – etwa indem der Begriff der »Konfliktlösung« durch den des »Konfliktmanagements« ersetzt wird. Zu den inhaltlichen Fragestellungen traten zusätzlich solche methodologischer Natur und des disziplinären Kontexts hinzu. Die konkreten inhaltlichen Erkenntnisfortschritte in den einzelnen Teilprojekten flossen indes nicht nur in die jeweiligen Publikationen ein, die in beträchtlicher Anzahl unter www.konfliktloesung.eu dokumentiert sind; sie haben auch zu einem weiteren, übergreifenden Ansatz geführt und bilden die Grundlage für eine Geschichte der Konfliktlösung in Europa, die in Form eines mehrbändigen Handbuchs federführend von David von Mayenburg in Kürze herausgegeben wird.

Ziel des LOEWE-Schwerpunkts war nicht die »Weltformel der Konfliktlösung« – auch wenn das politisch sicher gewünscht gewesen wäre –, sondern strukturelles Wissen zu den Mechanismen der Konfliktbewältigung zu generieren. Dass dieses Wissen seinerseits weitere Fragen und Forschungsdesiderate und damit den Wunsch nach Fortsetzung der Arbeit erzeugt, war dem Konzept des Schwerpunkts immanent und zeitigt in den Aktivitäten der beteiligten Wissenschaftler und Institutionen nachhaltige Wirkung. ●



Guido Pfeifer, 50, ist Professor für Antike Rechtsgeschichte, Europäische Privatrechtsgeschichte und Zivilrecht an der Goethe-Universität. Er leitete das Teilprojekt »Klageverzichtsklauseln in altorientalischen Vertrags- und Prozessurkunden« und war 2014 Sprecher des LOEWE-Schwerpunkts. pfeifer@jur.uni-frankfurt.de

Fukushima: Schlichtung als pragmatische Lösung oder »justice light«?

Im Interview erklärt Moritz Bälz, wie der japanische Staat den Opfern der Atomkatastrophe durch ein Zentrum für außergerichtliche Konfliktlösung helfen wollte – und sich selbst.

Im Teilprojekt »Neubewertung gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung in Japan« des LOEWE-Schwerpunkts hat sich Moritz Bälz, Professor für Japanisches Recht und seine kulturellen Grundlagen, mit Formen der Streitbeilegung in Japan befasst. Mit der Reaktorkatastrophe von Fukushima von 2011 konnte er einen aktuellen Fall von außergerichtlicher Konfliktlösung einbeziehen. Nach dem großen Tsunami 2011 war das Atomkraftwerk schwer beschädigt worden, Zehntausende Menschen wurden evakuiert. Viele haben praktisch alles verloren, was sie hatten, einige haben die Flucht nicht überlebt.



Gefährliche Arbeit: Nur in Schutzanzügen kann man sich dem havarierten Reaktor in Fukushima nähern.

Dr. Anke Sauter: In Japan gibt es weit weniger Gerichtsprozesse als in anderen Industrienationen. Sind die Japaner weniger streitlustig?

Prof. Moritz Bälz: Ob das primär an kulturellen Faktoren liegt, wird seit Langem diskutiert. In der Wissenschaft gibt es viele Stimmen, die vor allem institutionelle Faktoren wie hohe Prozesskosten, lange Verfahrensdauer oder Schwierigkeiten beim Zugang zu Rechtsrat ins Feld führen. Auf alle Fälle ist es verkürzt zu sagen, dass Japaner aus Harmoniebedürfnis informellen Verfahren näherstünden.

Zieht sich die Beobachtung durch alle Rechtsgebiete?

Da gibt es klare Unterschiede: Bei den Aktionärsklagen, mit denen Aktionäre das Management auf Schadenersatz in Anspruch nehmen, liegt Japan weltweit nach den USA auf Platz zwei. Auch bei Patentstreitigkeiten gibt es beachtliche Prozessraten. Das spricht dagegen, dass es nur um eine Frage der Mentalität oder der Kultur geht.

Wenn weniger prozessiert wird, wie institutionalisiert ist die außergerichtliche Konfliktbeilegung in Japan?

Man darf sich das nicht vorstellen wie ein System kommunizierender Röhren – je weniger Gerichtsverfahren, desto mehr Nutzung formalisierter Streitbeilegungsverfahren. Unser Projekt hat gezeigt: Die außergerichtlichen Wege sind nicht in allen Bereichen gut etabliert.

Es gab in den 2000er Jahren eine große Justizreform. Was war die Begründung?

Ein Leitgedanke der Reform war, die »Herrschaft des Rechts« in der japanischen Gesellschaft stärker zu verankern. Die japanische Gesellschaft wird heterogener, mit mehr Konflikten wird

gerechnet. Das Justizsystem soll daher leistungsfähiger werden, auch durch mehr Ressourcen.

Will man gewappnet sein für den Fall, dass die gerichtlich ausgefochtenen Konflikte mehr werden?

Ja, aber man versucht auch die außergerichtliche Konfliktbeilegung zu stärken. In den USA wird die ADR – Alternative Dispute Resolution – inzwischen oft auch verstanden als Adequate Dispute Resolution: Für jede Art von Konflikt soll ein geeigneter Lösungsmechanismus vorhanden sein.

Im Projekt ging es auch um einen konkreten Fall außergerichtlicher Konfliktlösung in Japan, nämlich um Entschädigungen nach der Katastrophe von Fukushima.

Die Schäden durch die Reaktorkatastrophe sprengen jede Vorstellung. Wie sollte das Justizsystem die absehbare Welle von Klagen bewältigen? Die japanische Antwort war: Wir können das nicht alles durch unsere Gerichte schleusen. Deshalb wurde eine dritte Spur geschaffen neben dem Weg zu den Gerichten und der Möglichkeit, direkt den Ausgleich mit TEPCO (dem Energieversorgungsunternehmen, das den Reaktor betreibt, Red.) zu suchen: das Streitbeilegungszentrum für Nuklearschäden.

Welches Prinzip liegt dem Zentrum zugrunde?

Die Gerichte sollen schwierige Einzelfälle entscheiden, während die Standardfälle schneller und kostengünstiger durch Schlichtung im Zentrum mithilfe von ausgeklügelten Richtlinien beigelegt werden können.

Müssen sich die Geschädigten für eine der drei Spuren entscheiden?

Die Geschädigten können parallel alle drei Kanäle verfolgen. Das wirkt auch disziplinierend auf TEPCO in den direkten Verhandlungen mit den Geschädigten.

Sind die meisten Konflikte inzwischen beigelegt?

Nein, aber in mehr als 19000 Fällen ist durch Schlichtung eine Einigung erzielt worden. Die Gerichtsverfahren hinge-

gen sind – acht Jahre nach der Katastrophe – überwiegend noch anhängig. Das Ganze wird noch Jahre dauern, und möglicherweise wird man nie wissen, ob jemand besser gestanden hätte, wenn er vor Gericht gegangen wäre.

Gibt es Vergleichbares in der westlichen Welt?

Ich habe mir die Vorgehensweise nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 in den USA näher angeschaut. Mit Mitteln des amerikanischen Kongresses wurde ein Fonds eingerichtet, bei dem die Opfer Entschädigung beantragen konnten. Wer einen Antrag beim Fonds stellte, konnte nicht mehr vor Gericht gehen. Das hat dazu geführt, dass sehr wenig prozessiert wurde.

Inwiefern sind diese beiden Fälle vergleichbar?

Ich habe mich vor allem dafür interessiert, wie in beiden Fällen die Opfer im Interesse einer raschen und kostengünstigen Abarbeitung der Schadensfälle in Kategorien eingeteilt werden. Das ist natürlich zweischneidig, weil ja bei aller gebotenen Rationalität jeder an und für sich seinen individuellen Ausgleich bekommen soll. Das kann auch psychologisch wichtig sein, das Gefühl, mein individuelles Schicksal wurde beachtet, auch wenn das in Japan weniger ausgeprägt zu sein scheint.

Aber offenbar haben in Japan wie in den USA viele den pragmatischen Weg gewählt.

Man könnte sagen: Ja, wenn sie wählen konnten, dann ist ihnen doch kein Unrecht geschehen. Aber so einfach ist das nicht. Das Zentrum signalisiert: Der Staat sorgt für einen raschen und fairen Ausgleich. Aber wenn die Opfer billig abgeseigt werden, könnte das als »justice light« gesehen werden: Statt eines gerichtlichen Verfahrens mit hohen Garantien und ausreichend Zeit und Ressourcen wird den Opfern ein Schnellverfahren mit niedrigen Pauschalen »angedreht«. Das Verhältnis von gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung ist sehr komplex.

In den USA wollte man auch die Flugunternehmen aus dem Schussfeld

nehmen. Wollte der japanische Staat TEPCO retten?

Der Staat hält TEPCO künstlich am Leben, damit das Unternehmen die Entschädigung leisten kann. TEPCO war zwar ein riesiges Unternehmen. Bei einer gewöhnlichen Insolvenz hätten aber die Banken den ersten Zugriff auf die Vermögenswerte gehabt. Die Geschädigten hätten fast nichts bekommen. Der Staat hat TEPCO wohl aber auch aus anderen Gründen am Leben gehalten.

Welche Gründe waren das?

Man kann vermuten, dass so das Thema Staatshaftung zunächst außen vor bleiben sollte. Ein unangenehmes Thema für den japanischen Staat: Bei der Aufsicht über die Atomindustrie sind eklatante Fehler gemacht worden; es gab zu enge Beziehungen zwischen der Atomindustrie und den aufsichtführenden Ministerien. Wenn man durch TEPCO entschädigt, vermeidet das die Frage, die sich bei einer Pleite gestellt hätte. Allerdings erkennen die Gerichte, die jetzt allmählich nach und nach über die anhängigen Klagen entscheiden, vielfach auch eine Verantwortung des Staates für die Katastrophe an.

Interview: Anke Sauter



Moritz Bälz, 49, ist Professor für Japanisches Recht und seine kulturellen Grundlagen an der Goethe-Universität und Geschäftsführender Direktor des dortigen interdisziplinären Zentrums für Ostasiestudien (IZO). Im LOEWE-Schwerpunkt war er für das Teilprojekt »Neubewertung gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung in Japan« zuständig und fungierte im Jahr 2015 als Sprecher des Schwerpunkts. lehrstuhl-baelz@jura.uni-frankfurt.de

Wie lang war der Arm des Ptolemaios?

Die Gerichtsbarkeit im hellenistischen Ägypten war Gegenstand eines LOEWE-Teilprojekts

von Nadine Grotkamp

Wie eine Gerichtslandschaft entsteht, kann man selten in der Geschichte beobachten – Gerichte sind einfach da, man kann sehen, was es gibt, weiß aber nicht, weshalb es gerade diese gibt. Das ist in der Antike nicht anders als in der Neuzeit, die zwar Organisationsstatuten kennt wie in Deutschland das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877, doch diese bauen meist auf älteren Strukturen auf.



Statue des Strategen Pachom, 50–30 v. Chr.

Ein spannender Beobachtungsraum für den Neuaufbau von Gerichtsstrukturen ist das hellenistische Ägypten. Die Ausgangslage ist vielversprechend: Auch wenn Hellenismus von Droysen (Heinen, 2003) im 19. Jahrhundert als Begriff für die Epoche der Verschmelzung von Orient und Okzident geprägt wurde, so sind hier nach der Eroberung durch Alexander im Jahr 332 v. Chr. jedenfalls für die einwandernde Bevölkerung, möglicherweise auch für alle, neue Strukturen entstanden. Diese Siedler aus den griechischen Städten des Mittelmeeres, aber auch von der Levante, bezeichneten sich selbst in den Texten als Leute aus Korfu, aus Athen, als *persai* oder *ioudaioi*, so dass man heute wohl von einer multi-kulturellen Gesellschaft sprechen würde. Die Rechtsprechungsstrukturen, die sich unter der ptolemäischen Herrschaft in Nachfolge Alexanders von 332 v. Chr. bis zur Eingliederung in das römische Imperium 30 v. Chr. bewährt haben, sind auch als Unterbau der römischen Provinzialverwaltung teilweise bis in die Spätantike belegt. Sie waren also identisch oder kompatibel mit denen des römischen Rechts, das bis heute die europäischen Rechtsordnungen prägt. Das trockene Klima hat in Ägypten zudem dazu geführt, dass Alltagsschriftstücke – also auch der Schriftverkehr mit Gerichten – über Jahrtausende nicht verrotteten. Selbst wenn man sie nicht besonders sorgfältig verwahrte, können sie noch heute lesbar gemacht werden. Zehntausende griechische Papyri sind in den vergangenen hundert Jahren ediert worden und stehen inzwischen in Datenbanken zur Verfügung.

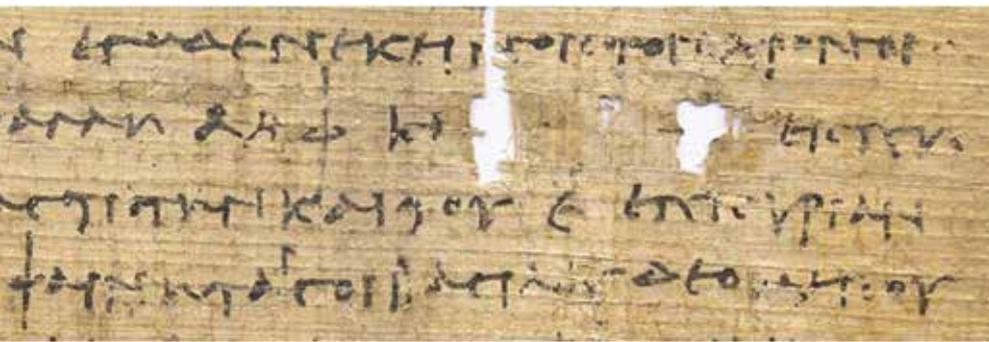
Ein Teilprojekt des LOEWE-Schwerpunkts »Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung« hat hier angesetzt. Die zentrale Frage war, ob die zu beobachtende Vielfalt von Instanzen, an die



Klagen oder Rechtsschutzbiten adressiert wurden, auf zentrale Planung zurückgeht – die Forschung vermutete hier ein von Ptolemaios II. erlassenes Gesetz – oder ob sich diese spontan ohne hoheitliche Lenkung ausgebildet haben. Die erste Position wurde auch von den Pionieren der juristischen Papyrologie vertreten, die das römische Recht im 19. Jahrhundert noch als geltendes Recht studiert hatten. Die zweite Position korrespondiert mit der Charakterisierung hellenistischer Könige als charismatische Herrscher. Max Weber beschrieb diesen Herrschaftstyp damit, dass er nicht in erster Linie auf Recht beruht, sondern auf persönlichen Eigenschaften, dem Charisma des Herrschers.

Des Hermias' juristische Trickserei

Eine Vorstellung von den Abläufen vermittelt etwa ein umfangreiches Verhandlungsprotokoll vor dem Strategen im oberägyptischen Theben. Strategen waren nun im 2. Jahrhundert v. Chr. keine Heerführer mehr, sondern verwalteten eine größere Region und waren Adressaten von Rechtsschutzbegehren. So verlangte bei einem von ihnen ein Mann namens Hermias die Rückgabe eines Hauses, das er von seinem Vater geerbt haben will und das gegenwärtig von einer Familie von Chochyten genutzt wurde, die als Priester bestimmte Aufgaben im ägyptischen Totenkult besorgten. Im Haus sollen daher Mumien aufbewahrt worden sein. Das Protokoll gibt die Reden der beiden Prozessvertreter vor dem Chef der Regionalverwaltung wieder, worin beide Seiten ihr Recht an dem Haus darlegen. Neben den Stellen, die auch juristischen Laien ohne Weiteres verständlich sind, wer wann und wie das Haus erworben haben will, finden sich auch Überlegungen zur Beweislast und zum Verfahrensrecht vor anderen Spruch-



Ausschnitt aus einer Eingabe. Der Papyrus befindet sich in der Papyrussammlung der Goethe-Universität.

stellen. Der Prozessvertreter der Chochyten wirft Hermias vor, gerade deshalb beim Strategen um Hilfe nach-zusuchen, weil ihm für ein Verfahren vor einem *laokritai* (Volksentscheider) genannten Gericht die schriftlichen Beweisdokumente gefehlt hätten. Dies zeugt davon, dass zumindest den Prozessvertretern die Vor- und Nachteile bestimmter Gerichtsbarkeiten bekannt waren und dass eine gewisse Wahlmöglichkeit bestand, welche Spruchstelle an-gerufen wird – und dass vielleicht auch eine Vorstellung davon bestand, welches Gericht in einem konkreten Fall das »ordentliche« wäre, denn der Vorwurf geht ja auch dahin, dass sich Hermias hier eines prozessualen Tricks bedient habe.

Vielfalt der Instanzen

Vor allem die Papyri zeugen davon, dass an vielen Orten ganz unterschiedliche Gerichte oder Entscheidungsinstanzen für die Bevölkerung erreichbar waren. Mit dem griechischen Wort *laokritai* wurden die Richter bezeichnet, die üblicherweise zu dritt in ägyptischer Sprache verhandelten, was dann in der jüngsten der aus den Hieroglyphen entwickelten Schriften, dem Demotischen, protokolliert wurde. Es gab Gerichtshöfe mit ausgelosten Richtern, griechischer Verhandlungssprache und der üblichen griechischen Bezeichnung für ein Gericht (*dikasterion*), nur dass nicht wie in Athen hunderte Richter zusammenkamen, sondern nie mehr als zehn. Daneben trat ein weiterer Typ Kollegium, dessen Richter (*chrematistai*) zu dritt in Griechisch verhandelten, aber nicht ausgelost, sondern vom König ernannt wurden. Mindestens genauso viele Klagen wie an diese Gerichte wurden bei unterschiedlichen Verwaltungsstellen eingereicht. Mancher passte dafür extra die Reisen des regionalen Strategen ab, um ihm ein an den König

adressiertes Schreiben zu übergeben, mit dem Inhalt, dass eben diesem Strategen aufgetragen werden sollte, die Sache zu untersuchen und dem Petenten zu seinem Recht zu verhelfen. Kein Beispiel ist bekannt, dass ein König oder eine Königin selbst geantwortet hätte oder in ihrem Namen etwas entschieden worden wäre – dafür haben sich auf vielen Eingaben Bearbeitungsvermerke erhalten, mit denen die Strategen die Sache an lokale Funktionäre delegierten. Diese Dorfschreiber oder Dorfwächter konnte man auch direkt um Hilfe beispielsweise bei der Bestrafung eines Diebes oder zur Durchsetzung eines Vertrages anschreiben, oder zahlreiche andere Verwaltungsfunktionäre.

Alle diese Spruchstellen waren auch Adressaten der Gesetzgebung der alle-samt Ptolemaios genannten Könige zwischen 304 und 31 v. Chr. und der mit ihnen und auch gegen sie regierenden Königinnen, von denen Kleopatra VII. die bekannteste ist. Sie wurden beispielsweise angewiesen, Dinge, die bereits von anderen entschieden wurden, nicht noch einmal zu verhandeln, das Verfahren gegen Parteien, die im Dienst des Staates unterwegs sein müssen, auszusetzen und die bereits gezahlten Gebühren zu erstatten oder niemanden von Orten des Asyls wegzuzwingen. Manche dieser Normen haben sich in Normsammlungen von Verwaltungsstellen erhalten, andere wurden Klageschriften beigefügt oder in der mündlichen Verhandlung erwähnt und protokolliert.

Nach Bürgerkriegen wurden wiederholt umfassende Amnestiedekrete bekanntgegeben, die nicht nur Steuerschulden erließen, sondern allgemein der Reorganisation dienten. Das von Ptolemaios VIII., Kleopatra II. und Kleopatra III. gemeinsam erlassene Dekret nach dem Ende ihrer Kämpfe um die Vorherrschaft 118 v. Chr. ordnete beispielsweise

unter anderem an, dass Prozesse zwischen Griechen und Ägyptern aufgrund griechischer Verträge vor den *chrematistai* verhandelt werden, Prozesse aufgrund ägyptischer Verträge vor den *laokritai*, und dass dort auch Prozesse zwischen Ägyptern aufgrund griechischer Verträge geführt werden und die *chrematistai* diese nicht an sich ziehen sollen (P.Teb. I 5, Z. 208-220). Interessanterweise wurde eine Abschrift der Verordnung später verwendet, um eine Krokodilmumie auszustopfen, was sie überliefert hat

Die Analyse aller papyrologischen, epigrafischen und literarischen Hinweise auf gesetzliche Steuerung, verbunden mit einem Blick auf die Unterschiede zwischen hellenistischer und moderner Staatstheorie (Grotkamp 2018), hat ergeben, dass weder die Vorstellung von Wildwuchs noch die Vorstellung einer klaren Gliederung in ägyptische oder griechische Gerichte der antiken Realität entsprachen. Vielmehr zeigte sich eine durchaus intensive Steuerung der Aktivitäten durch Gesetze – jedoch nicht in der Form eines umfassenden Gerichtsverfassungsgesetzes und auch nicht als bloße Rahmensetzung, sondern in Form punktueller Eingriffe, etwa um klarzustellen, wer wann wem Dokumente zukommen lässt, wenn ein Zeuge aufgrund von Falschaussagen belangt wird, oder um willkürliche Pfändungen und die private Inhaftierung von Schuldnern zu unterbinden. ●



Nadine Grotkamp, 42, ist Juristin und Althistorikerin sowie Privatdozentin der Goethe-Universität. Sie gilt als Expertin der antiken Völkerrechtsgeschichte und der juristischen Papyrologie. Innerhalb des LOEWE-Schwerpunkts leitete sie ein Teilprojekt zum Rechtsschutz im hellenistischen Ägypten.
grotkamp@jur.uni-frankfurt.de

Warum Mediation auch eine Aufgabe der Gerichte ist ...

... und welche Rechtswissenschaft auf diese Frage Antworten geben kann

von Frank Schreiber

»Wir sehen uns vor Gericht!« – Oft eskalieren Konflikte zu einem Rechtsstreit, ohne dass die Beteiligten nachgedacht haben, ob dies der beste Weg ist. Im Verhältnis zwischen Bürger und Staat gibt es wenig zu überlegen: Binnen Monatsfrist muss klagen, wer eine Entscheidung der Verwaltung nicht bestandskräftig werden lassen will. Dabei ist ein Rechtsstreit manchmal langwierig und oft teuer. Das Urteil am Ende des Instanzenzuges kann schließlich »Steine statt Brot« bedeuten, selbst wenn der Rechtsstreit gewonnen ist. Seit Langem etablieren sich daher »alternative« Konfliktlösungsverfahren, allen voran die Mediation: Die Konfliktparteien erarbeiten freiwillig und selbstbestimmt eine von ihnen akzeptierte, interessenorientierte Lösung, indem sie kooperativ verhandeln mit einem Mediator an ihrer Seite, einem neutralen und allparteilichen Dritten.

Mediation an den Gerichten – seit 2012 im Güterichtermodell

In vielen Staaten ist der Erfolg der Mediation engagierten Rechtsanwältinnen, Psychologen und Aktivistinnen von »Access to Justice«-Initiativen zu verdanken, die eine Alternative zur Justiz aufbauen wollten. In Deutschland verlief die Entwicklung anders: Von Anfang an beteiligte sich auch die Richterschaft, teils ohne Unterstützung durch die Justizverwaltung, am Aufbau von gerichtlichen Mediationsprojekten. Die Mediation wurde dann in bereits anhängigen Rechtsstreiten von Richterinnen und Richtern am Gericht durchgeführt. Daher wurde die Gerichtsmediation auch als »richterliche Justizreform« bezeichnet, bevor ab 2012 die Eckpunkte der außergerichtlichen wie auch der gerichtlichen Mediation im *Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung* geregelt wurden. Mediation wird an den Gerichten seitdem im sog. Güterichtermodell angeboten: Das Gericht kann die Beteiligten eines Rechtsstreits »für die Durchführung der Güteverhandlung oder für weitere Güteversuche vor den Güterichter verweisen« (siehe z. B. § 278

Abs. 5 der Zivilprozessordnung). Im Güterichterverfahren können dann »alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation« eingesetzt werden. Es ist auch möglich, aus dem Rechtsstreit heraus eine außergerichtliche Mediation durchzuführen.

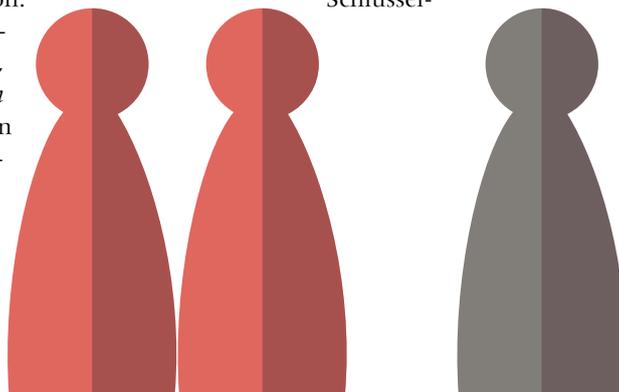
Mediation ist für die Justiz sicherlich ein »Nischenprodukt«: Wenn hinter dem Gegenstand der Klage kein größerer Konflikt um etwas anderes steht, dann ist das Urteil bzw. die Rücknahme oder das Anerkenntnis die angemessene Lösung. Auch hat das Gerichtsverfahren mit dem Weg zum höchstrichterlichen Urteil eine öffentliche und manchmal auch eine politische Funktion.

Wie wäre die US-amerikanische Geschichte verlaufen, hätte es im Rechtsstreit *Brown vs. Board of Education* um den freien Schulzugang afro-amerikanischer Kinder in der ersten Instanz einen Vergleich gegeben? So lautet eine rhetorische Frage der Mediationskritik.

In vielen Fällen aber ist das Gericht der falsche

Ort für den Streit, den Weg bis zum Urteil durchzuziehen, würde bei allen Beteiligten erheblichen Aufwand verursachen. Doch die Beteiligten sind nun einmal dort. Wegen der Unzufriedenheit mit dem gewählten Weg zum Gericht drohte eine weitere Konflikteskalation. Dem kann die Mediation am Gericht entgegenwirken. Eine angemessene Behandlung des Streits zu finden und die Arbeit der Justiz effektiv zu gestalten, diese Leitmotive prägen die gesetzliche Regelung der güterichterlichen Mediation. Passgenaue Lösungen, die das Nullsummenspiel des Obsiegens und Unterliegens überwinden, im Idealfall sogar den »Kuchen« vergrößern, sind charakteristisch für die Mediation. Dies ist auch der Vorteil gegenüber dem gerichtlichen Vergleich: Der Vergleichsvorschlag hat seinen Ausgangspunkt meist in einer vorläufigen rechtlichen Würdigung und einer entsprechenden Prozessrisikoeinschätzung, nicht in einem gegenseitigen Verständnis der Bedürfnisse der Beteiligten.

Güterichterangebot und Mediation verändern schließlich die verfahrensrechtliche Sichtweise auf die Tätigkeit der streitentscheidenden Richterinnen und Richter. Ihnen weist das Gesetz eine Schlüssel-

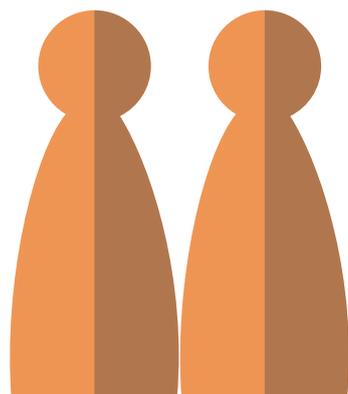


stellung zu: Sie sollen die Fälle in ihrem Dezernat daraufhin untersuchen, ob die streitige Entscheidung oder der Versuch einer konsensualen Lösung die angemessene Form der Konfliktbehandlung ist. Als neue Aufgabe haben die Richter nach einer angemessenen Form der Konfliktbehandlung zu suchen, sie haben nun eine »diagnostische Verantwortung« (Simon Roberts).

Wie kann das gelingen?

In einer im LOEWE-Schwerpunkt »außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung« entstandenen Studie, die 2013 veröffentlicht wurde, konnten für das sozialgerichtliche Verfahren Faktoren bestimmt werden, die für das Güterichterverfahren maßgeblich sind:

- Aufgrund der herausgehobenen Rolle des entscheidungsbefugten Richters hängt der Erfolg des Güterichtermodells vor allem davon ab, ob die Richterschaft ihrer diagnostischen Verantwortung gerecht wird. Hierfür sind spezielle Fortbildungen dringend notwendig.
- Fehlanreize zur Nichtabgabe von Streitigkeiten in das Güterichterverfahren durch die Justizverwaltung (Personalbedarfsbemessung, Geschäftsverteilung) sind zu vermeiden.
- Güterichterinnen und Güterichter finden insbesondere in der Mediation bei den Beteiligten nur Akzeptanz, wenn sie »methodenklar« agieren und den Unterschied zur Richterrolle verständlich machen.
- Gleichwohl muss über den rechtlichen Rahmen auch in der güterichterlichen Mediation gesprochen werden; andernfalls werden oftmals Verfahrenserwartungen enttäuscht.



Ein Anlass zur Modernisierung der Prozessrechtswissenschaft

Auch im siebten Jahr findet das Güterichterverfahren von Gericht zu Gericht eine sehr unterschiedliche Akzeptanz. Nach aktuellen Studien schwankt die Verweisungsquote an den Gerichten zwischen 0,1 und 9 Prozent der Klageeingänge. Die Frage nach dem »Warum« ist allenfalls mittelbar an die Prozessrechtswissenschaft als Rechtsdogmatik gerichtet. Wie muss eine Rechtswissenschaft beschaffen sein, die hier Antworten zu geben weiß? Die reine Prozessrechtsdogmatik, die allein der normwissenschaftlichen juristischen Methode verpflichtet ist, ist auf dem faktischen Auge regelmäßig blind. Die empirische Sozialwissenschaft kann indes aus den Befunden kaum aus sich heraus interdisziplinär überzeugende Schlussfolgerungen normativer Art anbieten. Die Überführung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in normative Aussagen bleibt also einer nachbarwissenschaftlich informierten und entsprechend anschlussfähigen Rechtswissenschaft vorbehalten. Diese steht nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zur Rechtsdogmatik und zur empirischen Rechtssoziologie. Die Frage, für welchen Konflikt welches Konfliktlösungsinstrument angemessen ist, kann nur dann durch die Rechtswissenschaft beantwortet werden, wenn sie sich auch als Streitbehandlungslehre begreift.

Das Recht des gerichtlichen Verfahrens ist Öffentliches Recht. In der Wissenschaft vom Öffentlichen Recht wird seit einem Vierteljahrhundert u. a. unter dem Etikett der »Neuen Verwaltungsrechtswissenschaft« eine realwissenschaftliche Perspektivenerweiterung propagiert, inzwischen ausdifferenziert in eine steuerungstheoretische Richtung und einen eher regelungsorientierten Governance-Ansatz. Beide widmen sich den Wirksamkeitsbedingungen des Rechts. Neben die Kategorien des rechtmäßigen oder rechtswidrigen Handelns treten solche des aus Perspektive eines Steuerungsakteurs erwünschten oder unerwünschten Handelns. Auf das Verfahrensrecht sind diese Ansätze bislang gleichwohl nur punktuell übertragen worden. Auch hier konnte die im LOEWE-Schwerpunkt erstellte Studie zum Güterichtermodell im sozialgerichtlichen Verfahren wissenschaftstheoretische Vorarbeiten leisten, die 2015 in einem Working Paper veröffentlicht wurden.

Orchidee im dornenreichen Paragrafenwald?

»Im dornenreichen Paragrafenwald gibt es nur selten Blumen; das Mediationsgesetz ist eine Orchidee. Sie sollte bald heimisch werden in der Flora des deutschen Rechts.« Ob diese Hoffnung des früheren SZ-Chefredaktionsmitglieds und Juristen Heribert Prantl von 2012 aufgeht oder die Orchidee verblüht, ist ungewiss. Wichtig wäre eine Prozessrechtswissenschaft, die Gelingensbedingungen von Gesetzen untersuchen kann und will. Und es bedarf einer Justiz, die für diese Erkenntnisse aufgeschlossen ist. ●



Frank Schreiber (50) ist Richter am Hessischen Landessozialgericht. Am LOEWE-Schwerpunkt war er als Fellow mit dem Projekt »Konsensuale Streitbehandlung im sozialgerichtlichen Verfahren« beteiligt.
frank.schreiber@LSG-Darmstadt.Justiz.Hessen.de

Literatur

Greger, Reinhard: Rechtstatsächliche Untersuchung zur Implementierung des Güterichterverfahrens, 2016, <https://www.reinhard-greger.de/dateien/Evaluationsbericht-1.pdf>

Schreiber, Frank: Konsensuale Streitbehandlung im sozialgerichtlichen Verfahren. Die Leistungsfähigkeit des Güterichtermodells, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2013.

Schreiber, Frank: Steuerungs- und governance-theoretisch inspirierte Prozessrechtswissenschaft. LOEWE-Schwerpunkt »Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung« – Working Paper Nr. 19, 2015. <https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/33416>

Schreiber, Frank: Konfliktlösung als Ziel der (richterlichen) Verfahrensgestaltung. Eine Bilanz nach fünf Jahren Mediationsgesetz und Güterichtermodell, in: Betrifft JUSTIZ 133 2018, 7.



KONFLIKTE EINST UND HEUTE

Architektur der Macht

Burgen als Zeugnisse von Krieg und Konflikt in der Bronzezeit

von Rüdiger Krause und Svend Hansen

Nicht nur in den bronzezeitlichen Staaten Ägyptens und Anatoliens gab es blutige Kriege – etwa die berühmte Schlacht von Kadesh 1259 v. Chr. Auch die bronzezeitlichen Gesellschaften Mitteleuropas mobilisierten erhebliche Ressourcen für militärische Auseinandersetzungen. Davon zeugen archäologische Funde von Waffen und aufwendig befestigte Burganlagen, die noch heute als beeindruckende Denkmäler in der Landschaft von ursprünglicher Größe und einem Machtanspruch zeugen.

Während im Mittelmeerraum die Schrift- und Bildquellen des 2. und frühen 1. Jahrtausends v. Chr. eine überbordende Fülle an Konflikten schildern, fehlen diese für den mitteleuropäischen Raum weitgehend. Der daraus gezogene Schluss, es habe keine Konflikte gegeben, war niemals realistisch und ist spätestens durch neue spektakuläre Entdeckungen wie die des bronzezeitlichen Schlachtfeldes im Tollensetal in Mecklenburg widerlegt. Es liegt nahe, auch die Gewaltmittel des Kriegs, die Schwerter und Lanzen, und die Infrastruktur des Konflikts, die Burgen, nicht länger als symbolische Äußerungen zu verstehen, sondern in die Geschehnisse ihrer Zeit zu integrieren (Hansen, 2015, Krause, 2019).

Mit den Waffen weitet sich der Krieg aus

Bronzezeitliche Burgen repräsentierten mit ihren unterschiedlich aufwendig konstruierten Holz-Erde-Stein-Mauern eine beeindruckende Architektur der Macht. Mit dem Aufkommen neuer Waffen wie der Lanze oder der Hieb- und Stichschwerter (Abb. 1) sowie der Errichtung von wehrhaften Anlagen, von befestigten Burgen, wird in der Bronzezeit Europas im 2. Jahrtausend v. Chr. eine Ausweitung von Gewalt und Krieg erkennbar (Peter-Röcher, 2018). Innovative Herstellungstechniken im Bronzeguss erlaubten es,

1 Das Schwert war die neue Waffe der Bronzezeit. Es veränderte die bisherigen Kampfes- und Kriegstechniken und stellte gleichzeitig ein wichtiges Statussymbol dar. Hier Schwerter der Bronzezeit aus dem Depot der Archäologischen Staatssammlung München.





2 Darstellung von Kriegerern mit Lanzen und Schwertern, die in der Schwertscheide am Gürtel getragen werden, auf den berühmten Felsbildern der Nordischen Bronzezeit. Die Abbildung stammt aus Tanum, Bohuslän (Westschweden).

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Nicht nur in Ägypten und Anatolien wurden in der Bronzezeit blutige Schlachten ausgetragen. Auch in Mitteleuropa gab es kriegerische Auseinandersetzungen. Davon zeugen auch bei jüngeren Ausgrabungen entdeckte Burgen und Waffen.
- Innovative Herstellungstechniken im Bronzeguss sorgten im 2. Jahrtausend dafür, dass Schwerter, Lanzen und Bogen und Pfeile zur Massenware wurden. Siedlungen wurden zu Burgen ausgebaut und befestigt, worin sowohl ein Schutzbedürfnis als auch eine Machtdemonstration zu sehen ist.
- Der LOEWE-Schwerpunkt »Prähistorische Konfliktforschung« hat beeindruckende Zeugnisse für kriegerische Ereignisse oder Konfliktereignisse sichtbar gemacht: Waffenfunde auf dem Sängersberg und in Sântana sowie verbrannte Mauern in Teleac und Sântana haben gezeigt, dass bereits hier hart gekämpft wurde.
- Unklar ist noch, wie die Funde von vielen anderen verbrannten Mauern einzuordnen sind: Handelt es sich um das Ergebnis erfolgreicher Belagerung, oder haben die Bewohner aus rituellen Gründen selbst das Feuer gelegt?

in größerem Umfang als bisher lange Schwerter zu gießen. Sie wurden von einem geschätzten Prestigeobjekt zu einer Massenware – eine Vervielfachung der tödlichen Kriegswaffe.

Auch die Burgen mit ihren Befestigungen stellten im 2. Jahrtausend in Mitteleuropa ein neues Phänomen dar, das im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Umbrüchen und Entwicklungen gesehen werden muss (Hansen/Krause, 2018). Die mit starken Mauern befestigten Siedlungen bringen ein eminentes Schutzbedürfnis zum Ausdruck, zugleich waren sie Machtbasen, von denen aus Ressourcen und Verkehrswege kontrolliert werden konnten. Welchen Einfluss hatten die bronzezeitliche Besiedlung und insbesondere die befestigten Siedlungen und der Burgenbau in den unterschiedlichen Landschaften Europas? Inwieweit waren sie die Folge von veränderten wirtschaftlichen Grundlagen, Nutzungssystemen sowie der Entnahme von Ressourcen?

Im Rahmen von drei internationalen Tagungen in Frankfurt (2016), Alba Iulia (2017) und Fulda (2018) konnte ein internationales Netzwerk von Archäologen und Archäologinnen zwischen Israel und Irland geknüpft werden. So lag der Fokus der LOEWE-Tagung in Alba Iulia auf den Befestigungen und Burgenlandschaften des Mittelmeerraumes von der israelischen Levante über Kleinasien und die griechischen Inseln bis auf die Iberische Halbinsel. Es ging darum, die Entwicklung und den Charakter des Befestigungswesens in den Kulturräumen südlich der Alpen im diachronen Vergleich mit den Landschaften nördlich der Alpen zu betrachten. Dabei standen Fragen der Genese und der Funktion der Befestigungen in ihrem kulturellen Gefüge sowie in einer vergleichenden Perspektive mit den mitteleuropäischen Burgen im Vordergrund.

Befestigungen als Ausdruck von Macht und Ideologie

Neben dem Schutz- und Verteidigungscharakter bestand die Funktion von Befestigungen auch in der symbolischen Darstellung von Macht und Ideologie der Herrschenden und in der Markierung von Grenzen zwischen dem Innen und Außen, dem »Wir« und dem »Anderen«. Auch mag die Errichtung von Steinmauern und Befestigungen die Gruppenidentität fördern: Ein beredtes Zeugnis ist die ungewöhnliche Lehmziegelmauer des früheisenzeitlichen Fürstensitzes auf der Heuneburg an der Oberen Donau.

Kriegerische Auseinandersetzungen und Konfliktereignisse können im archäologischen Befund durch außergewöhnliche archäologische Kontexte und Funde nachgewiesen werden. Hervorzuheben sind die Ausgrabungen auf der Heunischenburg bei Kronach in Ober-

franken. Für diese kleine und eher unscheinbare Befestigung, die abseits des eigentlichen Siedlungszentrums auf einem Bergsporn liegt, konnte nachgewiesen werden, dass die Anlage im 10. Jahrhundert v. Chr. mit einer Sandsteinmauer umwehrt und dann im 9. Jahrhundert v. Chr. durch eine 3,5 Meter hohe Steinmauer mit einem Tor zu einer mächtigen Fortifikation ausgebaut wurde. Zahlreiche Waffenfunde an der Mauer weisen darüber hinaus darauf hin, dass hier gekämpft wurde: Entlang der massiven Befestigungsmauer wurden 300 Militaria gefunden, darunter viele Fragmente von Schwertklingen, Lanzenspitzen, auch ca. 100 Pfeilspitzen sowie Ausrüstungsteile aus Bronze, die teilweise defekt und verbogen waren. Unmittelbarere Spuren eines kriegerischen Konflikts und Schlachtereignisses belegen die aufsehenerregenden Funde und Befunde aus dem Tollensetal in Mecklenburg-Vorpommern (Terberger u. a., 2018). Über einen etwa 1,5 Kilometer langen Talabschnitt sind Knochen von bis jetzt weit mehr als 130 menschlichen Individuen verstreut neben Pferdeknochen und Waffen entdeckt worden. Die Funde datieren in die Mitte des 13. Jahrhunderts v. Chr., und die Knochen weisen z.T. Verletzungen durch Hiebe und Schläge auf. Neueste Überlegungen der Ausgräber gehen von einem einmaligen Schlachtereignis aus, an dem möglicherweise mehrere Tausend Krieger und insbesondere Bogenschützen beteiligt waren.

Verbrannte Mauern: Krieg oder Ritus?

Beredtes Zeugnis von Konflikten legen auch Brand- und Zerstörungshorizonte in Siedlungen ab. Verbrannte Befestigungen scheinen die Folge von Belagerungen und einer erfolgreichen Zerstörung der Mauern darzustellen. Ob verbrannte Befestigungsmauern auch auf rituelle und von der eigenen Bevölkerung absichtlich herbeigeführte Handlungen im Zusammenhang mit der Aufgabe und Zerstörung zurückzuführen sind, wird diskutiert. Die sogenannten »Glasburgen« oder »Schlackenwälle« sind jedenfalls ein weitverbreitetes Phänomen, das bislang überwiegend von eisenzeitlichen Befestigungen Mittel- und Nordeuropas, vor allem von den Britischen Inseln, bekannt ist. Unter dem Begriff der »vitrified forts« versteht man vollständig verbrannte Befestigungen aus Holz, Erde und Steinen, deren Bestandteile durch hohe Hitzeentwicklung stark zusammengebacken sind (Baitinger/Kresten, 2012). Aus dem LOEWE-Arbeitsgebiet liegen viele Beispiele verbrannter Mauern aus der Bronzezeit vor, auch vom Haimberg bei Fulda, von der mittelbronzezeitlichen Befestigung von Bernstorf in Oberbayern und von den großen spätbronzezeitlichen Befestigungen von Cornești im rumänischen Banat oder von Teleac in Siebenbürgen. Sie belegen, dass das Phänomen der verbrannten Befestigungsmauern in das 14. Jahrhundert v. Chr. und damit bis in die mittlere Bronzezeit zurückreicht.

3 Schauplatz Hessen:
Im Zuge des LOEWE-Schwerpunktes gruben Frankfurter Archäologen am Bleibeskopf im Taunus (großes Bild). Mehr als 20 Pfeilspitzen sind am Fuße des Sängersbergs bei Bad Salzschlirf gefunden worden (kleines Bild).





Die Autoren

Rüdiger Krause, 1958 in Bagdad geboren, studierte in Tübingen und München Vor- und Frühgeschichte, Anthropologie und Geologie. In seiner Dissertation befasste er sich mit dem frühbronzezeitlichen Gräberfeld von Singen am Hohentwiel, Habilitation 2000 in Berlin zu Studien zur kupfer- und frühbronzezeitlichen Metallurgie zwischen Karpatenbecken und Ostsee. Nach einem Reisestipendium des Deutschen Archäologischen Instituts startete er seine berufliche Laufbahn in der Archäologischen Denkmalpflege Baden-Württemberg, bis er 2006 an die Goethe-Universität berufen wurde. Seine Forschungsschwerpunkte liegen seither in der Siedlungs- und Wirtschaftsarchäologie der Eurasischen Steppe, in Rumänien, in Süddeutschland und in den Alpen. Seine Forschungen zu befestigten Machtzentren – zu Burgen und »Fürstensitzen« – bildeten eine Grundlage für die neuen gemeinsamen Konfliktforschungen.

Svend Hansen, 1962 in Darmstadt geboren, studierte an der Freien Universität in Berlin Prähistorische Archäologie, Religionswissenschaft und Klassische Archäologie. Er wurde mit einer Arbeit über die spätbronzezeitlichen Hortfunde in Mitteleuropa promoviert. 2001 folgte die Habilitation an der Ruhr-Universität Bochum. 2003 wurde er Erster Direktor der Eurasien-Abteilung des Deutschen Archäologischen Instituts, 2004 Honorarprofessor an der Freien Universität Berlin. Er leitet Grabungen in Georgien und Rumänien. Sein Forschungsschwerpunkt sind technische und soziale Innovationen des Neolithikums und der frühen Metallzeiten. Für sein Projekt »Technical and Social Innovations in the Caucasus: between the Eurasian Steppe and the Earliest Cities in the 4th and 3rd Millennia BC« erhielt er 2019 einen Advanced Grant des European Research Council.

Die LOEWE-Forschungen in Siebenbürgen und im rumänischen Banat haben wie auch in der Mittelgebirgszone in Hessen neue aufsehenerregende Befunde und Ergebnisse erbracht. In Hessen konnten ältere Ausgrabungen auf dem Dünsberg bei Gießen in die Untersuchung einbezogen werden. Auf dem Bleibeskopf im Tau-

nus führte der LOEWE-Schwerpunkt neue Ausgrabungen durch. Erstmals kam der 498 Meter hohe Sängersberg bei Bad Salzschlirf am Rande der Fuldaer Senke in den Blick der Archäologie. An der verstürzten Befestigungsmauer konnte ein bislang unbekanntes Konfliktereignis entdeckt werden. Dort zeugen mehr als 20 Pfeilspitzen mit z. T. verbogenen Spitzen aus Bronze sowie eine Lanzenspitze von einem Angriff auf die Anlage. Dass sie dabei zerstört und anschließend nicht mehr benutzt wurde, liegt auf der Hand. Erste Datierungen deuten auf das 14./13. Jahrhundert v. Chr. Damit ist die Befestigung auf dem Sängersberg viel älter als bislang gedacht.

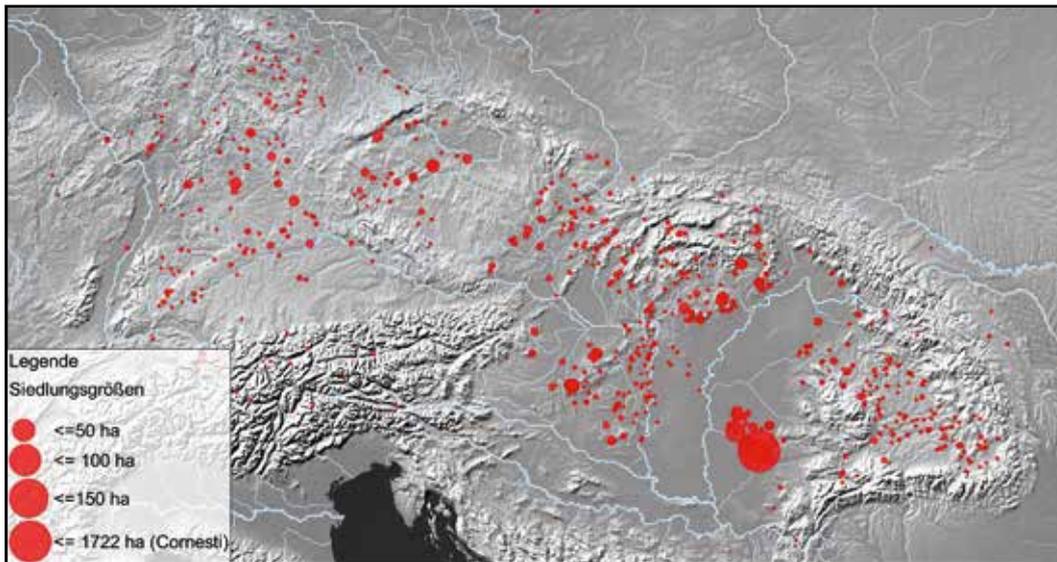
Die Region entlang der Fulda zwischen Rhön und Vogelsberg war ein wichtiger Kontakt- und Durchgangsraum, der auch durch seine Salzvorkommen (Solequellen) von erheblichem wirtschaftlichem Interesse war. Dies mag in der Bronzezeit ein Grund gewesen sein für die Errichtung der Höhenbefestigungen zur Durchsetzung eines Machtanspruchs (Krause, 2019).

Großangriff auf Burg von Teleac

Die spätbronze- und früheisenzeitliche Burganlage von Teleac bei Alba Iulia ist die größte Befestigung jener Zeit in Siebenbürgen. Auf dem linken Ufer des Mureş in beachtlicher Höhe gelegen, konnte sie den gesamten Ost-West-Verkehr des Karpatenbeckens kontrollieren. Es ist wenig überraschend, dass auch die Römer unweit der bronzezeitlichen Burg im 2. Jahrhundert n. Chr. ein Militärlager errichteten. Nach den bisherigen Kenntnissen wurde die Burg in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts v. Chr. errichtet. Um etwa 920 v. Chr. wurden ein großer Abschnitt der Befestigung und Teile der Siedlung zerstört. Auf mehr als 600 Metern Länge konnte in der geomagnetischen Prospektion die verbrannte Befestigungsmauer dokumentiert werden. Dieser Befund kann nur mit einem Großangriff auf die Siedlung von außen erklärt werden.

In Teleac fanden sich bislang mehr als 30 Eisenobjekte. Damit ist die Burg ein Zentrum früher Eisenmetallurgie, was auch die strategische Bedeutung erklären mag (Hansen, 2019). Das neue Material besaß überlegene Eigenschaften, die bronzenen Schwerter und Lanzen spitzen wurden rasch durch solche aus Eisen ersetzt. Die Kontrolle und Verfügung über diesen Rohstoff war in jedem Fall ein strategischer Vorteil.

In der Befestigung von Sântana »Cetatea Veche« am Unterlauf des Mureş scheinen nach den geomagnetischen Messungen die Holz-Erde-Konstruktionen der beiden Befestigungsringe verbrannt zu sein, dies haben auch erste Ausgrabungen gezeigt. Spektakulär ist die Ent-



4 Diese Karte zeigt mehr als 1000 bronzezeitliche Befestigungen zwischen der deutschen Mittelgebirgszone und dem Karpatenbogen. Generiert wurde sie aus der LOEWE-Datenbank, die Flächen der Befestigungen sind nach Größe differenziert dargestellt.

deckung von Hunderten hart gebrannter Lehmkugeln, sogenannter »sling stones«, also Schleuderkugeln entlang der zerstörten Befestigung (Gogâltan/Sava, 2018). Sie lassen auf ein unmittelbares Schlachtgeschehen schließen, in dessen Verlauf die Holz-Erde-Befestigung zerstört wurde und in einer Brandkatastrophe vollständig zugrunde ging – ein wichtiges Beispiel dafür, dass Konflikte und vernichtende Angriffe auch mit Geschossen und Schleudern ausgetragen wurden.

Die Ausgrabungen des LOEWE-Schwerpunkts haben in nur wenigen Kampagnen drei beeindruckende Zeugnisse für kriegerische Ereignisse an Burgen sichtbar gemacht: die Waffenfunde auf dem Sängersberg und in Sântana sowie die verbrannten Mauern in Teleac und

wiederum in Sântana. Der Sängersberg war – wie viele andere Burgen – bislang noch gar nicht als bronzezeitlich erkannt. Auch in Teleac und in Sântana haben erst die LOEWE-Forschungen ein Gesamtbild der Burganlagen erbracht, das eine historische Interpretation erlaubt. Weitere Ausgrabungen sind deshalb unabdingbar, wenn man mehr über den bronzezeitlichen Krieg lernen möchte.

Eine Datenbank der bronzezeitlichen Burgen zwischen Taunus und Karpaten (Abb. 4), die in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, enthält mehr als 1 000 Einträge, was die strukturelle Bedeutung des bronzezeitlichen Burgenbaus nicht nur für den Krieg in der Bronzezeit, sondern auch die bronzezeitlichen Gesellschaften insgesamt unterstreicht. ●

INNOVATIVE ANSÄTZE ZUR PRÄHISTORISCHEN KONFLIKTFORSCHUNG

Im Rahmen der hessischen Landesoffensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) werden zwischen 2016 und 2019 im Schwerpunkt »Prähistorische Konfliktforschung – Burgen der Bronzezeit zwischen Taunus und Karpaten« von Wissenschaftlern der Goethe-Universität und der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt neue Ansätze zum bronzezeitlichen Krieg und der Entwicklung der Waffentechniken erforscht. Wissenschaftliche Projektpartner sind die hessenArchäologie, die Kreisarchäologie Fulda, die Nationalmuseen in Alba Iulia und Timișoara (Rumänien) sowie das Museum in Arad (Rumänien). Ein besonderes Profil gibt dem LOEWE-Schwerpunkt ein interdisziplinäres Team aus Archäologen, Archäobotanikern, Mittelalterhistorikern und Soziologen. Sie stehen für einen innovativen Ansatz der Erforschung von Konflikten und der Rolle von neuen Waffen und bronzezeitlichen Burgen im 2. Jahrtausend v. Chr. – auch in einer vergleichenden Perspektive zu frühmittelalterlichen Befestigungen und zu Befestigungs- und Verteidigungsanlagen aus ethnographischen Fallbeispielen.

Literatur

H. Baitinger, P. Kresten: Geoarchäologie zweier Hessischer »Schlackenwälder«: Glauberg und Altkönig. Arch. Korrbll. 42, 2012, S. 493-508.

F. Gogâltan, V. Sava: A Violent End. An Attack with Clay Sling Projectiles against the Late Bronze Age Fortification in Sântana (South-Western Romania). In: S. Hansen/R. Krause 2018, S. 349-370.

S. Hansen: Krieg in der Bronzezeit. In: H. Meller/M. Scheffzik (Hrsg.), Krieg. Eine archäologische Spurensuche (Darmstadt 2015) S. 205-212

S. Hansen: The Hillfort of Teleac and Early Iron in Southern Europe. In: S. Hansen, R. Krause (eds.): Bronze Age Fortresses in Europe. Proceedings of the Second International LOEWE Conference, 9-13 October 2017 in Alba Iulia (Romania). LOEWE-Schwerpunkt Prähistorische Konfliktforschung 3. UPA (Bonn 2019 in press).

S. Hansen, R. Krause (eds.): Bronze Age Hillforts between Taunus and Carpathian Mountains. Proceedings of the First International LOEWE Conference, 7-9 December 2016 in Frankfurt/M. Universitätsforsch. zur Prähist. Archäologie 319 (Bonn 2018).

S. Hansen, R. Krause: Krieg in der Bronzezeit – bewaffnete Konflikte und Burgenbau im 2. Jahrtausend v. Chr. In: hessenArchäologie 2016. Jahrbuch für Archäologie und Paläontologie in Hessen (Darmstadt 2017) S. 61-64.

R. Krause: Fortresses and Fortifications. On fortified hill top settlements of the Bronze Age. In: S. Hansen, R. Krause (eds.), Bronze Age Fortresses in Europe. Proceedings of the Second International LOEWE Conference, 9-13 October 2017 in Alba Iulia (Romania). LOEWE-Schwerpunkt Prähistorische Konfliktforschung 3. UPA (Bonn 2019 in press).

H. Peter-Röcher, Krieg in prähistorischer Zeit: Fakten und Fiktionen. In: Hansen/Krause 2018, S. 67-81.

Th. Terberger, D. Jantzen, J. Krüger, G. Lidke: Das bronzezeitliche Kampfgeschehen im Tollensetal – ein Großereignis oder wiederholte Konflikte? In: Hansen/Krause 2018, S. 103-123.

»Konflikte prägen unser Zeitempfinden«

Ein Gespräch mit Sir Christopher Clark über historische Umbrüche,
Chronopolitik und die Aktualität des Großen Kurfürsten in der Europakrise



Bernd Frye: Herr Professor Clark, wie gelingt es Ihnen, derart effizient »mit der Zeit zu tanzen«, um einen Ausdruck aus Ihrem aktuellen Buch »Von Zeit und Macht« zu benutzen? Sie sind Hochschullehrer, Moderator von Geschichtssendungen im deutschen Fernsehen und Bestsellerautor. Verwenden Sie eine bestimmte Methode des Zeitmanagements?

Prof. Christopher Clark: Nein, und ich weiß auch nicht, ob es mir wirklich so gut gelingt. Ich würde mein Modell niemandem empfehlen. Es ist mit einer gewissen Einseitigkeit verbunden. Ich tue viel zu wenig außerhalb der Arbeit, glaube ich. Ich habe zum Beispiel keine Hobbys und bin in dieser Hinsicht sehr langweilig. Ich treibe weder Sport noch spiele ich Schach, und ich fliege auch nicht mit einem Drachen durch die Luft.

Friedrich der Große jedenfalls hatte eine Art historisches Zeitmanagement. Sie sprechen in Ihrem Buch von einer »erhöhten Schnellstraße«, mit der der preußische König nonstop mit der Antike verbunden gewesen sei.

Ja, er will keinen Halt machen unterwegs, es kommt ihm niemals in den Sinn, beim Mittelalter auszusteigen. Er will direkt ins Altertum zurück, in die römische Antike, und alles, was dazwischenliegt, ist für ihn Junk, welthistorische Verblödung.

In Ihrem Buch behandeln Sie das Zeitverständnis und -empfinden geschichtlicher Epochen und ihrer politischen Machthaber. Friedrich dem Großen nähern Sie sich auch aus einer ästhetischen Perspektive.

Sein Lieblingsmaler war Antoine Watteau. Dessen Bilder sind zeitlos. Sie zeigen Figuren, die sich in einer schimmernden Landschaft aufhalten, man hat keine Ahnung, wann das sein soll. Sie tragen zwar eigenartige Kostüme, nämlich die der Commedia dell'Arte, aber die gab es zu der Zeit kaum mehr, als Watteau diese

Eine zeitgenössische Karikatur über die Konflikte zwischen Preußen und der katholischen Kirche: Tatsächlich sah sich Bismarck – hier am Brett mit Papst Pius IX. – nicht nur als mutiger Steuermann auf dem Strom der Geschichte sondern auch als gewiefter Stratege.

Bilder gemalt hat. Die abgebildeten Figuren tun auch nichts Besonderes, einer spielt Laute, die anderen sitzen rum, unterhalten sich oder singen. Friedrich sehnt sich nach einem Zustand der Zeitlosigkeit.

Woher kommt diese Sehnsucht bei ihm?

Es ist zum einen eine Flucht vor den Erschütterungen der Geschichte. Einige hat er selbst ausgeteilt, durch den Einmarsch in Schlesien etwa oder durch die Besetzung Sachsens am Anfang des Siebenjährigen Krieges. Aber er ver-



Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg

sucht, sich vom Druck der historischen Ereignisse fernzuhalten, und geht geistig in ein Idyll zurück. Also zum Beispiel, wie er seinen Minipalast, sein Sommerhaus in Sanssouci gestaltet: Das ist keine Residenz, das ist eine Art Ferienhaus für ihn und seine Freunde. Da versucht er, die Geselligkeit seines frühen Erwachsenenlebens zu verewigen.

Welche Rolle spielen prinzipiell Konflikte, zumal in geballter Form, für das Zeitempfinden?

Sie sind extrem wichtig. Änderungen im Zeitempfinden gehen sehr oft mit großen Umwälzungen, mit Kriegen und Umbrüchen in den Machtstrukturen einher. Zum Beispiel China im 19. Jahrhundert, da kommt es zu einer starken Erschütterung der traditionellen Zeitlichkeit. Zuvor hat man die Geschichte in Herr-

scherdynastien erzählt. Das wird langsam beiseitegeschoben nach den großen Aufständen, der Taiping-Rebellion und anderen, wo 20 Millionen Menschen umkamen. Danach gibt es den Versuch, eine lineare und entwicklungsorientierte Zeitlichkeit nach westlichem Muster einzuführen. Hier spürt man, wie sich die Zeitlichkeit als ein Instrument der alten traditionellen Macht mit dem Schwinden dieser Macht auflöst. Das ist in Preußen auch nicht anders. Also Konflikt und Krieg sind sehr wichtig, weil sie natürlich die Machtstrukturen unterbrechen, sie unterbrechen ihre Entwicklung und stellen neue Situationen her, die dann mit einer neuen Zeitlichkeit einhergehen.

Der Große Kurfürst (Friedrich Wilhelm von Brandenburg), mit dem Ihr Buch beginnt, war von den traumatischen Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges geprägt.

Er war davon überzeugt: Um wegzukommen von dieser katastrophalen Vergangenheit, muss der Staat mit der Vergangenheit brechen, er muss mit den Traditionen brechen, er muss sich seine Freiheit gegenüber den provinziellen Eliten erkämpfen, damit er die Hände freibekommt, um unter den verschiedenen Optionen für die Zukunft wählen zu können. Dadurch ergab sich auch ein Konflikt verschiedener Zeitlichkeiten, weil die vom Adel dominierten Stände mit der Vergangenheit argumentierten und um ihre Privilegien fürchteten. Der Kurfürst sprach dagegen immer von der Zukunft und den bevorstehenden Gefahren.

Bismarck wiederum sieht sich mit den Folgen der Revolution von 1848 konfrontiert.

Er muss mit der Tatsache leben, dass das alte Preußen nicht mehr das ist, was es war. Es ist ein neues Preußen entstanden mit einem Parlament, mit Parlamentsdebatten, mit einer expandierten Öffentlichkeit, mit viel mehr Zeitungen als vorher, mit Wahlen und so weiter. Da ist eine vollkommen neue Welt mit neuen Kräften, und er muss mit diesen Kräften arbeiten, das ist für ihn die Hauptsache. Damit geht eine neue Zeitlichkeit einher. Das ist die Zeitlichkeit der Geschichte als Strom.

Und der Steuermann ist Bismarck.

Der sitzt in seinem kleinen Boot und hofft, seinen Weg zu finden auf diesem wilden Strom der Geschichte.

Blieben noch die Nationalsozialisten und das »Tausendjährige Reich« nach dem Ersten Weltkrieg.

Die Nazis wollen überhaupt nicht mehr mit der Geschichte arbeiten. Für sie ist Geschichte nur Umbruch, nur Vernichtung und Unterjochung von Deutschland durch fremde Mächte. Stattdessen ziehen sich die Nationalsozialisten aus der Geschichte zurück und betten sich in eine scheinbar immerwährende Zeit, in die Kontinuumzeit einer rassistischen Identität, eines nichtlinearen völkischen Denkens, wo eine sehr ferne Vergangenheit und eine sehr ferne Zukunft identisch sind.

Ihr Buch umfasst rund 300 Seiten, auf 230 Seiten stehen in vier langen Essays der Große Kurfürst, Friedrich der Große, Bismarck und die Nationalsozialisten im Mittelpunkt. Betrachtungen zur Gegenwart rahmen die historischen Kapitel ein. Die meisten Kritiker lesen

»Von Zeit und Macht« jedoch vor allem als zukunftsorientiertes Buch. Herfried Münkler meinte, dass es Ihnen von Anfang an um die Gegenwart gegangen sei, um den Verlust des Zukunftsvertrauens in den westlichen Gesellschaften. Hat er recht?

Ich habe Münklers Rezension mit großem Interesse gelesen, auch weil ich ihn als Kollegen sehr schätze. Aber er hat das, glaube ich, leicht anders gesagt: dass ich beides gleichzeitig im Sinn habe und das dann zusammenführe. Und ich habe manchmal das Gefühl, dass dieses Buch ein bisschen wie eine Kerze ist, die an beiden Enden brennt, dass ich von der Gegenwart her und gleichzeitig von der Vergangenheit dachte.

Wann und an welchem Ende wurde denn die Kerze, oder die Idee zum Buchprojekt, zuerst entzündet?

Es begann mit einer merkwürdigen Quelle, einem Lied des kanadischen Singer-Songwriters Rufus Wainwright. Er hat ein wunderschönes Lied komponiert mit dem Titel »Sanssouci«. Und das geht

so [singt]: »Will you be at Sanssouci tonight?« In diesem Lied beschwört er das Bild dieser Idylle von Friedrich dem Großen, und man sieht die Geister der verschiedenen Freunde von Friedrich dem Großen. Übrigens ist Rufus Wainwright homosexuell, und er fühlte sich Friedrich sehr nahe. Ich dachte, ja, diese Zeitlosigkeit, jeder kennt das, der in Sanssouci war. Man kann von dem Zauber nicht unberührt bleiben, dem Zauber einer Zeit, die nicht vergeht. Und das war wohl der Moment, wo ich dachte: Woher kommt das denn?

In Ihrem Buch beziehen Sie sich unter anderem auf den Historiker Reinhart Koselleck und dessen Studie »Vergangene Zukunft«, in der er verschiedene geschichtliche Zeiterfahrungen und Zeitbegriffe untersucht.

Ich kenne dieses Buch von Koselleck seit 1986. Ich habe es in Berlin gelesen, als ich dort studiert habe. Es hat mich stark beeindruckt, und die darin aufgeworfenen Fragen begleiten mich seitdem. Aber in den letzten Jahren ist mir vor allem im Rahmen der Brexit-Kam-

Multitalent mit Ritterschlag

Prof. Sir Christopher Clark, 59, lehrt Neuere Europäische Geschichte am St Catharine's College in Cambridge – wenn er nicht gerade in einem roten Käfer Cabrio durch die deutsche Geschichte düst, irgendwo auf der Welt einen Vortrag hält, eine hohe Auszeichnung entgegennimmt oder ein Buch schreibt, das dann zum Bestseller wird. Sein Forschungsschwerpunkt ist die Geschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland und Kontinentaleuropa. Er schrieb eine viel beachtete Biografie Wilhelms II., für sein Buch »Preußen« erhielt er 2007 den renommierten Wolfson History Prize sowie 2010 als erster nicht deutschsprachiger Historiker den Preis des Historischen Kollegs. Sein epochales Werk »Die Schlafwandler« (2013) über die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs führte wochenlang die deutsche Sachbuch-Bestseller-Liste an und war auch international ein Erfolg. Als Moderator und Erzähler ist der gebürtige Australier, der auch einige Jahre in Berlin studiert hat, dem deutschen Fernsehpublikum aus verschiedenen Geschichtssendungen bekannt, z.B. der »Deutschland-Saga« mit rund fünf Millionen Zuschauern, zu deren Requisiten der VW Käfer gehörte. Für seine Verdienste um die britisch-deutschen Beziehungen wurde Clark von der Queen 2015 zum Ritter geschlagen.

Der Historiker steht schon seit einiger Zeit in regem Austausch mit Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen der Goethe-Universität, vor allem auch mit dem Exzellenzcluster »Die Herausbildung normativer Ordnungen«. Auf Einladung des

Clusters und dessen Mitglied Prof. Andreas Fahrmeir war Clark vor zehn Jahren der erste Fellow am Forschungskolleg Humanwissenschaften der Goethe-Universität. Im Mai 2014 gehörte er zu den Fellows des neu ins Leben gerufenen Historischen Kollegs im Forschungskolleg Humanwissenschaften – und war Gastwissenschaftler des Exzellenzclusters. Er trat bei einem »Stadtgespräch« des Clusters auf und hielt einen Vortrag im Rahmen des Jubiläumsprogramms »100 Jahre Goethe-Universität«. Bei der Feier zum 100. Geburtstag der Vereinigung von Freunden und Förderern der Goethe-Universität hielt Clark im Oktober 2018 den Festvortrag zum Thema »Historische Umbrüche – historische Chancen«.



pagne stark aufgefallen, wie Bilder der Vergangenheit sozusagen »weaponised«, als Waffen eingesetzt wurden in dieser Debatte. Es fing also damit an, dass mich die Zeitlichkeit fasziniert hat, dann habe ich aber gesehen, es gibt auch eine gegenwärtige Relevanz. Die muss es ja geben, denn die Zeitlichkeit hört ja nie auf. Alle Gesellschaften arbeiten mit der Zeit, alle Menschen arbeiten mit der Zeit und haben ein intuitives Gefühl für die Struktur der Zeit – ob sie fließt, ob die Vergangenheit uns einholt, oder ob sie sich von uns entfernt, ob die Zukunft uns entrückt oder ob die Gegenwart einstrützt.

Als ein Schlüsselwort zur Analyse der gegenwärtigen Konflikte innerhalb der liberalen Demokratien verwenden Sie den Begriff »Chronopolitik« im Sinne der Beschwörung einer idealisierten Vergangenheit. Was hat es damit auf sich?

Viele wollen die alten vertrauten Zukunftsbilder ausschalten und stattdessen Vergangenheitsbilder anbieten. Auch der Brexit ist sehr stark von der Sehnsucht nach vergangenen Zuständen geprägt. »Take back control« spielt auf das Gefühl einer verlorenen Herrschaft an, unter anderem verbunden mit der Idee, dass »wir«, nachdem wir aus Europa scheiden, uns wieder in ein brüderliches Verhältnis mit den Commonwealth-Völkern begeben. In Australien und Neuseeland hat man da nur mit dem Kopf geschüttelt. Das sind alles Vergangenheitsbilder, die mit der Wirklichkeit wenig gemeinsam haben. Die Verunsicherung der Menschen ist nur möglich, weil wir nicht mehr an die Zukunft glauben. Und der Klimawandel ist der eigentliche »Elefant im Raum« ...

... ein großes, eigentlich offensichtliches Problem, bei dem aber alle wegschauen ...

Richtig, »the elephant in the room«. Klimawandel könnte heißen, dass wir weder eine gute noch eine schlechte Zukunft haben, sondern gar keine. Und das setzt alle Zeitlandschaften der Gegenwart schrecklich unter Druck. Aber eine konsensfähige grüne Zukunft zu entwerfen, bei der jetzigen Beschaffenheit der Politik weltweit, ist natürlich extrem schwer.



Christopher Clark im Gespräch mit Bernd Frye.

Sowohl Angela Merkel als auch Emmanuel Macron kennen Ihr Buch »Die Schlafwandler« über die Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges. Ich könnte mir vorstellen, dass sich Macron bei der Lektüre Ihres aktuellen Buchs ein wenig die Augen reiben würde, denn Sie vergleichen ihn mit dem Großen Kurfürsten.

Ja, denn Macron bringt sehr ähnliche Argumente wie der Kurfürst. Der Große Kurfürst hat immer gesagt: Ich brauche Geld, weil ich Krieg führen muss, um das Land Brandenburg und meine Dependancen zu schützen. Und dann haben die Leute in den Provinzen gesagt: Wenn Sie einen Krieg wegen Pommern führen wollen, dann ist das Ihre Privatsache, das hat mit uns hier in Kleve gar nichts zu tun. Und das ist so ein bisschen ähnlich wie heute. Die europäischen Staatsführungen sind eingezwängt in ihren innenpolitischen Problemen, da ist Macron keine Ausnahme, und ich will ihn auch gar nicht idealisieren. Aber er möchte, dass die Leute sich sammeln, sich als Mitglieder einer gemeinsamen Identität fühlen. Und genau das hat auch der Große Kurfürst gefordert, als er gesagt hat: Ihr müsst euch als *membra unius capitis*, Glieder desselben Hauptes fühlen.

Und das wäre das Richtige für das heutige Europa, das gemeinsam handeln soll?

Genau. Aber man sollte sich nicht unbedingt auf bestimmte Europavorstellungen festlegen wollen, man darf sich da nicht verrennen. Es muss nicht unbedingt ein extrem zentralisiertes Europa sein. Es muss halt ein zukünftiges Europa geben, und es muss klar sein, wie man dorthin gelangt. Wenn man fährt, ohne

nach vorne gucken zu können, dann wird man am ehesten reisekrank. Fahren ohne die Fahrtrichtung zu kennen, ist Verunsicherung.

Brauchen wir neue Zukunftsvisionen?

Helmut Schmidt hat ja gesagt: Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen. Aber das war okay zu einer Zeit, wo die Zukunft implizit schon immer vorgegeben war, weil man noch an die Moderne glaubte. Man meinte, die Wissenschaft wird besser, der Reichtum wird gerechter verteilt werden, die soziale Gerechtigkeit wird sich ausdehnen, die Teilnahme an der Politik wird leichter werden, die Gleichheit der Geschlechter wird sich durchsetzen. Dieser lange Weg zu Emanzipation, politischer Reife, wissenschaftlichem Fortschritt, das war ein konsensfähiges Bild der Zukunft. Dieses Bild gibt es nicht mehr, wir müssen es ersetzen mit glaubwürdigen Zukunftsbildern. Wir müssen ein glaubwürdiges grünes und sozial gerechtes Zukunftsbild entwerfen. Man darf die Hoffnung nicht aufgeben, man muss an der Zukunft arbeiten.

Das Interview führte Bernd Frye.

Literatur

Christopher Clark: Von Zeit und Macht. Herrschaft und Geschichtsbild vom Großen Kurfürsten bis zu den Nationalsozialisten. München DVA 2018



»»America first« ist keine Erfindung von Trump«

Über Handelskonflikte gestern und heute

von Stefan Terliesner

Handelskonflikte gibt es, seit es internationalen Handel gibt. Ein Hegemon kann sich freien Handel leisten, setzt ihn zuweilen sogar mit Waffengewalt durch. Wenn ein anderes Land an die Spitze strebt, nehmen die Spannungen zu. Und dann ist da noch das Problem der Einkommensverteilung.

Amerika beginnt den größten Handelskrieg der Weltgeschichte«, titelte vor einem Jahr die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Damit zitierte sie einen Sprecher des chinesischen Handelsministeriums. Der richtete seine Worte an die Weltöffentlichkeit, nachdem die US-Administration unter Präsident Donald Trump im Juli 2018 die Einführung von Zöllen speziell auf chinesische Waren angekündigt hatte. Bis Ende September verhängten die USA nach und nach wegen »unfairer Handelspraktiken der Volksrepublik China« Zölle auf Waren im Wert von 250 Milliarden US-Dollar.

Die Führung in Peking antwortete stets mit Gegenmaßnahmen in gleichem Umfang, nur bei der letzten »Strafzollrunde« schwenkte sie auf einen milderen Kurs um. Im Dezember einigten sich die beiden Supermächte dann auf einen »Waffenstillstand«, der im Februar 2019 auf »unbestimmte Zeit« verlängert wurde. Zu der ursprünglich geplanten Anhebung von US-Zöllen von 10 auf 25 Prozent für zahlreiche chinesische Waren kam es daher bisher nicht. Seitdem harrt die Welt der Dinge, die da noch kommen könnten. Im März 2018 hatten die USA bereits »Strafzölle« speziell auf Stahl- und Aluminiumerzeugnisse verhängt. Davon betroffen waren ebenfalls China, aber auch die EU und zahlreiche andere Länder. Auch die EU verlangte daraufhin Zölle auf bestimmte US-Güter,



und zwar Motorräder, Whiskey und Erdnussbutter sowie etwas später ebenfalls auf Stahl und Aluminium.

Noch stehen die USA nicht im Handelskrieg

In der Historie gibt es viele Handelskonflikte, die in ihrem Verlauf eskalierten und sogar mit militärischen Mitteln weitergeführt wurden (siehe »Handelskriege der Geschichte«, Seite 58). Von einem Handelskrieg spricht man laut Andreas Nölke, Professor für Politikwissenschaften mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen und Internationale Politische Ökonomie, »wenn es nicht mehr um einzelne und eher einseitige Sanktionen geht, sondern die Konfliktparteien zu einer Eskalationsspirale übergegangen sind, bei der jede Maßnahme durch eine Gegenmaßnahme gekontert wird, mit permanent steigenden Zöllen oder der Zunahme von nichttarifären Handelshemmnissen«. Die aktuellen Konflikte USA – China und USA – EU seien aber »noch nicht« Handelskriege.

Das sieht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ebenso. Zwar sei aktuell und ebenfalls ausgehend von den USA eine Abkehr von multilateralen Abkommen und eine Hinwendung zu Protektionismus zu beobachten. »Die Situation ist jedoch bislang nicht mit einem Handelskrieg wie in den 1920er und 1930er Jahren zu ver-

gleichen«, schreiben die fünf »Wirtschaftsweisen«, zu denen der Frankfurter Ökonomeprofessor Volker Wieland gehört, in ihrem im vergangenen November veröffentlichten Jahresgutachten 2018/2019. Die Ökonomen meinen freilich auch, dass die EU innerhalb der Regeln der World Trade Organisation (WTO) Vergeltungsmaßnahmen in Betracht ziehen sollte, um Verletzungen gegen eben diese internationale Ordnung zu bestrafen.

Von der Kontrolle der Herrscher zum Freihandel

Ein Blick in die Geschichte hilft, die aktuellen Ereignisse einzuordnen und die damit verbundenen Gefahren für Wohlstand und Frieden abzuschätzen. Nach Angaben von Werner Plumpe, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, haben staatliche Herrscher und ihre Bürokraten schon immer versucht, Handel zu kontrollieren und von ihm zu profitieren. Daraus ist im 16. bis 18. Jahrhundert die dominierende Lehre des Merkantilismus entstanden. Merkmal dieser Wirtschaftspolitik ist das Streben nach Überschüssen im Warenhandel. Mit dem erwirtschafteten Geld – damals mehr oder weniger reines Gold und Silber, heute Banknoten – konnten die Machthaber ihre Soldaten und Beamten bezahlen und Schlösser bauen. »Man glaubte, Handel sei ein Nullsummenspiel: Was der eine gewinnt, würde der andere verlieren«,

Linkes Bild Das Schlachtschiff »Redoutable« unter Kommandant Lucas bei der Seeschlacht von Trafalgar am 21. Oktober 1805. Der Schlacht ging ein Handelskrieg zwischen Großbritannien und Frankreich voraus. Nach dem Sieg unter Lord Nelson verhängte Napoleon eine Kontinental-sperre über seine Gegner. (Gemälde von A.E.F. Mayer, Musée de la Marine, Paris)

Rechtes Bild Heute sind Containerfrachter ein Symbol für den globalen Handel. Das Bild zeigt die Cosco Fortune, ein 366 Meter langer und 48 Meter breiter Frachter der chinesischen Reederei China Ocean Shipping Company (COSCO). Dahinter liegt ein Frachter der China Shipping Container Line.

HANDELSKRIEGE DER GESCHICHTE

In der Vergangenheit mündeten zahlreiche Handelskonflikte in militärische Auseinandersetzungen. Eine kleine Auswahl aus den vergangenen 800 Jahren:

GENUESISCH-VENEZIANISCHE KRIEGE

Im 13. und 14. Jahrhundert rangen die Republiken Genua und Venedig um die wirtschaftliche Vorherrschaft im Mittelmeer. Dreimal hatten beide Seiten bereits Krieg gegeneinander geführt, als im Jahr 1379 Genua endgültig Venedig besiegen wollte. Der Angriff erfolgte zu Wasser und zu Land bei Chioggia. Nach heftigen Kämpfen verlor Genua. Venedig wurde für Jahrhunderte zur führenden See- und Wirtschaftsmacht insbesondere im östlichen Mittelmeer.

ENGLISCH-NIEDERLÄNDISCHE SEEKRIEGE

Im 17. und 18. Jahrhundert kämpfte England mit Wales und später mit Schottland gegen die Republik der Sieben Vereinigten Niederlande um die Kontrolle der Ozeane und Handelsrouten. Die Niederlande waren zunächst Weltmacht und führende Handelsnation. England entwickelte sich zum Konkurrenten. 1651 bekundete das britische Parlament mit der Navigationsakte den Seemachtsanspruch Englands, was zum ersten Krieg mit den Niederlanden führte; drei weitere Kriege folgten.

FRANZÖSISCHE KONTINENTALSPERRE

Großbritannien verhängte 1793 eine Seeblockade über französische Hafenstädte. Daraufhin erließ Frankreich 1796 ein Gesetz, um den Import englischer Waren zu verhindern. 1805 unterlag Frankreich in der Seeschlacht von Trafalgar. Der französische Kaiser Napoleon ließ infolgedessen seine Invasionspläne in Großbritannien fallen. 1806 verhängte er gegenüber Großbritannien eine Kontinentalsperre. Ungeachtet dessen stieg Großbritannien zur größten Seemacht auf.

ENGLISCH-CHINESISCHE OPIUMKRIEGE

Das Kaiserreich China hatte jahrhundertlang den Seehandel mit dem Ausland zig Restriktionen unterworfen. China exportierte mehr Waren als es importierte. Im Gegenzug flossen Devisen – hier vor allem Silber – von Europa nach China. Um seine negative Handelsbilanz auszugleichen, verstärkte England ab 1820 den Export des Rauschmittels Opium nach China. Millionen Chinesen wurden abhängig. 1839 verbot China den Opiumhandel. Prompt entsandte England einen Flottenverband, der nach und nach Wasserwege blockierte und chinesische Städte eroberte. 1842 endete der Krieg. China musste seine Häfen für Ausländer öffnen, den Opiumhandel dulden und die Insel Hongkong abtreten.

USA LÖSEN ZOLLSPIRALE AUS

1922 erhöhte ein US-Gesetz die Zölle auf Importe in die USA. Dort stiegen die Preise. Europäische Staaten hoben ihre Zölle auf bestimmte US-Waren an. Die Schulden etlicher Länder nach dem Ersten Weltkrieg wurden zu einer immer größeren Last. Auch deshalb brach 1929 die Weltwirtschaftskrise aus. Um die eigene Wirtschaft zu schützen, erhöhten die USA 1930 erneut die Zölle auf Rekordniveau. Zeitgenossen kritisierten die Maßnahme scharf – vergeblich. Andere Staaten erhöhten daraufhin auch ihre Zölle und strebten nach Autarkie. Bis 1933 brach der Welthandel um 60 Prozent ein. Der Protektionismus trug zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bei.

Quelle: Wikipedia, Ergänzungen des Autors

so Plumpe. Alle großen europäischen Nationalstaaten und Kolonialmächte hingen dieser Vorstellung an: Spanien, Portugal, Frankreich und England.

Doch die Vereinigten Niederlande – die sieben Provinzen hatten sich 1581 vom spanischen Monarchen losgesagt und 1648 endgültig ihre Unabhängigkeit errungen – drangen auf einen freien Handel zur See. Die juristische Begründung lieferte 1609 Hugo Grotius mit der Schrift *Mare Liberum* – heute ein Klassiker des Völkerrechts. Dass ausgerechnet in einem jungen und kleinen Staat liberale Ideen aufkamen, überrascht Plumpe nicht: »Als Land ohne großes Territorium, aber mit Ambitionen und großen Fähigkeiten in der Schifffahrtskunde mussten die Niederländer sagen, lasst uns Handel zum gegenseitigen Vorteil machen – das Meer ist frei.«

Mehr als 150 Jahre später versuchten weitere Gelehrte wie David Hume, Adam Smith und David Ricardo die Herrschenden davon zu überzeugen, dass es auch im Interesse des Staates liegt, den Handel bei möglichst wenig behördlicher Steuerung Privatleuten zu überlassen. Daraus entstand das Credo der klassischen Nationalökonomie: Handel erzeugt Wohlstandsgewinne –, und zwar für alle beteiligten Länder. Das ist heute unter Wissenschaftlern nahezu unbestritten. Zu beachten sind allerdings die Verteilungseffekte.

Großbritanniens Aufstieg zur Welthandelsmacht

Es sollte weitere rund hundert Jahre dauern, bis Freihandel in einem Land parteiübergreifend Konsens wurde –, nämlich in den 1850er Jahren in Großbritannien. Damals war das Land die leistungsfähigste Industrie- und Handelsnation der Welt. Reich an Kohlevorkommen und Erz wusste Großbritannien Erfindungen wie die Dampfmaschine – James Watt erhielt darauf 1769 ein Patent – geschickt zu nutzen. Zudem rangen die Briten in zahlreichen Kriegen konkurrierende Nationen nieder beziehungsweise hielten sie auf Distanz. Den finanziellen Grundstein für die Errichtung des britischen Imperiums legte der Freibeuter Francis Drake. Im Auftrag der britischen Königin Elisabeth I. nahm er spanischen Schiffen ihre Gold- und Silberladung ab, die diese den Ureinwohnern in Mittel- und Südamerika geraubt hatten. Auch das führte 1588 zum Seekrieg gegen die spanische Armada. Die Briten siegten.

»Fortan rangen sie insbesondere mit den zu Beginn kaufmännisch und nautisch überlegenen Niederländern um die Herrschaft im Überseehandel«, erklärt Plumpe. Aber erst mit dem Ende der napoleonischen Kriege 1815 wurde Großbritannien zur Weltmacht. Doch Zölle erhoben die Briten immer noch gerne – z. B. auf Getreide, um den Interessen vor allem der

adligen Großgrundbesitzer entgegenzukommen. »Der Schutz bestimmter Produzenten und Interessengruppen ist ein wichtiger Grund für Handelskonflikte«, sagt auch Reinhard Wolf, Professor für Internationale Beziehungen mit dem Schwerpunkt Weltordnungsfragen an der Goethe-Universität.

In der Zeit der Frühindustrialisierung kam es nach einer Erntekrise zu Versorgungsengpässen in England und zu einer Hungersnot in Irland, das damals zum Vereinigten Königreich gehörte. In der Folge wurden die Zölle auf Getreide zum Symbol der Einschränkung des Handels. 1846 schaffte Großbritannien die Getreidezölle und 1860 – ohne Gegenleistungen anderer Staaten – alle Zölle ab. Zu dieser Zeit, sagt Plumpe, konnten sich die im Vereinigten Königreich den Ton angehenden Engländer Freihandel leisten. »Als Nummer eins der Welt waren sie bestrebt, für den Handel günstige Bedingungen zu schaffen.« Die Logik dahinter: »Wer über überlegene Produkte und Produktionsverfahren verfügt und von dem dadurch verursachten Strukturwandel profitiert, der sagt immer, der Handel soll frei sein«, erklärt der Experte für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dabei wurden andere Länder zum Teil per »Kanonenbootpolitik« zum Verzicht auf Zölle gezwungen. Beispiele sind der Opiumkrieg gegen China (1839–1842) und die Öffnung Japans (1853–1858) gemeinsam mit den USA.

»Erziehungszölle« helfen den wirtschaftlich Schwachen

Die Frankfurter Professoren Plumpe und Wolf erinnern in diesem Zusammenhang beide unabhängig voneinander an Friedrich List. Der Ökonom war kein Gegner internationaler Verflechtungen. Er empfahl 1841 unterentwickelten Ländern aber, vorübergehend »Erziehungszölle« einzuführen, um sich oder bestimmte Branchen gegen übermächtige ausländische Konkurrenz zu schützen. Die USA zum Beispiel haben das schon immer getan. »America first ist keine Erfindung von Trump«, sagt Plumpe.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Briten insbesondere vom 1871 gegründeten Deutschen Reich herausgefordert. Damals begann die zweite industrielle Revolution, die durch die Verbindung von Forschung und Produktion getrieben wurde. Deutsche Unternehmen waren plötzlich in der Lage, Produkte synthetisch herzustellen. Beispiele sind Polymere statt Kautschuk, Amoniak- statt Stickstoffdünger sowie künstliches Indigo statt des natürlichen Farbstoffes. Diese Innovationen standen in Konkurrenz zu Produkten aus den britischen Kolonien. Gleichzeitig war die deutsche Schutzzollpolitik nur mäßig, letztlich unbedeutend, stellt Plumpe fest.



Die Briten hielten zwar am Freihandel fest, versuchten aber, ihre Handelsstrukturen mit nichttarifären Hemmnissen zu schützen. So führte Großbritannien 1887 die Pflicht zur Angabe des Herkunftslandes auf Importprodukten ein – »Made in Germany« war geboren. Das Logo sollte vermeintlich billige, minderwertige und eh nur nachgeahmte Importware kennzeichnen. Heute ist das Gegenteil der Fall. Die deutsche Reichsgründung gab der Industrialisierung im Land gewaltigen Schub. Auch die Wirtschaft in den USA entwickelte sich zu dieser Zeit schneller als die Großbritanniens. »Hauptprofiteure der britischen Freihandelspolitik waren das Deutsche Reich und die USA«, betont Plumpe. »Insbesondere Deutschland erschien den Briten plötzlich als Aufsteiger, den man klein halten müsse. Das trug zu den internationalen Konflikten vor dem Ersten Weltkrieg bei.«

Konflikte friedlich regeln: von der europäischen Freihandelszone zur Welthandelsorganisation

Nach dem großen Krieg 1914 bis 1918 kehrte nur Großbritannien zum Freihandel zurück. Vorschläge von Fachleuten, eine europäische Freihandelszone zu schaffen, fanden kein Gehör. »Man wollte keine Ordnung, von der erneut die Deutschen profitiert hätten«, sagt Plumpe. »In Europa grassierte die Angst vor deutscher Vergeltung. Zu der es dann tatsächlich kam, die aber nicht eingetreten wäre, wenn man in der

Freibeuter im Auftrag des Staates: Francis Drake (1540–1596). Nachdem Spanien über englische Kaufleuten ein Embargo verhängte, erlaubte die Königin Elisabeth englischen Schiffen die Kapererei. Fast dreißig Jahre lang kämpft Drake gegen Spanien. Als Vizeadmiral hatte er maßgeblich Anteil am siegreichen Kampf gegen die Spanische Armada 1588.

CHINA STÜRMT AN DIE SPITZE

Anteil am weltweiten Warenexport (Angaben in Prozent)

Noch im Jahr 1970 war China im Handel mit Gütern nahezu unbedeutend. Nur ein Prozent betrug der Anteil am globalen Warenexport. Das Land war ein verarmter Bauernstaat. Im Jahr 1978 leitete die Kommunistische Partei die Liberalisierung der Wirtschaft ein. Damit begann der Aufstieg zur Handelsnation mit einem Anteil am Warenexport von rund 16 Prozent im Jahr 2017.

	1970	2000	2017
EU	23,9	17,1	15,5
USA	19,4	16,2	11,5
China	1,0	5,2	16,2
Rest	55,7	61,5	57,2

Quelle: United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD): Online-Datenbank: UNCTADstat (10/2018); Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de; Bundeszentrale für politische Bildung 2019 | www.bpb.de

Zwischenweltkriegszeit eine gemeinsame Lösung der wirtschaftlichen Probleme gefunden hätte.« Zu den größten zählte damals die hohe Verschuldung vieler Staaten. Sie trug wesentlich dazu bei, dass der Goldstandard nach dem Ersten Weltkrieg praktisch aufgehoben blieb. Bis zum Ausbruch des Kriegs war die Einlöspflicht von Banknoten in Gold eines der wenigen multilateralen Abkommen. So geriet Europa in eine Abwärtsspirale aus Abschottung und Blockdenken.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren die USA eine ökonomische und politische Großmacht; nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 war die Vorherrschaft sogar global. Ähnlich wie die Briten auf dem Höhepunkt ihrer imperialen Macht waren jetzt die Vereinigten Staaten von Amerika die Verfechter des Freihandels – sofern es ihnen nützte. Auf Drängen der USA entstand 1947 mit dem General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) eine internationale Vereinbarung über den Welthandel. Das Problem: Verstöße konnten nur schwer geahndet werden. Dem GATT folgte daher 1995 die World Trade Organisation (WTO). Sie hat 164 Mitglieder. Wenn ein Mitgliedstaat gegen die vereinbarten Handelsregeln verstößt, darf das dadurch geschädigte Land nach Zustimmung der WTO darauf mit Wirtschaftssanktionen reagieren. China gehört seit 2001 der WTO an. Die EU beziehungsweise deren Vorgängergebilde schufen für ihre Mitglieder zwar eine zollfreie Zone. Gegenüber Entwicklungsländern und insbesondere Afrika verhält sich die EU indes bis heute sehr protektionistisch.

»China spielt nicht ganz nach den Regeln der WTO«

Nach Auffassung von Plumpe befinden sich die USA heute in einer ähnlichen Lage wie Großbritannien vor fast 150 Jahren: Sie werden von einem Emporkömmling herausgefordert – China. Das Riesenreich mit 1,4 Milliarden Einwohnern hat das Potenzial, die USA als globalen Hegemon abzulösen. Für den wirtschaftlichen

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Freihandel ist unter wirtschaftlich ähnlich starken Partnern vorteilhaft.
- Handelskonflikte werden durch geschlossene Handelsblöcke begünstigt.
- Für Entwicklungs- und Schwellenländer können Schutzzölle sinnvoll sein.
- Offene Märkte sind eine große Chance für aufstrebende Länder.
- Freihandel führt zu Strukturwandel mit Gewinnern und Verlierern.

Aufstieg des Landes nutzen die Machthaber die offenen Märkte anderer Länder, beherzigten aber auch die Schutzzollpolitik eines Friedrich List. Der Export arbeitsintensiver Güter wurde gefördert. Im Gegenzug importiert China Investitionsgüter, was die heimischen Produktionskapazitäten erweitert und zu Wachstum führt. Gleichzeitig wurde der Zugang zum eigenen

Markt begrenzt. »China spielt nicht ganz nach den Regeln der WTO«, sagt Wolf dazu.

Solange China nur Billigwaren exportierte, war die nicht ganz saubere Spielweise des Landes für die USA und andere Staaten offenbar akzeptabel. Heute aber ist China in Branchen wie Halbleiter, Internet und Smartphone zum technologischen Vorreiter aufgestiegen. Die chinesische Staatsführung will den Strukturwandel weg von Billigware hin zu Hochtechnologie sogar noch forcieren. 2015 verkündete sie die Strategie »Made in China 2025«. Deren Ziel ist der Aufbau einer fortschrittlichen industriellen Produktion zum Beispiel in den Bereichen Robotik, Schienenverkehr, Energie und Biopharma. Auf diese Weise wollen Chinas Machthaber mehr besser bezahlte Arbeitsplätze schaffen.

Angst vor Strukturwandel: eine offene Flanke der Demokratie

All das macht Regierungen im Ausland nervös. Laut Plumpe setzen Menschen wirtschaftliche Erfolge mit größerer politisch-militärischer Macht gleich. Nicht vergessen sollte man auch, dass China ein von einer Partei autoritär geführter Staat ist. Demokratien müssen natürlich ebenfalls den sich durch Außenhandel ergebenden Strukturwandel gestalten. Um regieren zu können, müssen Politiker dort aber genügend Wähler überzeugen. »Und genau hier liegt das Dilemma der Handelskonflikte der Gegenwart«, betont Plumpe. »Wenn die Menschen in den Demokratien glauben, dass sie bei dem weltwirtschaftlichen Strukturwandel schlecht wegkommen, dann werden sie Regierungen wählen, von denen sie annehmen, dass sie ihre individuelle Position verbessern. Trump zum Beispiel ist von diesen Menschen gewählt worden.«

Während sich in China seit dem WTO-Beitritt für Millionen Menschen die Lebensverhältnisse verbesserten, erlebten zum Beispiel in den USA viele einfache Arbeiter den Niedergang der verarbeitenden Industrie. Andererseits profitierten in den Vereinigten Staaten Hochqualifizierte von den Exporten hochwertiger Güter ins Reich der Mitte und Kapitalbesitzer davon, dass ein Großteil der Wertschöpfung etwa eines Smartphones in den USA anfiel. Insofern stimmt es zwar, dass Außenhandel Wohlstandsgewinne für alle beteiligten Länder bringt, »der Nutzen innerhalb von Gesellschaften ist aber sehr ungleich verteilt«, betont Politikwissenschaftler Nölke. Und er ergänzt: »Meist zahlen die Gewinner keine Kompensation an die Verlierer.«

»Den durch Freihandel ausgelösten Strukturwandel in den Ländern müssen die Menschen auch mitgehen können«, sagt auch Wolf. Das ist nicht leicht. Ein Berufs- und Branchenwechsel geht für die Betroffenen mit erheblichen individuellen Anpassungskosten einher.

Auch deshalb werden wirtschaftliche Verflechtungen von vielen Menschen zunehmend kritisch gesehen. »All das verschafft Populisten Auftrieb, nicht nur in den USA. Der Grundkonsens für eine liberale Wirtschaftsordnung ist nicht mehr so stabil wie vor zehn oder 15 Jahren«, unterstreicht der Experte für Weltordnungsfragen.

Damit beschreiben die Frankfurter Forscher die größte Gefahr der aktuellen Handelskonflikte zwischen den USA und China, aber auch zwischen den USA und der EU sowie der EU und China: Bei geschlossenen Handelsblöcken nimmt die Rivalität schneller und ausgeprägter zu als bei offenen Märkten. Gleichzeitig kann Freihandel die Wirtschaft eines Entwicklungs- und Schwellenlandes zerstören. Unter wirtschaftlich annähernd gleich starken Ländern ist Freihandel vorteilhaft. Doch nicht alle profitieren im gleichen Ausmaß. Das Problem ist die ungleiche Einkommensverteilung. Dies ist die offene Flanke der Demokratien. Sie muss geschlossen werden, sonst drohen Handelskriege, die auch mit militärischer Gewalt ausgetragen werden könnten. ●

Literatur

Osterhammel, Jürgen:
Zur Geschichte des
Freihandels, in:
Aus Politik und Zeitgeschichte,
68. Jahrgang, 4-5/2018.

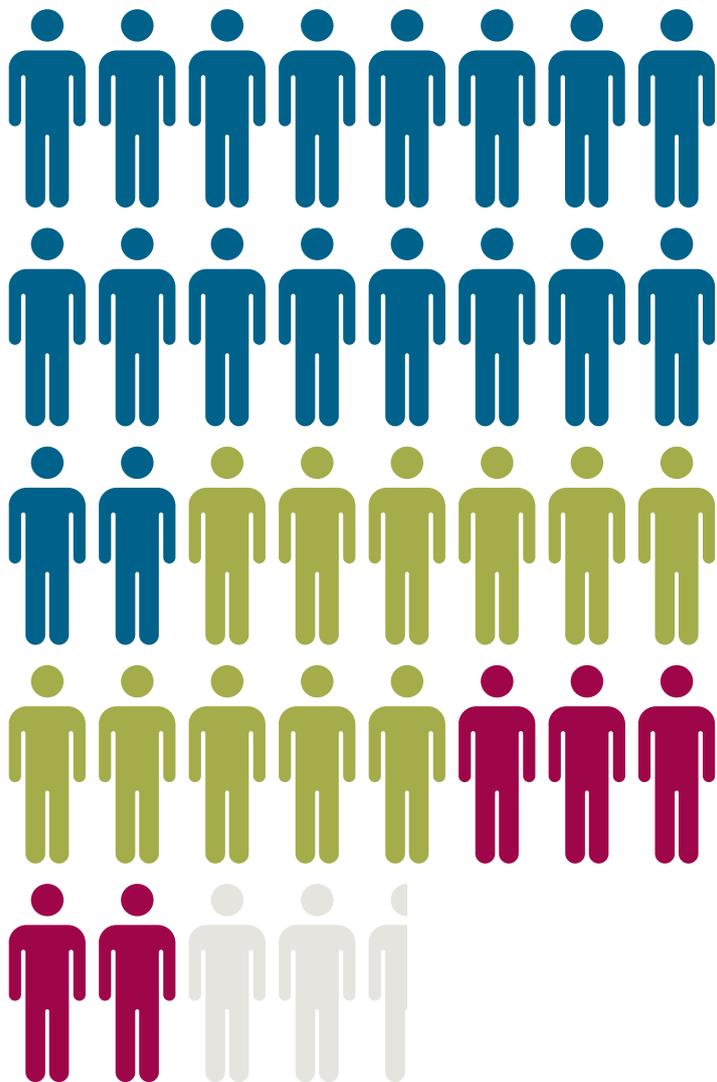


Der Autor

Stefan Terliesner, 51, ist Dipl.-Volkswirt und freier Journalist. Zu seinen Schwerpunkten zählen die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Markt aus ordnungspolitischer Sicht sowie internationale Wirtschaftsbeziehungen. Er schreibt u. a. für mehrere renommierte Magazine und Zeitungen sowie seit 13 Jahren für einen weltweit führenden Wissenschaftsverlag.

s.terliesner@web.de

DIE UN BLEIBEN DIE FÜHRENDE KRAFT IM FRIEDENSERHALT.



Vereinte Nationen
90,292 Truppen

NATO
54,784 Truppen

Afrikanische Union
25,890 Truppen

Andere
12,435 Truppen

 = 5000 Truppen

Ist die Welt friedlicher geworden?

Ein Blick auf statistische Trends im Konfliktgeschehen weltweit

von Julia Leib

So friedlich war es noch nie in Europa wie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Doch man muss nur die Nachrichten im Fernsehen einschalten, um zu sehen: Weltweit sieht die Bilanz ganz anders aus. Die Zahl der gewaltsam ausgetragenen Konflikte hat deutlich zugenommen.

Wir erleben heute die längste Phase des Friedens zwischen Großmächten seit mehr als fünf Jahrhunderten. Allerdings sollte man sich nicht täuschen lassen: An die Stelle zwischenstaatlicher Kriege im Norden sind eine Vielzahl von Bürgerkriegen im Globalen Süden getreten. Krieg ist damit für uns auf der Nordhalbkugel weniger sichtbar geworden. Die Methoden von Krieg und politischer Gewalt haben sich zudem gewandelt: Regierungen und Rebellengruppen nutzen vermehrt unkonventionelle Strategien der Kriegsführung, die Zivilisten gezielt als Opfer der Gewalt aussuchen, und schrecken selbst vor dem international geächteten Einsatz chemischer Waffen nicht zurück. Die Vereinten Nationen (VN) wiederum stehen vor der Herausforderung, auf immer mehr Konfliktherde reagieren zu müssen, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln fast unmöglich ist. Wie die aktuelle Situation in Syrien zeigt, sind heutige Bürgerkriege mit all den unterschiedlichen Akteuren und Interessen zudem äußerst komplex, was eine Konfliktregulierung erschwert.

Das Konfliktgeschehen hat sich gewandelt

Betrachtet man das weltweite Konfliktgeschehen, so zeichnen sich mehrere Trends ab. Die auffälligste und zugleich dramatischste Entwicklung ist dabei die rapide Zunahme von Bürgerkriegen. Nach dem Ende des Kalten Krieges war die Anzahl an bewaffneten Konflikten zunächst deutlich zurückgegangen, ein Trend, der von einigen Wissenschaftlern sogar als Abschied vom Krieg an sich und als Beginn einer friedlicheren Welt gefeiert wurde [1]. Nachdem die mit Waffen ausgetragenen Konflikte zu Beginn der 1990er Jahre ihren Höhepunkt erreicht hatten, war deren Zahl anschließend weltweit um mehr als ein Drittel zurückgegangen (Siehe Kasten, Abb. 2, Seite 64). Dieser Rückgang kann teilweise durch die fast vollständige Abwesenheit von zwischenstaatlichen Kriegen im 21. Jahrhundert erklärt werden. Heute stellen Bürgerkriege innerhalb von Nationalstaaten die vorherrschende Kriegsform dar, während klassische Kriege zwischen Staaten praktisch »ausgestorben« sind. Ein zweiter bestimmender Faktor für den Rückgang war die Tatsache, dass mehr Kriege beendet als neue

begonnen wurden, was für einen Erfolg internationaler Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung spricht.

In den vergangenen zehn Jahren hat das Uppsala Conflict Data Programm (UCDP) jedoch einen ungleichmäßigen, aber deutlich sichtbaren Aufwärtstrend bei der Anzahl von innerstaatlichen Gewaltkonflikten verzeichnet. So hat sich beispielsweise die Anzahl der aktiven Bürgerkriege zwischen 2007 und 2016 von vier auf zwölf verdreifacht. Die zunehmende Internationalisierung von Bürgerkriegen, also die verstärkte militärische Beteiligung externer Akteure, hat in jüngster Zeit ebenfalls drastisch zugenommen, was zudem die Lösung des jeweiligen Konflikts entgegen der erklärten Absicht zusätzlich erschwert (Siehe Kasten, Abb. 3, Seite 64). Während im Jahr 1990 beispielsweise nur 7 Prozent aller Konflikte internationalisiert waren, sahen 2016 bereits 34 Prozent der innerstaatlichen Konflikte die Beteiligung externer Akteure, die eine oder mehrere Konfliktparteien unterstützten. Der Eingriff externer Akteure führt dabei meist nicht zu einem schnellen militärischen Sieg, sondern verlängert die Dauer innerstaatlicher Konflikte und erhöht die Opferzahlen.

Mehr Menschen werden Opfer von Konflikten

Weiterhin hat die Intensität von Konflikten deutlich zugenommen und die Anzahl an Bürgerkriegen (Konflikte mit mindestens 1000 kriegsbedingten Todesfällen pro Jahr) hat sich zwischen 2007 und 2014 fast verdreifacht. Die große Anzahl an Bürgerkriegen geht mit einem erheblichen Anstieg an Todesopfern einher, wodurch 2014 zum gewalttätigsten Jahr seit Ende des Kalten Krieges wurde. Nicht nur in

1 Die Vereinten Nationen sind der führende Akteur hinsichtlich der Entsendung von Friedensmissionen.

KONFLIKT, KRIEG, BÜRGERKRIEG

Das Uppsala Conflict Data Program (UCDP) sammelt Daten zum weltweiten Konfliktgeschehen seit 1946. Die UCDP-Konfliktdefinition ist inzwischen zu einem Standard bei der Untersuchung von Konflikten geworden und wird von vielen Organisationen verwendet.

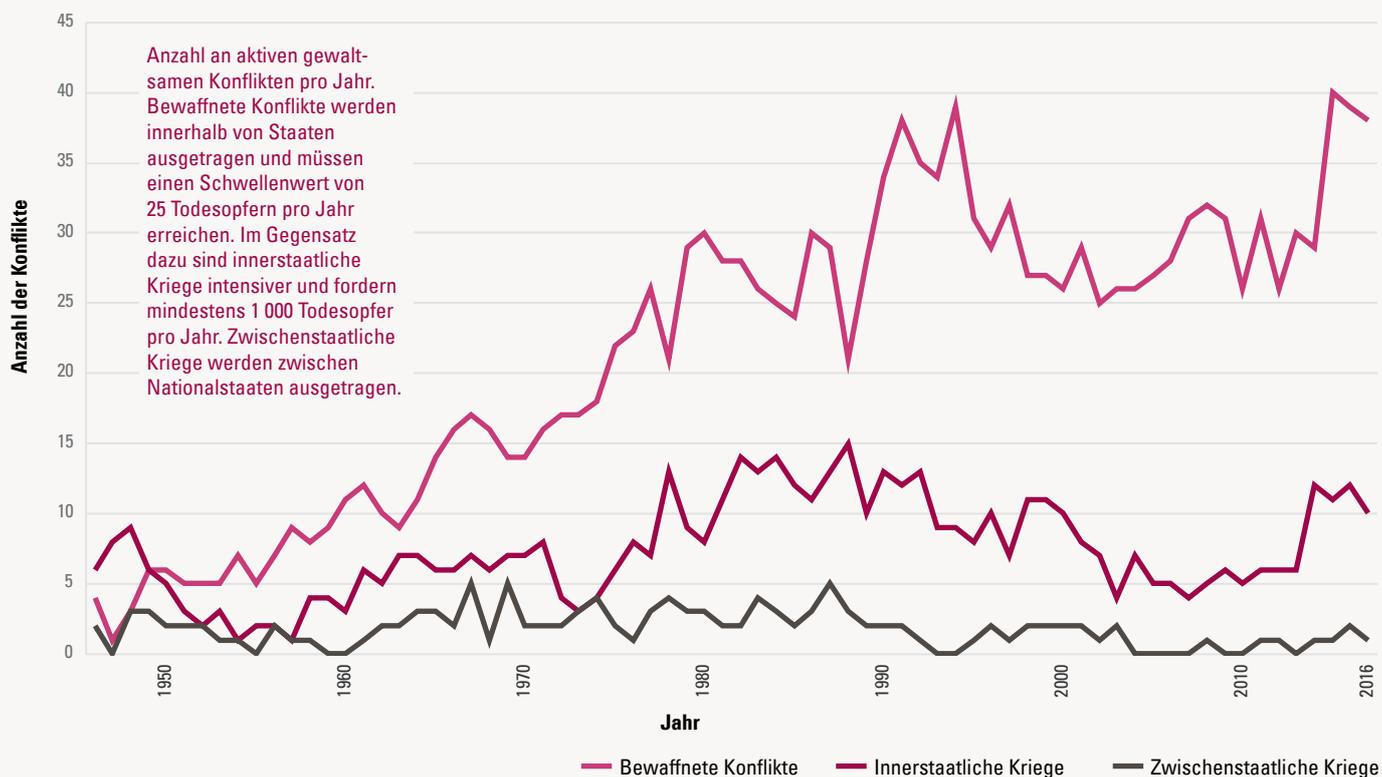
Zwischenstaatliche Kriege werden zwischen zwei oder mehreren Nationalstaaten ausgetragen.

Innerstaatliche bewaffnete Konflikte treten zwischen der Regierung eines Staates und einer oder mehreren internen Oppositionsgruppen auf und fordern mindestens 25 Todesopfer pro Jahr.

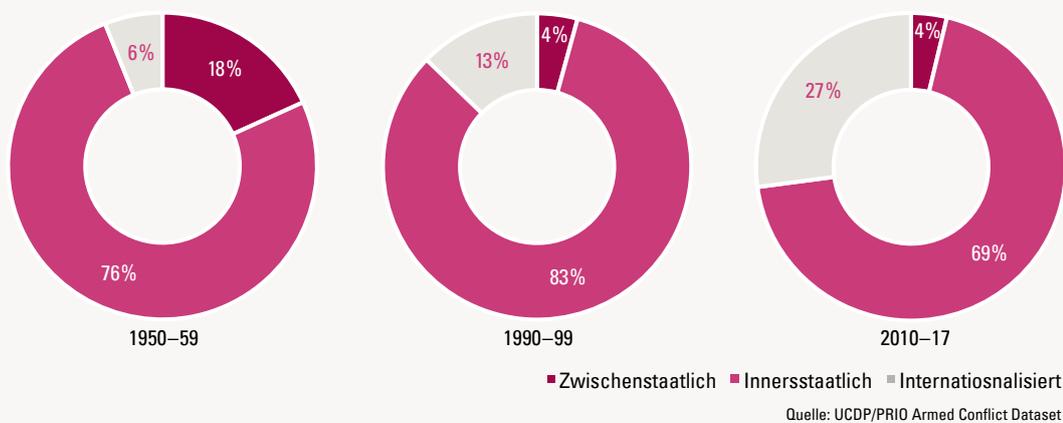
Von **Bürgerkriegen** ist immer dann die Rede, wenn innerstaatliche Konflikte im Laufe eines Jahres mindestens 1000 kriegsbedingte Todesopfer fordern.

Nichtstaatliche Konflikte beschreiben den Einsatz von Waffengewalt zwischen zwei organisierten Gruppen, von denen keine die Regierung eines Staates ist und die mindestens 25 Todesopfer zur Folge haben.

2 Bewaffnete Konflikte, 1946 – 2017

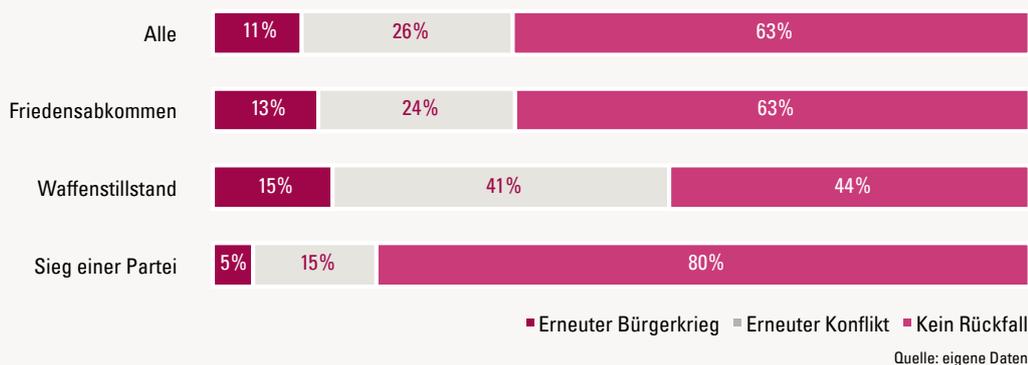


3 Internationalisierung



Wandel in der Art der bewaffneten Konflikte. Während zwischenstaatliche Konflikte deutlich zurückgegangen sind, hat der Anteil internationalisierter Bürgerkriege stark zugenommen. Hierbei unterstützen externe Akteure eine oder mehrere Konfliktparteien mit militärischen Mitteln.

4 Rückfallquote von Konflikten nach Art der Beendigung, 1989 – 2013



Friedensprozesse sind häufig fragile, und mehr als ein Drittel der Konflikte erlebt einen erneuten Konflikt innerhalb von fünf Jahren.

Konflikten mit direkter Regierungsbeteiligung sind die Opferzahlen angestiegen, sondern auch in Konflikten zwischen nichtstaatlichen Akteuren wie z. B. Guerillagruppen.

Bürgerkriege unterscheiden sich zudem in dem Ausmaß, in dem sowohl Regierungen als auch Rebellen bewusst Gewalt gegen Zivilisten als Kriegsstrategie einsetzen [2]. Allerdings sind für mehr als 70 Prozent der Gewalt, die sich seit der Jahrtausendwende gegen Zivilisten richtete, Rebellengruppen verantwortlich. Rebellengruppen haben häufig eine enge Beziehung zur Zivilbevölkerung, diese versorgt sie mit Vorräten, Informationen, Schutz und Kämpfern. Zivilisten können aber auch von den Rebellen instrumentalisiert werden, da extreme Gewalttaten, wie Folter und Verstümmelungen, die Autorität des Staates untergraben [3].

Wie die Daten zeigen, sind sowohl die Anzahl an Bürgerkriegen als auch die Schätzungen für kriegsbedingte Todesfälle wieder auf dem Stand, auf dem sie sich Anfang der 1990er Jahre befunden haben, was einen Grund zur ernsthaften Besorgnis darstellt.

Friedensabkommen statt klarem Sieger

Als weiterer Trend lässt sich ein Wechsel in der Art der Konfliktbeendigung ausmachen. Heutzutage enden weniger Konflikte im vollständigen Sieg einer Konfliktpartei, der Anteil an Friedensabkommen nach bewaffneten Konflikten hat zugenommen. Während zum Ende der 1980er Jahre viermal mehr Konflikte mit militärischen Siegen als mit Friedens- oder Waffenstillstandsabkommen endeten, finden heute doppelt so viele Konflikte ihre Lösung in Verhandlungsregelungen als im Sieg einer Konfliktpartei [4]. Für die meisten der heutigen Konflikte lässt sich jedoch gar keine offizielle Art der Beendigung nachweisen. Vielmehr setzt sich die Konfliktaktivität häufig fort, erreicht jedoch nicht den UCDP-Schwellenwert von 25 Todesopfern pro Jahr und wird deshalb nicht mehr als »bewaffneter Konflikt« registriert. Hintergrund kann z. B. sein, dass sich Rebellen strategisch neu ausrichten oder reorganisieren, ihre Möglichkeit für Verhandlungen analysieren oder innerparteiliche Kämpfe austragen.

Viele der Friedensprozesse nach Siegen oder Verhandlungslösungen sind jedoch fragil, und eine Reihe von Konflikten, die beendet wurden, sind wieder ausgebrochen. Dies überrascht kaum, da Bürgerkriege die Faktoren noch verschärfen, die ursprünglich zum Ausbruch des Konflikts geführt haben: Staatliche Kapazitäten verringern sich, die Armut nimmt zu, und die Beziehungen zwischen einzelnen Gruppen werden feindseliger. Betrachtet man alle eindeutig beendeten innerstaatlichen Konflikte zwischen 1989 und 2013, so gab es bei 11 Prozent innerhalb von

fünf Jahren einen Rückfall in den Bürgerkrieg, 26 Prozent durchlebten einen erneuten bewaffneten Konflikt, und bei 63 Prozent war der Frieden stabil (Siehe Kasten, Abb. 4, Seite 64). Zwischen den einzelnen Arten der Konfliktbeendigung unterscheiden sich die Rückfallquoten jedoch deutlich. Konflikte, die mit dem Sieg einer Partei endeten, erlebten fast doppelt so häufig keinen Rückfall (80 Prozent) als diejenigen, die mit einem Waffenstillstand (44 Prozent) beendet wurden. Etwas besser sind die Werte für Friedensabkommen: Hier beträgt die Rückfallquote 37 Prozent. Allerdings sagt die Abwesenheit eines erneuten Konflikts noch nichts über die Qualität des Friedens oder die politische Teilhabe der Bevölkerung aus. Zudem sind militärische Siege zumeist mit hohen menschlichen Verlusten verbunden, was aus moralischer Sicht gegen diese Form der Konfliktlösung spricht.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Die Anzahl an Bürgerkriegen und innerstaatlichen Konflikten hat in den vergangenen Jahren rapide zugenommen.
- Gewalt gegen Zivilisten wird sowohl von Regierungen als auch von Oppositionsgruppen bewusst als Kriegsstrategie eingesetzt.
- Heute enden die meisten Konflikte in Verhandlungslösungen statt mit einem klaren Sieger. Diese Friedensprozesse sind zumeist fragil, und die Rückfallquote liegt bei 40 Prozent.
- Die Vereinten Nationen haben ihre Bemühungen zur Beendigung bewaffneter Konflikte verstärkt und nutzen Sanktionen und Friedensmissionen, um Friedensprozesse zu unterstützen.

Was tun? Internationale Bemühungen zur Konfliktregelung

Dass sich zwischenstaatliche Organisationen und Großmächte in die Konflikte anderer Länder einbringen, ist in der Geschichte nicht neu [5]. Internationale Interventionen stellen eine typische Reaktion auf anhaltende gewaltsame Konflikte dar und können Friedensprozesse und deren Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Die internationale Gemeinschaft verfügt über eine Vielzahl an Interventionsmöglichkeiten, wie beispielsweise militärische oder humanitäre Interventionen, Friedensmissionen, Sanktionen, Mediation oder diplomatische Bemühungen. Zu

Literatur

- 1 Pinker, Steven: *The Better Angels of Our Nature. Why Violence Has Declined*, Penguin Group, New York 2011.
- 2 Hultman, Lisa: *Attacks on Civilians in Civil War. Targeting the Achilles Heel of Democratic Governments*, in: *International Interactions*, 38(2), 2012, S. 164-181.
- 3 Valentino, Benjamin A.: *Why we kill. The Political Science of Political Violence against Civilians*, in: *Annual Review of Political Science*, 17, 2014, S. 89-103.
- 4 Kreutz, Joakim: *How and When Armed Conflicts End. Introducing the UCDP Conflict Termination Dataset*, in: *Journal of Peace Research*, 47(2), 2010, S. 243-250.
- 5 Liebel, Steven R.: *The Efficacy of Third-Party Intervention*, in: *Brown Journal of World Affairs*, 21(2), 2015, S. 53-69.
- 6 White, Nigel D.: *Keeping the peace. The United Nations and the maintenance of international peace and security*, 2. Auflage, Manchester University Press, Manchester 1997.

Beginn des 21. Jahrhunderts ist vor allem die Nachfrage nach Peacekeeping als strategischem Instrument in internationalen Konflikten stark angestiegen. Nach der Reduzierung der NATO-Präsenz in Afghanistan und dem gleichzeitigen Zuwachs an Friedensmissionen der Vereinten Nationen sind die VN heute der dominante Akteur im Bereich der Friedenssicherung. 2014 waren beispielsweise 90 292 Blauhelmsoldaten in VN-Peacekeeping-Missionen im Einsatz, während die NATO 54 784 Soldaten stationiert hatte (Siehe Abb. 1, Seite 62). Gleichzeitig stieg auch die Anzahl an Soldaten, die für andere Regionalorganisationen, allen voran die African Union (AU) mit 25 890 Soldaten, im Einsatz waren. Die AU und weitere afrikanische Regionalorganisationen haben nicht nur militärische Missionen nach Mali und in die Zentralafrikanische Republik entsandt, sondern auch ihre politischen Missionen ausgeweitet. Auch die EU hat ihren Einsatz in Afrika mit mehreren zivilen und militärischen Missionen ausgebaut.

Das Ende des Ost-West-Konflikts war mit einem starken Anstieg der internationalen Bemühungen zur Beendigung bewaffneter Konflikte und der Unterstützung von Friedensprozessen verbunden [6]. Allein zwischen 1988 und 1993 führten die VN mehr Friedensmissionen durch als in den vorherigen 40 Jahren zusammen. Die dramatischen Misserfolge in

Somalia, Ruanda und Bosnien zu Beginn der 1990er Jahre führten zu einem Rückgang der Peacekeeping-Missionen. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der aktiven Friedensmissionen mit 15 pro Jahr relativ konstant geblieben. Gleichzeitig ist die Zahl der politischen Missionen stark gestiegen, da sich der VN-Sicherheitsrat verstärkt politischen Missionen zugewandt hat, um auf neue Krisen zu reagieren. Bei politischen Missionen handelt es sich um zivile Missionen und hochrangige Vermittler der VN, die für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden, um Staaten bei der Konfliktprävention, der Friedensherstellung und der Friedenskonsolidierung zu unterstützen.

VN-Friedensmissionen wurden zum Instrument der Wahl und werden häufig in Friedensabkommen von den Konfliktparteien gefordert. Als weiteres strategisches Mittel zur Konfliktregelung steht es den Vereinten Nationen offen, Sanktionen zu erlassen. Sanktionen werden explizit dazu genutzt, um in Bürgerkriege einzugreifen und eine Änderung in der Politik des betroffenen Staats zu erreichen. Mit dem Ende des Kalten Krieges ist auch die Verabschiedung von Sanktionen stark angestiegen, wobei 2015 die meisten Sanktionsregime aktiv waren.

Blick in eine ungewisse Zukunft

Insgesamt besteht wenig Grund zum Optimismus: Die Anzahl der bewaffneten Konflikte ist auf dem höchsten Stand seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Der Großteil dieser Konflikte wird in Ländern des Globalen Südens getragen und trifft somit vor allem Menschen, die ohnehin von Armut, Hunger und schlechten Lebensbedingungen betroffen sind. Und selbst wenn die internationale Gemeinschaft unterstützend in Konflikte eingreift, um diese friedlich zu lösen, sind Friedensabkommen kein Garant für dauerhaften Frieden. Friedensmissionen und Sanktionen durch die Vereinten Nationen stellen ein strategisches Instrument zur Friedenssicherung und Stabilisierung dieser Nachkriegsgesellschaften dar, und es ist anzunehmen, dass die Nachfrage danach noch zunehmen wird. Dennoch tun sich die Vereinten Nationen zunehmend schwer damit, Konfliktsituationen dauerhaft zu stabilisieren. Die anhaltende Gewalt im Südsudan oder in der Demokratischen Republik Kongo wirft zudem die Frage nach dem Sinn von Friedensmissionen in solchen Gebieten auf. Ein Rückgang der gewaltsamen Konflikte ist eher unwahrscheinlich. Die internationale Gemeinschaft steht somit vor der Herausforderung, geeignete Mittel zur Stabilisierung des Friedens in Nachkriegsgesellschaften zu finden. ●



Die Autorin

Julia Leib, 32, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und promoviert zu den Bedingungen erfolgreicher Friedenskonsolidierung in Nachkriegsgesellschaften. Im Rahmen ihrer Promotion war sie für ein Jahr als Fulbright Gastforscherin an der Columbia University in New York und hat drei Monate Feldforschung zu den Friedensprozessen in Sierra Leone und Liberia betrieben. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören internationale Konfliktregelung, Friedensprozesse und Friedenskonsolidierung, Friedensmissionen der Vereinten Nationen sowie aktive Lehrmethoden.

leib@soz.uni-frankfurt.de

Friede den Hütten, Krieg den Palästen!

Der Hesse Georg Büchner steht wie kaum ein anderer Dichter für Konflikt und Protest

von Dirk Frank

Der Schriftsteller Georg Büchner gilt bis heute als ein glühender Revolutionär und unerbittlicher Kämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit: Seine Texte thematisieren formal und inhaltlich gesellschaftliche Konflikte, die zeitlos erscheinen und doch ihre Gegenwart genau in den Blick nehmen. An der Goethe-Universität forscht der Germanist Prof. Roland Borgards zu Büchner.

Georg Büchner ist ein Phänomen der deutschen Literaturgeschichte: Mit 23 bereits stirbt er an einer Typhuserkrankung, sein Œuvre ist sehr schmal, zeit seines Lebens sind die wenigsten seiner Werke erschienen. Und doch gilt der in Südhessen geborene Schriftsteller, Mediziner und Naturwissenschaftler als einer der bedeutendsten und in den Theatern weltweit immer noch meistgespielten deutschen Autoren. An der Goethe-Universität wird derzeit der Umzug der Büchner-Forschungsstelle von Marburg nach Frankfurt vorbereitet, deren Leitung künftig in den Händen des Germanisten Prof. Roland Borgards liegen wird. Er hält Büchner für einen politischen Autor, der mit seinem an der gesellschaftlichen Wirklichkeit orientierten realistischen Verfahren und Fiktionen zugleich auch einen hochaktuellen Gegenentwurf zur (rechts)populistischen Publizistik verkörpere.

Politisierung eines Bürgerlichen

Georg Büchner wird am 17. Oktober 1813 im südwestlich von Darmstadt gelegenen Goddelau geboren. Er wächst in einem bürgerlichen Kontext auf, sein Vater ist Kreis-Chirurg, seine Mutter stammt aus einer Beamtenfamilie. »Es ging ihm in seiner Jugend materiell immer gut, er war sicher im sozialen System situiert, wenngleich vom Vater mit strenger Hand erzogen«, betont Roland Borgards, um dann auf Büchners »große Empathie« mit den vielen Darbenden und Leidenden in einer wenig empathischen autoritären Gesellschaft sprechen zu kommen: Büchner

habe das selbst die Aufmerksamkeit für »das Leben der Geringsten« genannt, das Interesse für Dinge, die einem nicht gleich ins Auge springen, zumindest wenn man aus der bürgerlich-

1 Wurde nur 23 Jahre alt, aber seine Werke sind bis heute lebendig: Georg Büchner, hier mit Bleistift gezeichnet von August Hoffmann.





2 Lieferte den Stoff für Büchners erstes Drama, »Dantons Tod«; die französische Revolution, hier dargestellt in einer Farblithografie von E. Crété nach Henri Grobet.

besitzenden Klasse kommt. Roland Borgards spricht von der »Intensität« des Arbeitens und der Auseinandersetzung mit dem Leben. Büchner sei in unglaublich vielen Bereichen tätig und produktiv gewesen, habe nicht nur politische Flugschriften und Literatur verfasst, sondern auch noch Medizin und vergleichende Anatomie studiert, in Zoologie eine Dissertation über das Nervensystem der Flussbarbe geschrieben und an der Universität Zürich neben »zootomischen Demonstrationen« auch noch vorbereitende Skripte für eine Vorlesung in Philosophie angefertigt. Man könne zwar vermuten, dass Büchner die extreme Produktivität und hohe Schlagzahl an Publikationen nicht über einen Zeitraum von 80 Jahren hätte durchhalten können. Gleichwohl ist er für den Germanisten ein hochgradig »haltbarer« Autor, dessen Qualität und Relevanz eigentlich erst so richtig im 20. Jahrhundert erkannt und gewürdigt worden sei.

Kritik an Obrigkeitsstaat und Frühkapitalismus

Interessant findet Borgards Büchners Werdegang auch aus bildungspolitischer Sicht: Nach

vier Jahren in einer »Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt« wechselt der Schüler mit zwölf Jahren auf ein renommiertes Gymnasium in Darmstadt, das vor ihm schon Georg Christoph Lichtenberg, Justus Liebig und Georg Gottfried Gervinus besucht haben. Dort pflegt man in den 1820er Jahren eine wertkonservative, aber vor allem neuhumanistische Erziehung, Latein und Griechisch nehmen 40 Prozent der Unterrichtsstunden in Anspruch. »Genau aus dieser Schule und aus Büchners Generation sind viele politisch aktive Persönlichkeiten hervorgegangen, die die Verhältnisse revolutionieren wollten. Man kann also an Büchner studieren, dass die persönliche Bildung an kanonischen Texten und Traditionen eine gegenwartsbezogene Politisierung begünstigen kann. Wer politisch mündige Bürger haben will, muss für die nötige Bildung sorgen«, unterstreicht Borgards.

Mit dem »Hessischen Landboten« von 1834 mischt sich Büchner zum ersten Mal in das politische Geschehen seiner Zeit ein. Der mit dem Motto »Friede den Hütten! Krieg den Palästen!« überschriebene Text wendet sich mit zahlreichen biblischen Motiven an das einfache Volk, vor allem die hungernde Landbevölkerung des Großherzogtums Hessens, dem er regelrecht mit Zahlen und Fakten vorrechnet, wie ungerecht es von den Herrschenden und Besitzenden behandelt werde. »Wenn ich politisch etwas erreichen möchte, muss ich das auf eine Weise tun, die von der Zielgruppe verstanden wird und sie auch überzeugt. So gesehen ist der Hessische Landbote auch ein Stück politische Agitation, mit den Mitteln der Rhetorik verfasst«, betont Roland Borgards. Seiner Ansicht nach gebe es aber zwei grundsätzliche Aspekte, die den Text von einem vordergründigen Populismus unterschieden: Zum einen stehe der Rückgriff auf Empirie, auf Statistik und belegbare Zahlen für einen Wirklichkeits- und Gegenwartsbezug ohne »Fake News«. Zum anderen lasse sich am Text eine Reflexionsebene festmachen: Er sei durch die bewusste Ausstellung seiner sprachlichen Mittel, so Borgards, bereit, sich auch selbst zu hinterfragen.



ZUR PERSON

Prof. Roland Borgards, 50, wurde 2001 an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit einer Arbeit über Peter Handke promoviert und 2006 mit einer Studie über die »Poetik des Schmerzes« habilitiert. Von 2008 bis 2018 war er Professor für Neuere Deutsche Literaturgeschichte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Seit 2018 ist er Professor für Neuere Deutsche Literatur an der Goethe-Universität Frankfurt. Die Arbeitsschwerpunkte von Roland Borgards liegen in den Feldern Tiere, Büchner und Romantik.

borgards@lingua.uni-frankfurt.de

Zensur und Selbstzensur

Georg Büchner veröffentlicht seine Flugschrift in einer Zeit, in der Meinungsfreiheit stark eingeschränkt oder gar nicht gegeben ist. Großherzog Ludwig II. verschärft Anfang der 1830er Jahre die Zensurbestimmungen und Polizeibestimmungen im kleinen und geografisch zerrissenen Großherzogtum Hessen. Nur auf abenteuerliche Weise, in einer Botanisiertrommel, kann das Manuskript zur Druckerei gebracht und verteilt werden, einige Mitstreiter werden verhaftet, auch Büchner wird anschließend steckbrieflich gesucht, kann aber

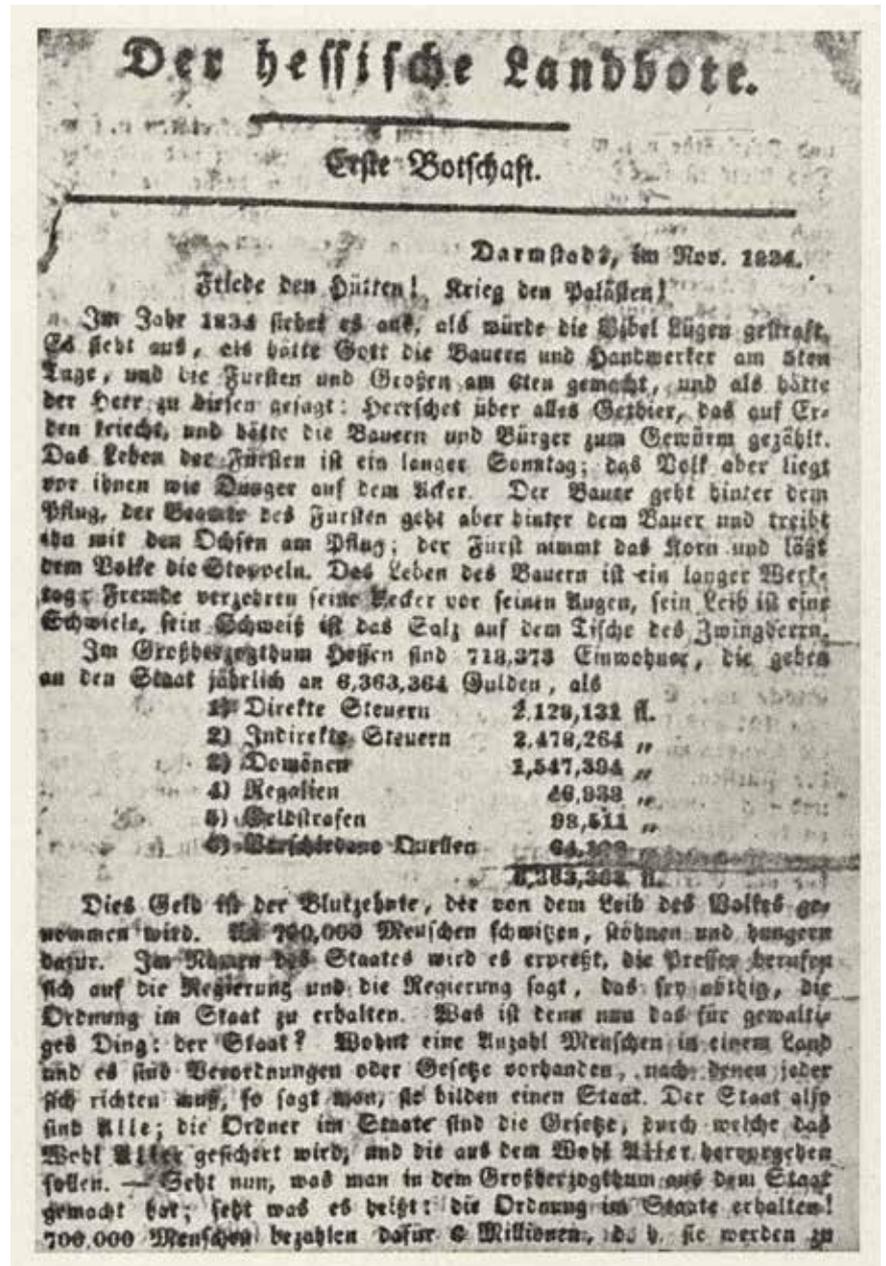
nach Straßburg fliehen. Der Hessische Landbote ist eine Gemeinschaftsproduktion mit dem Theologen und Lehrer Friedrich Ludwig Weidig, der deutlich in den Ursprungstext eingegriffen hat. Zwar fehle beim Hessischen Landboten die sichere Textgrundlage, die eine definitive Unterscheidbarkeit von Geschriebenem und Korrigiertem ermögliche, so Borgards. Jedoch gebe es Aussagen von Zeitgenossen, die eine Zuordnung zumindest wahrscheinlich machten.

Editorische Eingriffe sieht Borgards auch in »Dantons Tod«, Büchners erstem Drama, als relevant an. Hier ist die Überlieferungslage eine andere; in den verschiedenen Fassungen, unter denen die von Büchners Schriftstellerkollegen Karl Gutzkow redigierte als die erstveröffentlichte gilt, wurde einiges gesäubert und begründet. Neben politischen Aussagen seien vor allem auch sexuelle Anzüglichkeiten entfernt worden, so Borgards: »Eine derbe Sprache, die körperliche und sexuelle Bereiche anspricht, war in der damaligen Zeit viel heikler für das Lesepublikum und die Inszenierungen.« Was aber editionsphilologisch nicht belegt werden könne, sei die »innere Zensur« der Schriftsteller, betont Borgards. Schriftsteller hätten ohnehin beim Schreiben mitbedacht, was der Zensur zum Opfer fallen könnte und daher auf manches verzichtet, das politisch anstößig hätte sein können. Ein Historiendrama wie »Dantons Tod« habe Büchner die Möglichkeit geboten, politische Positionen der Französischen Revolutionen, die der hessischen Obrigkeit sicherlich nicht genehm waren, vorzustellen und zu diskutieren, ohne dafür als Verfasser die Verantwortung übernehmen zu müssen. Bis heute sei in der Forschung nicht klar, ob Büchner überhaupt mit einer der im Stück vertretenen Position sympathisierte. Die beiden Hauptfiguren Danton und Robespierre werden beide auch in ihren fragwürdigen Haltungen vorgeführt: Danton als dem Luxus zuneigender Epikureer, Robespierre als ein zum Tugendterror neigender Revolutionär. »Büchner würde sich wahrscheinlich darüber freuen, dass auch heute noch über seine Haltung spekuliert und diskutiert wird«, vermutet Borgards.

Der revolutionäre Revolutions skeptiker

Büchner habe glühend für eine Revolution der sozialen Verhältnisse gekämpft, mit der Flugschrift auf einen Umsturz gehofft, der dann ausblieb – und doch sei er auch ein großer Skeptiker gewesen: Für eine solche Revolution hätten seiner Ansicht nach der Gesellschaft noch die Mittel gefehlt, sagt Roland Borgards. Jedenfalls seien die der Französischen Revolution, die dem Terror und der Gewalt den Weg bereitet hätten, nicht geeignet gewesen. In einem Brief an

seinen Dichterkollegen Gutzkow habe Büchner beklagt, dass man »von oben« nicht die Besitzverhältnisse der Besitzenden und Nichtbesitzenden ändern könne. »Büchner bewegt sich in einem Denkraum des Frühsozialismus, also zeitlich noch weit vor Marx. Für ihn ist die Denkschule des Saint-Simonismus wichtig«, erklärt Borgards. Diese sei von dem Gedanken ausgegangen, dass das grundlegendste Recht schlicht



das Recht sei zu leben. Leben werde nicht als biologische Tatsache, sondern als kulturell-juristisches Recht verstanden. »Leben ist dann nicht nur einfach etwas, das passiert, sondern etwas, das mir als Mensch zusteht. Die Menschenrechte sind für Büchner also Lebensrechte; ihm geht es letztendlich nicht um Fragen des Besitzes und der Klasse, sondern um das Leben – und

3 Hoffnung auf Umsturz:
Büchners Flugblatt
»Der hessische Landbote«
zielte auf die Umkehr
der Verhältnisse.

darum, wo dieses in Frage gestellt wird.« Borgards sieht eine große Entwicklung in der doch kurzen Schaffenszeit Büchners: von der Frage der politischen Revolution, die auf einen Umsturz der Verhältnisse zielt, hin zu einem Blick auf das Individuum und die Bewahrung seines Lebensrechtes. »So betrachtet ist ›Woyzeck‹ ein noch viel politischeres Stück als ›Dantons Tod!‹«

Woyzeck: Hiob ohne Gott

Büchner bezieht sich mit seinem wohl berühmtesten Stück, das erst mehr als 40 Jahre nach seinem Tod erscheint, auf einen realen Kriminalfall aus dem Jahre 1821: In Leipzig ersticht der Perückenmachergeselle Johann Christian Woyzeck seine Geliebte. Nach dreijährigem Prozess wird Woyzeck wegen Mordes zum Tode verurteilt und hingerichtet. Figuren wie Woyzeck bilden in der Literatur-, Theater- und Filmgeschichte eine ganz eigene Tradition. Roland Borgards erwähnt beispielhaft Fritz Langs Meisterwerk »M – eine Stadt sucht einen Mörder«;

auch der gerade verfilmte Roman »Der Goldene Handschuh«, in dem Heinz Strunk die Geschichte des Hamburger Massenmörders Fritz Honka erzählt, steht in dieser Reihe. Infame Figuren, die Schuld auf sich laden, bilden ein Fundament für Interpretationen und Diskussionen um individuelle und gesellschaftliche Schuld. »Die literarhistorische Urszene ist Schillers ›Verbrecher aus verlorener Ehre‹. Schiller sagt im Vorwort, dass man den Leser dazu bringen müsse, nicht im Vorhinein seine moralische Distanz und Überlegenheit zu wahren und zu verstärken. Man müsse vielmehr dem Leser verständlich machen, wie der Verbrecher zum Verbrecher geworden ist«, betont Borgards.

Das ungebrochene Faszinosum von Büchners »Woyzeck« liege zuerst einmal in dem Skandal, dass ein Mensch so schlecht behandelt wird. Der Füsilier Franz Woyzeck ist überbeschäftigt und unterentlohnt, die Medizin macht Experimente an ihm, er wird von seinem Hauptmann verhöhnt, seine Geliebte betrügt ihn mit einem Tambourmajor. Unglaublich viel Leid prasselte auf ein Individuum nieder, Woyzeck ist für Borgards ein »Hiob ohne Gott«: Nicht ein Schöpfer stelle seine Figur auf die Probe, die gesellschaftlichen Verhältnisse seien vielmehr für ihre Qualen verantwortlich. Wohl zum ersten Mal in der Geschichte des deutschen Dramas stehe damit eine antibürgerliche Hauptfigur im Zentrum des Geschehens; ein Mensch, der, so Borgards, »glücklich sein könnte, was aber von der Gesellschaft nicht zugelassen wird. Man kann als Zuschauer oder Leser gar nicht anders, als Empathie für diese geschundene Kreatur zu empfinden«, sagt Borgards, um dann auf die große Herausforderung für den Rezipienten zu sprechen zu kommen: Die Figur begehe einen Mord, töte die Geliebte Marie, und das bringe den mitfühlenden Zuschauer in eine schwierige Lage: Er müsse vorheriges Elend und den folgenden Mord zusammendenken. »Man kann nicht einfach die eine Seite der Figur akzeptieren und die andere ablehnen – beides muss als Einheit gedacht werden.«

Ein Täter, der wie Woyzeck im Augenblick der Tat vielleicht nicht Herr seiner Sinne ist, rühre aber auch an das Selbstverständnis moralischen Handelns. »Wer ist der Täter? Handelt hier überhaupt noch das Individuum oder vielmehr eine soziale Struktur? Wie kann ich die determinierenden Faktoren von Gesellschaft bestimmen, ohne ganz auf die Vorstellung eines Spielraums für individuelles Handeln zu verzichten?« Diese Fragen habe Büchner in seinem einzigartigen Stück aufgeworfen, das auch im 21. Jahrhundert noch seine politische Sprengkraft behalten werde, unterstreicht Roland Borgards.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Georg Büchners schmales Gesamtwerk ist ganz maßgeblich vom politischen Veränderungswillen eines auf vielen Feldern begabten kritischen Intellektuellen und Wissenschaftlers geprägt.
- Büchner greift auf produktive Weise die politischen Debatten und Ideen der Französischen Revolution und des Jungen Deutschland auf, schaut aber gleichzeitig auch auf die basalen Bedürfnisse jener Bevölkerungsschichten, die vom politischen Diskurs ausgeschlossen sind.
- Im »Woyzeck«, seinem berühmtesten Text, kritisiert Büchner anhand der geschundenen Kreatur, die zum Mörder wird, das moralische und rechtliche Gefüge seiner Zeit. Der sogenannte »infame« Mensch stellt das Verhältnis von gesellschaftlichen Strukturen und individuellem Handeln auch noch heute nachhaltig infrage.
- Eine Beschäftigung mit Büchners Texten in Lehre und Forschung sollte nicht nur philologisch und literarhistorisch erfolgen, sondern vor allem auch die Kritik- und Reflexionsfähigkeit gegenüber Ideologien stärken – dies erscheint vor dem Hintergrund rechtspopulistischer »Fiktionen« und Propaganda mehr denn je vonnöten.



nen und Schülern die gesellschaftliche Relevanz von Literatur vermitteln, vielleicht auch zu eigenem politischem Engagement motivieren. Büchner hätte sich über die Schülerinitiative »Friday for Future« sehr gefreut, ist sich Borgards sicher.

Im Hinblick auf die Büchner-Forschungsstelle an der Goethe-Universität sieht Borgards zum einen viele Detailfragen, mit denen sich die Literaturwissenschaftler künftig noch beschäftigen werden. Dies betreffe vor allem das Verhältnis der Naturwissenschaften zur Gesellschaft des 19. Jahrhunderts: »Büchner ist selber Naturwissenschaftler und setzt sich auf trickreiche Weise mit der wachsenden Bedeutung dieser Leitdisziplin auseinander, die

4 Büchners Texte sind in der Welt randständiger Menschen verankert, wie sie eine Illustration zum Artikel »Die Armuth und der Communismus« von 1843 veranschaulicht.

Literatur und Politik – Politisierung der Literaturwissenschaft

Wenn man vom »Realismus« in Büchners Texten spreche, müsse man sich von der Vorstellung eines planen Abbildrealismus lösen. Zwar seien seine Texte in hohem Maße empiriegesättigt, doch erzählten seine Dramen und Erzähltexte eben auch »erfundene« Geschichten, folgten als Fiktionen natürlich einem wirkungsästhetischen Kalkül. Die Verankerung im »Kleinscheinenden«, in der Welt randständiger und unterdrückter Menschen stehe aber dafür, dass Büchner die faktische Welt nicht egal sei. »Wenn ich mit Woyzeck im Rücken auf die Welt schaue, und dabei durchaus auf die Welt von heute, dann habe ich mit dieser Literatur ein Beobachtungs- und Analysemedium zur Hand, das mich mein Unbehagen an den Machtverhältnissen verstehen lässt«, sagt Borgards. Büchner werde natürlich weiterhin literarhistorisch und motivgeschichtlich erforscht und gelehrt, sagt Borgards, betont aber dessen Bedeutung für gesellschaftliche und politische Fragen, die in Forschung und Lehre nicht außen vor bleiben sollten. »Auch der Literaturwissenschaftler ist gefordert, sich zu politisieren!« Zum einen könne man an Büchners Texten mit den Studierenden komplexe Fragen bearbeiten, die das Verhältnis von Literatur und Gesellschaft und Kultur betreffen. »Büchner ist ein Autor, dessen Texte für den ästhetischen Reichtum der Literatur stehen, aber eben auch etwas Essenzielles über Gesellschaft aussagen.« Damit könnten Deutschlehrer ihren Schülerin-

seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis heute die Wissenschaften anführt.« Zum anderen geht es Borgards aber auch darum, die aufklärerische Dimension von Büchners Texten wachzuhalten, gerade vor dem Hintergrund des Erstarkens rechtspopulistischer Agitation: »Büchner ist gewissermaßen ein Anti-Trump-Autor, der für ein proeuropäisches und kosmopolitisches Denken steht und dessen Literatur eine kritische Reflexion von Ideologie ermöglicht – dieses schließt natürlich auch die Reflexion eigener Annahmen und Positionen ein«, betont Borgards abschließend. ●



Der Autor

Dirk Frank ist Pressereferent
an der Goethe-Universität.

frank@pvw.uni-frankfurt.de



VON
MENSCH
ZU MENSCH

»Kindeswohl« – zum Wohle des Kindes?

Bei familiären Konflikten und elterlicher Gewalt
hat das Rechnicht immer die richtigen Antworten

von Ferdinand Sutterlüty

Der Kinderschutz und die Stellung von Kindern im Familienrecht haben in den vergangenen Jahrzehnten Veränderungen erfahren, die sich kaum anders denn als normative Errungenschaften beschreiben lassen. Der Autor erklärt, wie das Recht selbst jedoch neue Gefährdungen für Kinder hervorbringen kann.

Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Rechtsstaates, das Wohlergehen von Kindern zu schützen, wenn es in der elterlichen Obhut gefährdet ist.

Bei familiengerichtlichen Entscheidungen, die sich unmittelbar auf Kinder auswirken, spielt das Prinzip des Kindeswohls ebenfalls eine entscheidende Rolle, ohne dass dabei – etwa bei Sorgerechtsfällen nach Trennung und Scheidung – zwangsläufig eine Kindeswohlgefährdung vorliegen muss. Wie im Familienrecht gab es im Kinder- und Jugendhilferecht sowie im Familienprozessrecht in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Reformen, die dem Kinderschutz dienen und zugleich die Rolle der Kinder bei der Entscheidungsfindung stärken sollten. Zweifellos wurden hierbei wesentliche Fortschritte gegenüber früheren Regelungen erzielt, als der »elterlichen Gewalt« noch die Verfügungsmacht über das Schicksal der Kinder zugewiesen wurde. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die Reformen weit genug gegangen sind und ob die gegenwärtige Rechtspraxis nicht mitunter sogar neue Gefährdungslagen für Kinder heraufbeschwört. Wäre Letzteres der Fall, müssten wir von einer paradoxalen Verkehrung der Absichten rechtlicher Regelungen sprechen.

Um solche kontraproduktiven Effekte des Familienrechts in den Blick nehmen zu können, muss kurz an einige relevante gesellschaftliche

und rechtliche Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit erinnert werden. Seit der internationalen Kinderschutzbewegung der 1960er Jahre und der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 ist die Ächtung der Gewalt gegen Kinder auch im deutschen Rechtssystem verankert

»Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.« (Art. 6 Abs. 2 GG)

»Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.« (§ 1666 Abs. 1 BGB)

worden. Für den gleichen Zeitraum hat die familiensoziologische Forschung eine Demokratisierung der Familie festgestellt, die autoritäre Eltern-Kind-Beziehungen zurückgedrängt und die wachsende Selbstbestimmung der Kinder zur erzieherischen Norm erhoben hat. Die nor-



mative Leitidee einer Entwicklung von Kindern zu autonomen Persönlichkeiten und die Anerkennung ihrer bereits bestehenden Fähigkeit zur Selbstbestimmung haben ebenso Eingang in das geltende Recht gefunden wie der Schutz bestehender Bindungen, auf deren Basis sich die kindliche Selbstbestimmung erst entfalten kann (vgl. Sutterlüty, 2017).

Wie kann es dann sein, dass familienrechtliche Verfahren bisweilen negative Auswirkungen auf das Kindeswohl haben? Zwei Gründe lassen sich für derartige nicht intendierte Nebenfolgen von Gerichtsprozessen und -urteilen identifizieren.

Zankapfel »Kindeswohl«

Der erste Grund resultiert aus der Möglichkeit der Eltern, sich in ihren Konflikten untereinander auf das Kindeswohl zu berufen, um damit gerichtliche Entscheidungen zu ihren Gunsten zu erwirken. Auf diese Weise können Kinder leicht zum Spielball strategischer Interaktion zwischen ihren Eltern werden. Die streitenden Eltern können das Kindeswohl vor Gericht gerade deswegen für ihre eigenen Zwecke instrumentalisieren, weil dieses Prinzip eine so herausragende Stellung im Familienrecht besitzt; daher kann es im Streit um das Sorgerecht, der bisweilen in einen »Krieg« ausartet, als wirkungsvolle Waffe eingesetzt werden.

Aus der deutschen und internationalen Forschung kennen wir zahllose Rechtsfälle, in denen etwa die Mutter dem Vater Kindesmisshandlung vorwirft, während dieser die Vernachlässigung des Kindes durch seine Partnerin oder Ex-Partnerin ins Feld führt. Wird die familiäre Verständigung auf diese Weise dauerhaft gestört, hat dies negative Folgen für die Kinder. Es

untergräbt die sozialisatorischen Bedingungen, die dem Wohl von Kindern und ihrer Entwicklung zu autonomen Persönlichkeiten förderlich sind: Sichere Bindungen des Kindes, die in der Sozialisationstheorie und im Familienrecht als Voraussetzungen für seine freie Entfaltung gelten, werden durch den elterlichen Streit ums Kindeswohl zersetzt.

Aus einschlägigen Studien wissen wir, dass der Rechtsstreit zwischen Eltern, Sorge- oder Pflegeberechtigten den Kindern schwere Bürden auferlegen kann, die aus Loyalitätskonflikten gegenüber verschiedenen Bezugspersonen erwachsen. Diese Konflikte werden oft dadurch verstärkt, dass die erwachsenen Streitparteien die Kinder unter »Koalitionsdruck« setzen. Trennungängste bei den Kindern sind die typische Folge. Gerichtsverfahren, in denen das Kindeswohl angerufen wird, haben demnach ein Potenzial, die bereits fragilen familialen Bindungen erst recht zu zerstören, die entscheidend für das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern sind. Dadurch, dass viele familiengerichtliche Verfahren inzwischen nicht mehr vor Gericht verhandelt, sondern im Mediationsprozess zu lösen versucht werden, haben sich

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Bei familiengerichtlichen Entscheidungen, die sich unmittelbar auf Kinder auswirken, spielt das Prinzip des Kindeswohls eine entscheidende Rolle. Die Anwendung dieses Prinzips kann jedoch zu neuen Gefährdungslagen für Kinder führen.
- Erstens können sich Eltern im Konfliktfall auf das Kindeswohl berufen und dem jeweils anderen Kindeswohlgefährdungen unterstellen. Kinder werden zum Spielball der elterlichen Interessen, geraten in ein Solidaritätsdilemma. Dies kann die bereits fragilen familialen Bindungen erst recht zerstören, die entscheidend für das Wohlergehen von Kindern sind.
- Zweitens führen Generalisierungen mitunter zu neuen Problemlagen – zum Beispiel die rechtliche Unterstellung, dass zwei Eltern für jedes Kind das Beste sind. Daraus können einerseits für das Kind schädliche Beziehungen aufrechterhalten werden. Andererseits bleiben durch die rechtliche Begünstigung einer Familienform wichtige Bezugspersonen von der Verantwortung ausgeschlossen.

diese Effekte zwar teilweise abgemildert. Aber die Verfahren der Mediation schaffen auch neue Probleme, etwa wenn sie zu einer Befriedung der Eltern auf Kosten der Kinder führen. Gerade in hochkonfliktualen Fällen kommen diese Verfahren nicht zur beabsichtigten Wirkung oder erst gar nicht zum Einsatz (vgl. Heide Ottonen, 2006; Trinder, Jenks and Firth, 2010).

Rechtliche Generalisierungen als Gefahr

Eine zweite Quelle solcher paradoxalen Effekte entspringt dem Umstand, dass gesetzliche Vorgaben nur auf die Regulierung vorab typisierter Tatbestände abzielen können. Der Rechtsstaat und seine Institutionen müssen das Wohl aller Kinder gleichermaßen schützen und sie nach denselben rechtlichen Maßstäben behandeln. Wie sich noch zeigen wird, kann dies im Einzelfall negative Konsequenzen haben, wenn ein Kind unter allgemeine Rechtsnormen subsumiert wird, in die sein Fall nicht recht passen will. Die sich daraus ergebenden Gerichtsentscheidungen können das betroffene Kind sekundären Risiken oder Gefährdungen aussetzen.

Die Schwierigkeiten werden dadurch noch verschärft, dass rechtliche Vorgaben auf verallgemeinerten Annahmen beruhen in Bezug darauf, *wodurch* das Wohl eines Kindes gefährdet oder beeinträchtigt werden kann. Solche Vorannahmen sind unverzichtbar: Schließlich wäre es grob fahrlässig, würde das Recht nicht aus dem Wissen früherer Fälle schöpfen, um im Einzelfall einschätzen zu können, welche Lebensbedingungen dem Kindeswohl förderlich oder abträglich sind. Für einige dieser Grundannahmen hat das geltende Recht gewiss gute Gründe: etwa für die Annahme, dass dauerhafte Bindungen für die Entwicklung von Kindern essenziell sind, oder die Annahme, dass häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch negative Effekte auf die Kinder haben und ihnen unzumutbare Hypothesen für ihre psychosoziale Entwicklung aufbürden.

»Soziale Fantasie« nicht grundlos einschränken

Andere Vorannahmen des Rechts hingegen sind aus familiensoziologischer und sozialisationstheoretischer Sicht fragwürdig: Dazu gehört zunächst die Prämisse, dass die rechtliche Verantwortung für die Kinder bei den biologischen Eltern in der Regel am besten aufgehoben ist. Daran schließt sich nämlich die notorisch umstrittene Frage an, wie sich die starke Rechtsstellung der leiblichen Eltern gegenüber anderen Bezugspersonen, die faktisch elterliche Rollen und Pflichten übernehmen, mit dem Kindeswohlprinzip vereinbaren lässt.

Eine weitere Annahme lautet: »Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen.« (§ 1626 Abs. 3 BGB) Die

Reichweite dieser Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches kann kaum überschätzt werden.

Zum einen leitet sich daraus die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall ab. Unter Gleichstellungsgesichtspunkten hat dies zwar den Effekt, auch die Väter in die Pflicht zu nehmen; aber die Bestimmung kann Kinder auch in eine prekäre Lage bringen. Denn Studien aus mehreren Ländern haben gezeigt, dass die Vorannahme, Kinder bräuchten beide Elternteile, häufig zu einer per Richterbeschluss erzwungenen Fortsetzung oder Wiederaufnahme missbräuchlicher und gewaltförmiger Eltern-Kind-Beziehungen führt (siehe Fehlberg et al., 2011; Tisdall and Morrison, 2012).

Zum anderen besagt die zitierte Bestimmung nach herrschender Rechtsauffassung, dass ein Kind nur zwei Eltern haben kann (BVerfGE 108, 82: Beschluss des Ersten Senats vom 9. April 2003). Zumindest auf dem Papier schützt das deutsche Recht auch die Bindungen des Kindes zu anderen Bezugspersonen: Dessen Wohl diene der »Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist«



Literatur

Fehlberg, B., Smyth, B., Maclean, M. and Roberts, C.: Legislating for Shared Time Parenting after Separation: A Research Review, in: *International Journal of Law, Policy and the Family*, Vol. 25, No. 3, 2011, pp. 318-337.

Heide Ottosen, M.: In the Name of the Father, the Child and the Holy Genes: Constructions of »The Child's Best Interest« in Legal Disputes over Contact, in: *Acta Sociologica*, Vol. 49, No. 1, 2006, pp. 29-46.

Jacobs, M. B.: Why Just Two? Disaggregating Traditional Parental Rights and Responsibilities to Recognize Multiple Parents, in: *Journal of Law and Family Studies*, Vol. 9, No. 2, 2007, pp. 309-339.

Sutterlüty, F.: Normative Paradoxien der rechtsstaatlichen Sorge um das Kindeswohl, in: Ders. und Flick, Sabine (Hrsg.): *Der Streit ums Kindeswohl*, Weinheim: Beltz Juventa 2017, S. 52-87.

Sutterlüty, F. und Mühlbacher, S.: Wider den Triadismus, in: *WestEnd, Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 15, H. 2, 2018, S. 119-137.

Tisdall, E. K. M. and Morrison, F.: Children's Participation in Court Proceedings when Parents Divorce or Separate: Legal Constructions and Lived Experiences, in: Freeman, Michael (ed.): *Law and Childhood Studies: Current Legal Issues 14*. Oxford: Oxford University Press 2012, pp. 156-173.

Trinder, L., Jenks, C. and Firth, A.: Talking Children into Being in Absentia? Children as a Strategic and Contingent Resource in Family Court Dispute Resolution, in: *Child and Family Law Quarterly*, Vol. 22, No. 2, 2010, pp. 234-257.



(§ 1626 Abs. 3 BGB). Am familiengerichtlichen Verfahren sind allerdings meist nur die sorgeberechtigten Eltern und ihre Kinder beteiligt. Dritte sind davon weitgehend ausgeschlossen, auch wenn sie soziale Elternfunktionen erfüllen. Hier lässt sich fragen: Warum können Gesetzgebung und Rechtsprechung für alle Fälle ausschließen, dass das Sorgerecht für eine dritte oder vierte Person dem Kindeswohl zum Vorteil gereichen könnte? Dies würde bereits vorhandene, wichtige Bindungen des Kindes schützen; die kindliche No-Exit-Abhängigkeit von wenigen Personen würde reduziert werden; und dem Kind würden sich unter Umständen Wahloptionen eröffnen, wenn es als soziale und rechtliche Eltern anerkennt (vgl. Jacobs, 2007).

Das Problem der Subsumption des Einzelfalls unter allgemeine Rechtsnormen ist bis zu einem gewissen Grad unvermeidbar. Zu vermeiden wäre aber, dass das Recht von ungedeckten und teilweise empirisch widerlegten Vorannahmen ausgeht, welche familialen oder anderweitigen Sorge-Arrangements dem Kindeswohl gerecht werden können. Diese Vorannahmen führen zu Diskursblockaden und dazu, dass die soziale Fantasie grundlos eingeschränkt wird. Sie wäre aber notwendig, um auch gute Alternativen zur Kleinfamilie zu finden, die für Kinder oft genug zum Schrecken wird. Wissen wir doch aus Studien zu Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch, dass gerade isolierte Kernfamilien ein besonderes Gefährdungspotenzial für Kinder bergen. Die Fixierung des deutschen Rechts auf die »familiale Triade« (Sutterlüty und Mühlbacher, 2018) – bestehend aus Vater, Mutter und Kind – sowie die Beschränkung des Sorgerechts auf zwei Personen

sollten daher unbedingt grundlegend überprüft werden. Einige Länder haben die Zwei-Eltern-Regel bereits relativiert oder aufgegeben: In den Niederlanden, Schottland, England und Finnland sowie in der kanadischen Provinz British Columbia und im US-Bundesstaat Kalifornien können bereits mehr als zwei Personen das Sorgerecht innehaben. ●



Der Autor

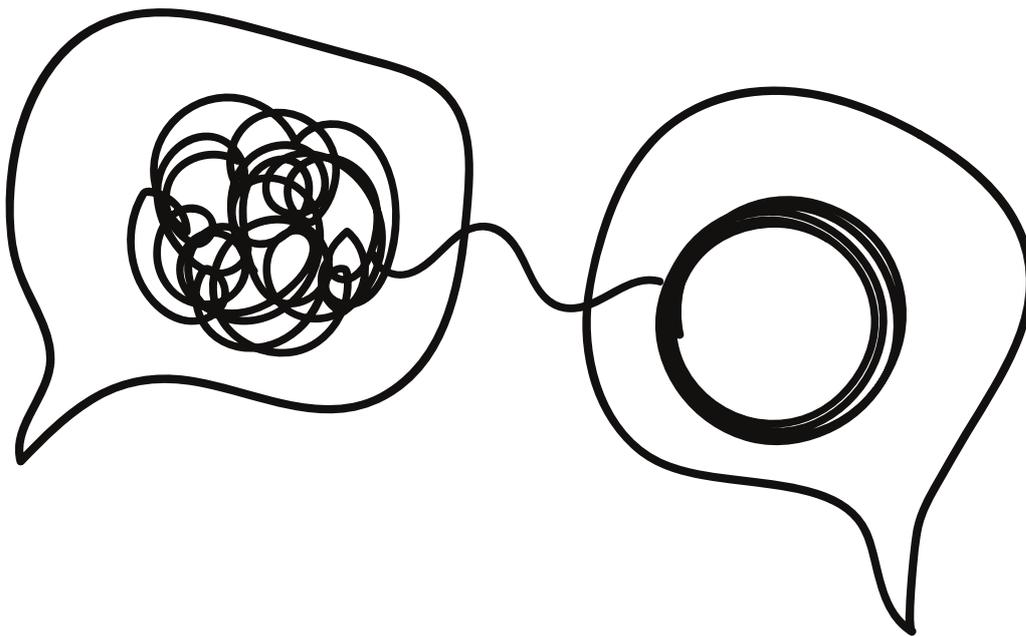
Prof. Ferdinand Sutterlüty hat seit 2012 die Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Familien- und Jugendsoziologie an der Goethe-Universität Frankfurt inne und ist gegenwärtig kommissarischer Direktor des Instituts für Sozialforschung. Sein Beitrag entstand aus dem Forschungsprojekt »Normative Paradoxien des Kindeswohls«, das er zusammen mit Sarah Mühlbacher am Institut für Sozialforschung durchführt. Das von der VolkswagenStiftung geförderte Projekt ist Teil des Forschungsverbunds »Verhandlungsformen normativer Paradoxien«.

sutterluety@em.uni-frankfurt.de

Beredtes Schweigen über Konflikte

Erzählen als Instrument der Psychotherapie

von Tilmann Habermas



Die Psychologie unterscheidet interpersonelle Konflikte – also Konflikte zwischen verschiedenen Personen – von intrapsychischen Konflikten – also Konflikten, die sich innerhalb einer Person abspielen. Psychotherapeutisch behandelt werden können Konflikte, wenn alle Konfliktparteien anwesend sind und angesprochen werden können. Insofern kann die Psychoanalyse einzelner Personen vor allem bei intrapsychischen Konflikten helfen, die nach unserem Verständnis psychischen Problemen und Störungen zugrunde liegen. Interpersonelle Konflikte können von Psychotherapeuten in Paar- oder Familientherapien angegangen werden.

Als empirisch forschender Psychoanalytiker interessiere ich mich aus zwei Gründen für das Erzählen. Zum einen ermöglicht Erzählen, eine Identität zu konstruieren, die sich nicht auf übernommene Rollen und Mitgliedschaften in Gruppen beschränkt, sondern die persönliche Entwicklung mit allen ihren Veränderungen umfasst. Um herauszufinden, wie Lebenserzählungen sich mit der Zeit verändern, sammeln wir seit 2003 in der MainLife-Studie alle vier Jahre kurze Lebenserzählungen von mehr als 150 Frankfurtern ([\[psychologie.uni-frankfurt.de/57321375/Development_of_the_life_story\]\(http://www.psychologie.uni-frankfurt.de/57321375/Development_of_the_life_story\)\). Erzählen spielt zum anderen bei psychischen Erkrankungen und ihrer Therapie gleich eine doppelte Rolle: Erzählungen können Aufschluss geben über lebensgeschichtliche Hintergründe und Motive für psychische Störungen, und der Prozess des Erzählens selbst dient dazu, eben diese Ereignisse besser zu bewältigen. Dieser Thematik widmet sich ein Projekt, das wir an der Psychoanalytischen Hochschulambulanz der Goethe-Universität durchführen werden \(\[Forschung Frankfurt | 1.2019 77\]\(http://www.</p></div><div data-bbox=\)](http://www.</p></div><div data-bbox=)

psychologie.uni-frankfurt.de/57191659/60_Psychoanalytische-Hochschulambulanz).

Vor diesem Hintergrund geht es in diesem Beitrag um die Rolle des Erzählens in Konflikten. Zunächst zeige ich, wie interpersonelle Konflikte sich in Erzählungen niederschlagen. Sodann geht es um intrapsychische Konflikte in der Psychoanalyse und um unser Forschungsprojekt: Anhand von Transkripten psychotherapeutischer Sitzungen sollen die Rolle des Erzählens und die Veränderung von Erzählungen untersucht werden. Abschließend kehre ich im Kontext der Psychotherapie zu interpersonellen Konflikten zurück.

Interpersonelle Konflikte in Erzählungen

Erzählungen können in interpersonellen Konflikten benutzt werden, um Argumente gegen und Ansprüche an den anderen zu belegen – das ist in internationalen Konflikten (Volkan, 1990) ähnlich der Fall wie in Ehekonflikten. Dazu eignen sich Erzählungen besonders gut, geben sie Ereignisse doch nicht nur wieder, sondern tragen ganz wesentlich dazu bei, Erlebtes zu verstehen. Entscheidend hierbei sind neben dem Erzählen von aufeinanderfolgenden Ereignissen und Handlungen das Schildern von Absichten und emotionalen Reaktionen der beteiligten Personen, die erst im Kontext der Ereignisse nachvollziehbar werden.

Zugleich spielen interpersonelle Konflikte eine zentrale Rolle innerhalb der Geschichten. Als erzählenswert gelten uns emotionale Erlebnisse, in denen etwas Unerwartetes passiert ist. Die größten Überraschungen bereiten uns eindeutig unsere Mitmenschen, so dass interpersonelle Konflikte häufig Thema in Alltagserzählungen sind. In Erzählungen verteilen wir durch die Wahl eines Beginns und durch das Zuschreiben von Absichten Verantwortung und Schuld unter den handelnden Personen. Es ist naheliegend, dass sich die jeweilige Sicht der Konfliktparteien in unterschiedlichen Erzählungen widerspiegelt. Beispielsweise lassen Opfer ihre Erzählungen früher einsetzen als Täter und stellen die Tat damit als schwerwiegender dar (Baumeister, Stilwell & Wotman, 1990).

Besonders häufig sind interpersonelle Konflikte Gegenstand von Ärger- und Empörungsgeschichten. Sie fallen durch Rechtfertigungen auf, da die Zuhörer dazu animiert werden sollen, in den Ärger und die Verurteilung von Missetätern einzustimmen. Ärgererzählungen sind deshalb besonders lang und enthalten viel indirekte Rede, mit der ein Streit dargestellt und der Ärger begründet werden soll (Habermas, 2011).

In psychoanalytischen Psychotherapien zeigen Erzählungen intrapsychische Konflikte an

Erzählungen können intrapsychische Konflikte auf zwei Weisen anzeigen. Erstens mögen autobiografische Erzählungen Konflikte des Erzählenden als in der Vergangenheit liegende Konflikte des Ich-Protagonisten ausführen, der in der Geschichte hin- und hergerissen ist zwischen widersprüchlichen Gefühlen und Handlungsoptionen. Zweitens

sind aus psychoanalytischer Sicht vor allem die indirekten Hinweise auf Konflikte interessant. Bekanntermaßen geht die Psychoanalyse davon aus, dass viele neurotische Erlebens- und Verhaltensweisen dadurch zustande kommen, dass intrapsychische Konflikte als nicht bewältigbar erlebt und deshalb aus der Wahrnehmung der Person ausgeblendet werden. Dies wird durch unbewusste Abwehrmechanismen bewerkstelligt, die Gedanken, Emotionen und Wahrnehmungen verzerren. Symptome wie

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Die Psychologie unterscheidet interpersonelle Konflikte – also Konflikte zwischen Personen – von intrapsychischen Konflikten – also Konflikten, die sich in einer Person abspielen. Letztere können als unbewältigbar erscheinen, so dass sie aus der Wahrnehmung ausgeblendet und unbewusst werden.
- Um in der Psychoanalyse unbewusste innere Konflikte offenzulegen, bietet sich das Erzählen an. Erzählungen können Aufschluss geben über lebensgeschichtliche Hintergründe und unbewusste konflikthafte Motive für psychische Störungen. Spuren unbewusster Konflikte finden sich vor allem in indirekten Aspekten des Erzählens. Nicht zuletzt hilft der Prozess des Erzählens dabei, die erzählten Erlebnisse und zugrunde liegenden Konflikte besser zu bewältigen.
- Eine Frankfurter Studie zu narrativen Prozessen in psychoanalytischen Kurztherapien soll zeigen, wie sich anfangs bruchstückhafte Erzählungen von Patienten im Verlauf von gelingenden Psychotherapien verändern.

beispielsweise Angst beim Verlassen des Hauses (Agoraphobie – s. Kasten) gelten dann als Folge dieser Abwehr und als unbewusste Kompromissbildungen.

Wenn Patienten von ihrem Leiden berichten, erzählen sie. Da sich Psychoanalytiker vor allem für Erzählungen von Problemen und Konflikten interessieren, werden beim Klienten Abwehrmechanismen aktiviert, die verhindern sollen, dass unbewusste Konflikte offensichtlich werden. Schon Freud (1905) hatte in

der Fallgeschichte seiner jugendlichen Patientin Dora vermutet, dass er deren Biografie deshalb nicht gut nachvollziehen konnte, weil die Erzählungen aus Gründen der Konfliktabwehr bruchstückhaft blieben und wichtige Motive und Begebenheiten darin fehlten.

In einer geplanten Studie zu narrativen Prozessen in

psychoanalytischen Kurztherapien werden wir genauer untersuchen, wie Erzählungen von Patienten anfänglich bruchstückhaft oder verzerrt sind und wie sie sich, wie wir vermuten, im Verlauf von gelingenden Psychotherapien verändern. Derzeit erproben wir die für ein quantifizierendes Erfassen der narrativen und dialogischen Prozesse nötigen Manuale an Transkripten von psychoanalytischen Kurztherapien. Für eine systematische Studie an geplant 30 Kurztherapien mit vorheriger und nachfolgender zusätzlicher Erhebung von Lebenserzählungen bemühen wir uns derzeit um das Einwerben von Drittmitteln.

Wir unterscheiden vier Dimensionen, in denen Erzählungen verzerrt sein können. Erstens gibt es die Möglichkeit, dass gar nicht oder sehr wenig überhaupt erzählt wird – so werden Emotionen und Details von Ereignissen im Therapiegespräch einfach ausgeklammert. Zweitens können nur die eigenen Handlungsmotive ausgeblendet werden, so dass das Leben als vom Zufall oder von mächtigen Anderen bestimmt erscheint und deshalb auch nicht verantwortet werden muss. Da intrapsychische Konflikte solche zwischen Motiven sind, können Konflikte somit gar nicht erst sichtbar werden. Drittens können in der Erzählung subjektive Perspektiven ausgeblendet werden, seien es diejenigen der Protagonisten der Geschichte oder die von Erzähler und Zuhörer. Subjektive Perspektiven kommen in Emotionen, Gedanken und wiedergegebener Rede zum Ausdruck. Wenn man

ohne subjektive Perspektiven, wie von außen betrachtet, erzählt, spart man subjektives Erleben aus, das Hinweise auf Konflikte liefern könnte. Viertens können Ereignisse erzählt werden, ohne dass sie erklärt werden. All dies kann dazu führen, dass Erzählungen lückenhaft und widersprüchlich wirken und dass es Zuhörenden ebenso wie Erzählenden schwerfällt, sie nachzuvollziehen und zu verstehen (Habermas, 2015).

Gemeinsames »Reparieren« von Erzählungen in psychoanalytischen Psychotherapien

Erzählungen offenbaren – in ihren Verzerrungen – nicht nur die Abwehr intrapsychischer Konflikte.

Erzählen als Aktivität dient Bewältigung von Erlebnissen narrativiert Erlebnisse.

dass erzählte Ereignisse strukturiert und werden müssen. Und geschehen, dass es mit und Zuhörenden Common Sense Ausrichtung

auch der sen: Erzählen. Das bedeutet,

kausal-motivational explizit bewertet

dies muss so geschehen, dass es mit dem von Erzählenden geteilten kulturellen

in Einklang steht. Diese führt meist zur Erweiterungen

der Perspektiven auf das Geschehen. Dadurch werden Erzählungen normalerweise verständlicher, und Konflikte zwischen Figuren, vor allem aber Konflikte innerhalb des Ich-Protagonisten und Erzählers, treten deutlicher hervor.

In der speziellen Situation einer psychoanalytischen Psychotherapie ist aber mit Erzählungen zu rechnen, die sich gegenüber spontanen Bewältigungsversuchen durch Erzählen als immun erweisen – sonst würden sich Patienten ja nicht in Therapie begeben. Deshalb möchten wir untersuchen, wie Therapierende Patienten dazu motivieren, Erlebnisse überhaupt zu erzählen, wie sie Verzerrungen auf für Patienten nachvollziehbare Weise herausarbeiten, und wie sie schließlich gemeinsam mit Patienten die fehlenden oder unstimmgigen Elemente der Erzählungen ergänzen oder ersetzen. Mithilfe der klassisch-psychoanalytischen Beschreibungen von Klären, Konfrontieren und Deuten sowie narratologischen Konzepten aus Literaturwissenschaft und Soziolinguistik wollen wir zeigen, welche Aspekte von Erzählungen ergänzt oder verändert werden. Unter Rückgriff auf soziolinguistische Konzepte der Gesprächsanalyse werden wir typische dialogische Sequenzen des Arbeitens an Erzählungen erfassen (Habermas, 2019).

Bei Deutungen interveniert der Therapeut, indem er unbewusste Konflikte direkt anspricht.

Literatur

Baumeister, Roy, F., Stilwell, Arlene, & Wotman, Sara R.: Victim and perpetrator accounts of interpersonal conflict: Autobiographical narratives about anger, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 1990, 59, 994-1005.

Freud, Sigmund: Bruchstück einer Hysterie-Analyse, in: *Freud, Sigmund: Gesammelte Werke V*, Fischer, Frankfurt a.M., 161-286.

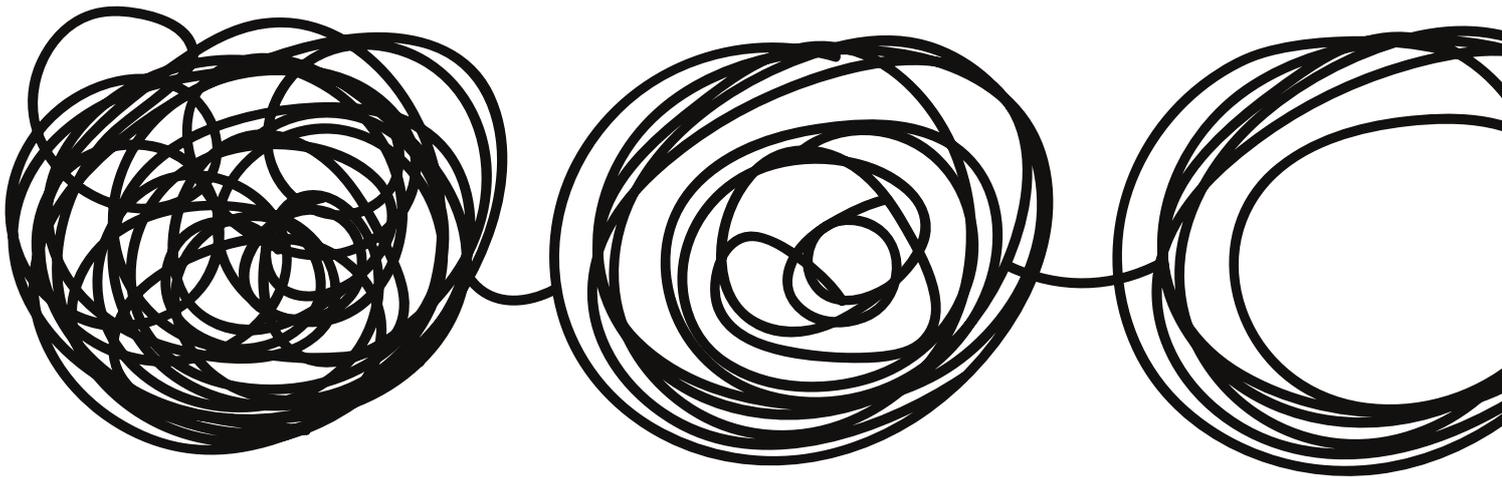
Habermas, Tilmann: Moralische Emotionen: Ärger in Alltagserzählungen, in: *Beumer, Ulrich, Hoyer, Timo, & Leuzinger-Bohleber, Marianne (Hrsg.): Jenseits des Individuums – Emotion und Organisation*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2011, 329-350.

Habermas, Tilmann: A model of psychopathological distortions of autobiographical memory narratives: An emotion narrative view, in: *Watson, Lynn A., & Berntsen, Dorthe (Hrsg.): Clinical perspectives on autobiographical memory*, Cambridge University Press, Cambridge, 2015, 267-290.

Habermas, Tilmann: Emotion and narrative: Perspectives in autobiographical storytelling, Cambridge University Press, Cambridge, 2019.

Nye, Catherine N.: Narrative re-telling in clinical treatment, in: *Journal of Analytical Social Work*, 3, 1996, 113-136.

Volkan, Vamik D.: Psychoanalysis, international relations, and diplomacy: A sourcebook on large-group psychology, Routledge, London, 2014.



WIE SICH GESCHICHTEN IN DER PSYCHOTHERAPIE VERÄNDERN

Ein Beispiel dafür, wie sich im Laufe einer Psychoanalyse eine konflikthafte, mit der Symptomatik verbundene Geschichte verändern kann, beschreibt Catherine Nye (1996). Eine Mittdreißigerin, die sich zu Hause um ihre beiden Kinder kümmert, sucht den Therapeuten auf, weil sie immer wieder Übelkeit und Erbrechen heimsuchen, sobald sie sich daran macht, ihr Haus zu verlassen. Die Geschichte taucht wiederholt im Laufe der zweieinhalbjährigen Psychoanalyse mit insgesamt 324 Behandlungsstunden auf. Anfangs erwähnt die Patientin die Begebenheit nur kurz:

Erste Erwähnung, 6. Stunde:

»Wir waren nicht oft zusammen [Patientin und ihre Mutter]... Ich erinnere mich, dass ich viel bei meiner Oma war. Wissen Sie, ich erinnere mich nur ganz wenig, zuhause gewesen zu sein. Ich weiß noch, ich war so 5, fast 6, als ich in die Schule kam. Und meine Mutter brachte mich nicht, mein Vater ging mit mir hin, und, hm, das war auch –, hm, ich erinnere, wie mein Vater viele Dinge mit mir machte und nicht meine Mutter. Er brachte mich in die erste Klasse die ersten Male, nicht meine Mutter.« (Nye, 1996, S. 116)

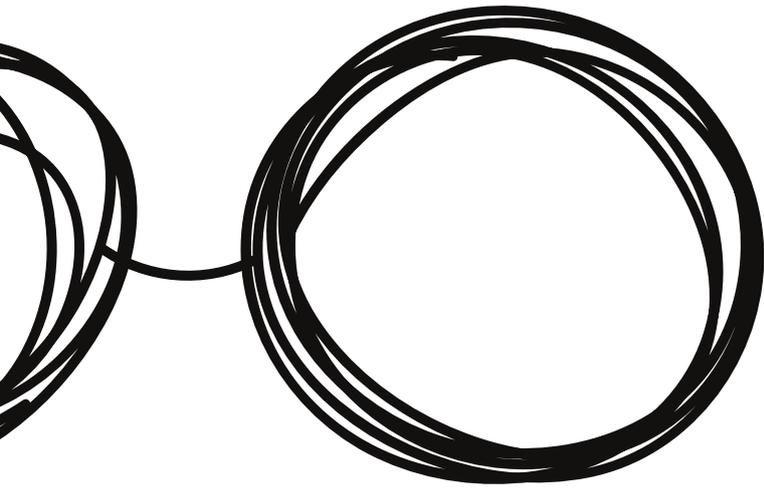
Das Erlebnis, vom Vater zur Schule gebracht worden zu sein, erzählt sie zwar durchaus poetisch, aber sehr knapp, ohne ein spezifisches Ereignis zu erzählen und ohne ihre Gedanken oder Gefühle zu berichten. Trotzdem wird der unausgesprochene Vorwurf gegenüber der Mutter durch das Kontrastieren von Mutter und Vater deutlich, nicht aber, wie es zu dem Vorwurf kam, und nicht, wie er mit der aktuellen Symptomatik zusammenhängen mag.

Eine wesentlich komplettere und damit verständlichere Geschichte derselben Begebenheit erzählt die Patientin dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Hier die Version in der 117. Stunde:

»Damals musste ich in die 1. Klasse gehen, und mein Vater brachte mich, weil meine Mutter, denk ich, sich um das Baby kümmern musste, und, hm, vielleicht hatte ich wirklich einfach ganz natürlich Angst vor der Trennung, und es gab niemanden, der mich beruhigte, es blieb mir nichts als einfach zu gehen, und es war ein ganz – so verlorenes Gefühl, so wie – »keinen kümmerns,« wissen Sie, so dass, wenn dir übel [Original »sick«] wird, ich weiß nicht, es schien einfach so zu passieren, dass es damit endete, dass ich mich übergeben musste. Und dann kümmern sie sich um dich, weißt du, du bist nämlich krank [Original »sick«]. Oh! Hab ich nicht gesagt, meine Mutter war eine Florence Nightingale, wenn wir krank waren?« (Nye, 1996, S. 123)

Erst diese ausführlichere Erzählung, die auf eine Reihe von therapeutischen Interventionen reagiert, die die erste Geschichte infrage gestellt hatten, liefert Hintergründe und benennt Emotionen und Motive, die eine damalige Trennungsangst deutlich werden lassen. Nur angedeutet sind interpersonelle Konflikte, so die Eifersucht auf das kleine Geschwister und das indirekte Erzwingen der mütterlichen Fürsorge durch das Erbrechen, möglicherweise auch ein intrapsychischer Konflikt um Autonomie gegenüber und Versorgtwerden durch die Mutter oder auch um den Wunsch, den Vater für sich zu haben und die Angst, dadurch die Mutter zu verlieren. Schließlich erzählt die Patientin am Ende der Therapie die Begebenheit erneut ganz knapp, aber verständlicher als zu Beginn.



Unsere Vorstudien zeigen, dass Deutungen allerdings relativ selten sind. Die meisten Interventionen dienen dazu, Deutungen vorzubereiten beziehungsweise Patienten dazu anzuregen, selbst zu deuten. Allerdings gibt es auch Strömungen in der Psychoanalyse, die vom Deuten, also Erklären unbewusster Motive und Konflikte, fast ganz absehen und die Förderung der grundlegenden Fähigkeit, Gefühle überhaupt in Geschichten zu packen und zu erzählen, für wesentlicher halten.

Interpersonelle Konflikte in Psychotherapien

Schließlich geht es in psychoanalytischen Therapien am Ende doch um interpersonelle Konflikte, da intrapsychische Konflikte biographisch meist auf interpersonelle Konflikte zurückgehen (s. Kasten). Die Therapeutin oder der Therapeut spielt ebenfalls eine große Rolle: Denn die Bearbeitung von Konflikten funktioniert nur dann, wenn sie aktuell als bedrängend empfunden werden, und am bedrängendsten sind die Konflikte mit dem aktuellen Gegenüber. Zentrale Konflikte werden auf wichtige Bezugspersonen »übertragen«, oder besser mit ihnen inszeniert, nicht zuletzt mit Therapeuten. Deshalb werden intrapsychische Konflikte formuliert als Konflikte zwischen unterschiedlichen Arten von gewünschten oder befürchteten Beziehungen. Ein Konflikt besteht dann immer zwischen zwei miteinander kontrastierenden Beziehungen mit einem signifikanten (geliebten und/oder gehassten) Anderen.

Diese konflikthaften Beziehungsmuster entfalten sich nicht nur in der Beziehung zu Therapeuten, die ihrerseits in sie hineingezogen werden, sondern sie finden sich auch in den Erzählungen der Patienten beschrieben, seien es Geschichten über Personen ihres Alltags, über lebensgeschichtliche frühe Bezugspersonen oder über fiktive Figuren aus Träumen oder

Romanen. Auf diese Weise erhalten Patienten und Therapeuten aus den Erzählungen, wenn auch verdeckt, Hinweise darauf, welche Konflikte sich gerade zwischen ihnen beiden abspielen mögen. Und hier können sie ansetzen, um die intrapsychischen Konflikte der Patienten gemeinsam zu verstehen, so dass sich Patienten ein besseres Verständnis ihrer selbst eröffnet und sie sich aus konflikthaften Beziehungsmustern befreien können. ●



Der Autor

Tilmann Habermas, 63, ist einen Steinwurf vom Poelzigbau entfernt aufgewachsen. Später studierte er in Heidelberg Psychologie, arbeitete in der Medizinpsychologie der FU Berlin und der Charité. Seit 2002 unterrichtet er als Professor für Psychoanalyse der Goethe-Universität Klinische Psychologie in den Psychologie-Studiengängen. Nach Arbeiten zu Essstörungen und ihrer Geschichte sowie zur Psychologie der Dinge erforscht er die psychologische Bedeutung des Erzählens aus klinischer, entwicklungs- und emotionspsychologischer Sicht. Dieses Jahr erschien die Monografie »Emotion and Narrative: Perspectives in Autobiographical Storytelling«.

tilmann.habermas@psych.uni-frankfurt.de

» Wenn Du Dein wahres Gesicht zeigen würdest, würdest Du 10 000 Follower verlieren ... «

Schamkonflikte in Zeiten digitaler Selbstpräsentation und Vermessung

von Vera King

♥ 1 Mio.

Digitale Medien haben neue Kulturen des Sich-Zeigens hervorgebracht. Kehrseite des Sich-Zeigens, Vergleichens und Vermessens sind Schamkonflikte, die neue Bedeutungen erlangen.



Selbstpräsentation und öffentliche Sichtbarkeit gewinnen in immer neuen Varianten an Bedeutung. Selbstdarstellung und stetes Vergleichen mit den digital-medial präsenten Anderen sind für viele selbstverständlich und teils unabdingbar geworden. Wer sich behaupten will, muss Aufmerksamkeit bekommen. Wer Status und Positionen verbessern oder auch nur aufrechterhalten möchte, ist gehalten, sich medial zu konturieren, sich mit anderen zu messen und von ihnen bewerten zu lassen.

Im Zuge dessen werden die meisten Akteure zu Spezialisten der Selbstpräsentation, des Vergleichens und des Messens (Vormbusch, 2012). Dabei geht es nicht nur um Dienstleistungen und Konsum, sondern auch um Selbst- und Leistungsdarstellung im Beruf, wenn Gehalt, Aufstiegschancen und Anerkennung oder Aufträge sich an Absatzzahlen, Quoten, Rankings u. a. m. ausrichten.

Erfolg, Leistung, gut dastehen heißen dann: Beurteilungen und Messwerte haben, mit denen man »sich sehen lassen kann« – wobei diese Werte digital eben ganz konkret für sehr viele andere sichtbar werden können (Mau, 2017). Und gute Werte sind oft hohe, gestiegene Zahlen, besser als die der Konkurrenten. Die Ausrichtung an solchen Normen mag ambivalent sein und paradoxe Folgen haben – wenn z. B. Qualität durch Quantität ersetzt wird, wie sich im transdisziplinären Forschungsprojekt »Das vermessene Leben« abzeichnet (siehe Kasten, Seite 83). Frauen und Männer mögen subjektiv versuchen, sich kritisch davon zu distanzieren, aber sie können sich dem doch nicht ohne Weiteres entziehen, wie es etwa Frau S. (36) schil-



dert am Beispiel des Postens in Social Media: »Wenn alle meine Freunde mir Likes geben, das heißt, die finden mein Bild schön oder meinen Beitrag toll. Aber dann hab ich auch manchmal so Angst: vielleicht gefällt denen ja mein Beitrag nicht, sondern: ›häh, was will die denn damit, häh? warum ... zeigt sie sich?‹ Das ist dann auch meine Sorge. Es muss schon schön sein ... hundert Prozent, ... bevor ich was poste. Aber dann denk ich mir: ›warum mach ich das?‹ – aber ich mach es. Das heißt, ich kann nicht das posten, was ich wirklich will – ich poste das, was ich, wo ich denke, ... also oh, das wird den meisten gefallen.« Frau S. ist sich der Orientierung an den Erwartungen anderer bewusst und hinterfragt diese – ohne sich ihnen entziehen zu können (King et al., 2019).

Schein, Scham und harte Arbeit

Wie rezente Studien es nahelegen – u. a. im Rahmen einer Pilotstudie über Selbstdarstellung Jugendlicher an der Goethe-Universität und am Sigmund-Freud-Institut (SFI) Frankfurt (siehe Kasten, Seite 84) –, nimmt die Arbeit an der Selbstdarstellung, die Beschäftigung damit, wie man sie richtig oder besser macht, bereits bei Heranwachsenden sehr viel Raum ein. Der erzielte Erfolg wird umso höher geschätzt, auch wenn das Ziel – Steigerung von Zahlen – sich verselbstständigt. Dazu die Jugendliche Bella, die überlegt, was geschähe, wenn sie nicht mehr aktiv an ihrer Selbstdarstellung im Netz arbeitete, um »Likes oder Follower o. a. zu gewinnen,« keine Fotos mehr einstellt:

»B: Also wenn ich jetzt äh gar keine Fotos mehr hab dann würde erstens passieren: ich würde alle meine Follower verlieren (lacht).

I: Oh nein (lacht)

B: Nein – das ist schlimm – würd' ich erstmal alle meine Follower verlieren ...

I: Und dieses mit den Followern is' ja extrem wichtig, dass man viele hat?

B: Ja. I: Warum?

B: Weiß nich' also ich weiß nich' so ... die meisten

Follower kenn' ich gar nicht. Das sind gar nicht

meine Freunde. Ja ich

mag, ich finde die

Follower eigentlich

nur wichtig, damit,

damit die halt auch

sehen so was für

Fotos ich habe

und so und keine

Ahnung

I: Aber du wärst

schon wahrscheinlich

traurig wenn, sagen wir so die Hälfte

deiner Follower jetzt einfach dich

ababonnieren würde, ne?

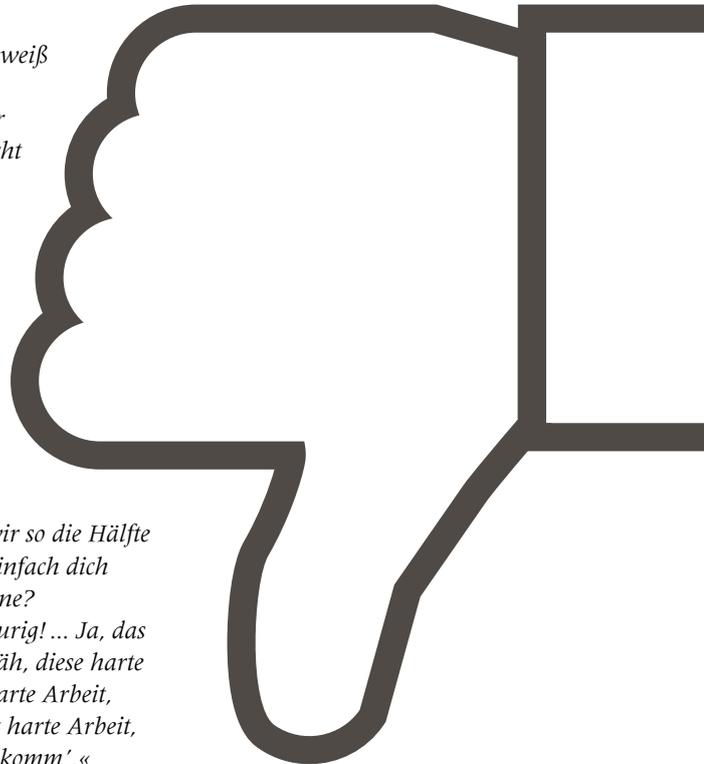
B: Ich wär' richtig traurig! ... Ja, das

wär' schon doof weil, äh, diese harte

Arbeit. Ich sag' jetzt harte Arbeit,

aber – das ist eine echt harte Arbeit,

so viele Follower zu bekomm'.



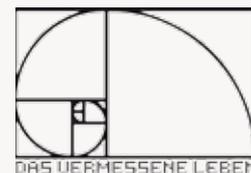
Projekt: Das vermessene Leben

In diesem transdisziplinären Forschungsprojekt untersuchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Frankfurt, Jena und Berlin, wie Messen, Zählen und Vergleichen im Alltag zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Projekt »Das vermessene Leben. Produktive und kontraproduktive Folgen der Quantifizierung in der digital optimierenden Gesellschaft« wird seit Februar 2018 von der VolkswagenStiftung im Bereich »Schlüsselthemen für Wissenschaft und Gesellschaft« gefördert. Die Sprecherin ist Prof. Vera King.

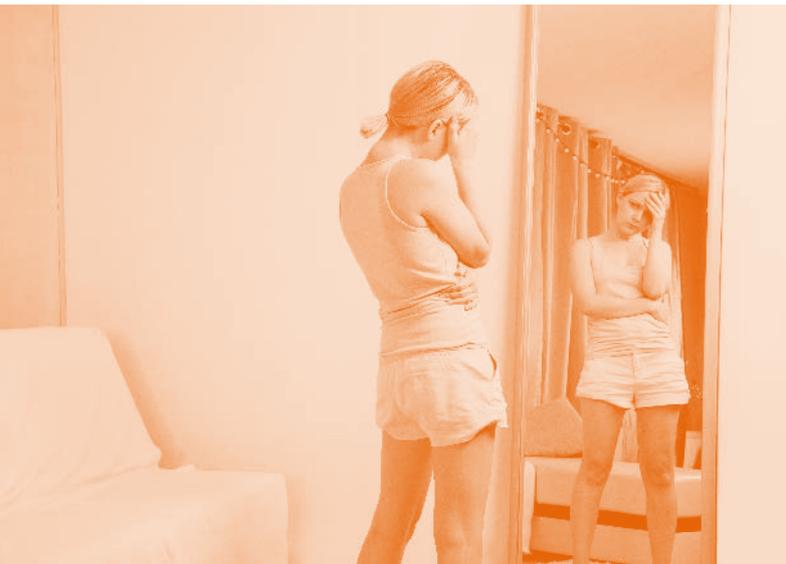
Im Zuge des digitalen Wandels haben quantitative Dimensionen der Optimierung in vielen Bereichen des Sozialen an Bedeutung gewonnen. Welche produktiven und kontraproduktiven Konsequenzen mit der »Orientierung an der Zahl« und der Vermessung des Lebens verbunden sind,

steht im Zentrum des Projekts. Dabei beleuchten die Forscherinnen und Forscher insbesondere die intersubjektiven und psychischen Bedeutungen quantitativer Optimierung in organisationalen Kontexten und auf der Ebene der individuellen Lebensführung.

Um die komplexen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ebenen des Sozialen bestimmen zu können, setzen die Forschenden unterschiedliche Schwerpunkte: Im Teilprojekt Jena, geleitet von Prof. Hartmut Rosa, wird mithilfe von Expertinnen-Interviews die Orientierung an Zahlen in den Handlungspraktiken und Interaktionsmodi professioneller Organisationen in den Blick genommen. Das Frankfurter Teilprojekt untersucht unter der Leitung von Prof. Vera King, unter Mitarbeit von Dr. Julia Schreiber, Micha Schlichting



und Maïke Stenger, durch narrative Interviews, welche Bedeutung der digitalen Quantifizierung in der Beziehungsgestaltung in Social Media zukommt. Im Teilprojekt Berlin, geleitet von Prof. Benigna Gerisch, stehen wiederum Formen der körperbezogenen Selbstvermessung im Fokus, die auch ins Verhältnis zu pathologischen Varianten quantifizierender Körperpraxis gesetzt werden. Ergänzt werden diese qualitativen Verfahren überdies durch eine gemeinsame Fragebogenerhebung aller drei Teilprojekte mit mehr als 1000 Befragten.



Manches muss bei dieser »harten Arbeit«, dem Ringen um gute Zahlen, auch umso besser verborgen werden. Vieles wird daher geschönt, verbessert, gefiltert, so dass das »wahre Gesicht« hinter der optimierten Fassung verschwindet. Zugleich gibt es eine Art Scham über die Selbstwert-Abhängigkeit von diesen Praktiken – zumal, wenn durchaus wahrgenommen wird, dass es eben auch um Produktion von Schein geht:

»Und das is einfach irgendwie in irgendeiner Weise voll dumm und ich find das auch, dass es zuviel is so ... ich find das halt ... also ich finds halt nich gut, dass ... also auf facebook is halt alles immer so extrem gestellt und extrem verschönt, und das ... find ich halt auch nich gut« (vgl. King 2016, 2018).

Im mehrfachen Sinne erweist sich Scham als eine Kehrseite des Sich-Zeigens, Vergleichens und Vermessens: Scham kann sich einstellen, wenn man, für andere sichtbar, schlecht dasteht, wenig Likes, Follower hat, schlechte Zahlen und Bewertungen. Um gut abzuschneiden, wird umso mehr die Selbstdarstellung optimiert (von »allen«, sagen Jugendliche zu diesem Thema). Scham kann aber wiederum aus dem Wissen oder Gefühl resultieren, dass man in Wirklichkeit gar nicht so ist, wie man sich digital zeigt – dass man womöglich »10 000 Follower« verlore, wenn man sein »wahres Gesicht zeigen« würde. Nicht zuletzt kann sich Scham einstellen, wenn eben diese Abhängigkeit von der entsprechenden Anerkennung und von der Reaktion der digitalen Öffentlichkeit intensiv erlebt wird. Schamkonflikte, im sozialen wie psychischen Sinn, gewinnen somit an Bedeutung.

Geschlechtstypische adoleszente Selbst- und Körperdarstellungen in Social Media

Auf welche Weise Adoleszente sich und ihren Körper in Social Media präsentieren, wurde im Rahmen einer Pilotstudie von Prof. Vera King, Dr. Susanne Benzel und Simone Rassmann untersucht, die von Oktober 2017 bis April 2018 im Rahmen der Förderlinie »Kleine Genderprojekte« durch das Gleichstellungsbüro der Goethe-Universität und das Dekanat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften gefördert wurde. Das Interesse der Forschenden galt der Frage, in welchem Verhältnis Online- und Offline-Selbstdarstellungen aus Sicht der Jugendlichen stehen. Um zu beleuchten, wie Kommunikationsspielräume im Zuge der Digitalisierung gleichzeitig erweitert und normiert werden, wurden insbesondere geschlechterspezifische Darstellungs- und Visualisierungsstrategien untersucht und mit adoleszenzstypischen Entwicklungsthemen in Verbindung gebracht.

Die Spannung zwischen Sich-Zeigen und Sich-Verbergen

Schamkonflikte sind prinzipiell vielschichtig determiniert und sozialpsychologisch von besonderem Interesse. Denn Scham entsteht an der Schnittstelle von Selbst und Anderem, Schamkonflikte werden auch als »Grenzkonflikte zwischen Selbst und Welt« (Tiedemann, 2013) bezeichnet. Entwicklungstheoretisch konstituiert sich das Selbst *im Blick des Anderen*, Scham bewegt sich in einem Dreieck: Das *Ich* (Subjekt) schämt sich *seiner* (Selbst als Objekt) vor dem *Anderen* (Sartre, 1942/1974: 382). Entsprechend verdichtet sich im Schamgefühl eben dieses – potenziell schmerzliche – Erleben, nicht nur Subjekt, sondern auch Objekt des Blicks der Anderen zu sein. Nach Seidler lassen sich überdies Niveaus von Scham und Schamkonflikten unterscheiden: ob jemand a) »wirklich selbstreflexiv auf sich schauen



kann« oder b) dazu, eher außengeleitet, »die Realpräsenz eines äußeren Beobachters benötigt« oder c) dem Blick des Anderen gegenüber naiv »schamlos« sei (Seidler, 2014: 827). Scham ist aus dieser Sicht nicht nur ein negativer und auch nicht allein intrapsychisch wirksamer Affekt, der das Selbstwertgefühl beeinträchtigt, sondern auch ein Schutz und ein Bindeglied zum Anderen (Hell, 2018). Die Komplexität von Schamkonflikten liegt darin begründet, dass bei Scham vielfach sowohl ein äußeres soziales, intersubjektives Konfliktgeschehen (soziale Scham) im Spiel ist (Neckel, 1994) als auch eine psychische Erlebensdimension und durchaus variierende innere Konflikthaftigkeit.

In praktischer und dynamischer Hinsicht beinhalten Schamkonflikte ein Ringen zwischen Sich-Zeigen und Sich-Verbergen, eine Spannung zwischen dem Drang oder Anspruch, sich selbst zu konturieren, zu präsentieren – oder sich zu verhüllen, zu verschleiern bis hin zum Verschwinden (*im Erdboden versinken*) oder zum sozialen Tod aufgrund eines als existenziell wahrgenommenen Scheiterns (*das Gesicht verlieren, sich nicht mehr sehen lassen können*). Affektiv wirkt Scham eher flutend (sichtbar etwa in der Schamesröte). Scham durchströmt im subjektiven Empfinden geradezu die Adern, wenn sie gescheiterte Phantasien des Erfolgs, aber auch der decouvrierten Machtwünsche, des gebeugten Stolzes und der Omnipotenz zum Ausdruck bringt. Nicht zuletzt aber auch, wenn körperlich oder emotional Intimes unerwünscht zur Schau gestellt wird. Schamaffekte hüten einerseits soziale und individuelle Normen bis hin zur Integrität des affektiven und leiblichen Selbst. Schamkonflikte können andererseits hemmend wirken, somit im weiteren Sinne die Vitalität, die Liebe und das Leben einschränken. Scham und Beschämung sind nicht zuletzt Bestandteil sozialer Ordnung und Hierarchien, sie können daher auch soziale Ungleichheit zum Ausdruck bringen (Statusscham: sich der Armut schämen, des Misserfolgs, der Kleidung, des Aussehens, der unvorteilhaften Performance, der schlechten Werte...). In diesem Sinne sind Schamkonflikte auch Teil der sozialen Konfliktspannung. Und sie nehmen zwangs-

läufig zu in dem Maße, wie das Zeigen und Sich-gut-Präsentieren, aber auch das gekonnte Verbergen, zu Bedingungen für Erfolg und Ressourcen, soziale Anerkennung oder Zugehörigkeit werden.

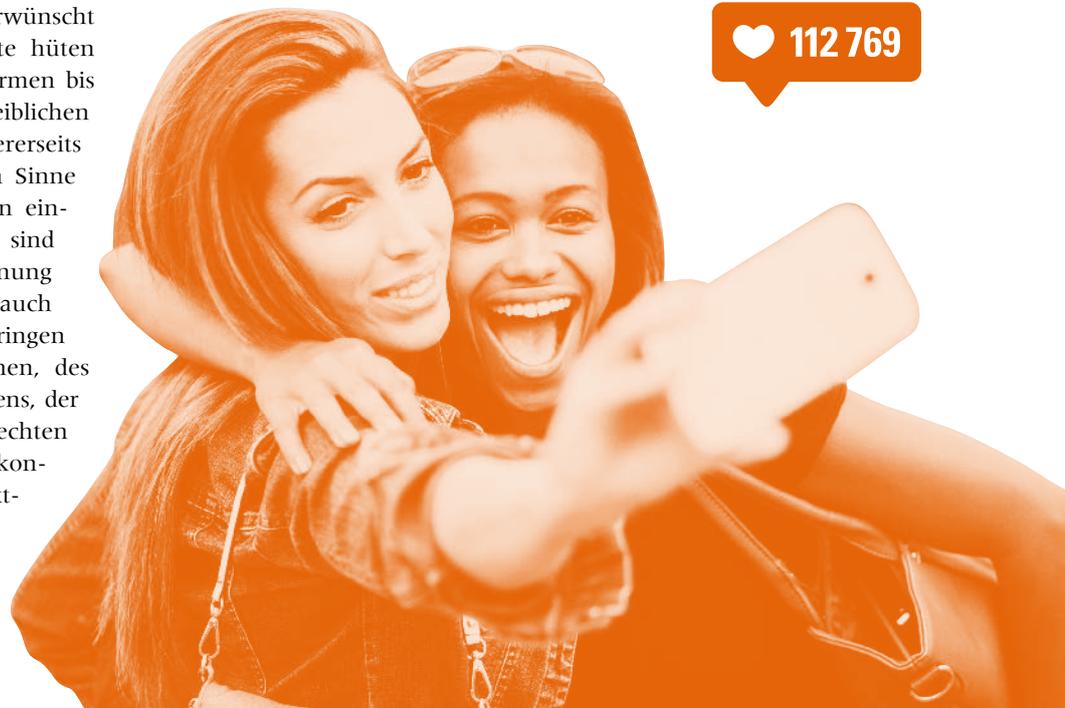
Bezogen auf kulturelle Bedeutungen der Scham wurde zeitweise angenommen, mit individualistischen kapitalistischen Gesellschaften sei charakteristischerweise eher das Thema Schuld verbunden. Scham spiele demnach eine besondere regulative Rolle in ethnischen oder traditionellen Gesellschaften, auch in den asiatischen *Schamkulturen*, in denen eben jene versagen und ausgeschlossen werden können, die das Gesicht und die Ehre verlieren, Schande auf sich ziehen. Allerdings wird gerade in jüngerer Zeit ausgegangen, dass Scham wiederum maßgeblicher geworden ist in der späten Moderne, in Gegenwartsgesellschaften, in denen das leistungsorientierte, an Steigerung und Grenzüberschreitung orientierte Individuum ständig mit der Spannung zwischen Optimierungsnormen, Selbst und Ideal konfrontiert wird.

Digitalisierung bringt neue Arten von Schamkonflikten hervor

Wie die Beispiele zeigen, haben sich im Zuge von Digitalisierung die Relevanzen von Selbstpräsentation, aber auch die des *Blicks des Anderen* verändert – wodurch Scham eine andere Qualität und Bedeutung bekommt. Nicht nur driften physische und

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Digitale Medien haben neue Kulturen des Sich-Zeigens hervorgebracht.
- Kehrseite des Sich-Zeigens, Vergleichens und Vermessens sind Schamkonflikte, die neue Bedeutungen erlangen.
- Schamkonflikte entstehen an der Schnittstelle von Selbst und Anderem, von Selbst und Welt.
- Schamkonflikte sind eine Folge des ins Unüberschaubare vergrößerten Horizonts des Vergleichs mit den Vielen.



❤️ 112 769

Literatur

Hell, D.: Lob der Scham, Psychosozial, Gießen 2018.

King, V.: If you show your real face, you'll lose 10000 followers – The Gaze of the Other and Transformations of Shame in Digitalized Relationships, CM: Communication and Media Vol 11, No 38 (2016), doi:10.5937/comman12-11504.

King, V.: Geteilte Aufmerksamkeit. Kultureller Wandel und psychische Entwicklung in Zeiten der Digitalisierung, Psyche – Z Psychoanal 72, 2018, 640-665. DOI 10.21706/ps-72-8-640.

King, V., Gerisch, B. & Rosa, H. (Hrsg.): Lost in Perfection. Impacts of Optimisation on Culture and Psyche, Routledge, London 2019.

King, V., Gerisch, B., Rosa, H., et al.: Psychische Bedeutungen des digitalen Messens, Zählens und Vergleichens, Psyche – Z Psychoanal, 2019, 9/10, im Erscheinen. (King 2019a)

Mau, St.: Das metrische Wir, Suhrkamp, Berlin 2017.

Neckel, S.: Status und Scham, Campus, Frankfurt a. M. 1994.

Sartre, J.-P.: L'Être et le néant, Gallimard, Saint-Amand 1943.

Seidler, G.H.: Scham, in: Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe (827-830), hrsg. v. Mertens, W., 4. erw. Aufl., Kohlhammer, Stuttgart 2014.

Tiedemann, J.: Scham, Psychosozial, Gießen 2013.

Vormbusch, U.: Die Herrschaft der Zahlen, Campus, Frankfurt/M. 2012.

kommunikative Präsenz durch digitale Kommunikationsformen stärker auseinander – denken wir auch an den digital absorbierten Blick des leiblich präsenten Anderen und die damit verbundene Fragmentierung von Aufmerksamkeit. Zugleich hat eben der *Blick des Anderen* auf das medial erzeugte Bild des Selbst an Bedeutung gewonnen. Übergreifend haben es daher nicht nur Heranwachsende, sondern auch Erwachsene in digitalen Welten mit teils vertrauten, teils neuen typischen Herausforderungen zu tun, insbesondere mit der Spannung von zu viel oder zu wenig, auch in Bezug auf Selbstdarstellung (wobei gerne auf die Anderen verwiesen wird, die zu viel von sich zeigten). Die digital öffentlich sichtbaren Statusniveaus und Vergleiche mit anderen werden dabei teils als lustvolle Rivalität, als sportlicher Wettbewerb, aber teils auch als leidvoll bedrängend empfunden und gehen mit der Angst vor beschämendem Statusverlust einher. Vielfach geht es auch um die Spannung zwischen Konformität und Anderssein – wobei der anonyme Blick des digitalen Anderen und der damit verbundene Konformitätsdruck eher außengeleitete Orientierungen befördern (im Sinne von: etwas nur zu tun, um anderen zu gefallen, hohe Zahlen zu bekommen), für die sich Akteure wiederum schämen.

Schamkonflikte erlangen vor diesem Hintergrund vielfältige Bedeutungen – sie sind verknüpft mit den Dynamiken des Sich-Zeigens, Messens und Vergleichens. Eher zu verstärken scheint sich die Angst vor Beschämung durch sozialen Ausschluss (im Sinne von Statusverlust oder Ausgrenzungs-Scham) – während gleichzeitig die Scham abzunehmen scheint, sich im konkret-physischen Beisein von Anderen kommunikativ abzuwenden. Neue Gestalten von Scham entstehen wegen der Abhängigkeit von digitalen Praktiken, wegen der mitunter als suchtartig empfundenen Bezogenheit auf das Netz-Echo. Solche Abhängigkeit kann umso bedrängender wirken, wenn der digitale Blick



des Anderen jene Sehnsüchte erfüllen soll (etwa nach Anerkennung, Zuwendung, Bindung), die mit den leiblich anwesenden Anderen nicht ausreichend erfüllt werden. Und nicht zuletzt wurde die Scham über das Ungenügen des digitalen Selbst deutlich. Das Gefühl, dass das digital präsentierte Selbst einer direkten Bewährungsprobe nicht standhielte, wird zugleich als unvermeidbar empfunden; man muss es tun, so scheint es sich für viele darzustellen, da sonst der Erfolg ausbliebe. Mithin erscheint auch diese Scham als eine Folge des ins Unüberschaubare vergrößerten Horizonts des Vergleichs mit den vielen, den digital bedeutsamen Anderen. Denn wenn digitale Selbstpräsentationen kontinuierlich evaluiert, vermessen, gespeichert und *mit allen* abgeglichen werden, entsteht eine neue kulturelle Matrix des Verhältnisses von Selbst und Anderen – mit allen genannten Doppelbödigkeiten und Widersprüchen. So bringt die digitale Moderne neue Schamkonflikte hervor. ●



Die Autorin

Prof. Vera King ist Direktorin des Sigmund-Freud-Instituts und Professorin für Soziologie und psychoanalytische Sozialpsychologie an der Goethe-Universität. Von 2002 bis 2016 war sie Professorin für Entwicklungs- und Sozialisationsforschung an der Universität Hamburg. Sie erforscht die psychischen Folgen gesellschaftlichen Wandels, z. B. durch Digitalisierung, Beschleunigung/Optimierung und technologischen Wandel. Weitere Forschungsschwerpunkte sind das Verhältnis von Kultur und Psyche sowie die Veränderungen des Aufwachsens, der Familie und der Generationenbeziehungen, der Wandel psychischer Entwicklungen in der Kindheit und insbesondere der Jugend und Adoleszenz.

king@soz.uni-frankfurt.de



Am Pranger

Eltern und Lehrer – Konflikt vorherbestimmt?

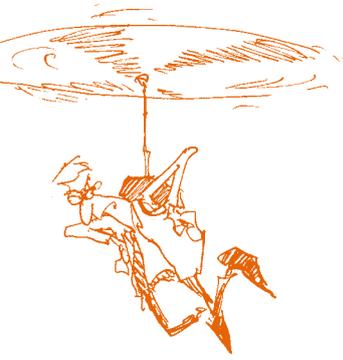
von Katja Irle

Lehrer und Eltern sollen Partner bei der Bildung und Erziehung der Kinder sein – und zwar »mit gegenseitiger Wertschätzung und Respekt«. So formuliert es die Kultusministerkonferenz. Meistens klappt das auch. Aber manchmal wird aus der Partnerschaft ein Albtraum.

In Sönke Wortmanns Spielfilm »Frau Müller muss weg« gibt es nicht einmal mehr den Versuch, die Form zu wahren. Höflichkeit haben diese Mütter und Väter schon lange hinter sich gelassen. Ihre rhetorischen Giftpfeile auf die Grundschullehrerin ihrer Kinder verfehlen weder Ziel noch Wirkung: »In drei Monaten gibt es Übergangszeugnisse. Und dann hat diese unfähige Kuh unseren Kindern die Zukunft endgültig verbaut.«

Überspizte Komödie oder realitätsnahes Drama? Was ist dran am Klischee überbesorgter Eltern, die ihren Kindern wie Bulldozer den Weg freiräumen? Es gibt bislang keinen belastbaren empirischen Beleg dafür, dass der Ton an den Schulen tatsächlich rauer geworden ist. Aber





es gibt Anzeichen, dass Lehrkräfte zunehmend am Pranger stehen – vor allem am virtuellen.

»Despotische Herrscherin«

Eine Grundschullehrerin aus Nordrhein-Westfalen musste sich unlängst in einer WhatsApp-Gruppe von Eltern als »Schlampe« und »Hure« beschimpfen lassen. Ein Gymnasiallehrer aus Bayern wurde ähnlich attackiert und ist seitdem in psychologischer Behandlung. Der Vater eines bayerischen Grundschulkindes schrieb in einer Nachricht an das Kultusministerium über eine Klassenlehrerin: »Sie ist eine despotische Herrscherin und pädagogisch völlig ungeeignet.«

Von diesen und ähnlichen Entgleisungen berichten verschiedene Lehrerverbände – unter anderem der Verband Bildung und Erziehung (VBE). Er hat Untersuchungen zu Gewalt gegen Lehrer veröffentlicht, die für Aufsehen sorgten. »Es ist kein Massenphänomen, aber ein ernst-



zunehmender Anteil, den wir nicht ignorieren können«, sagt der Gewerkschaftsvorsitzende Udo Beckmann. Sein Verband nimmt für sich in Anspruch, das Thema aus der Tabuzone geholt zu haben. Eine forsa-Befragung unter Schulleitungen kam zu dem Schluss, dass Lehrerinnen und Lehrer diffamiert, belästigt und bedroht werden – auch von Eltern. Fast die Hälfte der befragten Schulleiter gab an, es habe in den vergangenen fünf Jahren Fälle psychischer Gewalt gegeben. Jeder vierte Schulleiter berichtete von körperlicher Gewalt gegen Lehrer.

Schulkonflikt als Spiegelbild der Gesellschaft

Ob die Konflikte tatsächlich zunehmen, lässt sich allerdings nicht mit Sicherheit sagen, weil

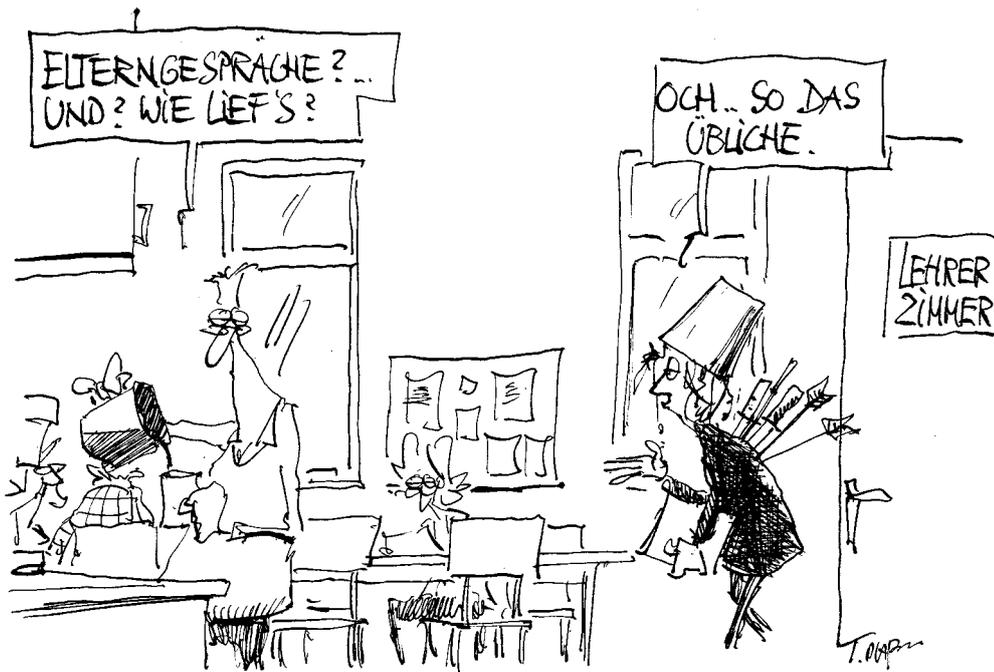
Vergleichszahlen fehlen. Für Beckmann und andere Experten spricht allerdings einiges dafür: »Schule ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Und es ist kein Geheimnis, dass der Umgang miteinander gerade durch Medien wie WhatsApp oder Facebook rauer geworden ist.«

Stimmt das? Die Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern an den Schulen sind vielfältig, in den vergangenen Jahrzehnten sind sie eher aus- als abgebaut worden. Es gibt kaum ein offizielles Leitbild, in dem nicht von den Eltern als »wichtigem Teil der Schulgemeinde« gesprochen wird. Hatten Mütter und Väter früher höchstens ein- bis zweimal im Jahr am Elternabend oder -sprechtag Kontakt zu den Lehrern ihrer Kinder, werden heute viel häufiger Nachrichten ausgetauscht und Gespräche vereinbart. Pädagogen und Eltern sind sich vermeintlich näher als früher – und Lehrer dadurch auch angreifbarer.

»Der Respekt vor Lehrkräften war vor 50 Jahren sicher größer als heute«, konstatiert Prof. Diemut Kucharz, geschäftsführende Direktorin des Instituts für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe an der Goethe-Universität. »Aber wer will denn in eine Zeit zurück, wo Pädagoginnen und Pädagogen die Kinder schlügen und Eltern gar nichts zu sagen hatten?«

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Es gibt keinen belastbaren empirischen Beleg dafür, dass der Ton an den Schulen rauer geworden ist. Sicher ist jedoch: Lehrkräfte stehen zunehmend am Pranger. Vor allem im Internet werden sie diffamiert, belästigt und bedroht, auch von Eltern.
- Elternarbeit sollte in der Lehrerbildung eine Rolle spielen, damit künftige Lehrkräfte auf den respektvollen Umgang mit Eltern vorbereitet sind – und sie sollten lernen, sich abzugrenzen.
- Bei Notenstreitigkeiten schalten Eltern zunehmend Anwälte ein – oder drohen zumindest damit. Ein besonders scharfer Wind weht in Bayern, was wohl auch daran liegt, dass der Besuch eines Gymnasiums dort von einem guten Notenschnitt am Ende der Grundschule abhängt.
- Die emeritierte Erziehungswissenschaftlerin Annedore Prengel hat die Lehrer-Schüler-Beziehung erforscht. Danach gehen viele Lehrer freundlich und respektvoll mit ihren Schülern um. Manche aber beschämen Kinder und Jugendliche.



Kucharz hält die sogenannten Helikoptereltern, die permanent um Wohl und Fortkommen ihrer Kinder kreisen, zwar für ganz besonders anstrengend. Ein Massenphänomen sieht die Erziehungswissenschaftlerin darin aber nicht.

»Der Ton macht die Musik«

Ähnlich bewertet das ihre Mitarbeiterin Tanja Jost, abgeordnete Lehrerin und Lehrbeauftragte am Fachbereich Erziehungswissenschaften. Für sie persönlich sei Elternarbeit kein Stressfaktor, sagt sie. In ihren Seminaren für Lehramtsstudierende baut Tanja Jost fast immer einen Exkurs zur Elternarbeit ein. Denn sie weiß, welchen Einfluss gute beziehungsweise schlechte Kommunikation auf das Lehrer-Eltern-Verhältnis haben kann: »Der Ton macht die Musik.« Für Elterngespräche heißt das konkret: Müttern und Vätern nicht von oben herab begegnen und gut zuhören. Auch die Raumsituation gehört für Tanja Jost dazu: »Ich darf den Eltern keinen Kinderstuhl anbieten und selbst auf dem Chefessel Platz nehmen.«

Gleichzeitig weiß Jost, dass Lehrerinnen und Lehrer auch lernen müssen, sich abzugrenzen: »Der Anspruch an ihre Verfügbarkeit hat stark zugenommen.« Denn immer mehr Lehrkräfte geben ihre private E-Mail-Adresse weiter oder lassen sich in die WhatsApp-Gruppe der Eltern eintragen. Nach Josts Erfahrungen kann das positive Effekte haben, aber eben auch negative, weil manche Mütter und Väter nicht mehr zwischen wichtigen und unwichtige Anliegen unterscheiden können oder wollen: »Da kommt dann abends die Nachricht: »Mein Sohn hat die

Hausaufgaben nicht verstanden. Können Sie helfen?«

Eine solche Mail mag dem einen oder anderen übergriffig erscheinen. Verglichen mit Äußerungen, die der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband (BLLV) dokumentiert hat, wirkt die Frage nach den Hausaufgaben dagegen harmlos. Immer mehr Lehrkräfte wenden sich an den Verband, weil sie beleidigt, diffamiert und bedroht werden. Bei Notenstreitigkeiten schalten Eltern zunehmend Anwälte ein – oder drohen Lehrern zumindest damit. Solche Schreiben beginnen dann mit »Wenn Sie nicht





bald [...]« und enden »[...] gehe ich juristisch gegen Sie vor«.

»Der Ton ist definitiv rauer geworden«, sagt Hans-Peter Etter. Er ist Jurist und leitet die Rechtsabteilung des BLLV. Im Gegensatz zu anderen Lehrerverbänden kann der Bayerische die allgemein gefühlte Zunahme der verbalen Aggressivität mit Zahlen belegen: Die Zahl der Lehrer, die sich wegen Schwierigkeiten mit Eltern an den Verband wenden, sei deutlich gestiegen, sagt Etter. Der BLLV musste in den vergangenen Jahren immer mehr Fachleute heranziehen: »Unsere Rechtsabteilung ist mittlerweile die größte im Verband. Das ist traurig.«

Vergreifen sich bayerische Eltern also besonders häufig im Ton? Möglicherweise stehen die Mütter und Väter im Süden besonders unter Druck. Um das zu verstehen, muss man einige Besonderheiten des bayerischen Schulsystems kennen. Dort entscheiden nicht die Eltern allein, auf welche Schulart ihr Kind nach der Primarstufe wechselt. Dafür gibt es klare Vorgaben von den Kultusbehörden. Konfliktrichtig sind vor allem die Regeln für den Sprung aufs Gymnasium. Hier braucht das Kind einen Notendurchschnitt von 2,33 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde.

Feilschen um gute Noten

Für manche Eltern ist das eine Hürde, die es nicht durch Leistungssteigerung beim Kind, sondern per Klage zu überwinden gilt. Und so werden Klassenarbeiten zum Kampfplatz für

Juristen. »Es gibt Eltern, die feilschen um jede Note, damit das Kind doch noch aufs Gymnasium kommt«, berichtet Etter. Manche erreichen ihr Ziel. Doch der vermeintliche Erfolg hat seinen Preis. Etter schildert einen Fall, bei dem Eltern gegen das Übertrittszeugnis geklagt haben. »Das Verfahren zog sich zwei Jahre hin. In dieser Zeit wurde das Kind auf der Realschule »geparkt.« Am Ende bekamen die Eltern recht –, aber das Lehrer-Eltern Verhältnis war völlig zertrümmert.

Wenn sich Lehrer und Eltern vor Gericht treffen, dann hat das in der Regel eine Vorgeschichte. Die viel beschworene Erziehungspartnerschaft zum Wohl der Kinder ist womöglich gleich zu Beginn störanfällig gewesen – oder im Laufe einiger Schuljahre aus dem Takt geraten. Und daran müssen nicht immer die Eltern schuld sein. Eine gute Elternberatung spielt in der Lehrerbildung bisher eine untergeordnete Rolle. Dabei hängt viel davon ab, ob Pädagogen im Umgang mit Müttern und Vätern geschult sind oder nicht.

»Studierende brauchen Grundlagen. Sie sollten zum Beispiel die Kommunikationsmechanismen kennen«, sagt Dr. Christina Maurer, bis vor Kurzem Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Pädagogische Psychologie der Goethe-Universität. Nun haben angehende Lehrer in der Fachdidaktik sicher schon einmal vom Kommunikationsquadrat (Schulz von Thun) gehört. Aber helfen Theoriekonzepte über die komplexen Abläufe zwischen Sender und Emp-

fänger, wenn eine wütende Mutter oder ein verzweifelter Vater in der Elternsprechstunde auftaucht? Christina Maurer glaubt, dass Basiswissen über Kommunikation in Gesprächen mit Eltern gezielt eingesetzt werden kann, um Vertrauen aufzubauen und Konflikte im Idealfall erst gar nicht entstehen zu lassen.

Regeln guter Kommunikation

Regel Nummer eins: Die Sorgen der Eltern ernst nehmen. »Schlimmer als Mütter und Väter, die sich beschwerten, sind Eltern, die sich gar nicht kümmern«, sagt Maurer. Für das Elterngespräch heißt das: Empathie zeigen, aber immer in der Beraterposition bleiben. Auch bei persönlichen Angriffen nicht die eigene Befindlichkeit in den Vordergrund stellen, sondern sachlich argumentieren. An konkreten Beispielen erläutern, wie der Unterricht läuft und wie eine Note zustande kommt. »Die Mehrheit der Eltern ist sehr zugänglich«, sagt Christina Maurer. Darauf wiesen empirische Daten hin. Und wenn sich ein Konflikt trotz aller Lehrerprofessionalität zuspitzt? »Wenn es gar nicht anders geht, sollten Lehrer ein Gespräch abbrechen und sich Unterstützung holen – zum Beispiel vom Schulpsychologen.«

Und was sagen die Eltern? Sind sie im Thun'schen Kommunikationsmodell wirklich immer diejenigen, die das Senden vermasseln oder auf falschen Empfang schalten? »Die meisten sind überhaupt nicht auf Konfrontation aus. Eltern verstehen Lehrer nicht als Gegner«, sagt der Vorsitzende des Bundeselternrats, Stephan Wassmuth. Im Gegenteil: Die Erziehungspartnerschaft zwischen beiden wird aus seiner Sicht immer wichtiger. Anders als die Lehrerverbände registriert die Dachorganisation der Landeselternvertretungen nicht mehr Anfragen von Müttern und Vätern, die sich über Lehrer beschwerten. »Mag sein, dass Eltern heute Dinge kritischer hinterfragen als früher, aber das sind berechnete Anliegen.« Wassmuth meint damit weniger das Hinterfragen von Notengebung als allgemeine Missstände an Schulen: Eltern rebellieren, wenn mal wieder Unterricht ausfällt, die Schulturnhalle fast zusammenbricht oder das Mensaessen teuer und schlecht ist.

Auch Lehrer beschämen

Und ja: Sie reagieren auch, wenn sie ihr Kind ungerecht behandelt sehen, wenn Lehrer es beleidigen oder vor der ganzen Klasse demütigen, wenn Pädagogen also ihre Machtposition missbrauchen. Denn auch das geschieht. Die emeritierte Erziehungswissenschaftlerin und Seniorprofessorin am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität, Annedore Prengel, hat die Lehrer-Schüler-Beziehung lange erforscht und in Studien die

Interaktion zwischen beiden Gruppen beobachtet. Ein Ergebnis: Viele Lehrer gehen freundlich und respektvoll mit ihren Schülern um. Dieser Kommunikationsstil beeinflusst sowohl das Klassenklima als auch das Verhalten der Kinder untereinander positiv. Manche Lehrkräfte aber beschämen Kinder und Jugendliche – etwa mit Ausdrücken wie »Das schaffst Du sowieso nicht« oder »Halt's Maul«.

Frau Müller in Sönke Wortmanns Konflikt-Movie behandelt ihre Schülerinnen und Schüler übrigens respektvoll. Zum Showdown kommt es trotzdem, wegen der Noten. Mit den Vieren oder Fünfen im Zeugnis fallen bei den Mittelschichts-Eltern die letzten Hemmungen: »Wir wollen die Müller nicht mehr. Das ist die Realität. Aus die Maus!« In der Kommunikationstheorie von Schulz von Thun wäre damit wohl das »Teufelskreis-Modell« erreicht – es soll helfen, völlig verfahrenene Beziehungen wieder ins Lot zu bringen. Im Film leitet allerdings ein ganz banaler Zettel die Wende im Eltern-Lehrer-Drama ein. In den Unterlagen der Lehrerin finden die Mütter und Väter die Noten für das Abschlusszeugnis. Die Zensuren sind besser als erwartet, der Weg zum Gymnasium ist frei. Frau Müller ist plötzlich die beste Lehrerin der Welt. Zu dumm nur, dass die Eltern den falschen Zettel gefunden haben – mit den Noten vom Vorjahr. ●



Die Autorin

Katja Irle, Jahrgang 1971, ist Bildungs- und Wissenschaftsjournalistin, Autorin und Moderatorin. Sie arbeitet in der Hörfunk-Nachrichtenredaktion des Hessischen Rundfunks. Außerdem ist sie für Zeitungen und Fachpublikationen tätig.

k.irle@schreibenundsprechen.eu



NATUR

UND

KONFLIKT

(K)Ein Platz für Wölfe?

Wie die Rückkehr des Rudeltiers die Geister spaltet

von Michelle Müller

Die Schlagzeilen verdeutlichen: Wölfe lösen beim Menschen gleichermaßen Angst und Faszination aus. Das Raubtier wird bei Nutztierhaltern, Jägern, Naturschützern und Politikern kontrovers diskutiert. Die Wolfspopulation wächst in Deutschland zurzeit um etwa 30 Prozent pro Jahr und die Anzahl der vom Wolf gerissenen Tiere nimmt zu. Das »Rotkäppchen-Syndrom« ist tief in unseren Wertevorstellungen verankert. Doch was ist dran am Mythos »böser Wolf«?

»Wolf tötet drei Schafe neben Seniorenheim«
Märkische Allgemeine, 18.02.19

»Erschießen oder schützen:
Wie geht die Politik mit dem Wolf um?«
Augsburger Allgemeine, 20.02.19

»Problemwolf läuft noch immer frei herum«
Kieler Nachrichten, 21.02.19

Menschen hatten den Wolf in Europa fast ausgerottet

Der Wolf (*Canis lupus*) besiedelt über 50 Prozent der gesamten Landoberfläche der Erde, das entspricht etwa 70 Millionen Quadratkilometern. Auf der Nordhalbkugel passt er sich von der Tundra bis in die Steppen- und Wüstengebiete unterschiedlichen Ökosystemen an. Allerdings ist das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des Wolfes durch menschliche Verfolgung um etwa ein Drittel reduziert worden. Schon im Mittelalter wurde immer wieder von Wolfsübergriffen auf Nutztiere berichtet und der Wolf wurde zum verhassten Feind der Bevölkerung. Auch von Angriffen auf Menschen gibt es Überlieferungen, allerdings ist an der Glaubwürdigkeit vieler Geschichten zu zweifeln. Heute wird vermutet, dass es sich meist um tollwütige Tiere, Wolf-Hund-Mischlinge oder verwilderte Hunde gehandelt hat. Häufig stieg die Anzahl von Wolfsangriffen auf Menschen und Nutztiere in Kriegszeiten, so auch in Deutschland während des Dreißigjährigen Krieges. In diesen Zeiten bewachten oft Kinder das Vieh, Wölfe hatten es dadurch leichter anzugreifen. Insbesondere wenn gleichzeitig die Dichte von jagdbaren Paarhufern wie Rot- und Rehwild gering war, kam es zu Übergriffen auf Nutztiere. Es wurde auch von Wölfen

berichtet, die sich während des Krieges an menschlichen Leichen zu schaffen machten. Diese Vorfälle und Geschichten machten den Menschen Angst und prägten das Wolfsbild der damaligen Gesellschaft von einer blutrünstigen, menschenfressenden Bestie. Der Wolf wurde gejagt und in Europa fast vollständig ausgerottet [3, 11].

Wölfe verbreiten sich erneut unter Naturschutz

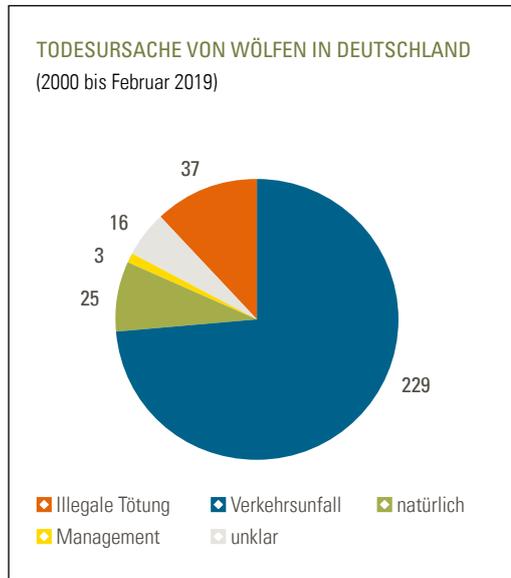
Nach der Ausrottung der Wölfe in Deutschland gab es nach dem Zweiten Weltkrieg wieder einzelne Wolfsvorkommen in der Bundesrepublik. Der Prozess einer natürlichen Wiedereinwanderung der Art ging von Polen aus. Immer häufiger wanderten Einzeltiere nach Deutschland ab. Meist wurden sie abgeschossen oder starben im Schienen- oder Straßenverkehr. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurde der Wolf auch in den neuen Bundesländern unter Schutz gestellt, erst dann konnten sich die ersten Wölfe langfristig in Deutschland etablieren. Der erste sichere Nachweis eines reproduzierenden Wolfspaares erfolgte im November 2000 auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz, im Osten Sachsens. Seitdem hatte das Paar regelmäßig Nachwuchs und der Wolf begann sich auszubreiten. 18 Jahre später lebten in Deutschland 73 Rudel und



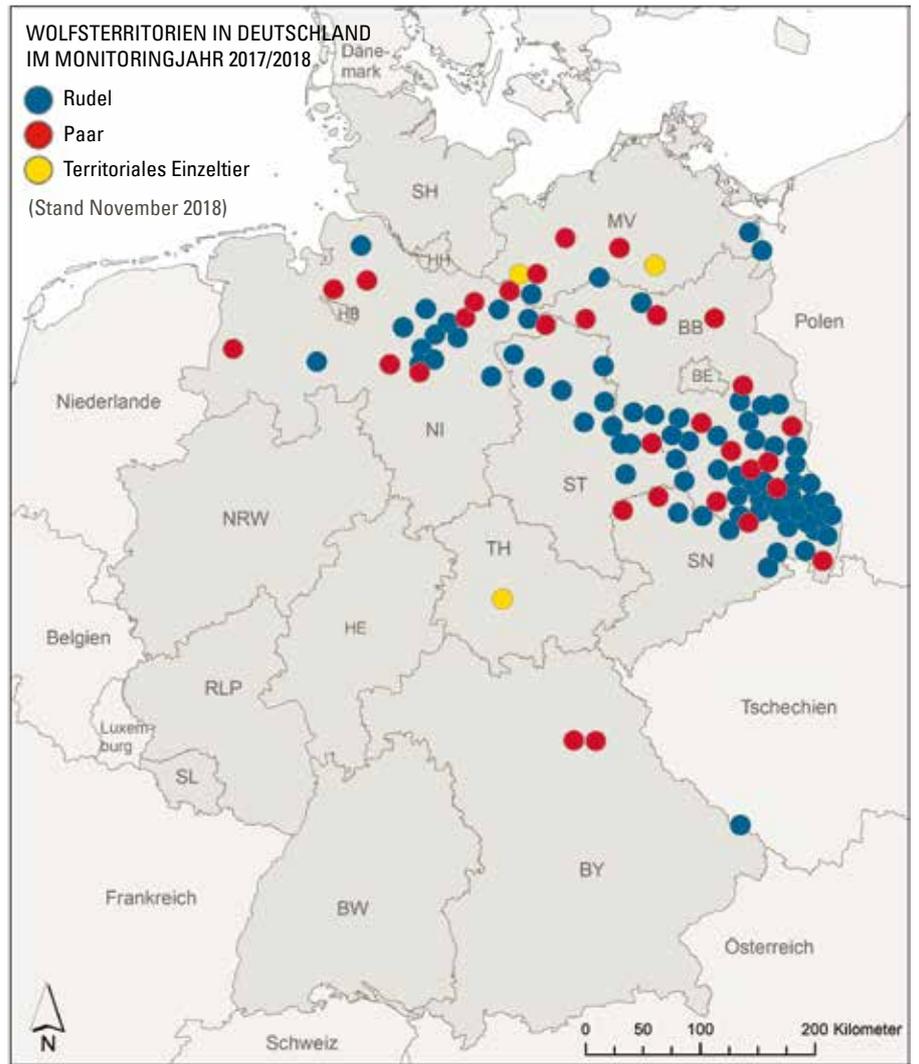
1 In Deutschland wird jeder Nutztierierris untersucht, war der Wolf Verursacher oder nicht?

2 Der Wolf breitet sich in Deutschland aus. Im Monitoringjahr (1. Mai bis 30. April) 2017/2018 lebten in der Bundesrepublik 73 Rudel und 31 Paare.

3–4 In Deutschland gab es von 2000 bis Februar 2019 insgesamt 310 Totfunde. Jeder Wolf wird genauestens untersucht. Wie dieses Tier sterben die meisten durch Verkehrseinwirkungen.



1



2



3



4

31 Paare. Bisher beschränkt sich das Wolfsvorkommen auf die Bundesländer Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen [2, 5].

Wölfe sind ausdauernde Läufer und können in 24 Stunden über 70 Kilometer zurücklegen. Dabei können sie Flüsse durchschwimmen und stark befahrene Straßen überqueren. Der Straßenverkehr wird den Wölfen in unserer dicht besiedelten Landschaft jedoch oft zum Verhängnis. Im Zeitraum von 2000 bis Februar 2019 starben 229 Wölfe durch Verkehrseinwirkungen. Problematisch sind weiterhin illegale Abschüsse. Der Wolf ist in Deutschland nach europäischem und nationalem Recht streng geschützt und darf nicht getötet werden. Für Einzelfälle, in denen ein Wolf problematisches Verhalten zeigt, kann nach ausreichender Bewertung eine Ausnahmeregelung getroffen werden. Zuletzt war dies in Sachsen 2018 der Fall, als ein Wolf zwei Hunde tötete. Ein unbegründeter Abschuss ist allerdings eine Straftat und kann mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden. Seit der Wiederbesiedlung wurden in Deutschland 37 Wölfe illegal geschossen, die Dunkelziffer könnte aber noch höher sein. Wird ein toter Wolf gefunden, dann wird er im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin auf Todesursache, parasitären Befall und Krankheiten untersucht [2].

Wie gefährlich kann der Wolf dem Menschen heute werden?

Eines ist klar: Der Wolf ist kein Kuscheltier! Generell ist er aber ein scheues Wildtier und sucht nicht aktiv die Nähe zu Menschen. So sind seit 1950 in Europa nur drei Fälle belegt, in denen nicht tollwütige Wölfe Menschen angegriffen oder getötet haben. Trotzdem kann es vorkommen, dass sich Wölfe Ortschaften nähern. Häufig handelt es sich dabei um junge, neugierige Wölfe oder sogenannte »Wanderwölfe«, die auf der Suche nach einem eigenen Territorium ihr elterliches Rudel verlassen haben. Von diesen Tieren geht zunächst keine Gefahr für den Mensch aus. Trifft ein Mensch in Begleitung eines Hundes auf einen Wolf, kann der Wolf, der Hunde als Sozialpartner ansieht, situationsbedingt dem Hund mit Aggression, Spiel- oder auch Paarungsverhalten gegenüberreten.

Für die Annahme, Wölfe würden ihre Scheu gegenüber Menschen verlieren, wenn sie nicht bejagt werden, gibt es keinen wissenschaftlichen Beleg. Allerdings können Wölfe ihre Vorsicht aufgeben, wenn Futter im Spiel ist, z. B. in Form von Komposthaufen oder der gezielten Fütterung. Dieses Verhalten kann auch bei anderen Wildtieren, wie Wildschweinen und Füchsen, beobachtet werden. Sollte man einem Wolf begegnen, kann man versuchen, ihn

durch lautes Klatschen und Rufen zu vertreiben. Generell gilt im Umgang mit Wölfen und anderen Tieren: weder annähern noch füttern! Zeigt ein Wolf ein auffälliges Verhalten, werden Wolfsexperten herangezogen, um die Situation zu beobachten und zu bewerten. Nicht selten muss zunächst geklärt werden, ob das Tier überhaupt ein Wolf ist

oder ein Wolfshund, der seinem Namensvetter zum Verwechseln ähnlich sieht. Im Ernstfall droht einem Wolf die »Entnahme«, also der Abschuss [4].

Größtes Konfliktpotenzial: Nutztierrisse

Wo Nutztiere gehalten werden und gleichzeitig Wölfe vorkommen, sind Übergriffe durch Wölfe wahrscheinlich. Denn diese greifen generell die am leichtesten zu überwältigende Beute an. Nutztiere wie Schafe und Ziegen sind, wenn sie ohne Schutzmaßnahmen gehalten werden, im

ÜBRIGENS

Ein Wolfsrudel ist nichts anderes als ein Familienverband und besteht aus den beiden Elterntieren, den Welpen eines Jahres und den sogenannten Jährlingen. Nach etwa ein bis zwei Jahren verlassen die Jungtiere das Rudel der Eltern auf der Suche nach einem eigenen Territorium und einem Partner.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Der Wolf breitet sich in Deutschland immer weiter aus. Im Jahr 2018 lebten bereits 73 Rudel und 31 Paare in der Bundesrepublik.
- Dabei nimmt die Anzahl an Nutztierissen zu, denn der Wolf jagt die Beute, die am leichtesten zu erreichen ist.
- Daher sind Maßnahmen zum Schutz von Schafen, Ziegen und Gatterwild unabdingbar! Den höchsten Schutz bieten 120 cm hohe Elektroäune und Herdenschutzhunde.
- In Deutschland erhalten Nutztierhalter Förderungen für Schutzmaßnahmen, sollte dennoch ein Tier gerissen werden, erhält der Halter eine Ausgleichszahlung.

Literatur

- 1 DBBW (2017a): Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2016, 27 S.
- 2 DBBW (2019): DBBW, die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, <https://www.dbb-wolf.de> (Zugriff: 20.02.19).
- 3 Ott, W.: Die besiegte Wildnis. Wie Bär, Wolf, Luchs und Steinadler aus unserer Heimat verschwanden, Leinfelden-Echterdingen 2004.
- 4 Reinhardt, I., Kaczensky, P., Frank, J., Knauer, F., Kluth, G.: Konzept im Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten. Empfehlungen der DBBW, in: BfN-Skripten 502, 2018, 52 S.
- 5 Reinhardt, I. & Kluth, G.: Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland, BfN-Skripten 201, 2007.
- 6 Reinhardt, I., Rauer, G., Kluth, G., Kaczensky, P., Knauer, F. & Wotschikowsky, U.: Livestock protection methods applicable for Germany – a Country newly recolonized by wolves, in: *Hystrix, the Italian Journal of Mammalogy*, 2012, DOI: 10.4404/hystrix-23.1-4555, 1-9.
- 7 SMNG (Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz): Portrait des Europäischen Wolfes. Ernährung, 2016, https://www.dbb-wolf.de/Wolf_Steckbrief/portrait.
- 8 SMUL (Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft): Managementplan für den Wolf in Sachsen, 2014, 3. Fassung – Stand Februar 2014.
- 9 Walther, R. und Franke, H.: Erprobung und Bewertung von Schutzmaßnahmen für Nutztiere vor dem Wolf, insbesondere der Einsatz von Herdenschutzhunden und Elektronetzen, in: Schutzmaßnahmen vor dem Wolf, Schriftenreihe des LfULG, 2014, Heft 16/2014.
- 10 Wotschikowsky, U.: Wolfsite. Forum Isegrim, 2019, <http://woelfeindeutschland.de> (Zugriff: 21.02.19).
- 11 Zimen, E.: Der Wolf. Verhalten, Ökologie und Mythos. Das Vermächtnis des bekannten Wolfsforschers. Franck-Kosmos Verlags-GmbH und Co., Stuttgart 2003.



5 Herdenschutzhunde werden schon seit Jahrtausenden zum Schutz von Nutztieren eingesetzt. In Verbindung mit einem 120 cm hohen Elektrozaun bieten sie den höchsten Schutz vor Wölfen.

Gegensatz zu wild lebenden Paarhufern eine leichte Beute.

Um die Nahrungsgewohnheiten der in Deutschland lebenden Wölfe zu untersuchen, werden seit 2001 Kot-Analysen (in der Jägersprache: Lösungs-Analysen) im Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz (SMNG) durchgeführt. Zwischen 2001 und 2016 wurden deutschlandweit insgesamt 6 581 Lösungen gesammelt. Die Analysen ergaben, dass sich die Wölfe in Deutschland fast ausschließlich von wild lebenden Huftieren ernähren. Rehwild macht über 50 Prozent der Nahrung aus, gefolgt von Schwarz- und Rotwild. Nutztiere sind bisher nur zu 1,1 Prozent Nahrungsbestandteil.

Mit der Ausbreitung des Wolfs in Deutschland nimmt die Zahl der Übergriffe auf Nutztiere weiter zu. Im Jahr 2017 wurden mehr als 1 600 Nutztiere vom Wolf getötet. 86 Prozent davon waren Schafe oder Ziegen. Auffällig ist, dass es meist in neu besiedelten Gebieten zu Übergriffen auf Nutztiere kommt. Vermutlich weil viele Halter noch keine geeigneten Schutzmaßnahmen ergriffen haben. Wie die Erfahrungen zeigen, verringert sich die Anzahl der Übergriffe nach ein bis zwei Jahren, wenn die Halter die Schutzmaßnahmen korrekt anwenden. Bei unzureichend geschützten Nutztieren können Wölfe über die hohen Erfolgchancen schnell lernen und eine Präferenz für Nutztiere entwickeln. Dann konzentriert ein Wolf nicht selten seine Jagd auf Schafe und Ziegen. Umso wichti-

ger ist es, Schutzmaßnahmen von Beginn an flächendeckend einzusetzen [1, 2].

Konfliktlösung durch Wolfsmanagement

Gezieltes Wolfsmanagement ist notwendig, um Konflikte zwischen Menschen, ihren Nutztieren und den Wölfen zu verhindern. In Managementplänen legen die Bundesländer Empfehlungen und Handlungsanweisungen fest. So werden Daten zum Vorkommen der Art und der von ihr verursachten Schäden erhoben. Ebenso soll die Akzeptanz des Wolfes durch Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Bundesweite Ansprechpartner sind die Wolfsexperten von LUPUS, dem Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, und der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW). In den Managementplänen werden weiterhin Konfliktprävention und Regelungen zu Entschädigungszahlungen organisiert. Je nach Bundesland werden Anschaffungen für Schutzmaßnahmen bis zu 90 Prozent vom Staat übernommen. Sollte dennoch ein Tier nachweislich vom Wolf gerissen worden sein, erhält der Halter eine Ausgleichszahlung.

Geeignete Präventionsmaßnahmen sind zum Schutz der Nutztiere in einem vom Wolf besiedelten Gebiet unabdingbar, zumal der Abschuss einzelner Wölfe, die vermehrt Nutztiere angreifen, keine dauerhafte Lösung darstellt. In Regionen mit dauerhafter Präsenz des Wolfes werden Herden von Hirten bzw. Herdenschutzhunden



bewacht und nachts gepfercht. In Ländern wie Deutschland, die lange wolfsfrei waren, waren solche Schutzmaßnahmen in der Vergangenheit überflüssig und sind deshalb »verlernt« worden. Den Haltern blieb dadurch ein erheblicher zeitlicher und finanzieller Mehraufwand erspart. Mit der Rückkehr der Wölfe änderte sich die Situation. Die Art und Weise der Nutztierhaltung musste wieder an die Anwesenheit des Räubers angepasst werden. Erfahrungen zeigen: Den effektivsten Schutz bieten Herdenschutzhunde in Verbindung mit Elektrozäunen. Die Hunde leben hierbei dauerhaft in der Herde. Sie sind groß und kräftig genug, um Wölfe passiv durch Impo- niergehebe zu vertreiben. Elektrozäune sollten straff gespannt sein und eine Spannung von 3000 Volt (gepulst) aufweisen. Empfohlen wird eine Höhe von 120 cm. Bisher haben Wölfe nur in wenigen Fällen empfohlene Schutzmaßnahmen wiederholt überwunden. Häufig sind Nutztierverluste auf falsch eingesetzte Schutzmaßnahmen zurückzuführen [1, 2, 6, 8]. ●



Die Autorin

Michelle Müller, Jahrgang 1992, erwarb ihren Master in Physischer Geographie an der Goethe-Universität Frankfurt. Wildtiere standen schon immer im Fokus ihrer Interessen. Sie verbrachte einige Zeit auf Maui und unterstützte den Hawaii Wildlife Fund beim Monitoring von Schildkröten und der Öffentlichkeitsarbeit. Wölfe wurden während ihres Masterstudiums zu ihrem Forschungsschwerpunkt. Nach einem Praktikum bei LUPUS, dem Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, beschäftigte sie sich in ihrer Masterarbeit mit den Habitat-Ansprüchen sowie dem Konfliktpotenzial von Wölfen. Seit März 2019 arbeitet sie für den Regionalverband Harz als Projektmitarbeiterin im Natur- und Geopark.

michelle.mueller92@yahoo.de

**Dokumentations- und Beratungsstelle
des Bundes zum Thema Wolf:**

<https://www.dbb-wolf.de>

Sind Wildpferde in einem Nationalpark Namibias schützenswert? Die Regierung sieht keinen Anlass, das Überleben der Tiere zu sichern. Nichtregierungsorganisationen (NGO) und lokale Gruppen wollen die Wildpferde dagegen bewahren – als Teil des lokalen Ökosystems und des kulturellen Erbes. Das Beispiel zeigt die Vielschichtigkeit von Konflikten um Natur- und Artenschutz.

Der Namib-Naukluft Park im Südwesten Namibias ist einer der größten Nationalparks weltweit. Natur- und Artenschutz zählen zu seinen Grundprinzipien. Was sich in Selbstdarstellungen schlüssig liest, ist in der Praxis aber oft ein hochgradig umkämpftes Feld: Wer oder was ist zu schützen, für wen, warum und wie? Dies zeigt das Beispiel der wild lebenden Pferde im Park, die in jüngster Zeit durch das Vordringen von Hyänen vor dem Aussterben stehen. Was für die einen der »Lauf der Natur« ist, wollen die anderen durch Eingriffe des Menschen verhindern.

Herkunft der Wildpferde

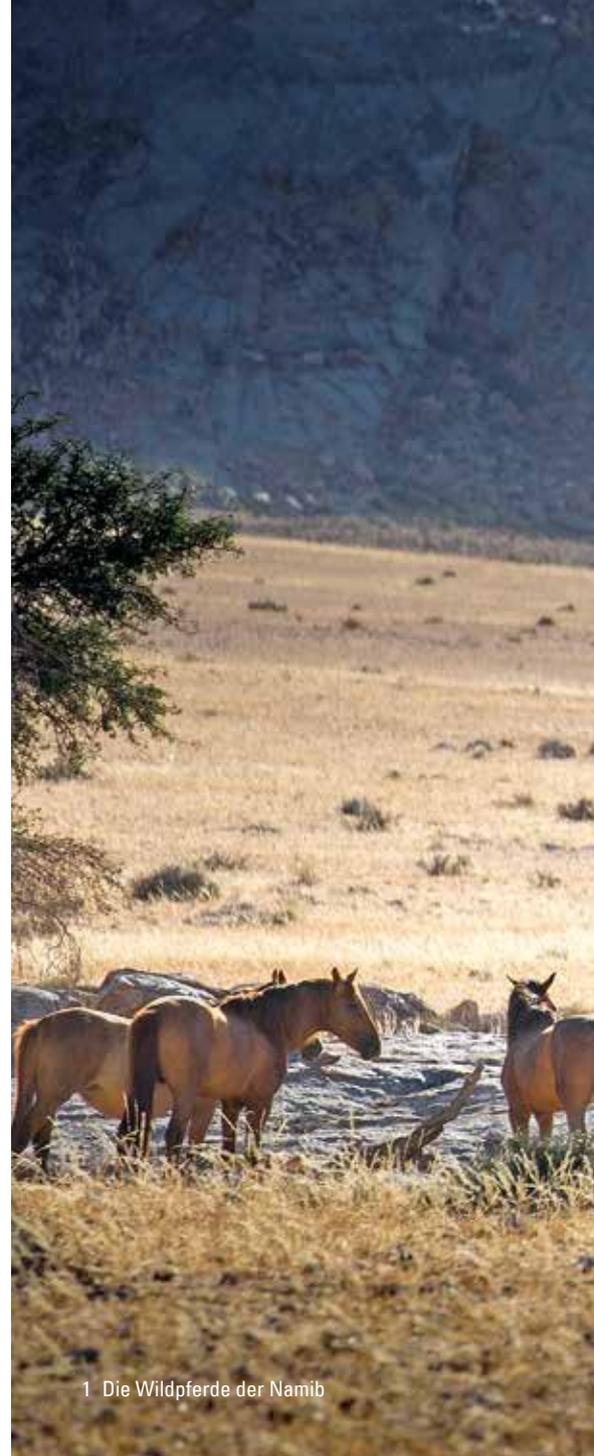
Die Wildpferde der Namib sind Nachkommen europäischer Rassen, die Ende des 19. Jahrhunderts in die Region Garub gelangten, 100 Kilometer östlich von Lüderitz am Rand der Namib-Wüste (zur Historie Goldbeck u. a., 2011). Sie dienten als Zug- und Arbeitspferde der deutschen Kolonialisten sowie als Reitpferde der »Schutztruppen«. Durch den Krieg wurden Tausende Kavalleriepferde nahe der Ortschaft Aus versprengt, die sich mit zurückgelassenen Pferden der Zivilisten und mit Zuchtpferden eines nahe gelegenen Gestüts bei Kubub vermischten (vgl. Karte, Seite 100).

Wie konnte ein Bestand von bis zu 300 Pferden mehr als 100 Jahre in einer lebensfeindlichen Umgebung bestehen? Erstens, weil ihr

Territorium zugangsbeschränkt war. Ein strenges Betretungsverbot existierte seit der Kolonialzeit zum Schutz der Diamantenvorkommen. Später wurde das Gebiet dem Nationalpark angeschlossen. Dies setzte den territorialen Schutz fort, beschränkte aufgrund der Umzäunung aber auch die Mobilität der Pferde.

Zweitens sicherte ein Brunnen in Garub eine kontinuierliche Wasserversorgung. Im Krieg wurde er zur Versorgung der Kriegsparteien aufrechterhalten und später für die Eisenbahnlinie von Aus nach Lüderitz gepflegt. Heute wird er als Wasserstelle für die Pferde durch den Nationalpark instand gehalten.

Als Teil des Nationalparks gerieten die Wildpferde in den Fokus einer internationalen tou-



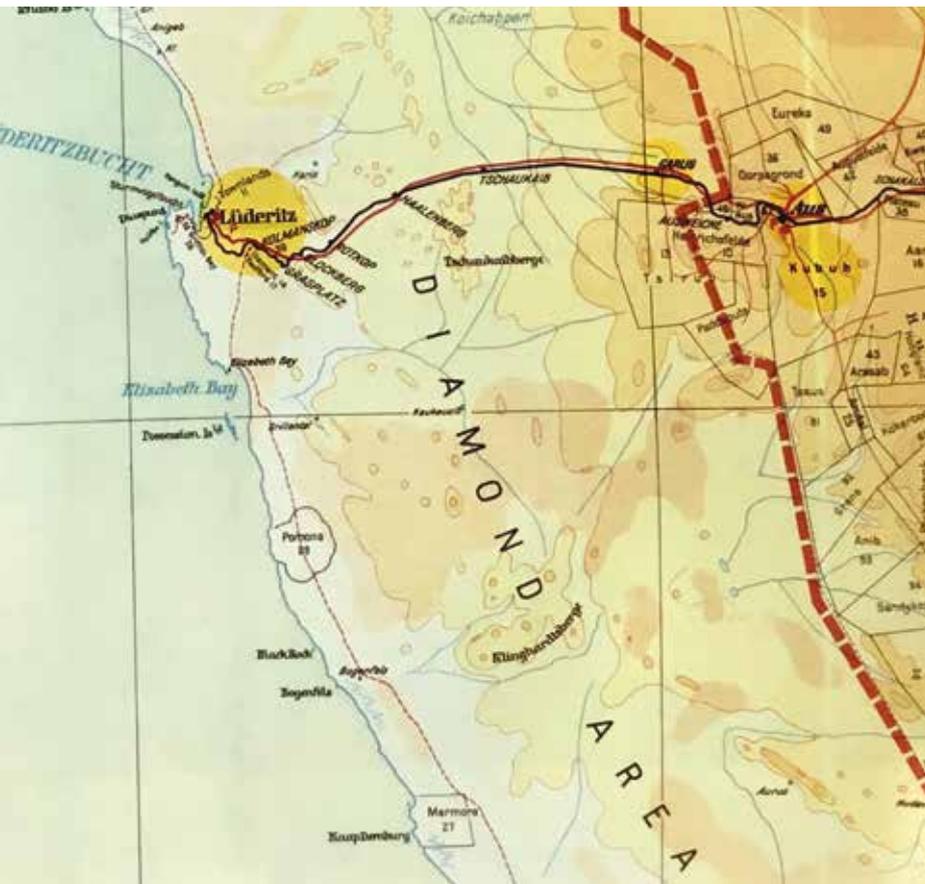
1 Die Wildpferde der Namib



Welche Natur, für wen und wie zu schützen?

Namibias Wildpferde im Fokus von Naturschutzkonflikten

von Robert Pütz und Antje Schlottmann



2



3

2 Historische Karte der Region um 1955. Die Wildpferde leben in der Gegend um Garub

3 Pferde einer Einheit der »Deutschen Schutztruppen für Deutsch-Südwestafrika«

ristischen Öffentlichkeit. Bis dahin war weitgehend unbemerkt geblieben, dass viele Pferde in Dürrezeiten verhungerten. Nun aber, während einer Trockenperiode Ende der 1990er Jahre, wurde der Anblick verendender Pferde als Problem wahrgenommen und Protest an die Nationalparkverwaltung gerichtet. Später entstanden Initiativen wie die Namibia Wild Horses Foundation (NWHF), die Öffentlichkeitsarbeit betreibt, um Spendengelder für die Wildpferde zu sammeln und Druck auf Regierung und Parkmanagement aufzubauen. Im Ergebnis wurde

zugestanden, dass die NWHF in Dürrezeiten Heu füttern durfte, ein dritter Faktor für das Überleben der Pferde.

Hyänen und Dürren bedrohen den Bestand

In den Jahren nach 2010 geriet dieses System in die Krise. Zu Beginn der Dekade war das Nahrungsangebot groß, weswegen die Gegend von Antilopenarten und – in ihrem Gefolge – Hyänen aus anderen Teilen des Parks besiedelt wurde. 2014 setzte dann eine mehrjährige Dürre ein, so dass viele Tiere das Gebiet wieder verließen. Die Pferde waren hierzu jedoch im Gegensatz zu Antilopen und Hyänen nicht in der Lage. Sie waren an die Nähe der Wasserstelle gebunden und durch den Zaun des Nationalparks gehindert, in höhergelegenes Farmland zu wandern. Die Beschränkung ihres Lebensraums erwies sich als Falle, da nun nämlich die Hyänen sesshaft wurden: Sie folgten nicht mehr den Antilopen, weil die Wildpferde, vor allem Fohlen und sehr junge oder alte Stuten, für sie leicht verfügbare Beute waren. Für mehrere Jahre wurden sämtliche Fohlen der Herde gerissen.

In der Folge lebten 2018 nur noch deutlich unter 100 Wildpferde, davon zwei Drittel Hengste. Die NWHF prognostizierte daraufhin deren baldiges Aussterben. Zwar hatte das Umweltministerium als Reaktion auf den medialen Druck eine temporäre Genehmigung zur Fütterung der Hyänen erteilt, um sie vom Jagen und Reißen der Wildpferde abzuhalten. Auf dieser Grundlage kaufte die NWHF seit 2017 Fleisch von Wildfarmen und verfütterte es an die Hyänen. Dies stabilisierte die Situation aber nur kurzfristig, der Bestand verringerte sich weiter. Es zeigt sich das Dilemma, zwei im Park beheimatete Arten – Hyänen und Wildpferde – nicht gleichermaßen schützen zu können.

Umkämpfte Nachhaltigkeit: »nature for people« versus »nature for itself«

Erst in Relation zu dem, was als Natur gilt, lässt sich verstehen, mit welchen Inhalten und Normen Naturschutz verbunden und in der Praxis verwirklicht wird. Dabei spielen frei lebende Tiere eine wichtige Rolle. Sie sind konstitutiv für gesellschaftliche Vorstellungen von naturbelassenen Landschaften. Dies gilt auch für Wildparks, wenngleich anders akzentuiert. Hier wird die Frage der Schutzwürdigkeit damit verbunden, welche Tierarten zur ortstypischen Natur »gehören«, d. h. symbolisch gegenüber anderen eine größere Bedeutung erhalten und daher Namibias Naturlandschaft repräsentieren dürfen.

In Anlehnung an Mace (2014) lassen sich zwei Hauptdiskurspositionen identifizieren: Die erste propagiert, der Natur ihren Lauf zu lassen (»nature for itself«). Hierin zeigt sich ein Verständnis von Natur als frei von menschlichem

Eingriff. Durch den Menschen eingeführte und am Leben erhaltene Pferde können demnach keine Wildpferde sein. Mehr noch: Jede Praxis zu ihrem Schutz gefährdet die ökologische Nachhaltigkeit »echter« Natur.

Die zweite Position konnotiert Natur als nostalgisch-arkadischen Zustand, in dem Mensch und Tier koexistieren, der Mensch aber wie ein Hirte verantwortlich für das Überleben von bestimmten Tieren ist (»nature for people«). Nachhaltigkeit ist hier nur durch menschlichen Eingriff zu sichern, der ein aus den Fugen gekommenes Gleichgewicht durch Intervention kurzfristig wiederherzustellen und langfristig zu erhalten vermag.

Politische Konflikte und Territorialisierungen

Mit Naturkonstruktionen verbinden sich Anforderungen an die Praxis von Natur- und Artenschutz. So erfordert die Position »nature for itself« eine Festlegung, welche Tiere zur ortstypischen Natur gehören und welche nicht. Ihre Protagonisten lösen dies beispielsweise über die Dauer der Ansässigkeit: Demnach waren die Hyänen »zuerst da« und haben mehr Recht auf Überleben als die vom Menschen eingeführten Pferde. Diese Auffassung wird von vielen Mitarbeitern des Parkmanagements im Umweltministerium geteilt.

Die Position »nature for people« sieht die Wildpferde als zum lokalen Ökosystem gehörende Art, was Maßnahmen zu ihrem Schutz erfordert. NGOs und lokale Gruppen schlagen deshalb vor, entweder die Pferde auf Gelände privater Farmer umzusiedeln und so vor den Hyänen »in Sicherheit« zu bringen, oder aber die Hyänen umzusiedeln. Diese Position verknüpft Argumente biologischer und sozialer Nachhaltigkeit: Pferde repräsentieren (koloniale) Vergangenheit, sind damit »kulturelles Erbe« und sichern zudem das Überleben einer lokalen touristischen Ökonomie.

Welche Naturvorstellung sich durchsetzt, erweist sich für die betroffenen Tiere als Frage von Leben und Tod. Sie können »richtige« Repräsentanten ortsgebundener Natur darstellen bzw. zum »richtigen« Inventar des Wildparks gehören und überleben. Oder sie können als invasive Art wahrgenommen werden und (voraussichtlich) sterben.

Naturschutzpolitik ist zudem stets auch mit Territorialisierungen verbunden. Der Zaun macht diese am deutlichsten sichtbar. Als Parkgrenze verräumlicht er die Trennung zwischen Natur und Kultur und offenbart so die Funktionalität von Raumkonzepten für die Fixierung gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Der Zaun schließt zugleich das Bedrohliche aus und hegt das Erhaltenswerte ein (und macht es so »handhabbar«). Sein ermöglichender und einschränkender Charakter macht ihn



zum weltweit bevorzugten Mittel von Naturschutz.

Entsprechend umkämpft ist die raumbezogene Praxis der Akteure in unserem Fall. So fokussiert das Parkmanagement primär auf die Parkgrenzen. Dies produziert Widersprüchlichkeiten, da Wildpferde aus dessen Sicht nicht zur ortstypischen Natur zählen, gleichzeitig aber im zu schützenden Inneren der Parkgrenzen leben (und Eigentum des Staates sind). Ziele der NGO sind hingegen die Bewahrung der »natürlichen Lebensweise« der Pferde und ihr Überleben als Rasse. Ihre Forderung nach territorialer Integrität folgt der räumlichen Praxis der Pferde und lehnt deren Beschneidung aufgrund quer dazu liegender, administrativ begründeter Parkgrenzen ab.

Mensch-Wildtier-Beziehungen neu verstehen

In den letzten Jahren wurden in der Human-geographie und anderen Disziplinen Ansätze zur Überwindung des verbreiteten Natur-Kultur-Dualismus auch in der Wissenschaft vorgelegt. So können Mensch-Wildtier-Beziehungen z. B. als »Assemblage« aus Menschlichem und Nichtmenschlichem konzipiert werden. Aus dieser Perspektive sind nicht nur Menschen, sondern auch die Wildpferde (wie andere nicht-menschliche Entitäten) ausgestattet mit »agency«, d. h. mit Wirkmächtigkeit in Beziehung zu anderem und anderen. Sie interagieren mit nicht-menschlichen Organismen (Hyänen, anderen Pferden, Gras etc.) sowie mit menschlichen Organismen (fütternden Touristen, pflegenden Tierschützern oder Hoteliers). Ihr Leben und Sterben ist Gegenstand der Arbeit von NGOs und Behörden. Die Interaktionen sind wiederum eingebettet in widerstreitende Naturschutzdiskurse und in machtvolle Imaginationen des »Wildpferdes«, die durch Medien (re-)produ-

4 Zugpferde in den Diamantfeldern zwischen Lüderitz und Aus

Literatur

- Goldbeck, M. u. a.: Wilde Pferde in der Namibwüste, Windhoek 2011.
- Haraway, D.: When species meet, Minneapolis 2008.
- Lorimer, J.: Wildlife in the Anthropocene, Minneapolis 2015.
- Mace, G.: Whose Conservation? In: Science 345 (6204), 2014, S. 1558-1560.
- Pütz, R. und Schlottmann, S.: Umkämpfte Nachhaltigkeit – vergessene Leiblichkeit. Der Fall der Wildpferde in Namibia, in: Blättel-Mink, B. u. a.: Nachhaltige Entwicklung – Frankfurter Einsichten. Von der Vielfalt der Nachhaltigkeitsforschung, Frankfurt 2019.
- Merleau-Ponty, M.: Phänomenologie der Wahrnehmung, Berlin 1966.
- Whatmore, S.: Hybrid Geographies, London 2002.



5



6

5 Beobachtungsstation bei Klein-Aus – Wildpferde im Fokus

6 Territorialer Schutz der Namib-Wildpferde durch Betretungsverbote

ziert werden. Daneben ist die Interaktion durch materielle Artefakte vermittelt. Neben dem Zaun zählen hierzu auch Bohrlöcher, Tränken oder Futterkrippen, welche die räumliche Praxis der Pferde sowie das z. B. auf ihre touristische Beobachtung ausgerichtete Handeln der Menschen beeinflussen. All diese Elemente des Mensch-Wildpferde-Netzwerkes sind an der Ko-Konstitution von »naturecultures« (Haraway, 2008) wie der Namib-Wüste beteiligt.

Aus Assemblage-Perspektive ist eine Zuordnung von Wildpferden zu einer wie auch immer definierten Kategorie »Natur« konzeptionell nicht haltbar. Dies gilt auch, weil Assemblagen immer als zeitlich und räumlich situiert anzusehen sind. Für sie sind Dynamik und Wandel konstitutiv. Einem bewahrenden Verständnis von Natur- und Artenschutz steht das diametral entgegen.

Zwischenleiblichkeit

Ein weiterer Zugang zu »more than human«-Geographien ist eine theoretisch wie methodisch konsequente Einbeziehung der körperlich-leiblichen Dimension. Ein solches »thinking through the body« (Whatmore, 2002: 5) offenbart eine bislang wenig beachtete Ebene von Mensch-Natur-Konflikten. So haben die in die Wildpferdearbeit vor Ort eingebundenen Akteure gesellschaftliche Normen klassischen Naturschutzes im Sinne von »Bewahrung« verinner-

licht, erleben zugleich aber die Begegnung mit Wildpferden als tiefe Erfahrung von Verbundenheit. Sie ringen permanent mit sich um die Frage, welche Praxis noch »natürlich« ist, sie hinterfragen die Grenzziehungen und Grenzüberschreitungen, die sie in ihrer Arbeit laufend vornehmen, und sie erleben die Widersprüchlichkeiten, die sich daraus ergeben. Dies zeigt insbesondere die Praxis der Fütterung, die als Überschreitung einer Grenze zur Natur problematisiert wird. Mit den Worten eines NWHF-Aktivisten: »Und jetzt sind wir in die Situation gekommen, wo wir uns vielleicht einen schwachen Moment erlaubt haben, die Hyänen auch noch zu füttern. Und jetzt füttern wir die Hyänen und wir füttern die Pferde. Und das ist natürlich kein idealer Zustand.«

Vor Ort erweist sich die konkrete Fütterungspraxis als ein permanenter Versuch, die »Grenze zur Natur« trotz des Eingreifens aufrechtzuerhalten und damit der Norm gerecht zu werden, die Wildpferde als essenziellen Bestandteil ortsgebundener Natur zu erhalten: »I'm not going to try to touch them. So I keep a line«, erklärt die fütternde Wildtierbiologin. Gleichzeitig aber kennen die Akteure jedes einzelne Tier seit Jahren, seinen Charakter, seine Individualität und sein Verhalten ihnen gegenüber; und sie haben ihnen Namen gegeben. Obwohl um Grenzarbeit zur Natur bemüht, sind sie – frei nach Merleau-Ponty (1966) – längst eine per se grenzüberschreitende zwischenleibliche Beziehung basierend auf wechselseitiger Affizierung eingegangen. Diese zwischenleibliche Beziehung reduziert sich nicht nur auf die Berührung, sondern bezieht auch die Gestik und die emotionale Anteilnahme ein.

Eine neue Ontologie der Nachhaltigkeit?

Das Beispiel der Wildpferde zeigt nachdrücklich, dass ein Naturschutz nicht gelingen kann, der sich an vermeintlich objektiv ermittelbaren lokalspezifischen Naturzuständen orientiert. Was zu Natur zählt, ist immer gesellschaftlich (mit)bestimmt. Darüber hinaus hat das Miteinander z. B. von Mensch und Wildpferd auch eine zutiefst sinnlich-leibliche Dimension. Diese prägt maßgeblich die konkrete Praxis von Naturschutzarbeit vor Ort, hat in gegenwärtigen Rationalitäten von Naturschutz aber keinen

Platz. Hier können neue Konzeptionen von Natur und darauf beruhendem Naturschutz bedenkenswert sein. Der Geograph Jamie Lorimer (2015) plädiert z.B. für eine Konzeption von Natur, für welche Dynamik, Prozesshaftigkeit und Dysbalance als Kernbestandteile anzusehen sind. Dies bedeutet in der Konsequenz einer »conservation after nature«, Praktiken der Territorialisierung von Natur, wie sie z.B. der Idee von Naturparks zugrunde liegen, aufzugeben. Darüber hinaus müssten Wege gefunden werden, auch Wissen zu akzeptieren, das – wie wir es an unserem Beispiel zeigen (vgl. ausführlicher Pütz und Schlottmann, 2019) – aus der konkreten leiblichen Erfahrung in Mensch-Tier-Begegnungen erwächst: »There are multiple affective logics at work in conservation that shape what knowledge gets produced and what is accepted as a legitimate account. Here, knowledge about the nonhuman world emerges out of situated, embodied, and technological encounters with the nonhumans that are the subject of research. The bodies of scientists are vital for this endeavor.« (Lorimer 2015: 54). (»Beim Umweltschutz arbeiten vielfältige affektive Logiken zusammen. Sie prägen das produzierte Wissen und beeinflussen, was als legitim akzeptiert wird. Wissen über die nichtmenschliche Welt entspringt Begegnungen mit ihr, ist eingebettet in bestimmte Situationen und vermittelt durch Körper oder Technologien. Die Leiblichkeit der Wissenschaftler ist hierfür wesentlich.«)

Lorimers Arbeiten, wie die anderer aus der »more-than-human«-Perspektive argumentierender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sind in der Konsequenz zunächst einmal als Bemühungen um alternative Ontologien von Natur zu sehen, die ermöglichen, neben der diskursiven Dimension anderen, vor allem erfahrungsbezogenen Dimensionen der Bestimmung von Natur und Wildnis Einlass zu gewähren. Wie sie in die konkrete Naturschutzpraxis überführt werden können, ist derzeit noch offen und führt in grundlegende Debatten über Wissenschaftstheorie, aber insbesondere auch zu Fragen der Tier- und Umweltethik. Pilotprojekte, die neue Wege



7 Fütterung der Wildpferde bei Garub

des Naturschutzes gehen, sind daher häufig Gegenstand heftiger Auseinandersetzung (etwa die Kontroverse um das Sterben frei lebender Tiere im Naturentwicklungsgebiet Oostvaardersplassen). Angesichts zunehmender Naturschutzkonflikte und der Einsicht, dass viele der herkömmlichen Praktiken nicht zu tragfähigen Lösungen führen, wird jedenfalls deutlich, dass mehr Forschung und Mut zum Andersdenken in diesem Feld dringend vonnöten sind. ●



Die Autorin und der Autor

Prof. Dr. Antje Schlottmann, Jahrgang 1970, studierte in Freiburg Geographie, Geologie und Ur- und Frühgeschichte. Ihre Abschlussarbeit führte sie praktisch und analytisch in das Konfliktfeld eines Entwicklungsprojekts in Tanzania. Seither interessieren sie die Reibungsflächen gesellschaftlicher Praxis. 2003 promovierte sie zur sprachlichen Produktion von Raum in der Berichterstattung zur deutschen Einheit. Seit 2008 ist sie Professorin für Geographie und ihre Didaktik an der Goethe-Universität und verbindet ihre Forschung zu sprachlichen und visuellen Geographien mit ihrem Interesse an gesellschaftlichen Naturverhältnissen.

schlottm@em.uni-frankfurt.de

Prof. Dr. Robert Pütz ist Professor für Human-geographie. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der sozial- und wirtschaftsgeographischen Stadtforschung und – in jüngerer Zeit – in den Animal Geographies. Hier interessiert ihn u. a., wie Geographien von Mensch-Tier-Verhältnissen marktlich vermittelt sind, sei es bei Tieren als »lebendige Waren« (Märkte für Haustiere und begleitende Industrie, Märkte für exotische Arten, Tiere in der Fleischproduktion), seien es Tiere als »Arbeitskräfte« in der Freizeitindustrie (Tiershows ...), in der tiergestützten Therapie oder in Sicherheitsgewerben bzw. Polizei/Militär.

puetz@uni-frankfurt.de

Vom Beschleichen wilder Löwen

Bemerkungen über eine Spezies in Menschenhand

von Joachim Scholz



Den Löwen die Freiheit? Raus aus Zirkus und Zoo? Was würde ein Löwe sagen, könnte er nur reden? Der Paläontologe Joachim Scholz meint in Anlehnung an Malraux: Man lasse den Löwen zu einem Gegenstand der Forschung werden, statt zu einem solchen der Offenbarung. Jeder Löwe hat eine eigene Persönlichkeit, kein Tier gleicht dem anderen. Scholz regt Langzeitstudien nicht nur in Zoos, sondern auch im Zirkus an. Denn in der sogenannten Freiheit könnte es Löwen schon bald nicht mehr geben.

Man kann den Wunsch hegen, mit dem Leben eins zu werden, das nicht das der Menschen ist.« – Charles de Gaulle plaudert im Altersruhesitz La Boisserie mit André Malraux und der Katze Grigri über die vielen Nicht-Menschen, die uns umgeben. Sie sprechen über das Wachstum der Bäume und über den Unternehmer Basil Zaharoff, der nur Leute eingestellt habe, die zuvor von seiner Katze akzeptiert worden seien. »Die Schlaumeier taten Baldrian an den Saum ihrer Hosen. Vielleicht ist es leichter, die Katzen zu verführen als die Geschichte [...] Was hältst du davon, Grigri?«

Die Antwort Grigris hat Malraux uns nicht überliefert. Wenn die kleinen und die großen Katzen doch nur reden könnten! »Aber man mag euch durchleuchten, sezieren [...] ihr gebt euer Geheimnis nicht preis, ihr stummen Tiere«, bedauerte schon Bernhard Grzimek. Einige Jahre bevor er Zoodirektor in Frankfurt wurde, hatte er sich 1942 in den Käfig zu den sechs Bengaltigern des Circus Sarrasani gewagt. Er wollte herausfinden, ob Tiger eine Rangordnung haben: »[...] man (bekommt) am schnellsten Fühlung mit ihnen, wenn man mit ihnen arbeitet.«

Wie sehr haben sich die Zeiten gewandelt. Zoo und Zirkus, die ungleichen Geschwister aus dem Mutterboden der Tierschau, haben es mittlerweile schwer, die Geschichte zu verführen. Das gilt vor allem für Zirkusse. Vor 100 Jahren war das noch anders und das eine ging in das andere über. Nehmen wir z. B. Carl Hagenbeck (1844–1913) (Abb. 1): Er gilt als einer der Pioniere sowohl der »sanften« Dressur im Zirkus als auch des modernen Zoologischen Gartens. Oder Bernhard Grzimek, der glaubte, man könne aus Afrika nie heimkehren, und der an einem Freitag dem Dreizehnten im Container des Pressesprechers vom Zirkus Williams-Althoff verstarb. Würde Grzimek wiederauferstehen, um noch einmal zu den Löwen Afrikas zu reisen und seine am 13. März 1987 jäh unterbrochene Fotoserie von Zirkustigern zu beenden, dann würden Aktivisten ihn sicherlich als »Freund der Tierquäler!« bezeichnen ... Solche Proteste sind nicht neu: Bereits vor 30 Jahren schrieb der Verhaltensforscher Desmond Morris, Dressurnummern im Zirkus seien ein »erniedrigendes Spektakel« – selbst dann, wenn man nachweisen könnte, dass Zirkustiere ein aufregendes

und abwechslungsreiches Leben führten («The Animal Contract», 1990).

Löwen hinter Gittern: Holt mich hier raus?

Ist es wirklich so einfach? Erniedrigung? Artgerecht ist nur die Freiheit? Fragen wir doch einfach mal die Katze de Gaulles: »Was meinst du, Grigri?« Oder besser noch ihre etwas größeren Verwandten mit der Quaste am Schwanz. Wenn wir den Körper des Löwen mit einem Haus vergleichen und den Lebensraum mit einem Garten, dann dürfen wir den Garten – auch die Manege – nicht allein daran messen, was für uns selber gut oder schlecht aussieht. Wie der Wegbereiter der Tierpsychologie Jakob von Uexküll (1864–1944) erkannte, sollten wir die Umwelt auch aus Sicht des in ihr wohnenden Subjektes betrachten. Denn die »Umwelt« ist das, was wir aus der »Umgebung« selektiv wahrnehmen. Während die Umgebung für den Löwen und den Menschen die gleiche ist, können wir davon ausgehen, dass sich die Umwelten beider Spezies unterscheiden.

Zoobesucher erwarten als hominoide »Augentiere«, die Zootiere »zu Gesicht« zu bekommen. Die allenthalben verwendeten Gitterstäbe aber assoziieren sie mit »Gefängnis«. Die Zoologischen Gärten reagieren darauf und statten Gehegebegrenzungen mehr und mehr mit Spezialgläsern aus. Doch missfallen den Löwen die Gitterwelten tatsächlich? Nehmen wir den Löwen Chalid aus dem Zoo Heidelberg (Abb. 3). Die Aufnahme suggeriert uns: »Holt mich hier raus, ich sitze im Knast.« Tatsächlich kleben die Heidelberger Löwen Chalid und Binta an den Gitterstäben der Innenanlage, als wäre ihr Nasenspiegel mit Bindfäden daran festgemacht. Ihre Nasenhöhle bietet mit mehr als 500 000 Kubikmillimetern viel Platz für Sinnesrezeptoren. Die Glasscheiben mögen sie vor Stress aller Art schützen, andererseits schließen sie die »Duftfenster« des Löwenhauses und berauben die Tiere so interessanter Eindrücke.

Die Kunst des Einschleichens

Großkatzen sind ziemlich gut darin, zu beobachten und sich in die Umweltblase anderer Tiere einzuschleichen. Wenn diese großen und auffälligen Krallenträger ein sehr viel ausdauerndes und auf der Langstrecke auch schnell-



1 Carl Hagenbeck (1844–1913)

2 LÖWEN-POLIZEI IM ZOO HEIDELBERG (Juli 2011)



a Der Löwenkater Josef (1996–2015) zeigt eine hochintensive Beißdrohung gegen seinen Bruder Tscha-Tscha (links außerhalb des Bildausschnitts). Um Spannungen zwischen den Katern zu mindern, hatte man sie kastriert. Für eine Erhaltungszucht kamen sie als asiatisch-afrikanische Hybridlöwen ohnehin nicht infrage. Die Kastration führt bei Löwen nach etwa einem halben Jahr zum Ausfall der Mähne.



b Die Löwin Claudia, Mutter der beiden Brüder, stellt sich zwischen die Kontrahenten.

leres Beutetier erlegen wollen, müssen sie mit den Grasbüscheln, mit Bodenkrümeln und Gestrüpp, aber auch mit dem Opfer eins werden. Sie müssen sehen, ob die Gazelle gerade wachsam oder sorglos ist, ob sie gesund ist oder kaum merkliche Anzeichen von Schwäche zeigt (was im Kaufhaus der Savanne einem »Sonderangebot« entspricht). In Botswana können Löwen ausgewachsene Elefanten erlegen, weil sie gelernt haben, dass die Rüsseltiere in Panik geraten, wenn man sie frontal angreift. Die ansonsten wehrhafte Herde versprengt sich, so dass die felines Elefantenjäger einzelne Tiere erlegen können. Dieses Wissen um die Jagd geben sie an die nächste Generation weiter und schaffen damit etwas, was wir in der Menschenumwelt »Kultur« nennen.

So, wie die Löwen von Botswana Elefanten verstehen, können Tierlehrer in Zirkussen ihre Löwen verstehen. Das einstige und sehr zerbrechliche Beutetier Mensch schleicht sich hier in den Löwen ein und wird zum »seltsamen« Oberlöwen. »Wäre nicht der Nachtfalter fledermaushaft, / Sein Leben wäre bald beendet«, dichtete einst von Uexküll.

Vom Dompteur zum Oberlöwen

Im Zirkus früherer Zeiten wählten viele »Dompteure« den Weg des Einschüchterns. Bis ins 19. Jahrhundert war die Manege häufig von Kampfzügen geprägt, in denen vernarbte Rambos im Lendenschurz, mit Peitschen und glühenden Eisenstangen bewaffnet, die Raubtiere durch den Käfig scheuchten. Sie sorgten zwar für großen Wirbel in der Manege, mehr aber auch nicht. Carl Hagenbeck kaufte etliche

der geplagten Tiere aus Wandermenagerien auf. 1908 schrieb er in seiner Autobiografie: »Es ist unmöglich, ein Unternehmen wie das meinige zu betreiben, ohne ein Tierfreund zu sein [...] längst habe ich gefunden, daß durch Liebe, Güte und Beharrlichkeit [...] auch von einem Tier mehr zu erreichen ist als durch rohe Gewalt.«

Einer der Nachfolger Hagenbecks in der Kunst des »Einschleichens« ist der Tierlehrer Martin Lacey Jr. im Circus Krone. Er schafft es mit nicht mehr als zwei dünnen Stöcken und Fleischleckerli, dass sich bis zu 23 Löwen und drei Tiger auf ihre Plätze begeben und mit»arbeiten«. Dabei kann er ihnen sehr wohl den Rücken zukehren. Um die Situation unter Kontrolle zu halten, nutzt er das natürliche Revier- und Sozialverhalten der großen Katzen. Das »Heim erster Ordnung«, wie die Verhaltensforscher es nennen, besteht aus gut strukturierten Käfigen hinter den Kulissen. Die Raubkatzen des Circus Krone sind dabei in sechs Gruppen aufgeteilt, deren Reviere sich im Streifgebiet – der Manege – zeitweise überschneiden.

Der »Oberlöwe«, sprich Tierlehrer, tritt weniger als Alpharüde, sondern vielmehr als Angehöriger des Managements, der Führungsschicht, in Erscheinung. Auch diese Position ist bereits in der sozialen Dynamik der großen und kleinen Katzen verwurzelt. Denn typischerweise sind die Rangordnungsverhältnisse bei Katzen nicht ausschließlich durch Körperkraft bestimmt, wie der Verhaltensforscher Paul Leyhausen herausfand.

Die Manege als Streifgebiet

Die Streifgebiete erlauben den Katzen die Bekanntschaft miteinander und eine still-



c Sie fixiert den dominanten Kater, nämlich Josef. Dieser knickt mit der Hinterhand ein und wendet den Blick ab. Die Angriffsdrohung ist damit beendet.



d Die damals schon recht alte Löwin Claudia illustriert, dass bei diesen Katzen nicht immer die Stärksten die Strippen ziehen. Außerdem wird deutlich, wie flexibel Löwen sich in menschlicher Obhut an unterschiedliche Begebenheiten anzupassen vermögen. Bei Wildlöwen verlassen nämlich die Kater das Rudel in der Regel kurz vor Eintritt der Geschlechtsreife. Claudia verstarb 2016 im Alter von 23 Jahren als Deutschlands ältester Zoolöwe.

schweigende gegenseitige Duldung. Das macht die bei Auseinandersetzungen üblichen Zeremonielle – von der Schnupperkontrolle bis hin zu Drohverhalten in abgestufter Intensität – weitgehend überflüssig. Elizabeth Marschall Thomas verglich die Rangordnung großer und kleiner Katzen mit einem Rad. Eine hochrangige Katze befindet sich im Zentrum, die anderen sind außen verteilt und erkennen die Überlegenheit der Oberkatze an, messen sich aber nicht untereinander. Dem entspricht die topografische Struktur der Katzengesellschaft in der Manege. Um seine »Girls« und »Boys« unter Kontrolle zu behalten, verwendet Lacey etwa 30 Kommandos, von denen einige der natürlichen Vokalisation der großen Katzen – bei Löwen und Tigern unterschiedlich – nachempfunden sind. Unter den Pantherkatzen zeigt nur der Tiger häufiger ein Prusten, das als Begrüßung interpretiert und vom Tierlehrer verwendet und beantwortet wird. Die Tiger ihrerseits zeigen mit ihrem Prusten, dass sie den Tierlehrer als Artgenossen akzeptieren.

Stressphysiologische Untersuchungen und Aktivitätsprofile bei Lacey's Zirkuslöwen ergaben bislang keine Anzeichen, die auf Stress oder Leiden schließen lassen. Das Wohlbefinden der Löwen ist offenbar nicht eingeschränkt. Sie pflanzen sich fort und erreichen genauso wie die in der Studie der Arbeitsgruppe Birmelin untersuchten Zoolöwen ein deutlich höheres Alter als ihre Artgenossen in der Natur.

Reservate: Inseln im Ozean der Menschheit

Selbstverständlich lässt sich das nicht verallgemeinern, und es gibt gute und minder bemerkenswerte Zirkusse, wie auch Zoo nicht gleich Zoo ist. Einmal entdeckte Mängel sollten allerdings nicht zum Anlass genommen werden zu lärmern, sondern zu lernen. Denn die Zeit läuft uns davon und für die letzten 20 000 Wildlöwen auf der Welt läuft sie ab. Und wie soll es dann mit den großen Raubtieren weitergehen? Auch der größte Sanguiniker muss ihre Zukunft mit Besorgnis betrachten.

Auf dem indischen Subkontinent gibt es trotz der hohen Bevölkerungsdichte 50 Tigerreservate mit 2 226 Tigern (Stand 2014) auf insgesamt 71 027,1 Quadratkilometern, was in etwa der Fläche Bayerns entspricht. Die voneinander weitgehend isolierten Populationen sind jedoch viel zu klein, um ohne permanente Betreuung

3 Einer der letzten 100 Berberlöwen (»Panthera leo leo«) der Welt: Kater Chalid im Zoo Heidelberg. Er beschnuppert die Teilnehmer einer Zooexkursion des FB Geowissenschaften und Geographie der Goethe-Universität und zieht sich mitnichten gestresst in den Ruhebereich der Anlage zurück. Was mag, um mit Grzimek zu sprechen, nur hinter der flachen gelben Stirn vorgehen?



A close-up, high-angle photograph of a lion's fur. The fur is a rich, warm brown color with a thick, shaggy texture. The lighting is dramatic, coming from the side, which creates deep shadows and bright highlights, emphasizing the individual strands of hair. The background is dark and out of focus, making the fur the central subject of the image.

4 Die Löwinnen Naomi, Elsa und Silvie (im Hintergrund) aus Martin Lacey's Raubtiergruppe im Circus Krone.





5 WIE MAN IN LÖWEN DEN WUNSCH ERWECKT, SICH AUFZURICHTEN

Mit Belohnung, Anerkennung und sehr viel Geduld. Löwen mit ihrem ziemlich geraden Rücken, den etwas längeren Vorderbeinen und der deutlicher markierten Kruppe macht die Vertikale mehr Mühe als den Tigern. Um den Löwen das Training dennoch angenehm zu gestalten, verwendet Martin Lacey Jr. T-Stangen, auf denen sie sich abstützen können, wenn sie dem Stock folgen (an dessen Ende sich ein Stückchen Fleisch befindet). Die T-Stange wird nach und nach erhöht, und später folgen sie dem Stock aufrecht auf der Hinterhand und dies auch ohne Stütze und ohne ein Stück Fleisch vor der Nase. Einige Löwen entwickeln sichtbaren Spaß an der Übung und

sind kaum aus der Manege wegzukomplimentieren, wie der Autor beobachten konnte.

Es dauert allerdings an die zwei Jahre, bis das Training des Aufrichtens abgeschlossen ist und die Übung in der Manege gezeigt werden kann. Löwen sind nämlich nicht sonderlich ausdauernd, weswegen lange Pausen erforderlich sind und eine Übungseinheit nicht länger als eine halbe Stunde dauern darf. Wie in der Savanne untergliedert sich das Leben der Zirkuslöwen in kurze Phasen der Aktivität, gefolgt von langen Ruhepausen: Löwen sind ziemlich faul und schlafen an die 20 Stunden am Tag.



Der Autor

Privatdozent Dr. Joachim Scholz, Jahrgang 1961, arbeitet als Kurator für den Tierstamm der Bryozoa (Moostiere) am Forschungsinstitut Senckenberg und ist einer der weltweit letzten Spezialisten für die Taxonomie dieser Gruppe. Er studierte Geologie und Paläontologie in Hamburg, wo er auch promovierte. Bevor er an das Senckenberg Forschungsinstitut nach Frankfurt wechselte, arbeitete und forschte er über Bryozoen, Mikroorganismen, Riffe und Artensterben auf den Philippinen, in Neuseeland und an der Universität Oldenburg. In Hamburg hatte er vor 25 Jahren eine Vorlesung speziell über Löwen – unterstützt vom Tierpark Hagenbeck – entworfen und ist den großen Katzen, über die er ab und zu auch publiziert, vor allem in der Lehre bis heute treu geblieben. Die Schrift »Ein Apfelbäumchen für den Löwen« (gemeinsam mit PD Dr. Irina Ruf und Mathias Wirkner, Senckenberg) wurde 2017 mit dem Hanns Christian Schroeder-Hohenwarth-Preis ausgezeichnet.

joachim.scholz@senckenberg.de

überleben zu können. Afrikanische Löwen benötigen Territorien, die je nach Habitat und Biomasse an Huf-tieren zwischen 20 und – im Extremfall – mehr als 5 800 Quadratki-lometer umfassen. Bis zum Jahr 2050 wird sich die Bevölkerung Afrikas auf mehr als 2,5 Milliarden Men-schen verdoppelt haben und damit keinen Platz mehr für wilde Tiere las-sen. Die Serengeti – mit 20 000 Quad-ratkilometern immerhin so groß wie Hessen – ist aus paläontologischer Sicht für Großraubtiere wie Löwen und Hyänen zu klein und wird zunehmend zur Insel im Ozean der Menschheit.

Wir wissen aus den geologischen Urkunden, dass auf isolierten Inseln auf lange Sicht keine Großkatzen überleben. Der Sumatratiger hat dank der gelegentlichen Einwanderung von Festlandstigern bis heute überlebt, stirbt nun aber aus. Die 300 isolierten Bengaltiger der Sundabarns verzweigen, ihre Weibchen werden kaum noch schwerer als 70 Kilogramm. Zum Vergleich: Das größte Raubtier unter den Säuge-tieren Madagaskars, einer Insel immerhin von der Größe Frankreichs, war bis zur Ankunft unserer Spezies eine vielleicht 20 Kilogramm schwere Fossa (*Cryptoprocta spelaea*).

Seit *Homo sapiens* je nach Studie die Hälfte bis drei Viertel der Kontinentalfläche für sich beansprucht und jedes Jahr 1 Prozent der terrestrischen Oberflächen dem Menschenland zugefügt wird, bleiben den großen Katzen nur winzige Flecken. Von Uexkülls »Bedeutungs-partitur« der Umwelten aller Tiere erklingt heute als ein Stabat Mater Gaias. Wir sprechen von Naturschutz und tun so, als wären wir Betrachter und nicht Teil der Biosphäre. Für Löwen sind und waren Menschen allgegenwärtig. Beute einst, tödliche Gefahr heute.

»Erleben« kommt von »Leben«

Uns bleibt der Löwe, dieses Furcht einflößende Totemtier unserer Ahnen, nurmehr in der Fan-tasie erhalten – im »König der Löwen«, als Stofftier und als Wappen. Und die real existie-rende Spezies? Wie lebende Löwen aussehen, werden wir vergessen, denn erleben kommt nun mal vom Leben und nicht von Mattscheibe. Für das große Vergessen gibt es inzwischen den passenden Terminus: »Shifting Baseline«. Zu Deutsch: Aus den Augen, aus dem Sinn. Oder wissen Sie, dass es in der Karibik noch vor etwa 5 000 Jahren Bodenfaultiere von der Größe eines Bären gegeben hat? Und in Madagaskar gleich drei einheimische Arten von Flusspferden? Und bei uns in Europa Löwen? Wir sind mit diversen Großkatzen in fünf Millionen Jahren Evolution groß geworden und erlangten Domi-



6 Die frisch eröffnete Löwenschlucht des Tierparks Hagenbeck des Jahres 1907. Rechts neben dem Tierfänger Leo Stern erkennt man den Löwenkater Triest. Dieser hatte Carl Hagenbeck einmal das Leben gerettet, indem er einen Tiger von ihm fernhielt.

nanz dadurch, dass wir nachgerade gezwungen waren, uns mit ihrer Präsenz zu arrangieren. Die Hügel und die Büsche hatten Augen.

Nicht zuletzt die Löwen aus der Olduvai-Schlucht, wo sie erstmals vor 1,4 Millionen Jahren erschienen, haben unsere Ahnen zu sozialen Tieren gemacht: Während zwei Schim-pansen des Regenwaldes mit einem Leoparden fertig werden, schaffen zwei Urmenschen in der Savanne dies nicht mit einem Löwen, geschweige denn mit einem Rudel. Sicher war dies nicht der einzige Faktor für die Bildung sozialer Verbände, aber ein wichtiger, der heute noch dazu beiträgt, dass 20 einander nicht bekannte Menschen friedlich in einem Warte-zimmer zusammensitzen. Versuchen Sie das mal mit 20 Schimpansen!

Der ferne Klang des Pleistozäns

Und der Zirkus? Lacey's Löwen in der Vorstel-lung sind wie der ferne Klang des Pleistozäns. Sie zeigen, dass es einmal eine Zeit gab, in der das Zusammenleben von Mensch und Raubtier jenseits von Beute und Räuber möglich war. Sie sind der Beweis, dass auch heute noch ein wechselseitiges Einschleichen in die Umwelten von Großkatzen und merkwürdigen Zweibeinern möglich ist. Gerade in Zeiten der nach Mitteleuropa zurückkehrenden und in uns archaische Ängste auslösenden Wölfe kann der Zirkus indirekt den Artenschutz fördern, indem er junge Menschen in fast unmittelbare Berüh-rung mit prächtigen großen Raubtieren bringt. Und wer weiß? Vielleicht werden einige der Kinder, die heute das Gespräch im großen Käfig zwischen Tierlehrer und Löwe belauschen, noch Jahre später im Zoo stundenlang darauf warten, dass die regungslos schlafenden gelben Katzen ihre Köpfe heben und sie ansehen. Und diese Kinder unserer Zeit werden sich für den Erhalt der letzten Löwen einsetzen. ●

Literatur

Birmelin, Immanuel, Albonetti, Tessa, Bammert, Wolfgang, J.: Können sich Löwen an die Haltungsbedingungen von Zoo und Zirkus anpassen? Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 20(4)/2013.

Dittrich, Lothar & Rieke-Müller, Annelore: Carl Hagenbeck (1844–1913). Tierhandel und Schau-stellungen im Deutschen Kaiserreich, Peter Lang, Frankfurt am Main 1998.

Grzimek, Bernhard: Unsere Brüder mit den Krallen, Ullstein, Berlin 1969.

Kleemann, Georg: Manege frei. Die »weiche« Tierdressur, Franckh'sche Verlagshand-lung, Stuttgart 1968.

Leyhausen, Paul: Katzen. Eine Verhaltenskunde, Paul Parey, Berlin und Hamburg 1979.

Thomas, Elizabeth Marshall: The Tribe of Tiger. Cats and their Culture, Simon & Schuster, New York 1994.

Philipp, Werner: Alpha-Tier. Verhalten und Rangordnung im Zirkus, Safari, Berlin 1979.

von Uexküll, Jakob: Bedeutungslehre, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1983.

Senckenberg Natur Forschung Museum 5/6 2016: Themenheft »Quo Vadis, »Panthera leo«? Dem König der Tiere droht das Aus, Frankfurt am Main (Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung).

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.TVT. 2.3 Haltung und Vorführung von Groß- und Kleinkatzen, Stand: Juli 2005.



AKTUELLES

aus der Wissenschaft

»Konsequent wäre ein Institut für Sozialwissenschaften«

Blicke auf 100 Jahre Soziologie an der Frankfurter Universität

von Rolf Wiggershaus

Die Soziologie war ein Latecomer an den Universitäten. Entsprechend schwierig war es, ihr einen angemessenen Platz unter den Hochschuldisziplinen und ein eigenes Profil zu verschaffen. Ein illustres Beispiel dafür bietet die Geschichte der Soziologie in Frankfurt am Main.

Mit der im Oktober 1914 eröffneten Universität entstand die Bühne, auf der mit dem Auftritt der Soziologie zu rechnen war. Die Stiftung sozial und kulturell engagierter und zu wesentlichen Teilen jüdischer Bürger verzichtete auf eine Theologische Fakultät, neu hinzugefügt wurden der Juristischen, der Philosophischen und der Medizinischen Fakultät hingegen eine Naturwissenschaftliche und eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.

Die erste von drei »Frankfurter Schulen«

»Man hatte ja von Anfang an vor, an der WiSo-Fakultät eine Soziologieprofessur einzurichten, nur fehlte zunächst das Geld, und dann kam der Erste Weltkrieg«, schildert Prof. Klaus Lichtblau die Ausgangssituation. Lichtblau war lange Jahre Soziologie-Professor an der Goethe-Universität und hat wohl den besten Überblick über die Entwicklung der Soziologie an der Frankfurter Uni. »Wenn von »Frankfurter Schule« die Rede ist, würde ich sagen: es gibt mindestens drei. Da ist der Kreis um Franz Oppenheimer – in der Frankfurter Wahrnehmung, aber auch fachgeschichtlich sträflich vernachlässigt. Da ist zweitens der



Franz Oppenheimer

Kreis um Karl Mannheim, auch sträflich vernachlässigt. Und dann die dritte »Frankfurter Schule«, die unter diesem Namen weltberühmt geworden ist.«

Was aber soll man sich unter der ersten »Frankfurter Schule« vorstellen? Franz Oppenheimer (1864 – 1943), der 1919 den Ruf auf den ersten deutschen Lehrstuhl für Soziologie erhielt, war ein typischer Vertreter jener Wissenschaftler, die – aus verschiedenen Lehr-, Forschungs- und Berufsfeldern kommend – an der Herausbildung der Soziologie zu einer akademischen Disziplin betei-

ligt waren. Nach dem Studium der Medizin war er Arzt in einem Berliner Armenviertel, engagierte sich für Projekte der Genossenschaftsbewegung und wurde schließlich nach einem zweiten Studium in Berlin ein erfolgreicher Privatdozent für Nationalökonomie. Da Soziologie noch nicht etabliert und wenig prestigeträchtig war, bestand er auf einem Lehrstuhl für Soziologie und Theoretische Nationalökonomie.

»Die Fakultät, in die ich berufen wurde«, klagt Oppenheimer in seinen »Lebenserinnerungen«, »hat die amtliche Aufgabe, gleichzeitig als Handelshochschule zu wirken. Das bewirkt, daß ihre Arbeit sehr stark auf die Ausbildung von Praktikern des Wirtschaftslebens gerichtet sein muß, mehr als an den alten Universitäten, die ihre Aufgabe immer noch vorwiegend in der Ausbildung von Wissenschaftlern erblicken.« Den Verächtern der Soziologie trat er in einem vielbändigen »System der Soziologie« mit der Bestimmung dieser »noch problematischen Wissenschaft« als »Theorie des sozialen Prozesses« entgegen. Das zu leisten, traute er ebenso einem mit mehreren Wissenschaften vertrauten Einzelnen wie der Zusammenarbeit verschiedener Forscher zu.

Seine Soziologie war nicht ohne Radikalität. Das Etikett »Liberaler Sozialismus« für die von ihm vertretene Position jenseits von Kapitalismus und Kommunismus klang zwar nicht besonders provokativ. Aber die vehemente Ablehnung seines Konzepts der

»Bodensperre« zeigte, dass er einen empfindlichen Punkt getroffen hatte: Er hatte darauf beharrt, letztes Ziel müsse die Verbindung einer Art von Gemeineigentum an den Produktionsmitteln mit individueller Freiheit und Gleichheit sein. Solange es ein Privateigentum am Boden in großem Stil gebe, könne eine Oberklasse einer abhängigen Unterklasse eine ungleiche Verteilung von Rechten und Pflichten aufzwingen.

Karl Mannheim und die Wissenssoziologie

Auch der Nachfolger auf Oppenheimers Soziologielehrstuhl war kein Wunschkandidat der WiSo-Fakultät, sondern verdankte seine Berufung dem auf Profilierung der Universität bedachten neuen Kurator Kurt Riezler und dem Berliner Kultusministerium. Karl Mannheim (1893–1947) war nach der Niederschlagung der ungarischen kommunistischen Räterepublik emigriert und in Heidelberg vom Philosophen zum Soziologen geworden. Marx' berühmtes Diktum, dass das gesellschaftliche Sein das Bewusstsein bestimme, entwickelte er zur Wissenssoziologie. In einem Vortrag 1928 auf dem Soziologentag in Zürich



Karl Mannheim

gab er dem Tagungsthema »Die Konkurrenz« eine wissenssoziologische Wendung und richtete die Aufmerksamkeit auf die »Seinsverbundenheit« der unterschiedlichen Ansichten vertretenden Soziologen selber. Das war eine gezielte Provokation, die für heftige Diskussionen sorgte. Als 1929 der Band »Ideologie und Utopie« erschien, in dem Mannheim mit »essayistisch-experimentierender Denkhaltung« die Pluralität verschiedener Weltanschauungen in der modernen Gesellschaft erstmals zu diagnostizieren beanspruchte, war er zu einem Star geworden, der Frankfurt zum Zentrum der Soziologie machte.

»Er hatte«, so Lichtblau, »nicht nur Norbert Elias dabei, sondern auch eine ganze Reihe extrem gescheiter Doktorandinnen. Das heißt: Auch diese Schule hatte enormes

Potenzial und wäre etwas geworden, wenn sie nicht nur drei Jahre Zeit gehabt hätten.« Zusammen mit Kollegen anderer Disziplinen bildete Mannheim eine »Arbeitsgemeinschaft Sozialgeschichte und Ideengeschichte«. Gleichzeitig entwickelte der »freischwebende Intellektuelle« Mannheim, sagt Lichtblau, »erstaunliche empirische Ansprüche«. Margarete Freudenthal beispielsweise, die mit einer historisch-soziologischen Arbeit über den »Gestaltwandel der städtischen bürgerlichen und proletarischen Hauswirtschaft« promovieren wollte, wurde von Mannheim gedrängt, den historischen Teil durch empirische Feldforschung in etwa 50 Haushaltungen zu ergänzen. Auf diese Weise verband sich Distanzgewinn gegenüber dem eigenen (Hausfrauen-)Leben mit der Annäherung an (milieumäßig) fremdes Leben. Mannheim wollte sich, erklärt Lichtblau, »mit empirischer Sozialforschung made in USA befassen und wollte das in die Curricula in Frankfurt einbringen«. Doch im April 1933 gehörte er zu den ersten »zwangsbeurlaubten« Frankfurter Professoren.

Kurzer Aufbruch mit Max Horkheimer

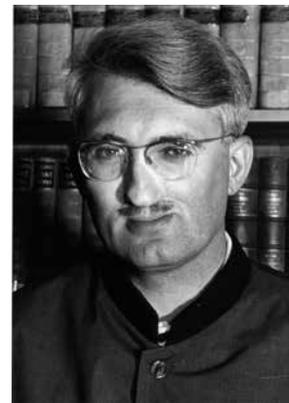
Während Mannheim seine glanzvollsten Jahre erlebte, musste Max Horkheimer (1895–1973) sich erst noch profilieren. Der Unternehmenssohn mit Juniorchef-Erfahrungen, seit 1926 Privatdozent für Philosophie, wurde 1930 zugleich Ordinarius für Sozialphilosophie in der Philosophischen Fakultät und Leiter des Instituts für Sozialforschung. Das hatte er vor allem Felix Weil (1898–1975) zu verdanken, einem ungewöhnlich großzügigen und engagierten Stifter, der mit Unterstützung seines Vaters dieses Institut gegründet hatte, um dem wissenschaftlichen Marxismus eine akademische Heimstatt zu verschaffen.

Das Institut, dessen Leitung Horkheimer übernahm, beherbergte nicht nur Mannheims Soziologisches Seminar. Seit 1929 war es auch Sitz des Frankfurter Psychoanalytischen Instituts. Zu dessen Mitarbeitern gehörte Erich Fromm (1900–1980), einer der Linksfreudianer, die Freud'sche Triebtheorie mit Marx'scher



Theodor W. Adorno und Max Horkheimer

Klassentheorie kombinierten. Er wurde Leiter der sozialpsychologischen Abteilung des Instituts für Sozialforschung und verantwortlich für dessen erstes empirisches Projekt, eine auf fünf Jahre angelegte große Untersuchung über gesellschaftliches Sein und Bewusstsein von Arbeitern und Angestellten in Zeiten enttäuschter Revolutionserwartun-



Jürgen Habermas

gen. Doch es blieb in Frankfurt beim Beginn. Horkheimer gehörte genauso wie Mannheim zu den ersten Professoren, die 1933 Opfer des Gesetzes »zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« wurden.

Fortsetzung und Neubeginn nach 1945

Was Mannheim vorhatte, als er empirische Sozialforschung nach amerikanischem Vorbild in Frankfurter Curricula integrieren wollte, praktizierte nach dem Zweiten Weltkrieg Horkheimer. Das aus den USA zurückgekehrte Institut für Sozialforschung bot sich als Stätte eines Soziologie-Studiums an, bei dem, wie es 1950 in einem Memorandum hieß, »weitergebildete sozialphilosophische und geistesgeschichtliche Tradition« mit den »fortgeschrittensten empirischen Forschungsmethoden der modernen amerikanischen Sozialwissenschaften« kombiniert werden sollte. Horkheimer, so Lichtblau, »wurde vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziologie gefragt, ob er bereit wäre, einen, wie wir heute sagen, experimentellen Studiengang in Frankfurt einzuführen. Und dann bekam Adorno den Auftrag, Curricula für die Soziologieausbildung in Frankfurt zu machen.«

Damit wurde die Soziologie in Frankfurt nach dem Krieg zunächst ganz in die Philosophische Fakultät verlagert, wo Horkheimer und der mit ihm zurückgekehrte Theodor W. Adorno Doppellehrstühle für Philosophie und Soziologie innehatten. Jürgen Habermas schilderte einmal im Rückblick auf seine Zeit als soziologischer Assistent Adornos das Bild, das damals die Frankfurter Soziologie



Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften im Jügelhaus, hier eine Ansichtskarte aus dem frühen 20. Jahrhundert.

bot: »Für Horkheimer sollte Adorno die unmögliche Aufgabe lösen, dem Institut mit Hilfe politisch unanstößiger, akademisch eindrucksvoller Studien öffentliche Gelder zu verschaffen, ohne die Radikalität der gemeinsamen philosophischen Intentionen ganz zu verleugnen und die nonkonformistische Signatur der Forschungsrichtung – das für die studentische Nachfrage wichtige Image des Instituts – zu beschädigen.«

Erst im Laufe der 1960er Jahre wurden auch in der WiSo-Fakultät wieder soziologische Lehrveranstaltungen angeboten, etwa von Thomas Luckmann, wie einst Mannheim ein Vertreter der Wissenssoziologie. Doch die große Attraktion blieb die »Frankfurter Schule« der kritischen Gesellschaftstheorie, der, ob er wollte oder nicht, auch Habermas als Nachfolger auf Horkheimers Doppellehrstuhl mit neu eingerichtetem »Soziologischem Seminar« zugerechnet wurde.

Was nach den »Schulen« kam

Der große Einschnitt kam mit Adornos Tod 1969, mit Habermas' Wechsel zum Starnberger Max-Planck-Institut und mit der Hessischen Hochschulreform, die 1971 zur Ablösung der Fakultäten durch Fachbereiche führte. Einer davon war der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, in dem von verschiedenen Fakultäten und akademischen Einrichtungen kommende Dozenten zunächst das Bild eines »disziplinlosen« bzw. »undisziplinierten« Fachbereichs« (Lichtblau) boten.

In den 1980er Jahren wurde Frankfurt ein weiteres Mal zum Schauplatz einer so bemerkenswerten wie längst überfälligen soziologischen Innovation. Nach langen Auseinandersetzungen wurde 1987 auf eine Professur für »Soziologie, insbesondere Frauenarbeit in Produktion und Reproduktion/Frauenbewegung«,

später umbenannt in »Frauen- und Geschlechterforschung«, eine Frau berufen, die sich als Außenseiterin und Seiteneinsteigerin sah: Ute Gerhard. In Frankfurt fühlte sie sich gut aufgenommen. »Es gab eine ganze Reihe von Personen, die verstanden, dass Frauenforschung nicht ein Luxus oder eine Privatangelegenheit ist, sondern ins Curriculum gehört.«

In Ergänzung zur feministischen Kritik an »der Ausblendung der Reproduktionssphäre und der geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung als Kernproblem sozialer Ungleichheit« wurde für Ute Gerhard Recht zu einem zentralen Thema. Denn damit ergebe sich die Chance, »durch Verhandlung und Überzeugung die Verhältnisse zu verändern und eine andere Gerechtigkeit zu ermöglichen«. Dem Sinn für die Relevanz des Rechts entspricht andererseits Gerhards Warnung vor der Gefahr, dass Gender-Studien durch extrem differenzierte Diskussionen ohne lebenspraktischen Bezug in einem Sèparée landen. Schließlich gebe es nach wie vor aktuelle Probleme, etwa: dass Hausarbeit, Beziehungsarbeit, das ganze Care-Problem »nach wie vor ein Frauenthema« seien, während doch »auch eine von Männern betriebene Soziologie sich von diesen Problematiken herausgefordert sehen« sollte.

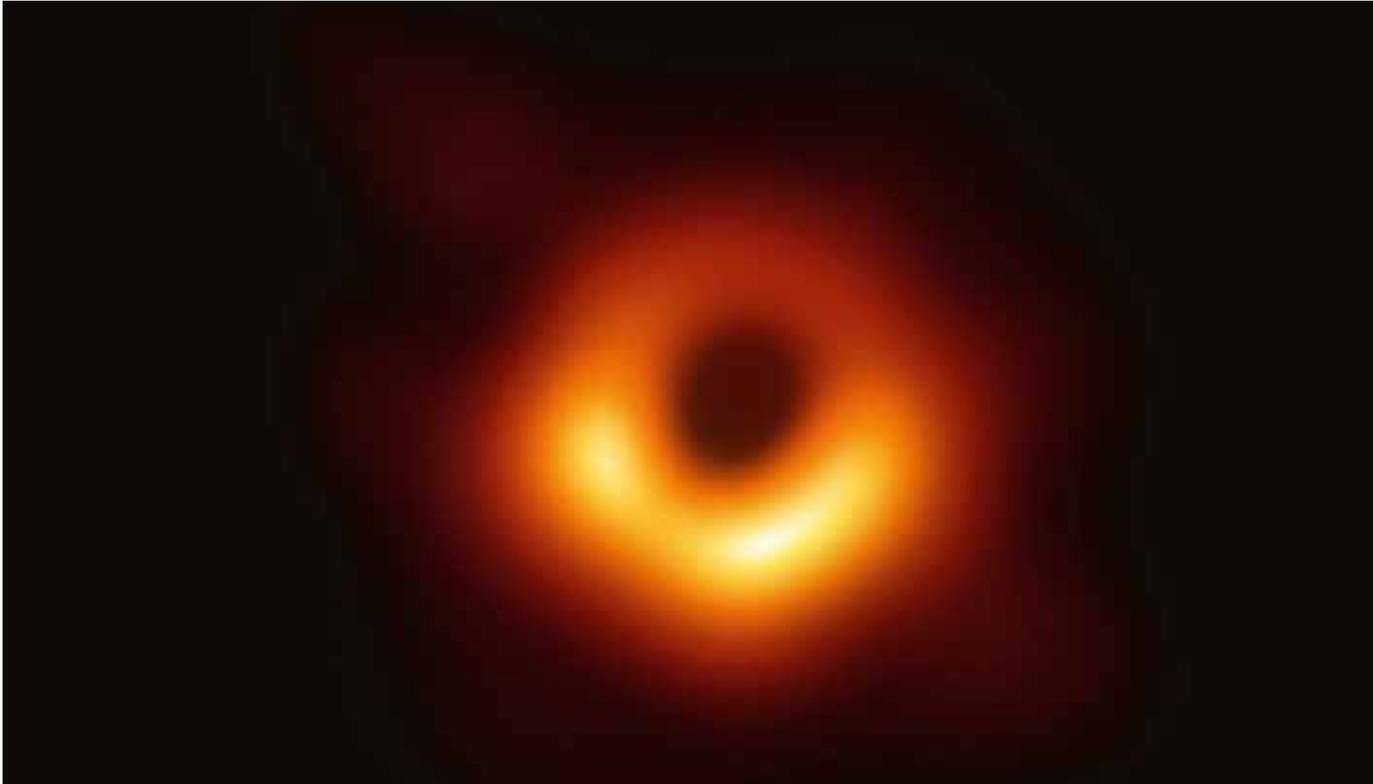
Nach diesen Blicken zurück klingt Lichtblaus Empfehlung plausibel, die disziplinäre Aufspaltung in Institut für Soziologie und Institut für Politikwissenschaft zu ersetzen durch ein Institut für Sozialwissenschaften mit Abteilungen, die »thematisch ausgerichtet« sind und in denen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener akademischer Disziplinen produktiv kooperieren – fast nach alter Frankfurter Tradition. »Konsequent wäre ein Institut für Sozialwissenschaften«, so der Soziologe. ●

Prof. Klaus Lichtblau, 67, aus Karlsruhe stammend, hat Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie in München und Bielefeld studiert. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter war er für das »Historischen Wörterbuch der Philosophie« tätig, 1980 wurde er in Philosophie promoviert, nach weiteren wissenschaftlichen Tätigkeiten erfolgte die Habilitation für das Fach Soziologie. Von 2004 bis 2017 war er Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Geschichte und Systematik sozialwissenschaftlicher Theoriebildung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität. Er leitete den Jubiläumskongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2010 und ist Herausgeber der Reihe »Klassiker der Sozialwissenschaften«. Klaus Lichtblau ist Mitherausgeber von »Soziologie in Frankfurt. Eine Zwischenbilanz« (Wiesbaden 2010). Für die Biographienreihe der Goethe-Universität hat er gemeinsam mit Volker Caspari den Band »Franz Oppenheimer. Ökonom und Soziologe der ersten Stunde« verfasst.

Prof. Ute Gerhard, 80, stammt aus Köln und hat Jura, Soziologie und Geschichte studiert. Nach dem ersten Referendarexamen zum weiteren Studium entschlossen, musste sie als verheiratete Frau und Mutter eine Zeit des Interims in Kauf nehmen. Nach einem Zweitstudium der Soziologie wurde für sie der 1978 in der Edition Suhrkamp erschienene Band »Verhältnisse und Verhinderungen« zum Eintrittsbillet in die Wissenschaftswelt. Fast ein Jahrzehnt später erfolgte fast zeitgleich mit der Publikation ihrer Habilitationsschrift »Gleichheit ohne Angleichung« die Berufung auf die Frankfurter Professur für Frauenforschung, die sie von 1987 bis 2004 innehatte. Seit 1997 leitete sie auch das von ihr gegründete Cornelia-Goethe-Centrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse.

Dr. Rolf Wiggershaus, 75, hat Philosophie, Soziologie und Germanistik in Tübingen und Frankfurt am Main studiert. Besonders anregend wurden für ihn musik- und literatursoziologische Texte Adornos, die durch gesellschaftlich-historische Deutung den Sinn für die Relevanz und den Reiz von Kunstwerken steigerten. Diese Sichtweise hat ihn bei der Befassung mit einer Vielfalt von Themen stets inspiriert, sei es als Autor und Journalist, sei es als Dozent.

wiggersh.r@t-online.de



ASTRONOMEN ZEIGEN ERSTES BILD EINES SCHWARZEN LOCHS

Aufnahme des Event Horizon
Teleskop-Projekts

Forschende des Event-Horizon-Teleskop (EHT)-Projekts haben am 10. April ein bahnbrechendes Ergebnis bekannt gegeben: Erstmals gelang ihnen der direkte sichtbare Nachweis eines Schwarzen Lochs im Zentrum der benachbarten Galaxie M87, 55 Millionen Lichtjahre von uns entfernt. Mit von der Partie war das europäische Black Hole Cam (BHC)-Team unter der Leitung von Astrophysikern der Goethe-Universität, des Max-Planck-Instituts für Radioastronomie (MPIfR) in Bonn und der Radboud University in Nijmegen, Niederlande.

»Wir präsentieren der Menschheit den ersten Blick auf ein Schwarzes Loch – sozusagen eine Einbahnstraße zum Verlassen unseres Universums«, sagte Sheperd S. Doeleman vom Harvard & Smithsonian Center for Astrophysics, der Projektdirektor des EHT. »Das ist ein Meilenstein für die Astronomie und eine große wissenschaftliche Leistung, die mehr als 200 Forscher ermöglicht haben.«

Schwarze Löcher sind kosmische Objekte, die eine unvorstellbare Gesamtmasse innerhalb eines winzigen Bereichs umfassen. Die

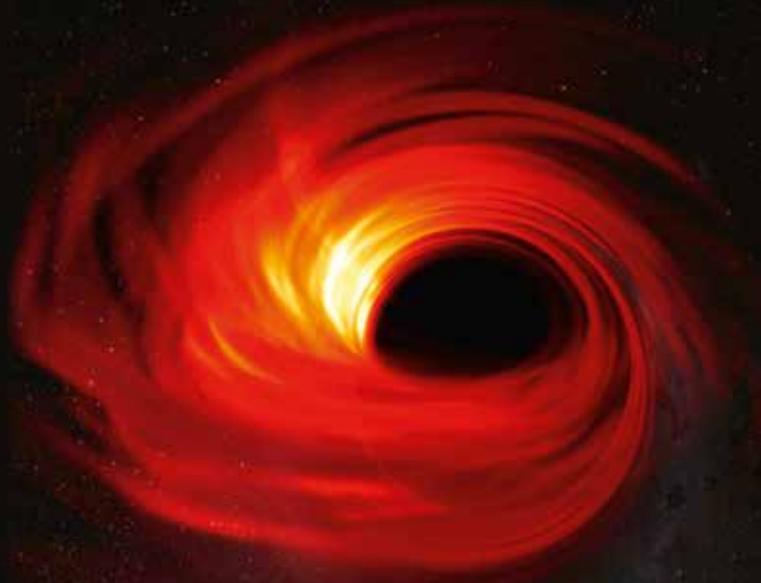
Existenz eines solchen Objekts beeinflusst seine direkte Umgebung in extremer Weise. Sie führt zu einer starken Krümmung der Raum-Zeit sowie zur Aufheizung des umgebenden Materials, so dass es anfängt zu leuchten.

»Sobald es in eine hell leuchtende Umgebung wie eine glühende Gasscheibe eingebettet ist, erwarten wir, dass um das Schwarze Loch eine dunkle Region ähnlich wie ein Schatten entsteht – ein Effekt, der von Einsteins Relativitätstheorie vorhergesagt wurde, den wir bisher aber noch nie beobachten konnten«, sagt der Vorsitzende des EHT-Wissenschaftsrats, Heino Falcke von der Radboud-Universität. »Dieser Schatten verrät uns eine Menge über die Natur dieser faszinierenden Objekte und ermöglicht es uns, die enorme Gesamtmasse des Schwarzen Lochs von M87 zu bestimmen.« Wie die Forscher berechnet haben, beträgt sie mehr als sechs Milliarden Sonnenmassen.

Die EHT-Beobachtungen zeigen tatsächlich eine ringförmige Struktur mit einer dunklen, zentral gelegenen Region – und zwar in vielen unterschiedlichen Beobachtungen,

die unabhängig voneinander ausgewertet wurden. »Sobald wir sicher waren, den Schatten des Schwarzen Lochs erfasst zu haben, verglichen wir die Beobachtungen mit einer Vielzahl von Computermodellen. Eine Reihe der Detailstrukturen im beobachteten Bild stimmen hervorragend mit den theoretischen Vorhersagen überein«, erläutert Luciano Rezzolla, Professor für Theoretische Astrophysik an der Goethe-Universität.

Die Gruppe von Luciano Rezzolla simulierte auf Supercomputern, wie Materie in einer ringförmigen Scheibe das Schwarze Loch umkreist und hineingesogen wird und wie die Lichtstrahlen durch die ungeheure Gravitation um das Schwarze Loch herum verbogen werden. Ebenso galt es, verschiedene Alternativen zu Schwarzen Löchern auszuschließen, die ebenfalls mit der Allgemeinen Relativitätstheorie vereinbar sind. »Die Konfrontation der Theorie mit den Beobachtungen ist für einen theoretischen Physiker immer ein dramatischer Moment. Wir waren sehr erleichtert und auch stolz, dass die Beobachtungen so gut mit unseren Vorhersagen übereinstimmten«, so Luciano Rezzolla.



Simulierte Abbildung der Emission um ein supermassives Schwarzes Loch aus der Gruppe von Prof. Luciano Rezzolla

Für das direkte Bild des Schwarzen Lochs benötigten die Astronomen ein Teleskop von bisher unerreichter Präzision und Empfindlichkeit. Das Event-Horizon-Teleskop ist kein einzelnes Teleskop, sondern eine Vernetzung von acht Radioteleskopen auf der ganzen Welt an Standorten mit teilweise herausfordernden klimatischen Bedingungen: auf dem Gipfel des Mauna Kea auf Hawaii, in der Atacama-Wüste in Chile, der Antarktis, in Mexiko, Arizona und der Sierra Nevada in Spanien.

»Das IRAM 30-Meter-Teleskop auf dem Pico del Veleta in der Sierra Nevada ist das empfindlichste Einzelteleskop des EHT-Verbundes«, erklärt Karl Schuster, Direktor des IRAM (Institut de Radioastronomie Millimétrique) und Mitglied des EHT-Leitungsgremiums. Unter Ausnutzung der Erdrotation bildet es gemeinsam mit den anderen Teleskopen auf vier Kontinenten ein virtuelles Riesenteleskop von der Größe der Erde selbst. Es ermöglicht Beobachtungen mit einer Auflösung von 20 Mikro-Bogensekunden. Das ist so präzise, dass man damit von einem Straßencafé in Berlin aus eine Zeitung

in New York lesen könnte. »Damit erreichen wir eine nie dagewesene Empfindlichkeit und räumliche Auflösung, so dass wir Messungen an der Grenze des Beobachtbaren durchführen können.«

Der Aufbau des EHT stellt das Ergebnis jahrelanger Anstrengungen dar und ist ein Beispiel für die weltumfassende Zusammenarbeit von Forschern in insgesamt dreizehn Partnerinstitutionen. Eine wesentliche Förderung erfolgte über den Europäischen Forschungsrat (ERC), die amerikanische National Science Foundation (NSF) sowie Organisationen in Ostasien.

»Nachdem wir Schwarze Löcher jahrzehntelang nur indirekt postulieren konnten, wenn auch mit großartiger Genauigkeit, konnten wir 2015 mit dem LIGO-Experiment zunächst ‚hörbar‘ machen, wie sich die Verschmelzung Schwarzer Löcher auf die Raum-Zeit auswirkt«, erklärt Michael Kramer, Direktor am MPIfR und einer der drei Leiter des ERC Black Hole Cam-Projekts. »Nun können wir sie endlich auch ‚sehen‘ und damit deren extreme Raum-Zeit-Krümmung auf einzigartige Weise untersuchen.«

»Diese Ergebnisse markieren einen wichtigen Meilenstein für unser Verständnis der fundamentalen Prozesse bei der Bildung und Entwicklung von Galaxien im Universum. Besonders bemerkenswert ist, dass wir es in diesem Projekt schneller als erwartet geschafft haben, astronomische Beobachtungen und theoretische Interpretation zum erhofften Erfolg zu bringen. In Zukunft werden Forscher weit über unser Arbeitsgebiet hinaus klar die Zeit vor und nach dieser Entdeckung unterscheiden«, erwartet Anton Zensus, Direktor am MPIfR und Vorsitzender des EHT-Leitungsgremiums.

PAUL EHRLICH-PREIS FÜR PROTEINFALTUNG

Falsch gefaltete Proteine sind für die Zelle belastender Biomüll. Sie sind ein wichtiges Merkmal vieler neurodegenerativer Erkrankungen. Franz-Ulrich Hartl, Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie in München, und der Yale-Professor Arthur L. Horwich haben gezeigt, dass die Zelle Faltungshelfer einsetzt, um zu verhindern, dass sich die langen Proteinketten dauerhaft verheddern oder verkleben, bevor sie ihre korrekte Gestalt eingenommen haben. Für die Aufklärung dieses »Super-Nano-Origami« wurden sie am 14. März mit dem Paul Ehrlich- und Ludwig Darmstaedter-Preis ausgezeichnet. Er ist mit 120 000 Euro dotiert.

Das besondere Verdienst von Hartl und Horwich besteht nicht nur in der Entdeckung der Faltungshelfer, sogenannter Chaperone und Chaperonine, und ihrer Funktionsweise, sondern auch darin, dass sie das Problem überhaupt gesehen und adressiert haben. Denn mit der Vergabe des Nobelpreises an Christian Anfinsen im Jahr 1972 schien das Problem bereits gelöst. Anfinsen hatte gezeigt, dass Proteinketten sich im Reagenzglas selbstständig in

ihre dreidimensionale Form falten. Doch im Zytoplasma der Zelle mit seiner hohen Konzentration an gelösten Stoffen und Proteinen ist eine korrekte Faltung ohne Helfer nicht möglich.

Heute forschen beide Preisträger unabhängig voneinander zur Rolle der Chaperone bei neurodegenerativen Erkrankungen, der US-Amerikaner Horwich bei der Amyotrophen Lateralsklerose, der Krankheit, unter der Stephen Hawking litt, und der Deutsche Hartl über Morbus Parkinson und Chorea Huntington. Ein Ansatz der beiden besteht darin, die Menge an Faltungshelfern in der Zelle zu erhöhen. Die Idee dahinter ist, den typischen Ablagerungen bei diesen Krankheiten mit einer gesteigerten Aktivität der Faltungsmaschinerie entgegenzutreten. Es ist



Franz-Ulrich Hartl, Arthur Horwich und Nachwuchspreisträgerin Dorothee Dormann.

der Versuch, die Patienten durch weniger Proteinschlack vor den fatalen Symptomen ihrer Krankheit zu schützen. Bisher gibt es nur klinische Studien zu diesen Konzepten, noch keine zugelassenen Therapien.

Der mit 60 000 Euro dotierte Paul Ehrlich- und Ludwig Darmstaedter-Nachwuchspreis ging an Dr. Dorothee Dormann vom der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Biochemikerin wurde für ihre grundlegenden Arbeiten zur Entstehung der Amyotrophen Lateralsklerose (ALS) und der Frontotemporalen Demenz (FTD) ausgezeichnet.

Bei der ALS sterben motorische Nervenzellen ab, so dass mehr und mehr Muskeln versagen, schließlich auch die Atemmuskulatur. Bei der FTD gehen die Nervenzellen im Stirnhirn zugrunde, was zu einer massiven Veränderung der Persönlichkeit führt. »Dorothee Dormann hat gezeigt, dass diese völlig verschiedenen Erkrankungen markante Gemeinsamkeiten bei der Krankheitsentstehung haben«, schreibt der Stiftungsrat in seiner Begründung. »Wegweisend waren dabei Patienten, die aufgrund erblich bedingter Veränderungen erkrankten. Die Untersuchung dieser Mutationen hat Dormann geholfen, Aspekte der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und mögliche Zielmoleküle für die Therapie zu identifizieren«, so der Stiftungsrat weiter.

PREIS FÜR »BRÜCKENBAUER« PROF. FERDINAND GERLACH



Preisträger Prof. Ferdinand Gerlach

Für seine herausragende Tätigkeit als langjähriger Vorsitzender des Sachverständigenrats Gesundheit der Bundesregierung ist Prof. Ferdinand Gerlach, Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin an der Goethe-Universität, mit dem Public Service Fellowship der Alfons und Gertrud Kassel-Stiftung ausgezeichnet worden.

Der mit 10 000 Euro dotierte Preis wird alle zwei Jahre an Professorinnen und Professoren der Goethe-Universität vergeben, die in bedeutenden wissenschaftlichen oder wissenschaftspolitischen Gremien tätig sind. Das Preisgeld soll in die Realisierung von Projekten fließen und bei Aufgaben entlasten, für die wegen des besonderen Engagements der Preisträger weniger Zeit bleibt.

In seiner Laudatio würdigte Prof. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER, Gerlachs langjähriges Engagement für die Qualitätsförderung und evidenzbasierte

Medizin in der Praxis. Bereits 1993 entwickelte Gerlach erste Konzepte zur ärztlichen Qualitätssicherung und führte Qualitätszirkel für Hausärzte ein. 2004 erdachte er die Internetplattform »Jeder-Fehler-zählt«, auf der Hausarztpraxen anonym Fehler berichten, damit andere daraus lernen können.

Prof. Gerlach engagiert sich seit vielen Jahren für die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland. Universitätspräsidentin Birgitta Wolf dankte ihm anlässlich der Preisverleihung am 25. Februar dafür, dass er in Zeiten von »Fake News« für die wissenschaftsbasierte Politikberatung steht. Damit unterstütze er auch ein wichtiges Anliegen der Universität, mit Forschungsergebnissen in die Gesellschaft hineinzuwirken. Vizepräsident Manfred Schubert-Zsilavecz bezeichnete Gerlach als »Herzige-Professor« der Goethe-Universität und »wichtigsten Allgemeinmediziner Deutschlands«.

KREBSFORSCHUNG IN »ECHTZEIT«

Prof. Florian Greten,
Sprecher des Frankfurt
Cancer Institute, erzählt, wie
er seine Idee verwirklichte,
und wirft einen Blick in die
Zukunft.

Im September 2018 wurde das »Frankfurt Cancer Institute« gegründet. Hätten Sie mit diesem Erfolg gerechnet, als Sie 2013 die Leitung des Georg-Speyer-Hauses übernahmen?

Tatsächlich bin ich im August 2013 mit diesem Konzept schon nach Frankfurt gekommen. Damals benötigte das Georg-Speyer-Haus (GSH) eine neue Ausrichtung und ich wurde gefragt, wie ich mir die Zusammenarbeit mit der Uni und dem Klinikum vorstelle. Meine Idee war, anstelle des neuen Tierhauses, das für 7,5 Millionen auf dem Gelände des GSH geplant war, lieber zusammen mit den Kollegen des Universitätsklinikums ein neues Forschungsgebäude zu bauen, in dem Kliniker, Grundlagenforscher und Pharmazeuten gemeinsam translationale Onkologie betreiben, und so die Zusammenarbeit zwischen GSH und der Frankfurter Universitätsmedizin zu intensivieren.

Wie haben Sie es geschafft, dieses anspruchsvolle Projekt umzusetzen?

Ich diskutierte darüber schon während meiner Berufungsverhandlungen mit Hubert Serve, dem wissenschaftlichen Direktor der Medizinischen Klinik II. Kurze Zeit nach meinem offiziellen Beginn trafen Hubert Serve und ich uns dann mit Ivan Dikic vom Institut für Biochemie II und Karl-Heinz Plate vom Edinger Institut in meinem Büro, um den beiden diese Idee vorzustellen, und luden sie ein, dieses Konzept gemeinsam mit uns zu verfolgen.

**Und die finanzielle Seite?
Das Forschungsgebäude ist doch weitaus teurer als das ursprünglich geplante Tierhaus.**

Im Juni 2014 haben wir unser Konzept Boris Rhein vorgestellt, der sofort begeistert war und uns im Folgenden hervorragend unterstützte. Auch die Deutsche Krebshilfe, die

wir kontaktierten, sagte uns ihre Unterstützung zu und spendete letztendlich 20 Millionen Euro. Da sich die geschätzten Kosten für ein solches Gebäude jedoch auf inzwischen über 74 Millionen Euro belaufen, hat es nun bis Sommer 2018 gedauert, bis wir eine Finanzierung realisieren konnten. Ohne die Unterstützung der Deutschen Krebshilfe und der hessischen Landesregierung wäre dies nicht geglückt und wir sind außerordentlich dankbar dafür.

Wie weit ist die Planung des neuen Forschungsbaus?

Im Januar 2019 waren die Präsentationen der Planungsbüros im Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen. Darauf folgte im März ein Kick-off-Meeting mit dem Wettbewerbssieger, dem Planungsbüro HDR, für das Gebäude. Baubeginn ist aller Voraussicht nach 2020.



Prof. Florian Greten,
Sprecher des Frankfurt Cancer Institute.

Was unterscheidet den Forschungsansatz in Frankfurt von demjenigen der anderen großen Player, etwa des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg?

Wir sehen uns nicht als Konkurrenz zum DKFZ, sondern als deren Partner im DKTK, dem Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung. Was uns auszeichnet, ist eine andere Herangehensweise an die Projekte. Bei uns arbeiten Kliniker, Grundlagenwissenschaftler, Pharmazeuten und Bioinformatiker eng zusammen und bilden Projektteams. Das Besondere dabei ist allerdings, dass die Projekte, die wir aus der Klinik heraus definieren und die von interessanten klinischen Beobachtungen ausgehen, bereits von Beginn an von diesen interdisziplinären Projektteams geplant und im Weiteren gemeinsam bearbei-

tet werden. So sind alle Experten von Anfang an in die Planung der Projekte eingebunden.

Unterstützen Sie diesen translationalen Ansatz auch durch neue Formen der Zusammenarbeit?

Die Arbeit der Teams wird maßgeblich durch standardisierte Arbeitsabläufe unterstützt, für die das FCI Plattformen aufbaut, wie das geplante Labor für Immunmonitoring, das wir durch eine großzügige Spende der Freunde und Förderer der Goethe-Universität im vergangenen Jahr anlässlich ihres 100-jährigen Jubiläums realisieren können. Durch dieses innovative Konzept wollen wir sicherstellen, dass die translationale Forschung erfolgreich umgesetzt wird und die Ergebnisse letztendlich wirklich beim Patienten ankommen.

Können Patienten jetzt schon vom FCI profitieren?

Wir haben am 1. Januar mit unseren Arbeiten im Rahmen des LOEWE-Zentrums angefangen. Wie lange es dauern wird, bis für die Patienten verwertbare Ergebnisse herauskommen, ist schwer vorherzusagen. Aber aufgrund der ausführlichen Vorbereitungen für die Begutachtung des LOEWE-Zentrums konnten wir zu Jahresbeginn in vielen Bereichen bereits in vollem Umfang mit den Arbeiten starten. So sind wir schon jetzt in der Lage, Therapiebegleitende Untersuchungen bei Rektum-Karzinom-Patienten durchzuführen. Schon jetzt haben wir sehr interessante Ergebnisse, die möglicherweise rasch zu neuen Therapiestrategien führen, und die wir in klinischen Studien validieren können.

Was ist Ihre Vision für das FCI in zehn Jahren?

Dass sich das Konzept so etabliert hat, wie wir es uns vorstellen: zügig umgesetzte patientennahe Forschungs- und Therapiebegleitende Untersuchungen. Wir wollen uns daran messen lassen, wie viele klinische Studien wir aus unseren Projekten initiieren konnten. In zehn Jahren sollten sich diese neue Art der interdisziplinären Interaktion und die enge Vernetzung aller Beteiligten so etabliert haben, dass wir problemlos jedes neue Projekt angehen können. Ich hoffe, wir werden bis dahin so effizient, dass wir Therapiebegleitende Untersuchungen in »Echtzeit« durchführen können. Und zwar so, dass sie direkt dem individuellen Patienten zugutekommen und die Entscheidung über die Therapie beeinflussen werden.

IMPRESSUM

FORSCHUNG FRANKFURT
Das Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität



IMPRESSUM

Herausgeber Die Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main
V.i.S.d.P. Dr. Olaf Kaltenborn, Leiter der Abteilung PR und Kommunikation
Theodor-W. Adorno-Platz 1, Campus Westend, PA-Gebäude, 60323 Frankfurt

Redaktion Dr. Anke Sauter (asa), Referentin für Wissenschaftskommunikation
(Geistes- und Sozialwissenschaften), Telefon (069)798-13066, E-Mail: sauter@pww.uni-frankfurt.de
Dr. Anne Hardy, Referentin für Wissenschaftskommunikation
(Naturwissenschaften und Medizin), Telefon (069)798-12498, E-Mail: hardy@pww.uni-frankfurt.de

Grafisches Konzept und Layout Nina Ludwig, M.A., Visuelle Kommunikation,
Telefon (069)798-13819, E-Mail: ludwig@pww.uni-frankfurt.de

Satz Nina Ludwig, Goethe-Universität Frankfurt und Dagmar Jung-Zulauf Medienwerkstatt, Niddatal

Litho Peter Kiefer Mediendesign, Frankfurt

Bildrecherche Elsa Fiebig, Goethe-Universität Frankfurt

Lektorat Astrid Hainich, Bonn, und Ariane Stech, Meckenheim

Vertrieb Helga Ott, Theodor-W. Adorno-Platz 1, Campus Westend, PA-Gebäude,
Raum 4P.36A, 60323 Frankfurt, Telefon (069)798-12472, Telefax (069) 798-763-12531,
E-Mail: ott@pww.uni-frankfurt.de

Forschung Frankfurt im Internet www.forschung-frankfurt.de

Druck Societätsdruck, Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH,
Kurfürstenstraße 4–6, 64546 Mörfelden-Walldorf

Bezugsbedingungen »Forschung Frankfurt« kann gegen eine jährliche Gebühr von 12 Euro
(Schüler und Studierende 8 Euro) abonniert werden. Das Einzelheft kostet 6 Euro (4 Euro ermäßigt).
Abonnement und Einzelverkauf siehe Vertrieb.

Für Mitglieder der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main e.V. sind die Abonnementgebühren für »Forschung Frankfurt« im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Hinweis für Bezieher von »Forschung Frankfurt« (gem. Hess. Datenschutzgesetz): Für Vertrieb und
Abonnementverwaltung von »Forschung Frankfurt« werden die erforderlichen Daten der Bezieher in
einer automatisierten Datei gespeichert, die folgende Angaben enthält: Name, Vorname, Anschrift
und Bezugszeitraum. Die Daten werden nach Beendigung des Bezugs gelöscht.

Die Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder. Der Nachdruck von Beiträgen ist nach
Absprache möglich.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Titel Diana Vucane/Shutterstock.

Aus der Redaktion Seite 1: Foto von Yuliya Chsherbakova/Shutterstock

Konflikt in der Gesellschaft: Triebkraft oder Sprengstoff? Erst im Konflikt finden wir zueinander
Seite 4: Bundesregierung/Steffen Kugler; Seite 7 und 8: Jürgen Lecher; Seite 9: Uwe Dettmar; **Woher
rührt die Zuspitzung?** Seite 10: Dan Race/Shutterstock; Seite 11: MoBloS/Shutterstock; Seite 12: Oksana
Mizina7/Shutterstock; Seite 13: Tobias Volmar/Shutterstock; Seite 15: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Die
Jerusalem-Frage – ein »unlösbarer« Konflikt?** Seite 16: Gemenacom/Shutterstock; Seite 18: akq-
images/Bible Land Pictures/Jerusalem Photo by: Z. Radovan; Seite 19: Taurus/Shutterstock; Seite 20:
Autorenfotos Uwe Dettmar; **Grundgesetz und Scharia im Konflikt?** Seite 21: TonyV3112/Shutterstock;
Seite 22: Smarta/Shutterstock; Seite 24: © Nike, Inc. (Foto von Rick Guest); Seite 25: Uwe Aranas/
Shutterstock, Autorenfoto Uwe Dettmar.

Wie sich Konflikte lösen lassen Zwischen Recht und Politik Seite 26: Waldemar/Shutterstock;
Seite 28: REUTERS/Jonathan Ernst; Seite 29: Picture-Alliance/Jerry Lampen; Seite 30: Bundeszentrale für
politische Bildung, 2010, www.bpb.de/Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de, Autorenfoto HSFK/
Ralf Schönberger; **Buchtipps** Seite 31: Buchcover; **Frieden durch Strafe** Seite 32: César Romero für das
Centro Nacional de Memoria Histórica de Colombia; Seite 33: César Romero für das Centro Nacional de
Memoria Histórica de Colombia; Seite 34: César Romero für das Centro Nacional de Memoria Histórica de
Colombia; Seite 36: César Romero für das Centro Nacional de Memoria Histórica de Colombia, Autoren-
foto Uwe Dettmar; **Nicht nur vor Gericht lassen sich Konflikte lösen** Seite 38: Illustration: Ludwig;

Seite 39: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Fukushima: Schlichtung als pragmatische Lösung oder »Just-
ice light«?** Seite 40: REUTERS/Toru Hanai; Seite 41: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Wie lang war der Arm
des Ptolemaios** Seite 42: Abb. Statue: Detroit Institute of Arts 51.83, Abb. Papyrus: Papyrussammlung
der Goethe-Universität. (P.Frankf. 7, Z. 9-12, 216/215 v.Chr.) <http://papyri.info/ddbdp/p.frankf.7>; Seite 43:
Autorenfoto, Papyrus Uwe Dettmar; **Warum Mediation auch eine Aufgabe der Gerichte ist...** Seite
45: Autorenfoto privat.

Konflikte einst und heute Architektur der Macht Seite 46: Rüdiger Krause (bearbeitet); Seite 48:
Rüdiger Krause; Seite 49: Rüdiger Krause (großes Bild), Barbara Voss (kleines Bild); Seite 50: Autorenfoto
Uwe Dettmar; Seite 51: Karte LOEWE-Datenbank, Becker; **»Konflikte prägen unser Zeitempfinden«**
Seite 52: akq-images; Seite 53: akq-images; Seite 54: Autorenfoto Stefan Gloede, Potsdam; Seite 55:
Markus Desaga/DVA; **»America first ist keine Erfindung von Trump«** Seite 56: akq-images; Seite 57:
Sheila Fitzgerald/Shutterstock; Seite 59: Quagga Media UG/akq-images; Seite 60: United Nations Conference
on Trade and Development (UNCTAD), Online-Datenbank, UNCTADstat (10/2018); Lizenz: Creative
Commons by-nc-nd/3.0/de; Bundeszentrale für politische Bildung 2019 | www.bpb.de; Seite 61: Autoren-
foto privat; **Ist die Welt friedlicher geworden?** Seite 62: Global Peace Operations Review; Seite 64:
UCDP/PRIOD Armed Conflict Dataset, UCDP/PRIOD Armed Conflict Dataset, Julia Leib, Seite 66: Uwe Dettmar;
Friede den Hütten, Krieg den Palästen! Seite 67: akq-images; Seite 68: akq-images, Autorenfoto Stefanie
Wetzel; Seite 69: akq-images; Seite 71: Deutsches Historisches Museum, Autorenfoto Uwe Dettmar.

Von Mensch zu Mensch Ist die Welt friedlicher geworden? Seite 72 bis 76: alle Illustrationen von
Elmar Lixenfeld, Frankfurt, Autorenfoto Uwe Dettmar; **Beredtes Schweigen über Konflikte** Illustration
Seite 78,79: von StockSmartStart/Shutterstock, Seite 77, 81, 82: von Yuliya Chsherbakova/Shutter-
stock, Seite 81: Autorenfoto Uwe Dettmar; **»Wenn Du Dein wahres Gesicht zeigen würdest, würdest
Du 10 000 Follower verlieren ...«** Seite 82/83: Daumen Vectorbro/Shutterstock; Seite 82-86: Like-Icon
zo3listic/Shutterstock; Seite 84: Tatyana Dzemileva/Shutterstock (links), Rokas Tenys/Shutterstock
(rechts); Seite 85: MinDof/Shutterstock; Seite 86: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Am Pranger** Seite 87 bis
90: alle Illustrationen von Thomas Plaßmann; Seite 91: Autorenfoto Uwe Dettmar.

Natur und Konflikt (K)Ein Platz für Wölfe Seite 92 bis 97: Bilder von Anne Neidhöfer, Seite 97: Auto-
renfoto privat; **Welche Natur, für wen und wie zu schützen?** Seite 98: Teagan Cunniffe 2018, mit
Genehmigung der NWHF; Seite 99: Teagan Cunniffe 2018, mit Genehmigung der NWHF; Seite 100: Bild
068-2178b-20 Goldbeck u. a. 2011: 26, Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft, Universitätsbiblio-
thek Frankfurt am Main; Seite 101: Bild 037-0600-039 Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft,
Universitätsbibliothek Frankfurt am Main; Seite 102 bis 103: alle Fotos von Robert Pütz 2017; Seite 103:
Autorenfotos Uwe Dettmar; **Vom Beschleichen wilder Löwen** Seite 104, 108 bis 110, 112: alle Fotos
von Astrid Reuber/Lacey Fund e.V.; Seite 105 und 111: Archiv Carl Hagenbeck GmbH; Seite 106 und 107:
alle Fotos von Joachim Scholz; Seite 110: Autorenfoto Sven Tränkner, SGN.

Aktuelles aus der Wissenschaft »Konsequent wäre ein Institut für Sozialwissenschaften« Seite
114: EHT; **Astronomen zeigen erstes Bild eines Schwarzen Lochs** Seite 116: EHT, Seite 117: Simu-
lation: Younsi, Rezzolla; **Paul Ehrlich-Preis für Proteinfaltung** Seite 118: Uwe Dettmar; **Preis für
»Brückenbauer« Prof. Ferdinand Gerlach** Seite 118: Michael Fuchs; **Krebsforschung in »Echtzeit«**
Seite 119: Stefan Streit.

Vorschau Liya Graphics/Shutterstock.

Wir haben uns bemüht, die Urheber- und Nutzungsrechte für die Abbildungen zu ermitteln und deren Ver-
öffentlichungsgenehmigung einzuholen. Falls dies in einzelnen Fällen nicht gelungen sein sollte, bitten wir
die Inhaber der Rechte, sich an die Goethe-Universität, Abteilung PR und Kommunikation, zu wenden.
Berechtigte Ansprüche werden selbstverständlich abgegolten.



DAS NÄCHSTE MAL



HERZGESCHICHTEN

Mal schlägt es schneller, mal langsamer, aber bis zum Tod macht es keine Pause: Das Herz ist eines der am meisten beanspruchten Organe. Wie können wir es gesund erhalten? Welche Fortschritte gibt es in der Diagnostik und Therapie? Was wissen wir über den Einfluss epigenetischer Faktoren? Forschende des Exzellenzclusters Cardio-Pulmonary Institute berichten in der nächsten Ausgabe über aktuelle Forschung rund um das Herz-Kreislauf-System. Darüber hinaus geht es um Herzangelegenheiten im weiteren Sinne: Herzschmerz und Herzblut, Herzklopfen, Herzenswünsche und Herzenslust.

Erscheinungstermin:
Anfang Dezember
2019

Medizin zukunfts-kongress
interaktionmesse
eventsemotionsshow
augmentedrealitykickoff
posterausstellungshow
erlebnisprogramm
netzwerkenlive

Veranstaltungen in all ihren Facetten sind unser Tagesgeschäft, aber bestimmt kein Alltag. Seit rund 800 Jahren stecken wir unsere Erfahrung und Leidenschaft nicht nur in eine der erprobtesten Eventlocations der Welt, sondern in jedes Veranstaltungsdetail. Denn Ihre Begegnungen sind uns eine Herzensangelegenheit.